



## Plenum

### 34. Sitzung

München, Donnerstag, 5. Dezember 2019, 09:00 bis 17:41 Uhr

Internationaler **Tag des Ehrenamts** ..... 4196

**Mitteilung** betr. Verschiebung des **Tagesordnungspunktes 10**  
(Drs. 18/3922)..... 4196

**Mitteilung** betr. Umbesetzung im **Landesbeirat für Erwachsenenbildung** ... 4259

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO** auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**"Verfassung achten und schützen: Integrationspolitik nach Recht  
und Gesetz"**

Gülseren Demirel (GRÜNE)..... 4197  
Tobias Reiß (CSU)..... 4200  
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 4203  
Christoph Maier (AfD)..... 4206  
Horst Arnold (SPD)..... 4208  
Martin Hagen (FDP)..... 4210  
Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 4211  
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 4213  
Cemal Bozoğlu (GRÜNE)..... 4214  
Raimund Swoboda (fraktionslos)..... 4216  
Staatssekretär Gerhard Eck..... 4217

**Abstimmung**  
**über eine Europaangelegenheit, eine Verfassungsstreitigkeit und An-  
träge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-  
raten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 4219

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**für ein Bayerisches Teilhabegesetz II (Drs. 18/3646)**  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**hier: Erhöhung des Budgets für Arbeit (Drs. 18/3998)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**hier: Bedarfsermittlungsinstrument beschließen (Drs. 18/3999)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)

**hier: Einheitliche Bedarfsermittlung ermöglichen (Drs. 18/4020)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

**hier: Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (Drs. 18/4021)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)

**hier: Übernahme und Evaluation der Kosten sowie einheitliche Bedarfsermittlung (Drs. 18/4422)**

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Echte Mitbestimmung, einheitliche Bedarfsermittlung und Monitoring sicherstellen (Drs. 18/4162)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/5056)

Andreas Jäckel (CSU).....	4220
Kerstin Celina (GRÜNE).....	4222 4225
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	4224 4225
Ulrich Singer (AfD).....	4225
Ruth Waldmann (SPD).....	4226
Julika Sandt (FDP).....	4228
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	4229

Beschluss en bloc zu den Änderungsanträgen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162..... 4230

Beschluss zum Gesetzentwurf 18/3646..... 4230

Schlussabstimmung..... 4231

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung

**zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes (Drs. 18/3888)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern (Drs. 18/4163)**

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/5030)

Sylvia Stierstorfer (CSU).....	4231
Johannes Becher (GRÜNE).....	4233 4237
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	4235 4237 4240
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4237 4242 4243
Jan Schiffers (AfD).....	4238
Doris Rauscher (SPD).....	4239 4240
Julika Sandt (FDP).....	4241
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 18/4163.....	4243
Beschluss zu § 1 des Gesetzentwurfs 18/3888.....	4243
Beschluss zu § 2 des Gesetzentwurfs 18/3888.....	4243
Beschluss zu den §§ 3 und 4 des Gesetzentwurfs 18/3888.....	4244
Schlussabstimmung.....	4244

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**  
(Drs. 18/3861)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/5049)

Beschluss.....	4244
Schlussabstimmung.....	4244

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**für ein Bayerisches Landarztgesetz (Drs. 18/4201)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/4505)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/5050)

und

**Antrag** der Abgeordneten

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)

**Bayerisches Landarztgesetz - für mehr Landärzte und eine auch  
künftig gute medizinische Versorgung (Drs. 18/4702)**

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 18/5162)

Bernhard Seidenath (CSU).....	4245
Christina Haubrich (GRÜNE).....	4248
Andreas Winhart (AfD).....	4249
Ruth Waldmann (SPD).....	4251
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	4252
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	4253
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4255
Staatsministerin Melanie Huml.....	4256
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/4201.....	4258
Schlussabstimmung.....	4258
Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/4505.....	4258
Beschluss zum CSU/FW-Antrag 18/4702.....	4259

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und  
Fraktion (CSU)

**Doppelbesteuerung von Renten: Vorwurf der Verfassungswidrigkeit  
nachgehen! (Drs. 18/5171)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Ferdinand Mang, Prof. Dr. Ingo  
Hahn, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

**Doppelbesteuerung von Renten prüfen und sozialverträglich gestalten  
(Drs. 18/5227)**

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	4259
Ferdinand Mang (AfD).....	4261
Tim Pargent (GRÜNE).....	4262
Michael Busch (SPD).....	4263
Julika Sandt (FDP).....	4264
Josef Zellmeier (CSU).....	4265
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/5171.....	4267
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/5227.....	4267

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Eb-  
ner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**EU-Klimaaktivismus stoppen - Demokratie schützen (Drs. 18/5172)**

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	4267 4271 4273
--------------------------------	----------------

Dr. Martin Huber (CSU).....	4269
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	4270 4271
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	4271
Florian von Brunn (SPD).....	4272 4274
Christoph Skutella (FDP).....	4274

Beschluss..... 4275

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn,  
Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

**Bahnverkehr und Wetter: In Zuverlässigkeit und Winterdienst investieren statt Fahrgastrechte abzuschaffen (Drs. 18/5173)**

Florian von Brunn (SPD).....	4275 4277
Angelika Schorer (CSU).....	4276 4277
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	4278
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	4279
Dr. Ralph Müller (AfD).....	4280
Sebastian Körber (FDP).....	4281

Beschluss..... 4282

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph  
Skutella, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

**Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildjagd - Wirksame  
Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Drs. 18/5174)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin  
Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

**Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizien-  
tere Bejagung ermöglichen (Drs. 18/5228)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und  
Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)

**Verwendung von Nachtzieltechnik (Drs. 18/5229)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner,  
Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**Die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest  
(ASP) effektiv begrenzen - Verbesserung der Möglichkeiten der  
Schwarzwildbejagung voranbringen und Maßnahmen bei einem  
eventuellen Ausbruch der ASP vorbereiten (Drs. 18/5230)**

Christoph Skutella (FDP).....	4283
Andreas Winhart (AfD).....	4284 4289 4292
Alexander Flierl (CSU).....	4285 4288
Dr. Ralph Müller (AfD).....	4287
Horst Arnold (SPD).....	4288 4289
Hans Urban (GRÜNE).....	4290
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	4290 4292

Staatssekretär Gerhard Eck.....	4292
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/5174.....	4293
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/5228.....	4293
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/5229.....	4293
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/5230.....	4293

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

**Späten Sommerferienbeginn in Bayern auch künftig sicherstellen**  
(Drs. 18/5175)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	4293
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	4294
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	4296
Markus Bayerbach (AfD).....	4296
Margit Wild (SPD).....	4297
Matthias Fischbach (FDP).....	4298
Beschluss.....	4298

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Eine andere Agrarpolitik ist möglich - beginnen wir jetzt mit dem ersten Schritt** (Drs. 18/5176)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten  
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Familienbetriebe durch eine nachhaltige Agrarpolitik stärken**  
(Drs. 18/5231)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

**Für eine nachhaltige Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) und eine sozial gerechte Gemeinsame Marktordnung (GMO)** (Drs. 18/5232)

Gisela Sengl (GRÜNE).....	4299	4301	4306
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....			4301
Martin Schöffel (CSU).....	4302	4305	4307
Franz Bergmüller (AfD).....			4305
Horst Arnold (SPD).....			4307
Ralf Stadler (AfD).....			4309
Christoph Skutella (FDP).....	4311		4312
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....			4312
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....			4313
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/5176.....			4314
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/5231.....			4314

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/5232..... 4314

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**Für eine starke Vertretung regionaler Interessen auf EU-Ebene - Rolle des Ausschusses der Regionen stärken (Drs. 18/5177)**

Verweisung in den Europaausschuss..... 4314

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
**Gegen staatlichen Dirigismus im Wohnungsbau und Mietwohnungsmarkt - für ein freies Spiel von Angebot und Nachfrage (Drs. 18/5178)**

Verweisung in den Bauausschuss..... 4314

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)  
**Stärkung des Europäischen Betriebsrats (EBR) (Drs. 18/5179)**

Verweisung in den Europaausschuss..... 4314

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Christoph Skutella u. a. und Fraktion (FDP)  
**Spenden von Sachgütern (Drs. 18/5180)**

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 4314

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**Für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit: Entwicklungspolitischen Bericht dringend nachbessern! (Drs. 18/5181)**

Verweisung in den Europaausschuss..... 4314

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/3921)**  
- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),  
Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)  
**hier: Ergänzende Vorschriften zum zentralen Vergabeverfahren (Drs. 18/4488)**

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/5041)

Dr. Stephan Oetzing (CSU)..... 4315

Verena Osgyan (GRÜNE).....	4316 4317
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	4317
Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER).....	4318
Dr. Ralph Müller (AfD).....	4318
Volkmar Halbleib (SPD).....	4319
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	4321
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/3921.....	4322
Schlussabstimmung.....	4322
Erledigung des FW/CSU-Änderungsantrags 18/4488.....	4322
<b>Antrag</b> der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)	
<b>Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in polizeilichen Pres- semeldungen (Drs. 18/3889)</b>	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/4795)	
Stefan Löw (AfD).....	4322
Manfred Ländner (CSU).....	4324
Katharina Schulze (GRÜNE).....	4325 4326
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4325
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	4326
Stefan Schuster (SPD).....	4327
Alexander Muthmann (FDP).....	4327
Beschluss.....	4327
<b>Antrag</b> der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)	
<b>Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen! (Drs. 18/3890)</b>	
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/5014)	
Stefan Löw (AfD).....	4328
Manfred Ländner (CSU).....	4328
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	4329 4330
Andreas Winhart (AfD).....	4330
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....	4330 4331
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4331
Stefan Schuster (SPD).....	4332
Alexander Muthmann (FDP).....	4332
Namentliche Abstimmung.....	4339
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	4339

**Antrag** der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.  
a. und Fraktion (AfD)

**Anhörung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung kerntechnischer Nebenprodukte** ([Drs. 18/4082](#))

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses ([Drs. 18/4945](#))

Gerd Mannes (AfD).....	4333	4334
Alexander König (CSU).....	4334	
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	4335	
Andreas Winhart (AfD).....	4335	
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	4336	
Florian von Brunn (SPD).....	4337	
Albert Duin (FDP).....	4337	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	4338	
Beschluss.....	4338	
Schluss der Sitzung.....	4339	

(Beginn: 09:02 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße alle sehr herzlich und eröffne die 34. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Am heutigen 5. Dezember ist der Internationale Tag des Ehrenamtes. Ich habe aus diesem Anlass heute einige Ehrenamtliche stellvertretend eingeladen. Auf der Tribüne begrüße ich Mitglieder des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband München und Freising, der Bayerischen Schützenjugend des Bayerischen Sportschützenbundes, des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Landesverbandes Bayern und der Bahnhofsmission München.

Wir freuen uns sehr, dass Sie heute hier sind. Ich darf Sie im Namen des Präsidiums und des ganzen Hohen Hauses herzlich bei uns willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie stehen stellvertretend für Hunderttausende von Ehrenamtlichen in Bayern, die sich in ganz besonderer Weise für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen. Ohne die Ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden, in der Pflege, bei den Hilfs- und Rettungskräften, bei den Freiwilligen Feuerwehren, bei der Integration, im Sport, in der Heimat- und Traditionspflege, in den Kirchen und Religionsgemeinschaften und an vielen anderen Stellen in unserer Gesellschaft und ganz besonders auch ohne die Tausenden ehrenamtlichen Gemeinde-, Kreis- und Stadträte wäre unser Land ärmer. Ohne sie wäre unser Land nicht dasselbe.

Es ist ein Geschenk, dass bei uns in Bayern so viele Menschen Verantwortung übernehmen, Menschen, die sich in ihrer Freizeit mit zum Teil beträchtlichem Aufwand für die Kommunen, für ihre Vereine, für ihr unmittelbares Umfeld, einfach für unsere Mitmenschen einsetzen. Tag für Tag tun sie mehr als ihre Pflicht. Das ist praktizierte Nächstenliebe. Von ihrem Engagement lebt unser Miteinander.

Umso unerträglicher ist es, wenn Ehrenamtliche immer wieder angegriffen, angepöbelt und beleidigt werden. Deswegen ist es wichtig, dass die großen Leistungen und Verdienste, die im Ehrenamt erbracht werden, nicht nur am heutigen Tag Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Dankbarkeit und Respekt erhalten, sondern jeden Tag. Ich wünsche Ihnen alles Gute und sage ein herzliches Vergelts Gott!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir in die Beratungen eintreten, gebe ich Ihnen folgende Änderungen der Tagesordnung bekannt: Beim Tagesordnungspunkt 5, der Zweiten Lesung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, wurde einvernehmlich auf eine Aussprache verzichtet. Tagesordnungspunkt 10, die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, wird auf das nächste Plenum verschoben. Die AfD-Fraktion hat drei Anträge aus der Liste zur Einzelberatung hochgezogen. Der Aufruf dieser Anträge erfolgt, soweit zeitlich noch möglich, nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge und der Zweiten Lesung zum Hochschulzulassungsgesetz.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**"Verfassung achten und schützen: Integrationspolitik nach Recht  
und Gesetz"**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie kennen das Prozedere. Jeder hat grundsätzlich fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, eine Rednerin bzw. ein Redner darf auch zehn Minuten sprechen, was entsprechend angerechnet wird.

Ich eröffne die Debatte. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel. Sie hat zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die unantastbare Würde aller Menschen, die persönliche Freiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen sorgen und füreinander eintreten – das gehört zum Wertekern unserer demokratischen und modernen Gesellschaft.

Dieser Wertekern wird von den Erfinderinnen und Erfindern der sogenannten Leitkultur und all denen bedroht, die glauben, dass eine Kultur einer anderen überlegen ist. Sie wollen unter dem Deckmantel der Leitkultur unsere Freiheitsrechte beschneiden und uns in den Bevormundungsstaat des letzten Jahrhunderts schicken,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem sie uns vorschreiben, wie wir leben sollen. Sie wollen uns vorschreiben, wie wir denken und entscheiden sollen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist eine Unverschämtheit! – Zurufe von der CSU)

– Aufgrund der Aufregung denke ich, dass ich einen wunden Punkt getroffen habe.  
– Sie wollen einen Teil der Bevölkerung aus der Solidargemeinschaft ausschließen und Menschen erster und zweiter Klasse schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Unverschämtheit!)

Wir GRÜNEN lassen es nicht zu, dass unser Wertekern von denen zerstört wird, die sich nur auf Kosten der Schwachen groß fühlen.

Menschen sind unterschiedlich. Kein Mensch ist mehr wert als der andere. Jeder hat dasselbe Recht auf Freiheit und Würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir diesen Wertekern zum Maßstab der Integration, gewinnen wir alle, die Menschen, die schon lange in Bayern leben, und die Menschen, die neu dazukommen.

Wir haben das Bayerische Integrationsgesetz für verfassungswidrig gehalten. Nun hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof der von uns eingebrachten Klage in weiten Teilen recht gegeben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie verdrehen die Wahrheit! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Sie können es ja schönreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Versuch eines bayerischen Nebenstrafgesetzbuches ist aufgehoben. Ich erzähle Ihnen auch, warum. Artikel 14 Absatz 2 ist ein – hier zitiere ich den Bayerischen Verfassungsgerichtshof wörtlich – offenkundiger und schwerwiegender Verstoß gegen die bundesstaatliche Kompetenzordnung. Artikel 11 verstößt gegen die Programmfreiheit. Weder der Bayerische Rundfunk noch private Medien können gesetzlich verpflichtet werden, Sprachrohr einer bestimmten Auffassung zu sein, auch nicht, wenn die Landtagsmehrheit dieser Auffassung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Artikel 13 ist unverhältnismäßig und nichtig. Es gibt nun also keine Zwangskurse, die oktroyiert werden.

Damit kommen wir zu dem Kern dessen, was uns dieses Gerichtsurteil lehrt. Nicht das Verhalten der Migranten und Flüchtlinge per se fordert unsere Werte heraus, sondern in dieser Woche musste das Verfassungsgericht unsere Werte der Meinungsfreiheit und der Rundfunkfreiheit vor dem Zugriff des CSU-Leitkulturgesetzes schützen, liebe Freundinnen und Freunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere freiheitliche Grundordnung steht für autoritäre Experimente der CSU nicht zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich lade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ein, ganz im Sinne des Urteils des Verfassungsgerichts die demokratischen Werte wie die Meinungsfreiheit zu stärken. Sie müssen nicht autoritär auf den Tisch hauen und versuchen, bestimmte Meinungen zu verbieten. Vielfalt ist keine Bedrohung per se. Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung. Wer aber glaubt, eine bestimmte Tradition oder Religion sei einer anderen überlegen, wer glaubt, den Menschen vorschreiben zu können, wie sie ihr Leben zu führen haben, der höhlt unseren Wertekern aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht demokratisch, das ist autoritär. Das führt zu einem totalitären System und gefährdet unsere Demokratie. Entsprechend ist auch das Verfassungsgericht – von hier aus vielen Dank – eingeschritten. Unsere freiheitliche Grundordnung ist nicht verhandelbar. Sie ist verbindlich für Flüchtlinge, sie ist verbindlich für Familien mit Migrationshintergrund, und sie ist auch verbindlich für CSU-Abgeordnete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gelungene Integration bedeutet, den Wertekern unserer Gesellschaft zu kennen, zu lieben und zu vermitteln. Integration gelingt dann, wenn diese Werte vorgelebt werden und von den neuen Mitgliedern der Gesellschaft verstanden und anerkannt werden. Spreche ich aber mit Menschen mit Migrationshintergrund, höre ich immer wieder, dass ihre Leistungen nicht gewürdigt werden.

Das im Integrationsgesetz skizzierte Bild von Migrantinnen und Migranten ist von negativen Vorurteilen geprägt. Das gesamte Gesetz hat einen imperativen und repressiven Ton, der die Integration verhindert und nicht fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erfolgreiche Integrationsprozesse und die vielfältigen Erfahrungen bleiben leider unerwähnt. Die seit Langem gelebte und gelungene Integration wird nicht berücksichtigt.

Zudem ist es die CSU, die sich von unserem Wertekern entfernt. Die CSU verletzt die Menschenwürde,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist ja unglaublich! Wissen Sie, was Sie da sagen? – Das ist ja Unsinn, was Sie da vortragen!)

indem sie Flüchtlinge in Anker-Einrichtungen unterbringt und ihre Rechte verletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU trennt Familien bei Abschiebungen. Die CSU hat seit Jahrzehnten eine Assimilationspolitik betrieben und das als Integrationspolitik verkauft.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Bayern ist das Land der gelingenden Integration! Sehen Sie sich doch mal in Berlin um!)

Und trotzdem gelingt in Bayern Integration. Ja, das stimmt.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nicht trotzdem, sondern deswegen!)

– Aber nicht aufgrund Ihrer Integrationspolitik, Kolleginnen und Kollegen, sondern trotz der Verhinderungspolitik der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

– Sie können sich gerne den ganzen Tag aufregen. Das heißt nur, dass Sie mich bestätigen.

An dieser Stelle ist es wichtig, Danke zu sagen, weil heute auch der Tag des Ehrenamts ist. Danke an die vielen Ehrenamtlichen, die jeden Tag Integration leisten, an die Wohlfahrtsverbände, die Integration nach vorne bringen, an die Kommunen, die Integration leben und erlebbar machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch den kleinen und großen Betrieben Danke sagen, die trotz vieler Hürden die Integration in den Arbeitsmarkt vorangebracht haben. Daher heute ein großes Dankeschön an alle, die jeden Tag vor Ort aktiv sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem möchte ich aber auch Danke an alle Migrantinnen und Migranten sagen, die Bayern nach vorne gebracht haben. Kolleginnen und Kollegen, wir gewinnen nur gemeinsam.

Daher werden wir ein Gesetz mit folgenden Zielen vorlegen: ein Gesetz, das die Grundlage für ein gedeihliches, friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schafft, das jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen bekämpft, das eine Kultur der Anerkennung, der gegenseitigen Wertschätzung und des gleichberechtigten Miteinanders schafft,

das Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt und ihnen vorurteilsfreien und gerechten Zugang zu Bildung – liebe CSU-Kolleginnen und -Kollegen, sehen Sie sich die letzte Pisa-Studie an! –, Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht. Natürlich müssen dabei die staatliche Verwaltung und die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen und sich interkulturell öffnen.

Unser Integrationsgesetz wird die Teilhabe von Menschen auf allen Ebenen fördern. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der CSU, nehmen Sie gerne Nachhilfe bei unserem Integrationsgesetz; denn das wird – das verspreche ich Ihnen – verfassungskonform sein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist Tobias Reiß für die CSU-Fraktion. Er hat auch zehn Minuten Redezeit.

**Tobias Reiß (CSU):** Frau Kollegin Demirel, ich frage mich tatsächlich, mit welcher Hybris Sie sich hier hinstellen und der CSU-Fraktion bei dieser Thematik Verstöße gegen die Menschenwürde, Verstöße gegen Menschenrechte unterstellen. Bayern ist das Land der gelingenden Integration. In keinem der Bundesländer, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen, gibt es überhaupt Antworten auf die Herausforderungen der Integration. Wir liefern sie.

(Beifall bei der CSU – Gülseren Demirel (GRÜNE): Das sagen die Experten! – Gisela Sengl (GRÜNE): Trotz eurer Politik!)

Sie zählen hier auf: die Würde des Menschen, den Respekt, die Gleichberechtigung, die Solidarität. Sie zählen damit die Präambel unseres Integrationsgesetzes auf, die mit der Definition unseres Grundkonsenses der Leitkultur endet. Genau diese Fragen, dieser Wertekern, wie Sie es genannt haben, sind in unserem Integrationsgesetz geregelt und sind vom Verfassungsgericht bestätigt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Gülseren Demirel (GRÜNE): Welche Texte haben Sie gelesen? – Horst Arnold (SPD): Das ist unverbindlich! So ein Schmarrn! Das weiß ich ganz genau!)

– Lieber Kollege Arnold, ich frage mich, was diese Aufregung überhaupt soll. Vielleicht wäre das auch ein Anlass zu sagen, wir reagieren jetzt mit einem Stück Gelassenheit auf diese Entscheidung.

(Horst Arnold (SPD): Das ist unverständlich!)

– Ach, ein Urteil hat ja auch die Aufgabe, einen Streit zu beenden, zu sagen: Wie sieht es denn aus, wie gehen wir denn mit diesem Urteil, mit dieser Entscheidung, in die Zukunft?

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Jetzt auf einmal!)

– Ja, vielleicht sollten wir uns am Ministerpräsidenten ein Beispiel nehmen, der bei der kurz nach der Urteilsverkündung stattgefundenen Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Thomas Müller gemeint hat, dass Sieg und Niederlage einen festen Charakter prägen.

(Horst Arnold (SPD): So kann man doch nicht mit der Verfassung umgehen! Das ist doch kein Bundesligaspiel!)

In dieser Frage sollten wir doch diese Entscheidung als Chance sehen und vor allen Dingen anerkennen, dass Integration bei uns in Bayern seit Jahrzehnten gelingt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie spielen mit der Verfassung!)

Jeder Fünfte in Bayern – Frau Demirel, Sie auch – hat einen Migrationshintergrund, über 2,7 Millionen Menschen in Bayern, und dennoch haben wir die höchste Erwerbsquote bei Flüchtlingen, bei Migrantinnen. Wir haben das geringste Armutsrisiko. Bayern ist das Land der gelingenden Integration.

2015 war eine neue Situation. 890.000 Flüchtlinge sind zu uns gekommen. 160.000 davon waren in Bayern unterzubringen und die größte Zahl derer auch bei uns zu integrieren. Das ist natürlich eine enorme Herausforderung, bei der die Menschen in Bayern zu Recht erwarten konnten, dass wir die entscheidenden Weichen stellen und Integration nicht nur fördern, sondern auch einfordern.

Von damals gibt es einen ARD-Deutschland-Trend aus dem Jahr 2016, in dem 75 % der Befragten sagen: Ja, es braucht ein Gesetz, das Zuwanderer auf unsere Grundwerte verpflichtet. – Genau dieses Gesetz ist unser Bayerisches Integrationsgesetz.

(Beifall bei der CSU – Gisela Sengl (GRÜNE): Vollkommene Scheiße ist das!)

Bayern ist ein weltoffenes, Bayern ist ein hilfsbereites Land. Aber es braucht auch gemeinsame Anstrengungen, damit das so bleibt. Die SPD hält das in Artikel 1 als Integrationspflicht bezeichnete Ziel, die nach Bayern kommenden Menschen zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten und ihnen eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen, für einen unzulässigen Eingriff in den privaten Lebensbereich.

(Florian von Brunn (SPD): Welche Leitkultur?)

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, Integration ist eben keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Bayerische Integrationsgesetz verfolgt deshalb konsequent den Ansatz des Förderns und des Forderns, und dieser konsequente Ansatz wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Sie behaupten hingegen, wir hätten nicht einmal eine Gesetzgebungskompetenz, es wäre alles im Bundesrecht geregelt.

(Horst Arnold (SPD): Es ist doch nichts bestätigt!)

Die GRÜNEN haben die Präambel und 14 weitere Regelungen angegriffen. Zweieinhalb Regelungen wurden dann als verfassungswidrig erklärt. Wie man dabei von einer Watschn oder einem krachenden Erfolg ausgehen kann, erschließt sich mir nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Beginnen wir mit der Leitkultur. Die GRÜNEN schreiben,

(Unruhe)

Bayern sei nicht Leitkultur, der Begriff sei zu schwammig, unklar und verstoße gegen das Rechtsstaatsprinzip.

(Florian von Brunn (SPD): Ja, was heißt das denn? – Horst Arnold (SPD): Bestimmtheitsgebot! Steht drin!)

"Die Vorgabe einer Leitkultur

(Zurufe)

erscheint als Integration mit der Brechstange", schreibt der Prozessbevollmächtigte der GRÜNEN. Es widerspreche der Gemeinwohlbindung des Gesetzgebers, das Handeln der staatlichen Behörden an der Leitkultur auszurichten. Der Gesetzgeber verlasse hier die Neutralität und identifiziere sich mit partikularen Vorstellungen. – Nichts davon trifft zu. Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet – weder bei der Definition in der Präambel noch in einem anderen Artikel, der auf die Leitkultur Bezug nimmt.

Wir verfolgen mit dem Integrationsgesetz auch weiterhin drei Ziele:

Wir wollen anerkannte Asylbewerber und Migranten zu einem Leben in unserer Mitte, in Bayern befähigen.

Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und vor allen Dingen die Integrationsbereitschaft der Menschen in Bayern sichern und fördern.

Wir wollen den kulturellen Grundkonsens in unserem Land, also die Leitkultur, bewahren.

Genau wegen dieser Art des Miteinanders leben die Menschen gerne in Bayern, in Deutschland, in Europa. Sie kommen zu uns, weil es bei uns sicherer und freiheitlicher ist, weil wir mehr Wohlstand haben, weil es friedlicher und gerechter ist und weil es sich in Bayern besser als in vielen anderen Teilen der Welt leben lässt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie verkennen, dass die Menschen in einer Gesellschaft leben wollen, der sie vertrauen können, in der sie sich geborgen und solidarisch behandelt fühlen und in der sie in der Lage sind, ihre eigenen Interessen gegenüber anderen zu vertreten und zu einem gerechten Ausgleich zu gelangen. Dafür sind aber selbstverständlich gewisse Regelungen und Mindeststandards vonnöten.

Der Staat hat nicht nur ein Interesse daran, sondern auch die Pflicht, die Integration von anerkannten Asylbewerbern und Migranten zu fördern. Umgekehrt gibt es die Verpflichtung, diese Förderung nicht als Einbahnstraße, sondern als Fundament für eigene Pflichten, für eigene Aufgaben zu sehen. Dafür haben wir in Bayern die Gesetzgebungskompetenz.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die der Bund und die Länder gemeinsam zu lösen und zu erfüllen haben; auch das wird vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Das Ziel unseres Integrationsgesetzes ist es, Migranten Unterstützung anzubieten, also die Integration zu fördern, zugleich aber auch die unabdingbare Achtung unserer Grundwerte, die sogenannte Integrationspflicht, die in Artikel 1 geregelt ist, einzufordern. Dieses Verständnis verstößt zwar nach Ansicht der GRÜNEN gegen das Rechtsstaatsprinzip, allerdings nicht nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind der festen Überzeugung, dass für eine gelingende Integration neben der Förderung auch dieses Einfordern stehen muss. Frau Kollegin Demirel, Sie behaupten aber, wir würden auf eine vollständige Assimilation abzielen. Das Gegenteil ist der Fall – ich zitiere aus dem Gesetz. In Artikel 3 Absatz 4 Satz 1 ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz sowie von Respekt vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen die Rede. –

Auch das hat der Verfassungsgerichtshof explizit so in seiner Entscheidung festgestellt.

(Zuruf)

Beim Thema der frühkindlichen Bildung sagt der Bayerische Verfassungsgerichtshof, dass wir als bayerischer Gesetzgeber die Befugnis haben, bei Kindertageseinrichtungen für die im Rahmen von deren Bildungsauftrag zu verfolgenden pädagogischen Grundsätze und Erziehungsziele Festlegungen zu treffen.

Was die Vorschrift des Artikels 13 betreffend die Grundkurse anbelangt, wird jetzt vor allem der Kollege Schuberl enttäuscht sein, der den Kollegen Stadler von der AfD in einem Schreiben an den Passauer Landrat zu einem Grundkurs verpflichten lassen wollte. Das ist jetzt leider nicht mehr möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Für uns steht jedenfalls weiterhin fest: Wir sind das Land der gelingenden Integration, meine Kolleginnen und Kollegen, und so wird das auch bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist bayerische Kultur? – Der eine spielt gern Schafkopf, der andere spielt Boule. Der eine geht in die Kirche, der andere zum Golfen. Der eine mag Leberkäsemmeln, der andere mag lieber Couscous. Der eine hört BAYERN 1, der andere Spotify. Diese Vielfalt macht Bayern aus, und sie macht Bayern lebenswert. Trotz all dieser Vielfalt eint uns jedoch auch etwas, nämlich der Respekt vor der Würde des Menschen, die Toleranz, die Fairness, die Offenheit, das Mitgefühl, die Freiheit der Person, die Freiheit des Glaubens, die Gleichheit und die Gleichberechtigung aller Menschen. – Ist das aber eine Leitkultur?

Das Fundament und der Anker der bayerischen Gesellschaft sind zuallererst das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Dass dieser Grundsatz gilt und dass er in unserer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Gesellschaft stärker ist als jegliche Definition unserer Kultur durch den Landesgesetzgeber, zeigt die Entscheidung des VGH vom 03.12.2019 deutlich. Integration ist eben viel mehr als das, was ein Integrationsgesetz beschreiben kann. Integration ist auch mehr, als ein Integrationsgesetz fordern und fördern kann.

Ich möchte zum Anfang meiner Worte einfach einmal Danke sagen, einen Dank an alle, die sich engagieren und zum Gelingen von Integration beitragen; denn Integration ist nichts, was man nur von den zu Integrierenden einfordern kann. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in Bayern, wenn man sich zum Beispiel die Arbeitsmarktzahlen positiverweise oder auch in limitierender Weise die Kriminalitätszahlen ansieht, offensichtlich besser als anderswo gelingt. Vielleicht ist das auch deshalb der Fall, weil wir unsere Regeln deutlicher formulieren, als das auf der Kölner Domplatte oder in Berlin geschieht,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und weil wir vielleicht deutlicher darstellen, dass wir diese Regeln konsequent durchsetzen. – Daher: Herzlichen Dank an alle Sicherheitskräfte, an die bayerische Polizei und an die Behördenmitarbeiter, die insbesondere in den Ausländerbehörden oft keinen einfachen Job haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Einen herzlichen Dank – gerade am heutigen Tag – vor allem auch an die Ehrenamtlichen und an die Helferkreise, die sich bis zur Erschöpfung kümmern und eine unschätzbare Stütze für alle Ankömmlinge sind. Ein Dank geht ebenso an die Lehrer, an die Ausbilder und an die Arbeitgeber, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen eine Chance geben, die sie auf ihrem Weg bis zu ihrem Abschluss trotz aller Widrigkeiten betreuen und die an sie glauben, sowie an die IHKs und an die Handwerkskammern, die dabei eine große Unterstützung sind.

Zu guter Letzt ein dickes Dankeschön den Kommunen, die die Hauptlast der Integration tragen. Wir dürfen nie vergessen: Ob die Integration gelingt oder misslingt, hängt nicht davon ab, ob der Landesgesetzgeber eine Leitkultur definiert. Das hängt auch nicht davon ab, ob der Landesgesetzgeber bei den Integrationsfördermaßnahmen vage oder bei einer Integrationspflicht bleibt. Es sind die Menschen vor Ort, die die Integration antreiben, die sie umsetzen und die manchmal auch daran verzweifeln. Mit anderen Worten: Die Menschen und die Kommunen sind der Motor der Integration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, war es jetzt nicht überraschend, dass die einen die VGH-Entscheidung als handfeste Watschn, wie das der Kollege Arnold getan hat, bezeichnen – bzw., ich glaube, Sie haben "schallende Ohrfeige" gesagt –

(Horst Arnold (SPD): Ist egal!)

und andere behaupten, das Gesetz sei in weiten Teilen unwirksam, während wieder andere beschwichtigen, dass alles in Ordnung sei.

Es mag sein, dass dem einen oder anderen Verantwortlichen der ehemaligen Alleinregierung die Ohren geklingelt haben, als er die Entscheidung oder die Pressemitteilung des VGH gehört hat. Am Ende muss man aber doch konstatieren, dass es nur drei Regelungen sind. Es sind nur drei Regelungen des gesamten Gesetzes, die für unwirksam erklärt wurden.

(Zurufe)

Es gab bereits um die Präambel Streit. Ich glaube, es ist wichtig, heute auch einfach einmal zu sagen: Alles, was in der Präambel steht, wurde erstens bestätigt und ist zweitens so richtig. Gleichwohl möchte ich aber noch sagen: Die Präambel springt irgendwie auch ein bisschen zu kurz.

In Satz 11 steht:

In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es so zur neuen Heimat für Viele geworden, die sich hier eingebracht und eingelebt haben.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die zu uns kamen, haben sich nicht nur einfach eingelebt, also angepasst, sondern haben auch in Deutschland und in Bayern neue Traditionen und Qualitäten geschaffen und somit dieses Land bereichert. Wenn ich ein Sudetendeutscher wäre, würde ich mich, ganz ehrlich gesagt, an dem Satz "Ich habe mich eingebracht und eingelebt" stören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der VGH hat bestätigt, dass die Gesetzesziele der Integrationsförderung und der Integrationspflicht von der Gesetzgebungskompetenz Bayerns gedeckt sind; denn es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, bei der insbesondere im Bereich von Bildung, Kultur, Rundfunk und Sicherheitsrecht die Bundesländer eine eigene Gesetzgebungskompetenz haben. Dabei darf Bayern durchaus andere konzeptionelle Ansätze als der Bundesgesetzgeber verfolgen.

Die Präambel beschreibt, ohne subjektive Rechte und Pflichten zu begründen, nur die Ziele.

(Horst Arnold (SPD): Eben!)

Die Ziele begründen letzten Endes keine unmittelbaren Pflichten.

(Horst Arnold (SPD): Das erwartet man auch nicht!)

Soweit die Integrationsförderung in Artikel 3 beschrieben ist, gibt es keine Eingriffe. Somit gibt es keinerlei Bedenken.

Ich möchte eine Regelung herausgreifen, die als unwirksam angegriffen wurde. Die Vorgabe, in Kitas zentrale Elemente christlich-abendländischer Kultur zu erfahren, kann man bewusst fehldeuten, wenn man das denn will. Glücklicherweise tut dies das Gericht nicht. Mir ist es, ehrlich gesagt, allemal lieber, wenn die Kinder anhand des Sankt Martin Barmherzigkeit als richtigen Wert unserer Kultur erfahren oder heute und morgen die Geschichte vom heiligen Nikolaus hören, als wenn sie dadurch kultiviert werden, dass sie an Halloween Menschen erschrecken und um Süßigkeiten betteln und den Weihnachtsmann als Repräsentanten des nächsten Einkaufszentrums verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich erwähne genau diese Bestimmung auch deshalb, weil der VGH unsere Werte sehr prägnant zusammengefasst hat, prägnanter, als dies dem bayerischen Gesetzgeber 2016 gelungen ist. Er schreibt nämlich, diese Vorgabe ist "nicht darauf gerichtet, den Kindern religiöse Erfahrungen zu vermitteln und ihnen damit spezifisch christliche Glaubensinhalte nahezubringen." Das Attribut "christlich" meint jene Werte und Normen, "die zwar maßgeblich vom Christentum geprägt sind, heute aber zum Gemeingut des abendländischen Kulturkreises gehören und daher unabhängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruchen." "Das Wort ‚abendländisch‘ verweist dabei auf die durch den Humanismus und die Aufklärung beeinflussten Grundwerte der westlichen Welt, zu denen nicht zuletzt religiöse Vielfalt und weltanschauliche Toleranz gehören." Daher liegt darin kein Verstoß gegen die negative Glaubensfreiheit und das elterliche Erziehungsgebot vor. – Meine Damen und Herren, besser kann man das nicht sagen.

Es gibt drei Regelungen, die der Nachprüfung tatsächlich nicht standhalten.

Erstens. Zum Programmauftrag des Bayerischen Rundfunks gehört die weltanschauliche Neutralität. Die Bestimmung bzw. das Gebot, ein bestimmtes Verständnis von Leitkultur zu propagieren, macht den Rundfunk zum Sprachrohr des Gesetzgebers. Darin liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks vor.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist evident, und dies hat der Verfassungsgerichtshof auch so gesehen. Dies greift letzten Endes in die Programmfreiheit aller Rundfunkanbieter ein.

Zweitens, die Grundkurse. Jemanden allein aufgrund seiner inneren Einstellung oder gar Gleichgültigkeit zu einem Grundkurs "Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung" zu verpflichten, grenzt nach unserem Verständnis – das haben wir schon immer deutlich gemacht – an eine ungute Gesinnungsschnüffelei. Wir haben dies schon immer bemängelt. Dass der Besuch solcher Grundkurse in nun fast drei Jahren in ganz Bayern in nicht einmal 100 Einzelfällen angeordnet wurde, spricht auch dafür, dass Bayern nicht unbedingt auf diese Regelung gewartet hat, meine Damen und Herren.

Drittens. Als Letztes haben wir die Bußgeldsanktionen für Aktivitäten, die auf eine Missachtung und Ersetzung unserer verfassungsmäßigen Ordnung durch eine andere Rechtsordnung zielen. Dies missachtet schlicht und einfach, dass der Bundesgesetzgeber die verfassungsmäßige Ordnung schon abschließend im Strafgesetzbuch geschützt hat. Das Gericht schreibt ganz lapidar, dass dies offenkundig ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip ist.

Teile des Gesetzes sind also keine handwerkliche Meisterleistung.

(Horst Arnold (SPD): Null Punkte!)

In der Rückschau ist dies vielleicht auch ein Beleg dafür, dass es diesem Land ganz guttut, wenn es von einer Koalition der Vernunft regiert wird mit einem Partner, der eine Leitkultur nicht braucht, weil er darauf vertraut, dass die Menschen in Bayern in all ihrer Vielheit, aber auch in ihrem Zusammenhalt die Leitplanken für eine Kultur bilden, die vom Grundsatz "Leben und leben lassen" getragen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Betrachten Sie es genau: Die Präambel, die Ziele, die Regelungen zur Integrationsförderung, zur frühkindlichen und schulischen Bildung, zur Hochschulbildung, die Regelungen zu Kommunen und Wirtschaft – all das ist verfassungsgemäß. Drei Regelungen sind dies nicht. Interessanterweise hat der VGH etwas, was uns immer wichtig war und was wir bemängelt haben, kassiert und korrigiert. Was uns aber die meisten Bauchschmerzen gemacht hat, nämlich die finanzielle Belastung der Kommunen durch Integrationsaufgaben, ist weder von der SPD noch von den GRÜNEN angefochten worden. Dass die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Integration nicht nach Kasernenlage des Freistaats auf die Kommunen abgeladen wird, meine Damen und Herren, darauf werden wir weiterhin ein aufmerksames Auge haben.

Uns ist wichtig, dass die Auseinandersetzung mit den Themen Asyl, Integration und Migration endlich sachorientiert und ideologiefrei geführt wird. Dafür werden wir weiterhin kämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Maier (AfD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde trägt heute den Titel "Verfassung achten und schützen: Integrationspolitik nach Recht und Gesetz". Das Thema kommt ausgerechnet von der GRÜNEN-Partei. Was für ein Hohn! Ihr Vorsitzender Robert Habeck ist der Meinung, dass es kein Volk gibt, obwohl das Grundgesetz, unsere Verfassung, dieses Wort 51-mal verwendet. Claudia Roth stellt sich hinter ein Transparent mit der Aufschrift "Nie

wieder Deutschland". Den RAF-Sympathisanten Joschka Fischer feiern die GRÜNEN bis heute als ihr großes Idol. Frau Schulze nahm gemeinsam mit der linksextremen MLPD, der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, an einer Demonstration teil, auf der gefordert wurde: Feuer und Flamme den Abschiebebehörden. Sie wünschen den bayerischen Behörden, die Recht und Gesetz vollziehen, Feuer und Flamme. Diese Leute wollen uns heute über Recht und Gesetz und unsere Verfassung belehren. Sie sind eine Schande für den Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der AfD)

Diese Verfassung zu achten und zu schützen ist nicht das Programm der GRÜNEN-Partei. Diese Verfassung zu achten und zu schützen ist das Programm der Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Artikel 16a Absatz 1 und Absatz 2 unseres Grundgesetzes besagen: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Hierauf kann sich nicht berufen, wer aus einem sicheren Drittstaat einreist. Diese Vorschrift ist eindeutig und unmissverständlich, und jeder Jurist versteht das auf Anhieb. Nur einige im Land, die ihre links-grüne Ideologie umsetzen wollen, wollen diesen Satz bewusst missverstehen. Die Praxis in diesem Land ist eine ganz andere.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir, und nur wir, als AfD fordern, dass die Politik der offenen Grenzen unverzüglich beendet wird.

(Beifall bei der AfD)

Nur die AfD fordert eine Absage an die Phantasien eines Robert Habeck, die nichts anderes sind als verfassungsfeindlich und antideutsch. Nur wir fordern sichere Grenzen. Sichere Grenzen bedeuten sichere Zukunft. Dies steht im Einklang mit der Verfassung. Ihre Agenda tut dies nicht.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, neben einem effektiven Grenzschutz fordert unsere Rechtsordnung auch den Schutz der kulturellen Überlieferung, so etwa Artikel 3 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Das Bayerische Integrationsgesetz, von dem heute schon ausreichend die Rede war, trägt genau diesem Gedanken Rechnung. Es spricht von einer tiefen Verwurzelung in Werten und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes und betont dabei den Gedanken der Leitkultur. Die links-grünen Fraktionen im Haus haben gegen dieses Gesetz geklagt. Insbesondere am Begriff der Leitkultur haben sie sich aufgehangen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nun in seiner Entscheidung über die Klage bekannt gegeben:

Die staatliche Förderung von an der "Leitkultur" ausgerichteten Bildungsangeboten [...] verstößt weder gegen das Bestimmtheitsgebot noch gegen die Gemeinwohl- und Neutralitätsverpflichtung des Staates.

Die deutsche Leitkultur ist damit neue bayerische Staatsräson. Nur wenige Vorschriften des Bayerischen Integrationsgesetzes hat das Gericht hingegen beanstandet, so etwa eine den Rundfunkanstalten auferlegte Verpflichtung, eine bestimmte Leitkultur zu vermitteln.

Dass es wieder ausgerechnet die GRÜNEN sind, die sich als Verfechter der Meinungsfreiheit aufspielen, ist besonders bemerkenswert. Ihr Gesetz gegen die sogenannte Hate Speech nimmt geradezu Orwell'sche Ausmaße an. Im Migrationspakt, den Sie so heiß beklatschen, sollte eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der Berichterstattung über Migration ausschließlich positiv erfolgen dürfe. Medienunternehmen seien dazu angehalten; bei negativer Berichterstattung solle ihnen die öffentliche Förderung entzogen werden. Nur durch den Druck der europäischen Mitte-rechts-Parteien konnte diese Vorschrift des Migrationspaktes zugunsten unserer Meinungsfreiheit abgemildert werden – so viel zu Ihrem Verständnis, liebe GRÜNE. Wie wichtig aber eine Leitkultur für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist, können wir dort beobachten, wo die Ideologie der kulturellen Diversität bereits Realität geworden ist. Schauen Sie nach Berlin: 2018 zählte die Polizei dort 2.795 Messerattacken. Im Schnitt wird in Berlin alle drei Stunden ein Messer gezogen. Das ist Teil der kulturellen Bereicherung, von der uns auch der Kollege Hold gerade eben berichtet hat. Schauen Sie nach Frankreich: Denken Sie an die Gewaltausbrüche in den Banlieues. Schauen Sie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Multikulti Tradition hat. Das ist unser Musterland und offensichtlich ein Vorbild für Multikulti. Unsere Vision von Deutschland ist das ganz sicher nicht, liebe Freunde.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben eine andere Vision: Wir fordern sichere Grenzen und eine Leitkultur, die diesen Namen verdient. Frau Gudrun Brendel-Fischer, Sie sind die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Ich habe aus Ihrem Haus einen interkulturellen Kalender für das Jahr 2020 zugeschickt bekommen. In diesem Kalender sind zahllose Feiertage, beispielsweise von Jesiden, Buddhisten und Islamisten, enthalten.

(Allgemeiner Widerspruch – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lächerlich!)

Ich will Ihnen eines sagen: Frau Brendel-Fischer, dieser Kalender ist kein Vorbild für die bayerische Leitkultur. Dieser Kalender ist "zum in die Tonne treten".

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

**Christoph Maier (AfD):** So gelingt Integration nicht. Nur mit unserem Ansatz gelingt Integration für Deutschland. Die Alternative für Deutschland steht für die deutsche Leitkultur und die Werte des christlichen Abendlandes.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Horst Arnold das Wort.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin! Dem Vorredner möchte ich angesichts dessen, was er zur Leitkultur und weiter ausgeführt hat, sagen, dass es sich um eine absolute Themaverfehlung handelt. Ich möchte ihm deshalb einen Leitsatz aus dem Urteil entgegenhalten, das möglicherweise auch der CSU hilft, weil Sie die Leitkultur so himmlisch feiern. Die unter Satz 3 der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes enthaltene Definition des Begriffs der Leitkultur ist mangels eigenständigen Regelungsgehalts für sich genommen nicht an den Vorgaben der Bayerischen Verfassung zu messen. Diese ist nicht geprüft, nicht bestätigt und nicht gemessen worden. Sie feiern in Ihrem Gesetz eine Luftnummer.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Insgesamt ist das Urteil ein Sieg der Verfassung, des Rechtsstaates und der Rechts- und Werteordnung. Sie ist eine Geißel für Ihre Unbelehrbarkeit und Ihre machtverliebte Sturheit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Reiß, ich möchte jetzt nicht aus den Antragsschriften, sondern aus dem Urteil selbst zitieren. Es handelt sich um ein meinungsbeschränkendes Gesetz und greift in gravierender Weise in die Freiheit der Meinungsbildung und Meinungsäußerung ein. Die Propaganda für den Bayerischen Rundfunk ist untersagt. Weiterhin zielt es auf den Gesinnungswandel – Umerziehung – ab und greift in innerpsychische Vorgänge der Meinungsbildung ein, die für das individuelle Selbstverständnis besonders bedeutsam sind. Diese Sätze, die Ihnen ins Stammbuch geschrieben worden sind, stammen vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Sie reden von einer Lapalie, wenn ein oder zwei Vorschriften nicht richtig sind. Das zeugt nicht von einem kritischen Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Meinungsfreiheit ist ein Kerngrundrecht. Ihre Meinung ist in der Tat sehr bedenklich. Ihnen wird erneut ins Stammbuch geschrieben, dass die Liberalitas Bavariae nichts mit Ihrem Verfassungsverständnis zu tun hat. Leben und leben lassen – wie Sie es immer propagieren –, ist angesichts dieses Urteils eine Luftnummer, weil das mit Meinungsfreiheit überhaupt nichts mehr zu tun hat. Dieses Bekenntnis zum luftleeren Raum haben Sie wiederholt. Wenn man sich mit dem Urteil auseinandersetzt und zu der Auffassung gelangt, dass es zwei oder drei Beanstandungen gibt, dann müssen Sie doch erkennen, dass diese Beanstandungen den Kern dessen treffen, was Ihre Ansicht von Integration ist: Meinungsbeschränkung, Beeinträchtigung, Umerziehung, Einschüchterung und Propaganda. Diese Dinge sind nichtig. Hören Sie auf, mit dieser Grundeinstellung zu operieren, kehren Sie auf den Boden der Verfassung zurück!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Prof. Bausback – leider ist er gerade außerhalb des Plenarsaals, er ist ja Professor für Rechtskunde bzw. Jura –, normalerweise muss der Staatsregierung für diesen Teil des Grundrechtes folgendes Zeugnis ausgestellt werden: null Punkte für das Verfassungsverständnis, null Punkte für das gesetzliche Handwerk und null Punkte für den parlamentarischen Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben es ernst gemeint und meinen es noch immer ernst. In der letzten Legislaturperiode haben wir lange darüber diskutiert. Nach 22:00 Uhr sind Sie aus der Diskussion ausgestiegen. Hätten Sie sich unsere Argumente zu eigen gemacht, hätten Sie sich dieses Desaster ersparen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Integration wird nicht durch einen erzwungenen Gesinnungswandel erreicht und nicht durch Ausgrenzung. Die Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" der letzten Legislaturperiode, bei der Arif Taşdelen als Vorsitzender wirkte, hat mit den Experten und mit Ihnen einstimmig Handlungsempfehlungen für ein zukünftiges und vernünftiges Integrationsgesetz beschlossen.

Die SPD lebt in der Tradition Hoegners, der Bayerns erster Ministerpräsident war und Vater der Bayerischen Verfassung ist. Die SPD hat bewiesen, dass sie Garant

dafür ist, dass diese Verfassung gelebt, behütet und geschützt wird. Die SPD ist auch der Garant für eine verfassungskonforme, kreative und konstruktive Integrationspolitik. Der Gedanke der Leitkultur schwebt luftleer im Raum und muss mit Leben ausgefüllt werden. Die Glaubwürdigkeit in alle Richtungen muss gegeben sein. Sie haben die Glaubwürdigkeit bei diesem Thema, wenn Sie nicht umkehren, ein für alle Mal verspielt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion das Wort.

**Martin Hagen (FDP):** (Beitrag nicht autorisiert) Frau Präsident, meine Damen und Herren! In Artikel 13 des Integrationsgesetzes heißt es:

Wer [...] zum Ausdruck bringt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung, insbesondere die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten [...] ablehnt, kann durch die Sicherheitsbehörden verpflichtet werden, sich einem Grundkurs über die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu unterziehen.

Sehr geehrter Herr Maier, Sie und Ihre Fraktion können drei Kreuze machen, dass das vom Gericht kassiert wurde. Sie wären die Ersten, die man zum Nachsitzen schicken müsste.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Nun ist dieses Gesetz und insbesondere dieser Passus als verfassungswidrig gewürdigt worden. Es ist leider nicht das einzige Gesetz der vergangenen Legislaturperiode der CSU-Alleinregierung, das handwerklich derart schlecht war, dass es einer Überprüfung nicht standgehalten hat. Wir haben dies schon beim Polizeiaufgabengesetz erlebt und erleben es nun auch bei diesem Integrationsgesetz. Es ist in Teilen verfassungswidrig und muss korrigiert werden.

Die Leitkultur kann eben nicht von oben verordnet werden, schon gar nicht durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Rundfunkfreiheit. Dabei stehen in dem Gesetz, insbesondere in der Präambel durchaus Aspekte, auf die wir uns alle einigen könnten. Ich zitiere:

Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben und die Unterscheidung von Staat und Religion sind als Frucht der Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Es wäre doch gut gewesen, wenn man dieses Gesetz im Konsens entwickelt hätte, wozu jeder hier hätte Ja sagen können. Jedoch finden wir in diesem Gesetz sehr häufig den Begriff des christlichen Abendlandes und des Christentums, sodass es mit der Trennung von Staat und Religion nicht besonders weit her ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es eher darum geht, bestimmte Personen aus der Gesellschaft auszugrenzen, anstatt sie zu integrieren.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diesem Gesetz fehlt komplett die Würdigung des Beitrags, den Migrantinnen und Migranten in den vergangenen Jahrzehnten für unser Gemeinwesen geleistet haben. Stattdessen heißt es lapidar, die Migrantinnen und Migranten hätten sich in unserem Land eingelebt. Da Sie es nicht tun, mache ich es an dieser Stelle: Herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns, egal

ob zugewandert oder hier geboren, für das, was sie in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben, damit wir dieses wunderbare Land zu dem machen konnten, was es heute ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Es gibt in der Ausländerpolitik in Deutschland zwei große Lebenslügen. Die erste Lebenslüge ist die der Konservativen, die früher gedacht haben, Gastarbeiter, die Menschen, die zu uns kommen, seien Gäste, die irgendwann auch wieder gehen; deshalb müsste man nichts für eine gelingende Integration tun. Die andere Lebenslüge ist die der Linken, die geglaubt haben, ein Nebeneinander verschiedener Kulturen bedürfe keiner verbindlichen Normen; das führe automatisch zu einer Art romantischen Multikulti-Idylle. Beides hat sich nicht bewahrheitet. Integration muss aktiv angegangen werden. Integration braucht Regeln, und Integration braucht auch Orientierung.

Eine solche Orientierung bietet die bayerische Identität. Das ist etwas Wunderbares, an das wir anknüpfen können; denn die Tatsache, dass die bayerische Bevölkerung einen positiven Bezug zu ihrer Identität hat, ist eine Stärke unseres Landes, die hilft, anderen Menschen zu zeigen, worin sie sich integrieren müssen. Integration muss eine Richtung und ein Ziel haben. Meine Damen und Herren, das Gemeinwesen, das wir in Bayern geschaffen haben, ist doch ein sehr erstrebenswertes Ziel. Die bayerische Identität, wie wir sie verstehen, ist vor allem Dreierlei: Sie ist inklusiv, sie ist vielfältig, und sie ist dynamisch.

Sie ist inklusiv, weil sie eben nicht ausgrenzt, sondern weil man sie als Einladung an alle Menschen, die zu uns kommen, verstehen muss, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Sie ist vielfältig, weil wir eine pluralistische Gesellschaft haben, eine Gesellschaft, die aus Individuen besteht und bei der nicht eine Leitkultur allen übergestülpt werden kann. Und sie ist dynamisch, weil sie sich seit jeher weiterentwickelt, sowohl durch Impulse von innen als auch durch Einflüsse von außen. Das war immer so. Das hat Bayern und seine Kultur zu dem gemacht, was sie heute sind.

Dieses bayerische Wir lässt sich nicht in eine CSU-Leitkultur pressen. Wir alle müssen dieses bayerische Wir tagtäglich neu gestalten und erarbeiten. Es ist ein Auftrag an uns als Gesellschaft und an die Politik, gemeinsam an dieser bayerischen Identität zu arbeiten und über diese bayerische Identität zu sprechen. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz hat dazu keinen guten Beitrag geleistet. Deswegen wurde es zu Recht als verfassungswidrig eingestuft.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Integrationsbeauftragte bin ich seit gut einem Jahr viel im Land unterwegs. Ich besuche Kindertagesstätten, hospitiere an Schulen, treffe mich mit Geflüchteten, rede mit Unternehmern, tausche mich mit Behörden, Verbänden, Haupt- und Ehrenamtlichen und natürlich auch mit Arbeitsmigranten aus. Vielen Dank an alle Genannten. Meine Zwischenbilanz: Die bayerische Integrationsstrategie kann sich sehr wohl sehen lassen, liebe Damen und Herren von der Opposition; denn wir helfen und wir fördern. Wir fordern aber gleichzeitig entsprechende Integrationsanstrengungen ein.

Diese beiden Komponenten sind absolut wichtig. Das ist keine Illusion der Staatsregierung. Diese Aussage bekomme ich immer wieder zu hören, wenn ich mit eh-

renamtlichen Helfern spreche, wenn ich mich mit den vom Freistaat getragenen Integrationslotsen, mit den Bildungskoordinatoren oder mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialverbände austausche.

Warum funktioniert Integration in Bayern besser als anderswo? – Weil unser Ansatz ideologiefrei, ganzheitlich und effizient ist und weil unsere Bausteine Sprache, Bildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt über alle Generationen hinweg besonders wichtig sind.

Wir setzen damit bereits bei den Kleinsten an. Heute wurde bereits angeführt: Sprache ist der Türöffner. Wir verhindern damit Defizite, die zu schlechten Start- und Entwicklungschancen führen würden. Wir haben den Vorkurs Deutsch und höhere Förderquoten für Kitas mit Migrantenkindern eingeführt. Damit beugen wir vor.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wie läuft es an den Schulen? – Für die Übergangsklassen, ab diesem Schuljahr Deutschklassen, wurde Großartiges geleistet. Auch an kleineren Schulstandorten mit weniger Migrantenkindern haben wir eine entsprechende Versorgung geschaffen. Alle, die sich im Schulwesen auskennen, wissen, dass dies ein gewaltiger Kraftakt war. Aber es ist geglückt. Es hat geklappt. Ich bedanke mich bei allen Lehrkräften und Unterstützern, die dies gemeistert haben.

(Beifall bei der CSU)

Bayern arbeitet im Übrigen auch mit Drittkräften aus den Herkunftsländern, zum Beispiel aus dem arabischen Sprachraum. Diese Leute arbeiten als Dolmetscher und gleichzeitig als Lehrkräfte und sind sehr effizient.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Zur Berufsausbildung: Unsere Berufsintegrationsklassen sind zu einem Abziehbild für viele andere Bundesländer geworden. Momentan haben wir 500 Berufsintegrationsklassen und 50 Sprachklassen in den beruflichen Schulen. Ich freue mich immer, wenn ich in diesen Klassen bin und dieses Engagement erlebe. Wichtig ist, dass wir diese gute Betreuungsqualität auch künftig sichern, wenn die Schülerzahlen zurückgehen. Das wird natürlich irgendwann der Fall sein.

(Beifall bei der CSU)

Was sticht in Bayern besonders hervor? – Ich möchte den Beschäftigungspakt "Integration durch Arbeit" erwähnen, der von der Vbw und der Arbeitsverwaltung auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung eingerichtet wurde. Wir rechnen zum Jahresende mit 120.000 Menschen mit Fluchthintergrund, die sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden, und mit ungefähr 13.000 Ausbildungsverhältnissen. Nicht eingerechnet sind Praktika und Weiterbildungen. Ein Nachfolgepaket ist geplant. Ich war gestern Nachmittag bei der Vbw im Bildungsausschuss. Wir müssen es erreichen, dass wir über den Beschäftigungspakt Frauen mit Migrationshintergrund noch besser in Lohn und Brot bekommen. Hier ist noch Luft nach oben.

Integration lebt letztlich nicht von gesetzlichen Grundlagen, sondern vom Zusammenhalt der Menschen und davon, dass sie sich zugehörig fühlen. Sie lebt außerdem von ihrer Identifikation mit Bayern und ihrem Wohnort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese gute Entwicklung gelingt nicht, wenn Integration dem Zufall überlassen wird, wie sich das einige Träumer auf bestimmten Seiten des Hohen Hauses vorstellen.

(Beifall bei der CSU)

Für mich war die Überreichung von Zertifikaten an zehn junge muslimische Männer, die am HEROES-Projekt in Schweinfurt teilgenommen haben, ein besonderes Erlebnis. Sie sind jetzt Botschafter für Werte wie Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit in ihren Peergroups. Liebe Leute, hier könnte man sich einmal briefen lassen, wenn man meint, die CSU möchte irgendwelche Parteiprogramme überstülpen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Ist hier die CSU, der Staat oder beides gemeint?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das VGH-Urteil als Klatsche für die Staatsregierung titulierte, hat das Gesetz entweder nicht ganz gelesen oder nicht verstanden. Wer, wie das in dieser Woche geschehen ist, von "Verbohrtheit" schreibt, mit der die CSU der freiheitlichen Gesellschaft ihre Leitkultur aufzwingen wolle, der sollte einmal bei den Absolventen unserer zahlreichen Projektangebote nachfragen. Unsere Devise lautet: miteinander und voneinander lernen. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Ich freue mich immer wieder, wenn ich von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern höre: Das muss man euch Bayern lassen, ihr setzt Integration wirklich gut um.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster hat Herr Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gern eine Staatsregierung, die verfassungskonforme Gesetze vorlegt. Ich hätte auch gerne eine Landtagsmehrheit, die verfassungskonforme Gesetze beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat Sie erneut in die Schranken gewiesen und Ihnen einen Grundkurs in den Werten unserer Verfassung geben müssen. Es war gut und richtig, dass wir GRÜNE gegen Ihr Spaltungsgesetz geklagt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass nun ausgerechnet die AfD und nicht Ihr Koalitionspartner das Gesetz verteidigt, müsste Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die "deftige Watschn" wie die "SZ" gestern getitelt hat, hätten Sie sich ersparen können. Ich erinnere mich noch gut an den 8. Dezember 2016 hier im Landtag. Damals haben wir in einer Marathonsitzung 16 Stunden lang bis um 05:08 Uhr über Ihr Spaltungsgesetz debattiert. Herr Kollege Kreuzer – er ist jetzt schon wieder weg –, Sie und Ihre Fraktion haben es vielleicht schon wieder verdrängt, dass damals unsere Kolleginnen und Kollegen – ich nenne nur die Kolleginnen Bause, Kamm, Gote sowie Herrn Kollegen Dürr und andere GRÜNE und Oppositionspolitiker – mit all unserer parlamentarischen Kraft versucht haben, Sie zu stoppen. Sie haben aber bestimmt nicht die vielen Tausend Menschen vergessen, die damals in den Verbänden, bei den Kirchen und auf der Straße bei den "Ausgehetzt"-Demos gegen Ihre Politik protestiert haben. Vorgestern war sicherlich für alle Menschen, die sich für Geflüchtete und für Integration einsetzen, ein Freudentag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihr Spaltungsgesetz hat die Gesellschaft auseinandergetrieben. Es hat Unfrieden geschürt. Frau Brendel-Fischer, ich bin davon überzeugt, dass Sie 2016 eben nicht von der Sorge getrieben waren, wie Integration am besten gelingen kann. Sie waren stattdessen von der Sorge getrieben, wie Sie bei der Landtagswahl Ihre ab-

solute Mehrheit verteidigen können. Es ging Ihnen also um die Macht, der Sie bekanntlich sehr viel unterordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU: Oje!)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE ticken da anders. Wir wollen den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Wir sagen Ja zur gleichberechtigten Teilhabe an Arbeit, Bildung, Kultur und gesellschaftlichem Leben. Unsere Maßstäbe für die Integration lauten: gleiche Würde aller Menschen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir wollen Integration auf der Basis der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes. Wir bauen Brücken.

Deshalb war der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Integration ein Gesetzentwurf für den Zusammenhalt. Ihre Schlappe vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist deshalb für uns auch ein Auftrag, erneut einen Gesetzentwurf zur Integration und für den Zusammenhalt in unserem Land einzubringen. Kollegin Demirel hat darauf verwiesen.

Wir GRÜNE wissen, dass Bayern schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung war. Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik machen das moderne Bayern aus. Wir können es uns nicht mehr leisten, wichtige Weichenstellungen zu verpassen. Wir gefährdeten damit nicht nur die Zukunftschancen der einzelnen Menschen, sondern ganz grundsätzlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bayerns. Ich kann beispielsweise bis heute nicht fassen, wie Sie als christliche Partei weiterhin Menschen ins unsichere Afghanistan abschieben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich kann weiterhin nicht glauben, dass es unseren Unternehmerinnen und Unternehmern immer noch so schwer gemacht wird, Auszubildende im Rahmen der 3-plus-2-Regelung einzustellen. Sie sind gut darin, Abschiebegefängnisse und Anker-Einrichtungen zu bauen.

(Tobias Reiß (CSU): Wir sind bei der 3-plus-2-Regelung besser als jedes andere Bundesland!)

– Lieber Kollege Reiß, so geht Integration aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Integration bedeutet Zugang zu Bildung, Sprache, Arbeit, Kultur sowie zum gesellschaftlichen Leben. Integration bedeutet auch, klare Kante gegen alle zu zeigen, die gegen Geflüchtete hetzen und einen Spaltpilz in die Gesellschaft treiben. Denn wer ausgrenzt, der spaltet; wer spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark, und gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter Mistol, ich bedanke mich. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Cemal Bozoğlu von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Herr Bozoğlu, bitte.

**Cemal Bozoğlu (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1979 aus der Türkei als Kind sogenannter Gastarbeiter nach Deutschland eingewandert bin, war die gesellschaftliche Herausforderung nicht viel anders als jetzt. Es war eine Zeit, in der viele Migrantenfamilien ihre Kinder aus den ehemaligen Herkunftsländern zu sich holten. Dazu kamen die Menschen, die

aus politischen Gründen etwa den Iran oder die Türkei verlassen mussten. Es galt, Zehntausende junger Erwachsener binnen kürzester Zeit aufzunehmen.

Damals wurde das Programm MBSA – "Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung" junger Ausländer – in Zusammenarbeit mit den Berufskammern entwickelt. Bei diesem Programm gingen Sprachbildung mit beruflicher und sozialer Integration Hand in Hand. Die jungen Menschen hatten nach einem Jahr eine Orientierung und die Möglichkeit, sich weiter zu entfalten.

Ich merke rückblickend, welch großer Türöffner diese Maßnahmen für mich waren. Ich habe die Sprache gelernt, hatte eine berufliche Perspektive und erste soziale Anknüpfungspunkte. Damit war der Grundstein für die Integration gelegt. Menschen aus dieser Generation sind zu tragenden Säulen unserer Gesellschaft geworden.

Wer integrieren und das Fundament für ein richtiges Zusammenleben legen will, der muss Ängste und Vorurteile abbauen. Oft bewirken dabei die kleinen Symbole mehr als es Bußgeld oder die Einschränkung von Freiheiten je könnten. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob wir es in Bayern schaffen, Brücken zu bauen, oder ob wir Bestrebungen hin zu einer inklusiven und bunten Gesellschaft eigentlich hemmen. Möglicherweise verstärken wir sogar Vorbehalte, indem wir defizitorientiert agieren und potenziellen Gefahren mehr Platz als potenziellen Chancen einräumen. Eines ist doch klar: Wer damit beginnt, Freiheiten einzuschränken, der spielt in die Hände derer, die Menschen segregieren wollen, und stellt den Satz "Die Gedanken sind frei" infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik, die Strafunterricht verordnet, Bußgeldkataloge aufstellt und sogar die Kameraführung bei den öffentlich-rechtlichen Sendern am liebsten selbst übernehmen will, fördert gerade diejenigen, die sich nach Feindbildern sehnen. Durch solche Politik entsteht das Bild des bösen Migranten, der nur durch Strafe kontrolliert werden kann.

Dabei ließe sich positiv wirken, etwa durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!", durch das auch Alltagsrassismus bekämpft wird. Die Bayerische Staatsregierung beschränkt sich bei der Kofinanzierung des Programms auf den Minimalbeitrag von zwanzig Prozent. Jeder Euro mehr für zivilgesellschaftliche Projekte, die den Dialog fördern, würde deutlich mehr Wirkung entfalten als Ihr substanzloses Gesetz, das sogar strukturellen Rassismus fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das vom Verfassungsgericht nun gerügte Integrationsgesetz ist seit fast drei Jahren Realität. Ich frage Sie: Können Sie mir messbare und handfeste Ergebnisse zeigen, wie sich die Integrationssituation für Betroffene durch dieses Gesetz verbessert hat? – Das können Sie nicht. Es gibt nämlich keine wesentlichen Fortschritte, im Gegenteil: Das Klima wurde vergiftet, und die Menschen wurden durch die unsägliche Leitkulturdebatte verunsichert. Das Integrationsgesetz hat nicht zu Stabilität, Sicherheit und Perspektiven geführt.

Die regressive Asylpolitik gegenüber Geflüchteten schafft keine Basis für Integration, sondern bewirkt das Gegenteil. Das Integrationsgesetz und die Leitkulturdebatte sind CSU-Klassiker. Wenn Wahlen nahe und die Umfrageergebnisse sinken, werden die Themen Migration und Integration aus der untersten Schublade herausgezogen. Dann wird versucht, sich mit einer Politik der eisernen Hand zu profilieren. Man hat dabei nicht zum ersten Mal die Grenzen des Grundgesetzes überschritten.

Es ist sehr schlimm, dass eine Partei, die während der letzten sechzig Jahre durchgehend und fast immer alleine regiert hat, nun binnen kürzester Zeit zwei Mal durch das Verfassungsgericht gerügt und an den Rahmen, in dem sie sich bewegen kann, erinnert werden musste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Abgeordneter, ich bedanke mich. – Als Nächsten rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Swoboda auf. Ich erinnere an die Redezeit von zwei Minuten. Wir haben heute eine straffe Tagesordnung. Es gibt keinen Zeitrabatt.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Frau Demirel, Ihnen ein ganz besonderer Gruß: Sie haben mit Ihrem Bashing der CSU wirklich eine Granate gezündet. Hoffentlich bleibt diese Granate nicht im Rohr stecken. Sie selbst bezeichnen sich als verfassungsfreundlich; diese Verfassungsfreundlichkeit unterstelle ich grundsätzlich auch der CSU, obwohl ich oft auf der Seite der CSU-Kritiker bin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Integration braucht einen Rahmen. Ich verstehe dieses Urteil darum als entsprechende Leitplankensetzung. Ich glaube, dass, soweit es nicht um Minderjährige geht, niemand gezwungen werden soll, etwas Gutes zu lernen, auch nicht jemand, der integriert werden soll. Der Rahmen in Bayern sieht aber so aus: Alle Beteiligten an der Integration – der Staat, die aufnehmende Gesellschaft und die betroffenen Personen – haben auch etwas zu erbringen. Bei Letzteren gilt für mich als Grundvoraussetzung, dass sie integrationsfähig und auch integrationswillig sein müssen. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann Integration nicht stattfinden. Dann kann sich der Staat noch so sehr bemühen und Integrationsgesetze und einen verfassungsrechtlichen Rahmen schaffen; wenn die Leute diesen Rahmen nicht wertschätzen, dann können sie auch nicht von denen, die diese Wertschätzung brauchen, erwarten, weil sie ihnen etwas Gutes tun, dass die ihnen dann eine Integration angedeihen wollen.

Gesetze, die geschaffen werden, müssen rechtsstaatlich sein und auch so vollzogen werden. Das ist nun in Bayern mit dem Bayerischen Integrationsgesetz erfolgt. Dabei hat sich eine Beanstandung ergeben, die

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Noch 15 Sekunden!

(Allgemeine Heiterkeit)

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** hier in Bausch und Bogen als Sieg gefeiert wird.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich sehe das nicht so, denn ich sehe eines ganz klar: Die Integrationsperson hat hier etwas zu erbringen. Das Gericht hat gesagt: Wenn er vorher abgelehnt hat, integriert zu werden

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** beziehungsweise die Gesellschaft und ihre Ordnung anzuerkennen – – Das halte ich für wichtig. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Amerikanern.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Die Redezeit ist zu Ende!

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** die richten für ihre Leute "Headstart-Kurse" ein. Socialising ist also gefragt.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Redner. – Ich darf als Nächsten Herrn Staatssekretär Eck aufrufen. Bitte schön.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte verfolgt, noch dazu von außen, dann fragt man sich, in welchem Land man sich befindet. Wenn Politik Entscheidungen trifft, dann muss sie auch die Ergebnisse betrachten, muss prüfen und überlegen, ob sich etwas positiv oder negativ verändert hat. Das ist eine Grundvoraussetzung. Es gibt den politisch neutralen Sachverständigenrat, und der sagt ganz klar und ohne Einschränkung, dass Migrantinnen und Migranten sich in Bayern überdurchschnittlich wohlfühlen. – Darauf kann man doch stolz sein, darüber können wir glücklich sein. Ich finde, das ist ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Wenn man die Statistiken betrachtet, die dafür zur Verfügung stehen – die gibt es nicht in allen, aber in vielen Bereichen –, dann erkennt man, dass Bayern immer wieder sehr gut ist und in den meisten Bereichen sogar an erster Stelle steht. Auch dieses Ergebnis ist fantastisch und klasse. Wenn ich aber sehe, welche Rhetorik hier aufgebaut wurde, dann tue ich mich sehr, sehr schwer. Ich will alle Kolleginnen und Kollegen verschonen. Herr Kollege Reiß, Herr Kollege Hold und Frau Kollegin Brendel-Fischer haben hier bereits zum Ausdruck gebracht, was wesentliches Fundament dieses Gesetzes ist. Die Kollegin von den GRÜNEN bringt sogar Menschenrechtsverletzungen in die Diskussion ein; da muss ich schon sagen: Über Anstand und Respekt lässt sich immer diskutieren, in diesem Fall sollte man sich aber schon überlegen, ob man das so stehen lässt

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat doch das Gericht gesagt!)

oder ob man sich für diese Aussage doch mindestens entschuldigt.

(Beifall bei der CSU)

In der Hitze des Gefechtes kann das schon einmal passieren, aber Menschenrechtsverletzungen anzunehmen? – Da haben wir schon einen Punkt erreicht, bei dem man sich Gedanken machen sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Das Gericht hat das doch gesagt!)

Lieber Herr Kollege Arnold, eigentlich verstehen wir uns menschlich ausgezeichnet,

(Horst Arnold (SPD): Ja, aber verfassungsmäßig nicht!)

aber darüber zu reden, dass das ein Faustschlag ins Gesicht ist und ähnliche Dinge,

(Horst Arnold (SPD): Das ist nicht richtig zitiert!)

das muss man sich schon sehr gut überlegen. Der Verfassungsgerichtshof hat den Anträgen von SPD und GRÜNEN weit überwiegend nicht entsprochen.

(Horst Arnold (SPD): 50 %!)

Das muss man in seine Rhetorik doch auch einmal einbeziehen, liebe Freunde!

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Auch falsch! – Fakten, Fakten, Fakten!)

Eine richterliche Abrechnung? – Ich glaube, es ist nicht angebracht, das hier so auszusprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ganz im Gegenteil wurde unser Integrationsgesetz in seinen zentralen Punkten bestätigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Erstens. Die Grundpfeiler unserer Integrationspolitik, die Integrationspflicht und das Prinzip des Förderns und Forderns – das wurde heute schon mehrfach angesprochen –, sind mit der Verfassung vereinbar. Punkt!

(Horst Arnold (SPD): Das hat doch auch niemand bezweifelt!)

Ich weiß gar nicht, was es da noch zu diskutieren gibt. Das ist auch gerichtlich so anerkannt und entschieden.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zweitens. Das zentrale Ziel, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist ebenso verfassungskonform. Punkt! Ich weiß gar nicht, warum man das immer wieder angreift. Das ist so.

(Horst Arnold (SPD): Sagen Sie doch auch, was wichtig ist!)

Jetzt könnte ich aus der Präambel zitieren, das ist heute aber schon gemacht worden. Das will ich an dieser Stelle so stehenlassen. Ich frage einfach: Was gibt es mit Blick auf die Ergebnisse, auf die Situation und das Zusammenleben in unserem Land eigentlich daran noch auszusetzen?

(Horst Arnold (SPD): Der Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit!)

Drittens. Der Verfassungsgerichtshof hat entgegen der Ansicht der SPD, lieber Herr Kollege Arnold und Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, klar bestätigt: Die Betretungsbefugnis der Polizei in den Asylunterkünften beschränkt Flüchtlinge nicht in ihren Grundrechten. Auch das müssen wir hier deutlich ansprechen. Die Regelung dient vielmehr dem Schutz der dort untergebrachten Menschen, insbesondere der Frauen und Kinder. Ich denke, wir müssen besonderen Wert darauf legen, dass auch dieser Punkt gesehen wird. Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden – auch dies lasse ich hier übergreifend stehen –, dass diese Befugnisse verfassungskonform sind. Die einzelnen Beanstandungen – und auch das sage ich an dieser Stelle mit Respekt – werden wir selbstverständlich respektieren. Abschließend sage ich noch: Wir handeln hier bei uns in Bayern vorbildlich, allerdings immer nach Recht und Gesetz.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Unruhe bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär Eck. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung  
über eine Europaangelegenheit, eine Verfassungsstreitigkeit und  
Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln  
beraten werden (s. Anlage 1)**

Das an Nummer 1 der Liste stehende Konsultationsverfahren der Europäischen Union betreffend "Stadtverkehr – Evaluierung von EU-Maßnahmen" wurde vom Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen am Dienstag endberaten. Der Ausschuss schlägt dazu die auf der Drucksache 18/5167 aufgeführte Stellungnahme vor. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 20, 21 und 28 der Liste. Das sind die Anträge der AfD-Fraktion betreffend "Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen" auf Drucksache 18/3889, "Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen!" auf Drucksache 18/3890 und "Anhörung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung kerntechnischer Nebenprodukte" auf Drucksache 18/4082. Der Aufruf der Anträge erfolgt, soweit zeitlich noch möglich, nach dem Tagesordnungspunkt 10, der Zweiten Lesung zu den Anpassungen im Beamtengesetz.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegenden Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk ist dem so entsprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
für ein Bayerisches Teilhabegesetz II (Drs. 18/3646)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,  
Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
hier: Erhöhung des Budgets für Arbeit (Drs. 18/3998)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,  
Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
hier: Bedarfsermittlungsinstrument beschließen (Drs. 18/3999)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael  
Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)  
hier: Einheitliche Bedarfsermittlung ermöglichen (Drs. 18/4020)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Volkmarr Halbleib u. a. (SPD)**  
**hier: Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit (Drs. 18/4021)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner u. a. (SPD)**  
**hier: Übernahme und Evaluation der Kosten sowie einheitliche Bedarfsermittlung (Drs. 18/4422)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**hier: Echte Mitbestimmung, einheitliche Bedarfsermittlung und Monitoring sicherstellen (Drs. 18/4162)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU neun Minuten, GRÜNEN sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten und die Staatsregierung neun Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils zwei Minuten sprechen. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Kollege Jäckel.

**Andreas Jäckel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorgestern haben wir den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung begangen. Das ist ein guter Anlass für die heutige Zweite Lesung des Bayerischen Teilhabegesetzes II. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Bundestag das Bundesteilhabegesetz bereits 2016 verabschiedet hat, und dies nicht zuletzt auch auf Betreiben unseres Bundeslandes Bayern. Bayern war das erste Bundesland, das mit dem Bayerischen Teilhabegesetz das Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt hat. Insgesamt sind es vier Reformstufen bis zum Jahr 2023, in denen das Bundesrecht in Landesrecht übertragen wird. Wir haben jetzt zum 01.01.2020 mit dem Bayerischen Teilhabegesetz II die dritte Reformstufe.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt hier ist die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe. Durch die Übertragung von SGB XII in das SGB IX wird die Eingliederungshilfe dort verortet, wo sie hingehört, nämlich in dem Bereich "Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen". Daraus folgt eben auch die Notwendigkeit der Anpassung der landesrechtlichen Zuständigkeitsregelung. Hier wurde darauf geachtet, dass dem Grundsatz "Leistungen wie aus einer Hand" aus dem Bundesteilhabegesetz entsprechend Rechnung getragen wurde. So bleiben die Bezirke die Träger der Leistungen bei Bestattungen, wenn zuvor Leistungen der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe bezogen wurden. Analog dazu bleiben die Landkreise Träger der Sozialhilfe, wenn zuvor Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung bezogen wurden.

Meine Damen und Herren, in der Trennung von Fachleistungen und Lebensunterhaltsleistungen sehe ich die große Herausforderung in der Umsetzung. Dieser Prozess muss in der kommenden Zeit immer wieder hinterfragt und beobachtet werden. Nur so lassen sich eventuelle Schwachstellen herausfinden und dann beheben.

Meine Damen und Herren, das anlasslose Prüfrecht für die Wirksamkeits- und Qualitätsprüfung im Bereich der Eingliederungshilfe ist im Bayerischen Teilhabege-  
setz I geregelt und dient dem Wohl der Menschen mit Behinderung. Verstöße  
gegen vertragliche oder gar gesetzliche Pflichten sollen damit verhindert werden.

Ein weiterer essenzieller Punkt ist die Benennung der Landesarbeitsgemeinschaft  
SELBSTHILFE Bayern e.V. als Interessenvertretung bei der Erarbeitung und Be-  
schlussfassung zwischen Trägern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern. Es  
ist wichtig, dass die Menschen mit Behinderung in Bayern hier ein Sprachrohr  
haben, mit dem sie sich und ihre Anliegen direkt in die vertraglichen Prozesse ein-  
bringen können. Das Ziel insgesamt muss sein, dass die Menschen mit Behinde-  
rung im Mittelpunkt stehen und mehr Selbstbestimmung und bessere Möglichkei-  
ten bekommen, ihren eigenen Lebensweg nach ihren Vorstellungen zu gestalten.

Meine Damen und Herren, mit dem Budget für Arbeit, das in Bayern um 20 %  
höher liegt als vom Bund verlangt, ist in Bayern ein wirksamer Anreiz geschaffen  
worden. Dieser Zuschuss, der dem Arbeitgeber gewährt wird, soll den Menschen  
mit Behinderung in Bayern die Teilnahme am Arbeitsleben erleichtern.

Ich darf an dieser Stelle kurz auf die Änderungsanträge eingehen, die mehrheitlich  
abgelehnt wurden. Wir haben bei dem Thema "Budget für Arbeit" eine entspre-  
chende Regelung, wobei die Leistungen höher als beim Bund sind, die gleichzeitig  
für die Bezirke insgesamt einigermaßen kostenneutral sein soll. Im Übrigen muss  
darauf verwiesen werden, dass Bayern als eines der wenigen Länder das Budget  
für Arbeit nach oben angepasst hat.

Es ging auch um die Frage, wie es mit anlasslosen Wirtschaftlichkeitsprüfungen  
weitergeht. Hier sind wir der Meinung, dass die Leistungserbringer und Kostenträ-  
ger nicht allzu sehr eingreifen dürfen. Einen Generalverdacht von vornherein leh-  
nen wir ab.

Schließlich geht es um das Thema Eingliederungshilfe, wo entsprechende Rege-  
lungsmöglichkeiten vorgesehen sind. Hier besteht eine landesrechtliche Öffnungs-  
klausel im Hinblick auf das Instrument zur Bedarfsermittlung. Hier sind wir der Auf-  
fassung, dass die Arbeitsgruppe, die eingesetzt wird, mit ihren fachlichen und  
sachlichen Überlegungen weiterarbeiten wird, um diese Instrumente zu entwickeln  
und weiterzuentwickeln. Wir sehen eine gute Chance, dass wir hier weiterkommen.

In dem anderen Bereich, nämlich was den individuellen Bedarf an Leistungen der  
Eingliederungshilfe betrifft, gibt es keine landesrechtliche Öffnungsklausel.

Ich darf zum Schluss darauf hinweisen, dass wir mit der Umsetzung in einer An-  
fangsphase sind. Es ist ganz logisch, dass wir immer, wenn wir etwas Neues  
haben, Erfahrungen machen werden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt gut  
starten und dieses Teilhabege-  
setz II umsetzen. Dabei ist möglichst viel Freiheit ge-  
boten, ohne im Vorfeld zu viel zu gängeln. Aber selbstverständlich müssen Wirk-  
samkeit und Qualität eingefordert werden. Hier muss entsprechend sanktioniert  
werden, wenn Probleme auftauchen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Ende an die Gesellschaft appellie-  
ren. Ich glaube, wir sind in der Politik sehr gut mit dem Umsetzen von Vorgaben,  
von guten und schönen Ansätzen, die wir gesamtgesellschaftlich brauchen. Aber  
Wirtschaft und Gesellschaft, ob im sportlichen oder im kulturellen Bereich, sind ge-  
nauso aufgerufen, bei diesem Thema mitzuhelfen, jeder einzelne von uns.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):  
Das stimmt! Man kann nicht alles regeln!)

Wir werden allein über gesetzliche Regelungen nur immer wieder verschiedenen Dingen nachlaufen; aber die Gesellschaft selbst muss dieses Thema leben. Ich nenne nur drei Beispiele, die für uns alle hier selbstverständlich sind und über die wir gar nicht lange nachdenken: Ein kaputter Aufzug in einem Restaurant oder einem Café, in einer Versammlungsstätte, wo eine entsprechende Veranstaltung ist, die nicht barrierefrei ist, ein hingeschmissener E-Scooter oder ein Fahrrad sind, meine Damen und Herren, für Menschen mit Behinderung Herausforderungen, über die wir uns im Grunde gar keine Gedanken machen. Es ist ganz wichtig, dass wir an einem solchen Tag, bei der Umsetzung eines solchen Gesetzes diesen Appell äußern. – Ich darf Ihnen herzlich danken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Jäckel, für den Beitrag und darf Frau Kerstin Celina als nächste Rednerin aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Teilhaben zu dürfen und teilhaben zu können sind die unbedingte Voraussetzung, um ein Miteinander von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zu ermöglichen. Es ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns auf Augenhöhe begegnen, gemeinsame Erlebnisse haben, zusammen arbeiten, zusammen leben und zusammen Spaß haben. Das Bundesteilhabegesetz, das durch das Bayerische Teilhabegesetz jetzt für Bayern weiter konkretisiert und implementiert wird, hat genau das zum Ziel: Teilhabe zu vereinfachen, Eigenbestimmung zu stärken und Respekt voreinander zu stärken. Das fängt im Kleinen mit der veränderten Wortwahl an, die Teil eines weiterentwickelten respektvollen Umgangs miteinander ist. Egal ob mit Behinderung oder ohne – wir sind alle Menschen. Genau das steht jetzt auch im Gesetz. Statt "Behinderte" heißt es jetzt "Menschen mit Behinderung". Das Wort "Behindertenpflege" wird durch die Wörter "Pflege für Menschen mit Behinderung" ersetzt. Das ist richtig, wichtig und gut. Gleichzeitig ist es unglaublich, dass wir diesen Schritt erst 2019 gehen. Er war längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nächster Punkt: Grundsätzlich wird mit dem Bundesteilhabegesetz und folglich auch mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I und II ein wichtiger Systemwechsel eingeleitet; den hat mein Vorredner schon erwähnt. Die Eingliederungshilfe wird aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das neue SGB IX "Rehabilitation und Teilhabe" überführt und ist damit keine Sozialhilfe mehr. Das stärkt die individuelle Selbstbestimmung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist gut.

Nicht so gut läuft es aber mit der Finanzierung. Der Bezirk Unterfranken hat gestern in einer Pressemitteilung angekündigt, dass er die Bezirksumlage um 1,5 % erhöhen wird. Die Hauptursache dafür ist das Bundesteilhabegesetz, und zwar, weil den Bezirken die übertragenen Mehrausgaben nicht ausgeglichen werden. Ich kann die Klage des Bezirks nachvollziehen und hätte mir da bessere Regelungen gewünscht. Ich habe dies in den vergangenen Debatten auch immer vertreten.

Die andere Seite der Meldung ist – darüber freue ich mich sehr –, dass mehr Geld bei den Menschen mit Behinderung vor Ort und direkt ankommt. Wir GRÜNE wollen den Systemwechsel, der mit dem Teilhabegesetz einhergeht; deswegen haben wir ihm zugestimmt. In Bayern können und müssen wir mit der Umsetzung des Gesetzes vieles besser machen. Deshalb bringen wir GRÜNE einen Änderungsantrag mit drei Vorschlägen ein: echte Mitbestimmung für die Selbsthilfe gewährleisten, einheitliche Bedarfsermittlung über die Bezirke hinweg gewährleisten, Monitoring sicherstellen.

Der erste Punkt ist die echte Mitbestimmung. Diese hängt – wen wundert es? – auch vom Geld ab. Deshalb fordern wir ganz klar, dass die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. als übergeordnete Interessensvertreterin die personellen und finanziellen Ressourcen bekommt, um ihre Funktion innerhalb der Rahmenvertragsverhandlungen zu erfüllen. Die Kosten dafür soll der Freistaat tragen. Nur mit einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung kann echte Mitbestimmung gewährleistet werden. Herr Jäckel, das habe ich in Ihren Ausführungen vermisst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens sind die Bezirke Träger der Eingliederungshilfe. Wir schlagen vor, dass sie diese Trägerschaft nicht siebenmal, sondern nur einmal, nämlich gemeinsam wahrnehmen. Das schafft Synergien und Entlastung. Was am wichtigsten ist: Dies leistet einen Beitrag dazu, dass wir in Bayern endlich eine einheitliche Bedarfsermittlung erreichen. Damit kommen wir dem Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, endlich einen Schritt näher. Die Unterschiede bei den Bezirken, beispielsweise beim persönlichen Budget, sind noch eklatant. Die SPD fordert mit ihrem Änderungsantrag im Prinzip etwas Ähnliches. Wir fordern eine unabhängige Gesamtsteuerung bei der Staatsregierung und nicht bei den mit Aufgaben bereits überlasteten Bezirken. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, Sie wollen beides einfach gar nicht. Schade! An dieser Stelle hätte man die minimale Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf bayerischer Ebene noch verbessern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens fordern wir ein Monitoring zu den Kostenfolgen des Gesetzes auf Bezirksebene und zum Instrument der Bedarfsfeststellung. Die kommunalen Spitzenverbände haben in einer gemeinsamen Stellungnahme auf die erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Bezirke als Leistungsträger durch das Teilhabegesetz hingewiesen. Stefanie Krüger vom Bayerischen Bezirkstag – vielleicht erinnern Sie sich noch – war persönlich im Sozialausschuss und hat diesen Appell noch einmal verdeutlicht. Mein Bezirk Unterfranken stöhnt ebenfalls schon laut auf unter den Kosten. Um Kostenklarheit zu bekommen, braucht man eine Evaluation. Wenn das Teilhabegesetz mehr Kosten für die Bezirke verursacht, müssen Sie, liebe Staatsregierung, dafür geradestehen. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, ich ahne schon, warum Sie das nicht wollen. Das könnte nämlich zeigen, dass den Bezirken erhebliche Mehrkosten aufgebürdet werden, ohne sie zu refinanzieren.

Schließlich sind wir wieder bei Punkt eins: Um gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern für Menschen mit Behinderung zu schaffen, braucht man Transparenz im Hinblick auf die Kosten und Leistungen. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, genau diese Transparenz würde die von Ihnen immer wieder angepriesene Partnerschaft zwischen Staatsregierung, Bezirken und Kommunen tatsächlich mit Leben erfüllen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Sie haben noch 15 Sekunden.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Herr Kollege Jäckel, derzeit wird in der Arbeitsgruppe, die Sie angesprochen haben, die Bedarfsfeststellung erprobt. Dieses Instrument ist zentral. Weil das die Kernfrage ist, brauchen wir eine Evaluation dieses Instruments. Deshalb mein Appell an die Staatsregierung: Die gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist nicht mit der Verabschiedung des Gesetzes erreicht und erledigt; es kommt auf die Umsetzung an. Da werden wir GRÜNE genau hinschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke schön, Frau Kollegin Kerstin Celina. – Als nächste Rednerin rufe ich Frau Susann Enders von den FREIEN WÄHLERN auf. Bitte schön, Frau Kollegin Enders.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum 1. Januar 2020 tritt die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft, welche im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes II umgesetzt wird. Das Bayerische Teilhabegesetz II knüpft inhaltlich an die Regelungen des Bayerischen Teilhabegesetzes I an. Es ist ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Es beinhaltet eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer modernen, personenzentrierten Teilhabeleistung außerhalb des Fürsorgesystems.

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 werden Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe, SGB XII, herausgelöst und im Teil 2 des SGB IX verortet. Die Änderungen sind jetzt landesrechtlich durch das Bayerische Teilhabegesetz umzusetzen.

Ich komme nun zu den inhaltlichen Regelungen bzw. zur Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen im Bayerischen Teilhabegesetz II. Bei der Personenzentrierung sollen Leistungen zur Teilhabe, die sogenannten Fachleistungen, den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen. Ziel dabei ist die Stärkung der Selbstbestimmung und die Gestaltungsfreiheit in der Lebensführung des Einzelnen.

Der zweite Punkt ist die Trennung der Fachleistungen von Leistungen der Lebensunterhaltssicherung. Bedarfe zum Lebensunterhalt werden der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zugeordnet. Die Kosten hierfür trägt der Bund. Die Kommunen finanzieren künftig nur noch die behindertenspezifischen Fachleistungen.

Drittens erfolgt die Umsetzung eines Maßnahmenbündels durch das Bayerische Teilhabegesetz II, welches insgesamt die Lebens- und Beteiligungssituation von Menschen mit Behinderungen verbessert und im Bereich der Eingliederungshilfe für Erleichterungen sowohl für Leistungserbringer als auch für Kostenträger sorgt und ihre Interessen wahrt. Des Weiteren ist eine gegenseitige Kooperationspflicht zwischen den überörtlichen und örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und den verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften verankert, ebenso die Zulassung auch anlassloser Qualitätsprüfungen bei den Leistungserbringern. Die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. für behinderte und chronisch kranke Menschen und ihre Angehörigen in Bayern – das wurde schon gesagt – wird als Dachverband der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung benannt. Daraus ergibt sich eine Mitwirkung bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge zwischen Trägern der Sozialhilfe und den Leistungserbringern.

Es gibt eine Menge Änderungsanträge von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese lehnen wir ab, da eine anlasslose Qualitätsprüfung dem Schutz der Menschen mit Behinderungen dient, da die Ressourcen der Lebenshilfe Bayern e. V. bereits mit dem Bayerischen Teilhabegesetz I aufgestockt wurden, da die Eingliederungshilfe bereits bundesrechtlich geregelt ist, da derzeit keine Haushaltsmittel für eine vom Freistaat Bayern finanzierte wissenschaftliche Evaluation des Bedarfsermittlungsinstruments zur Verfügung steht, da der Freistaat als eines der wenigen Länder das Budget für Arbeit bereits nach oben angepasst hat und da ein Bedarfsermittlungsinstrument bereits entwickelt wurde, welches demnächst in einer Pilotphase erprobt wird. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Die Änderungsanträge lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Kollegin, ich bin über Ihren Satz gestolpert: Haushaltsmittel stehen für eine Evaluation nicht zur Verfügung. Sollten wir nicht die Frage beantworten, ob eine Evaluation sinnvoll wäre? – Dann sollten wir uns über Haushaltsmittel Gedanken machen. Die Tatsache, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann nicht der Grund sein, warum Sie eine Evaluation ablehnen.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** (Beitrag nicht autorisiert) Frau Celina, im Text des Bayerischen Teilhabegesetzes steht es nicht drin. Sie müssen sich jedoch das Vorblatt zu Gemüte führen. Dort wird eine Evaluation angekündigt, weil wir nicht um diese herumkommen. Die Bezirke sind für die Leistungen, die Behinderungen betreffen, zuständig. Wir können die Bezirke deshalb jedoch nicht alleinlassen. Mit dieser Änderung werden weitere Belastungen auf die Bezirke zukommen. Das haben die kommunalen Spitzenverbänden in einem Brief geäußert, der uns das ganz klar gezeigt hat. Wir kommen nicht um eine Evaluation herum. Wir werden diese durchführen müssen. Dazu stehe ich auch. Das steht auch im Text. Frau Schreyer nickt.

(Staatsministerin Kerstin Schreyer: Machen wir auch!)

– Ich habe das Richtige gesagt. Es ist angedacht, und es wird stattfinden. Wir haben nicht nur diesen Haushalt. Ich garantiere für den Freistaat Bayern, dass wir noch mehrere Haushalte verabschieden werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herzlichen Dank, Frau Enders, für die Beantwortung. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Singer, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Ulrich Singer (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir erneut den Entwurf eines Bayerischen Teilhabegesetzes II. Als Betreuer von Menschen mit Behinderung und als Mann aus der Praxis weise ich bereits seit dem Anfang der Debatten darauf hin, welche Schwierigkeiten sich in der Realität bei der Umsetzung dieser Gesetze ergeben. Das opulente Bürokratiemonster, das unter Mitwirkung der CSU und der SPD auf Bundesebene durch die Trennung von Fachleistung und Existenzsicherung geschaffen wurde, führt zu einer Antragsflut, macht das Leben der Menschen mit Behinderung noch komplizierter und erschwert auch die Tätigkeit der gerichtlich bestellten Betreuer. Es müssen neue Verträge mit den Einrichtungen geschlossen werden, Heime klagen bereits über den enormen Verwaltungsaufwand und das gesteigerte Mietausfallwagnis.

Aktuell erreichte mich sogar der Brief einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung, wonach ich für meine Betreuten im Rahmen der Eingliederungshilfe auf Antrag einen Zuschuss – halten Sie sich fest! – in Höhe von 35 Cent pro Mittagessen erhalten kann. – Was für ein lächerlicher Betrag, für den extra ein Antrag gestellt werden muss.

Im Ergebnis ist es einfach so: Meine Betreuten lehnen das Mittagessen in den Werkstätten ab, schlicht und einfach deswegen, weil sie es sich nicht leisten können. Was hat das, liebe Kollegen, mit verbesserter individueller Selbstbestimmung und erhöhter Teilhabe zu tun, wenn die Menschen sich nicht einmal mehr ein Mittagessen in der Werkstätte leisten können? – Aber die von uns beantragte höhere Förderung des Mittagessens in den Werkstätten haben Sie in den Haushaltsverhandlungen bekanntlich abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Durch die sogenannten Teilhabegesetze schaffen Sie zudem massive finanzielle und bürokratische Mehrbelastungen für unsere Bezirke. Wie uns Frau Krüger vom Bayerischen Bezirkstag im Ausschuss berichtet hat, haben die Bezirke schon jetzt eine Mehrbelastung von circa 15 Millionen Euro zu schultern.

Der schwäbische Bezirkstagspräsident Sailer benachrichtigt mich in einem aktuellen Brandbrief über erheblichen Personalmehraufwand in der Verwaltung. Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags Löffler erinnert an das in der Bayerischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip und die damit einhergehende Verantwortung des Freistaats. Er fordert zu Recht einen staatlichen Ausgleich für die sich abzeichnenden, massiven Kostensteigerungen bei den Bezirken im Zusammenhang mit der Umsetzung der Teilhabegesetze.

Die Staatsregierung versucht momentan, den zusätzlichen Aufwand ohne Kostenausgleich auf die Bezirke abzuwälzen. Ohne Unterstützung drohen den kreisfreien Städten und Landkreisen indes wesentlich höhere Bezirksumlagen. So äußert sich zutreffend Martin Sailer von der CSU.

Man muss der Staatsregierung allerdings zugutehalten, dass sie zumindest versucht, die Unordnung, die auf Bundesebene geschaffen wurde, aufzuräumen, indem die Leistungen künftig zumindest wie aus einer Hand erbracht werden sollen. Durch die neuen Gesetze sollen gleichzeitig auch zeitintensive Zuständigkeitskonflikte vermieden werden. Nur deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf im Ergebnis zu.

Liebe Kollegen, viel besser wäre es gewesen, die vielen, vielen Millionen Euro nicht in eine noch zunehmende Bürokratie zu investieren, sondern in Hilfe, die bei den Menschen mit Behinderung auch tatsächlich ankommt. Wir brauchen zum Beispiel – das hat Herr Kollege Jäckel schon angesprochen – mehr Barrierefreiheit. Wir brauchen mehr Barrierefreiheit im Bereich der baulichen und digitalen Infrastruktur.

Frau Celina, ich stimme Ihnen zu: Es kommt darauf an, wie etwas umgesetzt wird. Offensichtlich hapert es da dann auf einmal am Budget. Das finde ich sehr traurig. Wir sollten wirklich Hilfe geben, die bei den Menschen mit Behinderung tatsächlich ankommt.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Singer. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Waldmann.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Also, hier geht es uns tatsächlich anders als Ihnen. Wir sind froh, dass es das Bundesteilhabegesetz gibt, dass wir es jetzt auch in Bayern nachvollziehen können und dass wir endlich ein eigenes Teilhaberecht bekommen, das aus der Sozialhilfe herausgelöst ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Inklusion betrifft die ganze Gesellschaft, die Teilhabe betrifft die ganze Gesellschaft, nicht nur die Betroffenen. Deswegen ist es gut, dass wir hier in Zweiter Lesung noch mal intensiv darüber beraten. Wir haben es schon einmal in Erster Lesung getan und auch im Ausschuss für Soziales darüber beraten. Leider sind die Ergänzungen und Änderungsvorschläge, die von uns und von den anderen Vertretern der demokratischen Opposition kamen, nicht aufgenommen worden.

Es gab im Vorfeld eine durchaus bemerkenswerte Beteiligung der Verbände, Vereinigungen und Betroffenen, die angehört wurden. Aber leider wurde dieser Beteiligungsprozess im Gesetzgebungsverfahren nicht nachvollzogen. Es sind doch einige wichtige Ergänzungen, zusätzlich zu dem, dass wir hier Bundesrecht in Landesrecht umsetzen – das ist der Kern des vorliegenden Gesetzentwurfes –, hier wären noch Gestaltungsmöglichkeiten.

Eines ist schon angesprochen worden: eine gemeinsame Bedarfsermittlung auf der Ebene aller Bezirke. Der Sinn des Teilhabegesetzes war doch, bundesweit einheitliche Rechte für Teilhabe zu schaffen, und zwar unabhängig von der Wohnform und vom Wohnort. Das wollen wir auch in Bayern haben, und deswegen ist es sinnvoll, das auf der Ebene aller Bezirke anzusiedeln und nicht den einzelnen Bezirken zu überlassen.

Es ist auch wichtig, die LAG als Dachverband entsprechend mit Mitteln auszustatten, damit sie mitwirken kann. Sie wünschen sich auch eine Qualitäts- und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Dienste, die sie dann mit den Geldern für Teilhabe in Anspruch nehmen. Sie wollen nicht den Overhead von Verbänden und Institutionen mitfinanzieren, sondern ihr Geld soll tatsächlich so eingesetzt werden, wie es für die Unterstützung tatsächlich notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber am wichtigsten ist und bleibt die Frage nach den Kosten; dazu ist schon einiges gesagt worden. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist lediglich im Vorblatt die Absicht erklärt, eine Kostenevaluation zu machen. Das ist zu wenig. Wir brauchen eine echte Verpflichtung des Freistaates zum Mehrkostenausgleich dem Grunde nach im Gesetz. Das machen andere Bundesländer übrigens auch. Natürlich kann keiner schon jetzt alle Kosten dieses neuen Leistungssystems absehen; aber es ist klar, dass mehr Kosten entstehen werden, wenn wir eine bessere Teilhabe organisieren. Das ist unser gemeinsames Ziel. Damit dürfen wir die Bezirke und die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Da reicht es nicht, eine Absichtserklärung ins Vorblatt zu schreiben, sondern da brauchen wir tatsächlich eine im Gesetz verankerte Verpflichtung dem Grunde nach, diesen Mehrkostenausgleich vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Den Bezirken sind schon jetzt viele Kosten entstanden, allein schon dafür, dass sie das Personal aufstocken mussten.

Das alles ist kein Bürokratiemonster; die Bedarfsermittlung ist wirklich das interessanteste und zentralste Element. Sie wirklich individuell, gut und sorgfältig vorzunehmen – es geht schließlich darum, wer etwas bekommt und warum –, ist notwendig. Dabei ist Sorgfalt angebracht. Das Geld dafür ist gut investiert.

Wir hätten gerne gemeinsam mit Ihnen ein Signal für die Inklusion, für die Teilhabe, für das neue Teilhaberecht gesetzt. Leider können wir nicht zustimmen, weil die

Kosten und die Belastungen für die Bezirke und die Kommunen offengelassen werden. Deswegen müssen wir uns leider enthalten, was uns tatsächlich leidtut.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Abgeordnete Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Satt sechse Änderungsanträge liegen nun zu dem Entwurf eines Bayerischen Teilhabegesetzes II vor, und das nicht ohne Grund. Der Gesetzentwurf hat einfach gravierende Mängel; da ist viel Luft nach oben. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wo Nachbesserungsbedarf ist. Was macht die Regierungskoalition, wie sieht ihr Änderungsantrag aus? – So!

(Tobias Reiß (CSU): Weil das Gesetz schon gut ist!)

– Nein. Sie machen nichts. Sie ignorieren einfach die Bedenken der Betroffenen. Sie lassen die Betroffenen im Stich. Ich sage Ihnen ein Beispiel: das Budget für Arbeit. Wir machen einen konkreten Vorschlag, wie man das Instrument in einem ersten Schritt zu einer echten Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt ausbauen kann, zum Beispiel, die Grenze für das Budget von derzeit 48 % auf 60 % der Bezugsgröße anzuheben, wie das auch in Rheinland-Pfalz, übrigens einem von der FDP mitregierten Bundesland, gemacht wird. Wir haben neben diesem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf – wir werden Sie auch weiterhin daran erinnern – ein weitergehendes Antragspaket zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt vorgelegt.

Ich war jetzt mal so neugierig – weil Sie sagen, dass der Gesetzentwurf schon so gut sei – und habe nachgefragt, wie viele der 40.000 Beschäftigten in bayerischen Werkstätten bisher vom Budget für Arbeit profitieren – das Gesetz zum Budget für Arbeit gibt es seit zwei Jahren –; das sind ganze 30 von 40.000. Das sind 0,075 %. Das ist Homöopathie – ich weiß, Sie haben eine andere Haltung zur Homöopathie als wir. Aber Politik in homöopathischen Dosen gerade für Menschen mit Behinderung, gerade für Menschen mit Inklusionsbedarf kann nicht unser Anspruch sein. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Mangel des Gesetzes besteht bei der Bedarfsermittlung, die für die Betroffenen auch sehr wichtig ist. Der Bundesgesetzgeber hat Sie im Jahr 2016, also vor drei Jahren, aufgefordert, ein Bedarfsermittlungsinstrument zu schaffen. Bis heute haben Sie keines erstellt. Die Betroffenen wissen nicht, wie die Bedarfe ermittelt werden. Sie lassen sie im Regen stehen.

Des Weiteren sind die Bedenken des Bayerischen Bezirkstags zu nennen – hierauf haben die Kolleginnen bereits hingewiesen –, der mit erheblichen Mehrkosten rechnet, für die einfach kein Ausgleich vorgesehen ist.

Alles in allem besteht hier viel Änderungsbedarf. Im Bundestag gilt übrigens das sogenannte Strucksche Gesetz, das besagt: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament so heraus, wie es eingebracht wurde. Im Bayerischen Landtag gilt wohl das Söder-Aiwanger-Gesetz, das besagt: So, wie wir es eingebracht haben, kommt es auch aus dem Landtag heraus, egal welche Mängel es hat, egal welcher Veränderungsbedarf besteht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Das Gesetz hat erhebliche Mängel. Das habe ich Ihnen gerade vor Augen geführt. Das kann doch nicht unser Anspruch als Parlamentarier sein.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn es ist ein Minimalpaket, in dem Dinge stehen, die bis zum Ende dieses Jahres umgesetzt werden müssen. Es ist nur das Notwendigste. Wir werden also zustimmen, aber loben werden wir Sie nicht, und an die Mängel, an den noch bestehenden Verbesserungsbedarf werden wir Sie immer wieder erinnern. Darauf können Sie sich verlassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die zuständige Staatsministerin, Frau Kerstin Schreyer, hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Staatsministerin Kerstin Schreyer (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Großteil dessen, was anzusprechen ist, wurde schon angesprochen. Herr Jäckel und Frau Enders haben die wesentlichen Punkte abgeräumt und es erklärt: Es gibt ein Bundesgesetz, und wenn es ein Bundesgesetz gibt, ist klar, wer die Entscheidungen liefert.

Bei uns in Bayern sind nun einmal die Bezirke für die Eingliederungshilfe zuständig. Insofern ist klar, dass sie dies auch umsetzen. Das, was das BTHG liefert, bedeutet keine Änderung des Sachverhalts, sondern es ist eben so, dass die Konnektivität an der Stelle nicht gegeben ist, weil dies in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke fällt.

Der Bund hat uns ein Gesetz beschert, über das ich grundsätzlich sehr froh bin. Es war auch eine Initiative Bayerns, dass Menschen, die eine Behinderung haben, nicht mehr Bittsteller sind, sondern dass sie wirklich Auftraggeber werden. Dies ist ein Quantensprung, wenn man davon ausgeht, dass sie früher Bittsteller waren. Heute kann der Betreffende für sich entscheiden, wie er seine Belange regelt. Das hat etwas mit Teilhabe und auch damit zu tun, dass wir alle froh sind, wenn Menschen, die ihre Belange regeln können, dann auch die Entscheidungen treffen und nicht zu Bittstellern werden.

Die finanzielle Mehrbelastung, die hier angesprochen wurde, ist in der Tat völlig offen. Der Bund hat eine Kostenfolgeschätzung vorgenommen und behauptet sogar, dass es eine Kosteneinsparung geben wird. Insofern ist es schwierig herauszufinden, wie es künftig ausschauen wird. Da nützt es auch nichts, wenn jeder von uns sagt, was er glaubt, wie es sich entwickeln wird. Wir wissen es faktisch nicht. Deswegen haben wir gesagt, wir werden eine Evaluation durchführen, wir werden anschauen, wie sich das Ganze entwickelt.

Ich möchte aber an der Stelle deutlich sagen: Es ist ein Bundesgesetz. Wenn die Kollegin von der SPD der Auffassung ist, dass es dafür mehr Geld braucht, wäre es hilfreich, wenn der zuständige Bundesminister, der dieses Gesetz einbringt, dann auch das Geld weiterreichen würde; denn am Ende des Tages können wir es dann den Kommunen geben. Was aber nicht geht, ist, dass ein Bundesminister der SPD ein Gesetz schafft und danach der Freistaat das Geld bereitstellen soll, um es an die Kommunen weiterzugeben. So herum funktioniert es nicht!

(Beifall bei der CSU – Ruth Waldmann (SPD): Das war eine Initiative Bayerns!)

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber sagen, dass der Bund die Kommunen an einer Stelle entlastet hat, weshalb der Bund sagt, er entlastet um fünf Milliarden jährlich.

(Ruth Waldmann (SPD): Hört, hört!)

Deswegen ist der Bund der Auffassung, dass es keine Mehrbelastung gibt. Die Bezirke sagen, sie befürchteten eine Mehrbelastung, der Bund sagt, sie würden entlastet und es gebe keine Mehrbelastung. Wir sagen: Wir schauen uns das an, und dann reden wir erneut. Meiner Ansicht nach ist das die solide Basis, dass wir nicht von Grundannahmen ausgehen. Wenn es zu einer Mehrbelastung der Bezirke kommt, muss selbstverständlich der Bund dafür aufkommen. Er hat das Gesetz gemacht, er ist zuständig.

Ich freue mich auf die breite Unterstützung all derer hier, die im Bund mitregieren, sodass wir dann vom Bund das Geld dafür bekommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei der Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/3646, die Änderungsanträge der Fraktionen der FDP, der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/5056.

Vorab ist über die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der FDP- und der SPD-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162 abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration insgesamt abgestimmt werden soll. Ich lasse daher so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/3998, 18/3999, 18/4020, 18/4021, 18/4422 und 18/4162 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk und bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2020" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussab-

stimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind außer der SPD-Fraktion alle Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD-Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Teilhabegesetz II".

Ich bedanke mich für die Gesetzesberatung. Ich glaube, es ist ein wichtiges Gesetz, das für Menschen mit Behinderung auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes (Drs. 18/3888)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**hier: Evaluation der Einkommensgrenze verankern (Drs. 18/4163)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung sieht wie folgt aus: CSU neun Minuten, GRÜNE sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten, Staatsregierung neun Minuten, die beiden fraktionslosen Abgeordneten jeweils zwei Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Sylvia Stierstorfer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Sylvia Stierstorfer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute das Krippengeld beschließen, damit wir, wie versprochen, ab 2020 unsere Familien in Bayern von den Kinderbetreuungskosten weiter entlasten können. Das Krippengeld ist ein weiterer Baustein der bayerischen Familienpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Familienpolitik ist für uns ein ganzer Instrumentenkasten, vom KoKi-Netzwerk zum Kinderschutz bis zur Familienerholung und natürlich von verlässlichen Kinderbetreuungsangeboten bis zur Entlastung der Familien. Ich möchte hier nur die Familienstützpunkte ansprechen, die in den Kommunen sehr erfolgreich sind. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir die verschiedenen Angebote nutzen und gemeinsam mit den Betroffenen umsetzen.

Deshalb kann ich auch nicht nachvollziehen, warum die Opposition das in der Behandlung im Ausschuss kritisiert hat; denn es ist doch klar: So unterschiedlich unsere Familien sind, so unterschiedlich müssen unsere Unterstützungsangebote sein, damit sie passen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, da gibt es keine einfachen Lösungen, auch wenn sich das mancher aus ideologischen Gründen vielleicht wünscht. Wir als CSU stehen für diesen differenzierten Ansatz, der von den Familien her denkt. Deshalb bin ich froh, dass dieser Landtag für die Familienpolitik für 2019 und 2020 zusammen über 7 Milliarden Euro bereitstellt. Das ist ein starkes Signal an unsere Familien!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zu einer guten Familienpolitik gehört auch eine finanzielle Entlastung der Familien. Mit dem Bayerischen Familiengeld haben wir seit letztem September in Bayern eine ganz einmalige Leistung. Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro für alle Kindergartenjahre haben wir dieses Jahr bereits eine weitere Entlastung auf den Weg gebracht. Jetzt runden wir die Entlastung mit dem Krippengeld weiter ab, damit die Eltern bei den Betreuungskosten auch schon im Krippenalter entlastet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wollen, dass sich gerade auch Familien mit kleineren Einkommen das Leben in Bayern leisten können. Mit dem Krippengeld verbleibt den Familien einfach mehr Geld in der Tasche. Beim Krippengeld fokussieren wir uns mit der nach der Zahl der Kinder gestaffelten Einkommensgrenze besonders auf die Familien, die die Entlastung besonders gut gebrauchen können. Das muss unser Ansatz sein. Deshalb orientiert sich die Einkommensgrenze auch an der früheren Regelung zum Landeserziehungsgeld.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das könnte man bei den Kindergärten auch machen!)

Ich finde es absolut richtig, dass wir in Bayern für die Entlastung der Familien einen Teil der Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz einsetzen wollen. Unsere Familien sollen davon direkt profitieren, auch finanziell.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich war bei der Vorstellung des Gute-KiTa-Gesetzes, und unsere Bundesfamilienministerin Giffey – ich wiederhole aus der Ersten Lesung – hat gesagt: Wir wollen beides nicht gegeneinander ausspielen, wir wollen beides.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Genau!)

Wir wollen in die Qualität investieren, aber wir wollen auch in die Entlastung der Familien investieren. – Das ist unser Grundsatz, und das wollen wir hier in Bayern bei uns umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wer ständig davon redet, dass Familien vor finanziellen Herausforderungen stehen, kann eigentlich nicht gegen eine Verwendung von Bundesmitteln für eine unmittelbare, spürbare Entlastung sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einer Ablehnung des Krippengeldes würden Sie den Familien mit kleinen Kindern in Bayern eine Entlastung verwehren, die sie jeden Monat unmittelbar in ihrem Geldbeutel spüren würden und dringend brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Bis zu 100 Euro im Monat mehr zu haben, ist gerade für Familien mit niedrigem Einkommen ein Wort; denn wir alle wissen, dass kleine Kinder Geld kosten und man ihnen gerne auch mal etwas Gutes tun will. Das wollen Sie den Familien verwehren? – Das müssten Sie den Menschen dann auch einmal ehrlich erklären,

zumal es in Bayern ja nicht so ist, dass wir deswegen andere Dinge vernachlässigen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Ja, schon!)

Wir treiben zum Beispiel auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote voran. Wir wollen mit einer massiven Ausweitung des 4. Sonderinvestitionsprogramms 63.500 Plätze in Bayern fördern. Wir arbeiten also mit unseren Kommunen Schulter an Schulter für die Menschen im Land. Der Freistaat unterstützt seine Kommunen dabei tatkräftig. Auch das gehört zu unserer Politik; denn unsere bayerischen Familien gehen uns alle an. Wir werden weiter in die Qualität der Kinderbetreuung investieren und Kommunen und Trägern dafür auch die finanziellen Mittel bereitstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt stellen wir allein für die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Jahr 2019 rund 1,8 Milliarden Euro und im Jahr 2020 rund 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Vor zehn Jahren, 2009, hatten wir dafür rund 750 Millionen Euro im Haushalt. Sie sehen die kontinuierliche Steigerung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Kolleginnen und Kollegen, wir tun in Bayern also beides: Familien direkt entlasten und die Qualität der Kinderbetreuung weiter ausbauen. An dieser Stelle sage ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen sozialen Einrichtungen herzlichen Dank für ihr Engagement, für ihren Einsatz zum Wohl unserer Kinder und unserer Familien. Dafür ein herzliches Vergelts Gott!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Wir wollen, dass Bayern weiterhin Familienland Nummer eins bleibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Frau Stierstorfer. Es gibt keine Zwischenbemerkungen. Sie dürfen sich an Ihren Platz zurückbegeben. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Becher.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie sagen immer: Wir wollen beides, wir wollen Qualitätsentwicklung und Beitragsentlastung.

(Tobias Reiß (CSU): Wir haben beides!)

Aber auch Sie können jeden Euro nur einmal ausgeben. Genau das ist das Problem. Wir reden hier nicht von Peanuts, sondern wir reden jetzt insgesamt – wenn ich die Kindergartenzuschüsse mit 415 Millionen Euro jährlich nehme und das heute wohl zu beschließende Krippengeld mit 105 Millionen Euro jährlich – von über einer halben Milliarde Euro, die Sie für Zuschüsse und nicht für Qualität ausgeben. Das ist die Wahrheit, Frau Kollegin Stierstorfer!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer (CSU))

Dann stellt sich die Frage: Was sind denn die wirklich wichtigen Themen im Bereich der frühkindlichen Bildung? Was sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen? – Ich glaube, die größte Herausforderung, die wir zu bewältigen haben, ist der Fachkräftemangel. Das ist die größte Herausforderung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wie könnte man diesem Fachkräftemangel begegnen? – Man müsste mit der Ausbildung anfangen. Wir brauchen eine attraktive Ausbildung, und ich fordere ganz klar: Die muss so attraktiv sein, dass ich sie mir auch leisten kann. Dazu brauche ich eine Vergütung ab dem ersten Tag, und zwar flächendeckend überall in Bayern. Dafür müsste man Geld investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Wenn dann die Ausbildung abgeschlossen ist und die Fachkraft da ist, müssen wir die Rahmenbedingungen so verbessern, dass uns die Fachkräfte auch erhalten bleiben: Rahmenbedingungen verbessern, Zeit geben, Schlüssel verbessern, Zeit für Vorbereitung, auch Zeit als Leitung, um meiner Leitungsaufgabe gerecht zu werden, Zeit, neue Fachkräfte anzuleiten. Dafür müssten wir Geld investieren, darauf müsste der Fokus liegen.

(Thomas Huber (CSU): Es wird den Leistungsbonus geben!)

– Der Leistungsbonus ist weniger als die Hälfte von dem, was über den Gute-KiTa-Vertrag an Geld ausgegeben wird. Bis heute gibt es keine genauen Kriterien, wie er verteilt wird. Der Leistungsbonus ist die einzige kleine Maßnahme der Qualitätsverbesserung; den überwiegenden Teil der Mittel des Gute-KiTa-Vertrags geben Sie für Gehührensuschüsse aus. Das ist doch genau das Problem, vor dem wir stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Die Eltern entlasten!)

Wissen Sie, wie man die Qualität verbessert? – Wenn man die Qualität verbessert, kommt das allen Kindern zugute, vollkommen unabhängig vom Einkommen. Dann kommt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen zugute, dann kommt es den Trägern zugute, dann kommt es den Kommunen zugute. Am Ende kommt das alles auch den Eltern zugute. Da wollen wir hin. Deswegen geht unser Weg in Richtung Qualitätsentwicklung und eben nicht in Richtung Beitragszuschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Das eine tun, ohne das andere zu lassen!)

Sie haben vorhin noch das Thema Einkommensgrenze angesprochen. Sie haben beim Krippengeld eine Einkommensgrenze von 60.000 Euro, und in der Beratung im Ausschuss ist auch nicht hundertprozentig transparent geworden, warum es genau 60.000 Euro sind und keine andere Summe. Dazu möchte ich Ihnen aber sagen: Ich finde, eine Einkommensgrenze ist grundsätzlich der richtige Schritt, weil wir nicht auf Dauer öffentliche Gelder mit der Gießkanne verteilen können; das kann man sich irgendwann nicht mehr leisten.

Wenn man diese Einkommensgrenze von 60.000 Euro genauso im Kindergartenbereich anwenden würde, hätten wir sofort 100 Millionen Euro frei zur Verfügung für die Qualitätsentwicklung. Das könnten wir machen. Bei dem einen Bereich machen Sie eine Einkommensgrenze, weil Ihnen das Geld ausgeht, und bei dem anderen machen Sie keine Einkommensgrenze, und da geht es um 100 Millionen Euro zur Qualitätsentwicklung. Das war unser Vorschlag. Sie haben ihn abgelehnt, aber das wäre der richtige Weg gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zu diesem Gesetz einen Änderungsantrag eingebracht, der als Ergänzung dient, damit man das zumindest einmal mit einem Sachverständigenrat evaluiert und prüft, ob man mit dieser Grenze das Ziel erreicht, einkommensschwache Familien zu unterstützen. Sie werden diesen Antrag heute ablehnen. Immerhin haben Sie gesagt: Wenn wir einen normalen Antrag stellen, werden wir uns schon einig. – Das finde ich schon einmal positiv, weil ich glaube, dass es dieser Evaluation bedarf; sie ist notwendig.

Grundsätzlich sagen wir klar, dass unser Ziel als grüne Landtagsfraktion eine bessere Betreuung und eine bessere Bildung für alle Kinder ist. Wir wollen auch bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Wir wollen eine bessere und eine attraktive Ausbildung mit Bezahlung ab dem ersten Tag.

Sie sagen: Es geht beides. Ich sage Ihnen: Sie beweisen, dass nicht beides geht. – Man muss Prioritäten setzen, und unsere Prioritäten sind grundlegend andere. Sie gehen den falschen Weg konsequent weiter – das ist sehr bedauerlich –, und deswegen lehnen wir das Krippengeld heute ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung eines bayerischen Krippengeldes zum 1. Januar 2020 vervollständigt unsere bayerische Familienkoalition ihr durchgängiges Angebot einer sozial gerechten und bedarfsorientierten Betreuung sowie einer qualifizierten frühkindlichen Bildung. Wir bieten allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und streben damit auch ein Höchstmaß, lieber Johannes, an Bildungsgerechtigkeit an.

Das bayerische Krippengeld als Ergänzung zum bayerischen Familiengeld ermöglicht im Grunde eine Wahlfreiheit zwischen häuslicher Betreuung und Krippenbetreuung. Es ermöglicht den Eltern auch einen früheren Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Wir haben hier bewusst eine Einkommensgrenze von 60.000 Euro eingezogen – das wurde vorher angesprochen –, die sich pro Kind um 5.000 Euro erhöht. Insofern sind es dann im Grunde 65.000 Euro. Das Durchschnittseinkommen eines Facharbeiters beträgt in Bayern rund 32.000 Euro. Die Einkommensgrenze entspricht also in etwa dem Durchschnittseinkommen von zwei Facharbeitern, sodass das tatsächlich eine gewisse Praxisrelevanz hat; denn dieses Krippengeld soll letztlich – das wurde von dir vorher auch gesagt – im Wesentlichen denjenigen zugutekommen, die aus finanziellen Gründen abwägen, ob sie ihr Kind in einer Krippe bzw. in einer Einrichtung der Kindertagespflege betreuen lassen.

Nach der Einführung des Krippengeldes zum 1. Januar 2020 sind eigentlich alle mindestens ein Jahr alten Kinder bzw. die Kinder, die ab dem 1. Januar 2017 geboren sind, anspruchsberechtigt, deren Eltern die Einkommensgrenze nicht überschreiten. Dieser Anspruch – es ist wichtig, darauf hinzuweisen – gilt auch für Pflegeeltern und Adoptiveltern; in anderen Bereichen haben wir darüber ernsthaft diskutiert.

Wichtig ist uns auch – und das zeigt wieder die Sozialkompetenz der Bayerischen Staatsregierung –: Die Anrechnungsfreiheit auf existenzsichernde Leistungen ist berücksichtigt. Das ist ein sehr wesentlicher Punkt, der mittels dieses Gesetzentwurfs gewährleistet ist.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Im Jahr 2020 stehen für diese Beitragsentlastung 105 Millionen Euro im Einzelplan 10 des Haushalts zur Verfügung. Wenn man die Beitragsentlastung für die Kinderbetreuung insgesamt sieht, addiert sich das auf 870 Millionen Euro. – Das Krippengeld wird dann auf Antrag vom Zentrum Bayern Familie und Soziales gewährt.

Heute habe ich das zwar noch nicht gehört, aber im Ausschuss und bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs wurde der Vorwurf erhoben, mit der stichprobenartigen Überprüfung sei eine Art Kriminalisierung von Beitragsempfängern mit der Maßgabe von horrenden Rückforderungen – es wurde eine Größenordnung von 5.000 Euro genannt – verbunden. Ich glaube, das lässt sich sehr leicht entkräften. Einkommensüberschreitungen können im Grunde durch eine nachträgliche Erklärung dargestellt werden; das ist dann kein Problem. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss auch gar kein Einkommensnachweis geführt werden, weil zum Teil noch nicht absehbar ist, was im Laufe des Jahres verdient wird. Es genügt eine förmliche Erklärung, die nicht überprüft wird, bzw. es werden nur Stichproben durchgeführt. Insofern gibt es hier also kein Problem.

Wir hatten, als wir in Bayreuth beim Zentrum Bayern Familie und Soziales waren, auch hinterfragt, wie in den anderen Fällen vorgegangen wird, und man hat uns gesagt: kein Problem. – Es gab hier auch keine Präzedenzfälle. Insofern glaube ich, dass dieses Thema vorbei ist.

Die GRÜNEN – wir haben es jetzt wieder gehört – versuchen stets, die Beitragsfreiheit bzw. die Beitragsentlastung einer ausbleibenden Qualitätsverbesserung gegenüberzustellen. Das ist falsch, und es ist auch unfair; denn das stimmt nicht.

(Zuruf)

Zum einen arbeiten wir konsequent an der Qualitätsverbesserung. Zum anderen stehen die zusätzlich benötigten Fachkräfte in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Auch wenn wir 100 Millionen Euro mehr hätten: Geld allein kann Menschen nicht ersetzen. Jeder hier in diesem Hause sollte das kapieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Der Fachkräftemangel herrscht bei uns in Deutschland und insbesondere in Bayern nicht nur im Pflege- und Erziehungsbereich, sondern in der gesamten bayerischen Volkswirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung hat ein Fünf-Punkte-Programm zur Fachkraftoffensive auf den Weg gebracht.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Noch 15 Sekunden!

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Das Bündnis für frühkindliche Bildung – – Wir werden im nächsten Plenum auch noch einmal die Vergütung und diese Themen ansprechen. All das ist auf den Weg gebracht. Insofern geht dieser Vorwurf an uns an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege!

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Zum Änderungsantrag noch kurz: – –

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Nein, die Redezeit ist zu Ende.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Okay.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich. Ich habe gesagt, dass ich heute streng bin, weil wir uns an die Zeitvorgaben halten wollen. Sie haben jetzt allerdings zwei Zwischenbemerkungen zu beantworten und dürfen von daher am Redepult stehen bleiben; vielleicht deckt sich das zufällig mit der Frage, die noch kommt. – Herr Swoboda macht die erste Zwischenbemerkung. Herr Abgeordneter Swoboda, bitte schön!

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sie sagten soeben zur sogenannten nachgelagerten Einkommensklärung – es ist tatsächlich so, wie Sie sagten: Die Höhe ist unklar zum Zeitpunkt des Antrags –, dass es einer Erklärung bedarf, die dann aber nicht überprüft wird. Habe ich Sie diesbezüglich richtig verstanden, und halten Sie das für sinnvoll?

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Herr Swoboda, Sie haben das richtig verstanden, ich kann das aber noch differenzieren. Es ist tatsächlich so, dass eine Einkommenserklärung ausreicht, wobei es – das steht auch im Gesetz – einen Stichprobenschlüssel von circa 10 % gibt. Einerseits ist das eine Überprüfung, um zu gewährleisten, dass das nicht missbraucht wird. Andererseits kann aber jemand, der im Nachhinein feststellt, dass er über die Grenze gekommen und deshalb nicht bezugsberechtigt ist, das nachträglich erklären kann. Somit fallen keine Sanktionen oder Ähnliches an. Das ist das vereinfachte Verfahren, das in Bayreuth so gehandhabt wird.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Bitte bleiben Sie am Redepult. Sie sind ein gefragter Mann; es gibt eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Becher. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Kollege, Sie haben das Thema der Anrechenbarkeit angesprochen. In der Begründung heißt es klar – ich zitiere –:

Anspruch auf den Zuschuss nach Art. 23a hat nur derjenige, der den von der jeweiligen Kindertagesbetreuung erhobenen Beitrag tatsächlich trägt. Das Krippengeld wird demnach nicht gewährt, wenn andere Behörden vergleichbare Leistungen für die Betreuung [...] tatsächlich gewähren.

Das bedeutet nichts anderes, als dass gerade die sehr einkommensschwachen Familien, bei denen der Beitrag sowieso von der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen wird, von diesem bayerischen Krippengeld gar nichts haben. Sie hätten aber etwas davon, wenn die Rahmenbedingungen besser wären, wenn wir mehr Fachkräfte hätten. Davon hätten alle Kinder etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Darauf lässt sich relativ einfach antworten. Wenn das schon bezahlt wird, wenn das nichts kostet, braucht man keinen zusätzlichen Zuschuss zu gewähren. Das erklärt sich aus der Situation heraus.

Noch einmal: Immer Entlastung und Qualitätsverbesserung gegeneinander auszuspielen, ergibt keinen Sinn. Wir wollen die Fachkräfte. Wir müssen sie gewinnen.

Das ist alles richtig. Das geht aber nicht von heute auf morgen, weil die Leute nicht da sind.

Vielleicht eines noch: In den letzten zehn Jahren hat sich in Bayern die Zahl der Betreuenden, der Kindergärten usw. verdoppelt. Auch die Zahl der Ausbildungsplätze hat sich verdoppelt. Niemand kann sagen, dass nichts passiert ist. Wir müssen uns noch mehr anstrengen; darüber sind wir uns einig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich herzlich, Herr Abgeordneter Häusler. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Schiffers, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Jan Schiffers (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes hat zum Ziel, die beitragsbedingten Zugangshindernisse zu frühkindlicher Bildung und Erziehung abzubauen.

Zunächst einmal zum Aspekt der frühkindlichen Bildung: Frühkindliche Bildung ist eine wichtige Sache. Ich kann mich durchaus dem Dank der Kollegin Stierstorfer anschließen. Die Erzieherinnen und Erzieher in den bayerischen Kindertageseinrichtungen leisten eine gute Arbeit und haben Dank verdient. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass aus meiner Sicht in sämtlichen familienpolitischen Debatten, insbesondere wenn der Begriff der frühkindlichen Bildung auftaucht, die Eltern immer wieder unter den Tisch fallen. Frühkindliche Bildung beginnt zu Hause, man kann sagen: am Tag der Geburt. Auch die Eltern leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Bildung. Deshalb von mir ein Dank an die engagierten und fürsorglichen Eltern, die in Bayern ganz überwiegend eine tolle Arbeit für ihre Kinder leisten!

(Beifall bei der AfD)

Zum Aspekt der Erziehung, die jetzt auch gefördert werden soll: Auch hier sollen beitragsbedingte Zugangshürden abgebaut werden. Bereits im Rahmen der Ersten Lesung wurde darauf hingewiesen: Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes schreibt fest, dass die Erziehung der Kinder das Recht der Eltern und die den Eltern zuvörderst obliegende Pflicht ist. Die Erziehung jetzt – etwas überspitzt formuliert – auf Kindertagesstätten auszulagern, halten wir verfassungsrechtlich für kritisch und gesellschaftspolitisch für fragwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Aspekt, der von den Befürwortern des Krippengeldes immer wieder ins Feld geführt wird, ist die Wahlfreiheit, also die Freiheit der Eltern zu entscheiden: Schicke ich mein Kind in eine Kindertagesstätte, in eine Krippe, oder betreue ich das Kind in dessen ersten Lebensjahren zu Hause? – Wir haben die Situation, dass durch die Einführung des Krippengeldes eine weitere finanzielle Besserstellung derjenigen erfolgt, die sich für die Fremdbetreuung entscheiden. Sich dafür zu entscheiden, ist völlig legitim. Wie gesagt: Wahlfreiheit ist uns als AfD ein wichtiges Anliegen. Im Vergleich dazu bekommen aber Eltern, die sich für die Betreuung zu Hause entscheiden, unter dem Strich weniger. Es liegt also eine Ungleichbehandlung vor. Schon wegen dieses grundsätzlichen Punktes werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Es wird auch ins Feld geführt, durch die Einführung des Krippengeldes solle der Rechtsanspruch nach § 24 Absatz 2 SGB VIII mit Leben gefüllt werden. Hierzu sei der Hinweis gestattet, dass der Rechtsanspruch vorhanden ist und davon abhängt, dass ausreichend Einrichtungen vorhanden sind, dass ausreichend qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher vorhanden sind. Eine Subventionierung von Beiträgen ist aber nicht hilfreich und auch nicht nötig und aus unserer Sicht auch verfehlt.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Danke, Herr Abgeordneter Schiffers. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Rauscher.

**Doris Rauscher (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in der Ersten Lesung gesagt: Gut gemeint ist nicht gleich gemacht. CSU und FREIE WÄHLER wollten bei den Krippenbeiträgen eine finanzielle Entlastung für alle Eltern und deren Kinder. Der Gesetzentwurf hierzu bleibt leider weit hinter dieser Absicht zurück. Es wird keine Entlastung aller Eltern geben, denen Sie das versprochen haben. Etwa über 30.000 Eltern werden leer ausgehen; denn es gibt eine Einkommensgrenze, die offensichtlich willkürlich festgelegt ist und leider auch noch sozial ungerecht ist. Sie vergrößern für Familien den bürokratischen Dschungel mit verschiedenen Entlastungsverfahren, je nach Alter der Kinder, je nach Art der Einrichtung, einmal direkt bei den Eltern, einmal über die Träger. Auf jeden Fall ist das nicht wirklich transparent und keine stringente Vorgehensweise hinsichtlich des Zugangs zu beitragsfreien Bildungseinrichtungen.

So sehr ich familienpolitische Leistungen grundsätzlich begrüße, von einem großen Wurf für Familien kann hier nicht die Rede sein. In der Praxis ist Ihr Krippengeld leider unausgegoren, wie leider so viele vonseiten der Staatsregierung ergriffene Maßnahmen in der Sozialpolitik. Anstatt einmal einen wirklichen Masterplan für eine wirklich gut durchdachte Sozialpolitik aufzulegen, bleibt es am Ende immer bei einem Stückwerk. Das Krippengeld ist nur ein Beispiel davon. Viele Themen kommen zu kurz, werden nur halbherzig angepackt oder erfahren schlichtweg keine große Bedeutung.

Die Qualitätsentwicklung in unseren Kitas zum Beispiel hinkt nach wie vor den vollmundigen Ankündigungen hinterher. Statt eines schwungvollen Qualitätsaufschlags mit Rückenwind aus Berlin, der im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes gekommen ist, geht nur ein Bruchteil der Gelder in die Qualitätsverbesserung. Einrichtungsleitungen haben viel zu wenig Zeit für ihre Leitungsarbeit. Deshalb soll es jetzt einen Leitungsbonus geben. Aber auch dieser ist nur ein Stückwerk. Mit Glück reicht er gerade einmal für die Hälfte der Einrichtungen.

Andere wichtige Verbesserungen bleiben gleich ganz aus, wie die Anhebung des Anstellungsschlüssels oder bessere Rahmenbedingungen in der Ausbildung oder eine bessere finanzielle Ausstattung von "OptiPrax". Dabei wäre doch gerade eine Investition zur Verbesserung der Situation der Fachkräfte wesentlich, Herr Häusler.

(Beifall bei der SPD)

So bleiben wir in Bayern hinsichtlich der Verbesserung der Kita-Rahmenbedingungen weiterhin Mittelmaß, anstatt an der Spitze zu sein.

Auch die Bekämpfung der Kinderarmut kommt nicht voran. Laut AWO-Sozialatlas 2018 sind rund 250.000 Kinder in Bayern von Armut bedroht oder betroffen. Das Gleiche gilt für soziale Hilfen durch Betreuungsvereine oder für Jugendsozialarbeit an Schulen. Das ist nicht sozial, das ist nicht nachhaltig, und das ist auch nicht die Politik, die wir uns als SPD für eine soziale und moderne Gesellschaft vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Leider koppeln Sie dieses Gesetz auch noch an einen zweiten Paragraphen, der sich mit einem völlig anderen Themenkomplex befasst, an die Änderung des AGSG, und stellen das Parlament, uns alle hier, vor die Wahl: Entweder stimmen wir am Ende dem gesamten Gesetz zu, oder wir lehnen die finanzielle Unterstützung von Kommunen ab.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Noch zehn Sekunden!

**Doris Rauscher (SPD):** Damit bringen Sie uns alle in eine wirklich unmögliche Lage. Deshalb haben wir beantragt, über die Paragraphen einzeln abzustimmen; denn wir lehnen § 1, das Krippengeld, ab – ich möchte betonen: in der uns vorliegenden Form –, § 2 stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Kollege Häusler hat noch eine Zwischenbemerkung. – Bitte schön.

**Johann Häusler (FREIE WÄHLER):** Frau Kollegin Rauscher, ich habe die Situation vorher dargestellt. Glauben Sie, dass die Situation der Fachkräfte allein mit Geld verbessert werden kann? Ich habe an Sie direkt eine ganz wesentliche Frage. Sie haben gesagt, dass der Schlüssel unbedingt verbessert werden muss. Wir wissen, dass der tatsächliche Schlüssel im Moment etwas günstiger als die gesetzlichen Rahmenbedingungen ist. Ich glaube, dies ist hinreichend bekannt. Was aber ist die Konsequenz, wenn Sie den Schlüssel tatsächlich noch enorm verbessern wollen? – Die Konsequenz ist, dass aufgrund der Personalsituation nicht mehr alle Kinder in den Kindergärten aufgenommen werden können. Hat es noch etwas mit sozial gerechter Kita-Betreuung und mit Sozialpolitik, mit verantwortbarer Kinderbetreuung und verantwortbarer Sozialpolitik zu tun, wenn Kinder aufgrund der Tatsache, dass keine Annahme mehr möglich ist, abgelehnt werden müssen? Hat man dann den Eltern in Bayern einen großen Dienst erwiesen, oder hat man ihnen einen Bärenienst erwiesen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Häusler. – Bitte schön, Frau Kollegin.

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Kollege Häusler, dies ist eine ganz schlichte Argumentation, die Sie immer gerne anführen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Schlicht, aber korrekt!)

Wir wissen aber auch, dass, ähnlich wie in der Pflege, circa jede achte Fachkraft aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen ausscheidet.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen müssen Sie endlich in die Qualität investieren. Das werde ich immer wiederholen. In diesem Bereich unternehmen Sie nämlich definitiv zu wenig. Das muss Ihnen einfach bewusst werden. Wenn ich Arbeitsbedingungen vorfinde, die es nicht erlauben, eine qualitativ hochwertige Arbeit am Kind umzusetzen, dann löst das große Unzufriedenheit aus, noch dazu bei dieser Bezahlung. Als Folge wandern uns ausgebildete Fachkräfte in die Büros ab. Da gehören sie aber nicht hin, sondern in die Kitas. Deswegen fordere ich: mehr Geld für die Qualität.

(Beifall bei der SPD – Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Sie haben die Frage nicht beantwortet!)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rauscher. – Ich darf als Nächste Frau Julika Sandt von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es Dinge, die muss man einfach wörtlich zitieren. Dazu gehört die dpa-Meldung von gestern:

Bayern gibt gemessen an seiner Wirtschaftsleistung bundesweit am wenigsten Geld für Kindertagesbetreuung aus. Auch bei der Verbreitung von Angeboten der offenen Jugendarbeit bilde der Freistaat das Schlusslicht, bemängelt eine am Mittwoch veröffentlichte Studie des Deutschen Kinderhilfswerks. Im Kinderrechteindex schafft es das Land daher nur ins Mittelfeld.

In der Meldung heißt es weiter: Die Familienministerin Kerstin Schreyer zeigte sich erfreut über die Ergebnisse. – Da bleibt einem doch die Spucke weg. Die Staatsregierung zeigt sich über Mittelmaß erfreut. Ist Mittelmaß wirklich Ihr Anspruch, wenn es um Kinderrechte geht? Sie wollen doch sonst überall vorne dabei und spitze sein. Ausgerechnet dann, wenn es um Kinder geht, sind wir im Mittelfeld, und Sie freuen sich auch noch darüber. Ich finde das unglaublich.

Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren haben wir im Ländervergleich die zweitniedrigste Betreuungsquote. Beim Bekanntheitsgrad von Kinderrechten liegen wir ganz hinten. Jetzt sehe ich Ihren Gesetzentwurf zur Einführung eines bayrischen Krippengeldes und frage mich, ob der irgendetwas ändern wird. Die Antwort ist Nein.

Die Staatsregierung muss umdenken und darf Kindertagesstätten künftig nicht nur als Betreuungseinrichtungen, sondern wirklich als Stätten der frühkindlichen Bildung begreifen. Aber Ihr Gesetzentwurf zeigt einmal mehr: Sie sehen Kindertagesstätten als reine Betreuungseinrichtungen. Sie bringen keine Vorschläge für die Verbesserung der Qualität. Sie fokussieren sich nur auf eine Beitragsentlastung. Diese Beitragsentlastung wird vermutlich auch noch verpuffen wie bei den Beiträgen für die Kindergärten. Viele Träger haben nämlich die Gebühren erhöht, sodass bei den Eltern am Ende nichts hängen bleibt. Nicht einmal ein Mehr für die Eltern bringt es am Ende.

Auch nach der Behandlung im Ausschuss bleiben viele Fragen offen: Was passiert mit den Eltern, die keinen Kitaplatz bekommen und auf eine alternative Betreuung angewiesen sind? Wieso gibt es einen derart abrupten Abfall der Leistung? Der Betrag wird nur an Familien ausgezahlt, die jährlich nicht mehr als 60.000 Euro Einkommen zur Verfügung haben. Das sind für einen Doppelverdienerhaushalt 2.500 Euro brutto. Zudem wird eine abrupte Grenze gezogen. Wenn beispielsweise eine Mutter eine Gehaltserhöhung von 100 Euro erhält und damit über die festgelegte Grenze kommt, dann bekommt sie netto 53 Euro mehr. Ihr werden aber 100 Euro weggenommen. Eine Gehaltserhöhung bedeutet also, dass diese Familie am Ende 47 Euro netto weniger in der Tasche hat.

Die ganz große Frage bei der Kinderbetreuung ist: Wo bleiben die Fachkräfte? – Hier lobe ich Sie sogar, weil Sie nun mit Influencerinnen für den Erzieherberuf werben. Das ist auf jeden Fall sinnvoll. Natürlich leisten die Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land eine hervorragende Arbeit. An dieser Stelle auch von uns ein ganz herzliches Dankeschön dafür. Jedoch muss man auch etwas für die Erzieherinnen und Erzieher in unserem Land tun. Neulich war eine Besuchergruppe aus der Akademie für Erziehungsberufe im Bayerischen Landtag. All diese Erzieherinnen und Erzieher haben gesagt, dass der Weg in den Erzieherberuf so wahnsinnig steinig sei, dass er zu lang dauere und sich alle verschuldeten, bis sie den Beruf ergreifen könnten. Hier werden Hürden aufgebaut, die dafür sorgen, dass der Beruf der Erzieherin auch weiterhin ein Mangelberuf bleiben wird. Da muss man anpacken, da muss man ran. Das ganze Geld darf nicht nur in die Kostenfreiheit gesteckt werden.

(Beifall bei der FDP)

Unser Anspruch ist nicht das Mittelmaß. Mit diesem Gesetzentwurf bleibt es aber beim Mittelmaß. Frühkindliche Bildung ist die Basis für den weiteren Erfolg in der Schule, im Beruf und im Leben.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Noch zehn Sekunden!

**Julika Sandt (FDP):** Deshalb fordern wir hartnäckig: Frühkindliche Bildung in Bayern muss spitze sein!

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen herzlichen Dank. – Ich darf den Kollegen Swoboda (fraktionslos) aufrufen. Auch hier erinnere ich an die Redezeit. Sie haben dieses Mal keine zwei Minuten, sondern nur 120 Sekunden Zeit.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Werter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, verehrte Gäste! Sehr geehrte Frau Staatsministerin Schreyer, Ihr Gesetz ist bisher im Parlament nicht besser geworden.

(Tobias Reiß (CSU): Das war schon gut!)

Sie behaupten, nach wie vor eine Politik der Wahlfreiheit zu betreiben. In Wahrheit betreiben Sie aber eine Klientelpolitik für Leute, die es gar nicht nötig haben, indem Sie diesen Leuten das Krippengeld bezahlen. Damit wollen Sie Erziehung und Bildung verbessern. Was ist das Ergebnis? – Die Bereitschaft dieser Eltern, ihre Kinder in die Kinderkrippe zu geben. Das ist quasi eine skurrile Form der Kindsentziehung. Man könnte auch sagen, dass das eine Art Judaslohn für die verrätene Liebe der Eltern an ihren Kindern ist, weil sie die Kinder weggeben.

(Allgemeiner Widerspruch)

Sehr verehrte Abgeordnete, sehr verehrte Frau Schreyer, Sie fördern eindeutig die Fremdbetreuung. Da brauchen Sie gar nicht echauffiert zu sein. Sie fördern diese, obwohl Sie wissen, dass die soziale und emotionale Kompetenzvermittlung im Elternhaus genauso wichtig und richtig ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Sie brauchen gar nicht dazwischenzurufen. – Das ist erziehungswissenschaftlich gleichermaßen anerkannt.

(Florian von Brunn (SPD): Doch, das ist mehr als notwendig!)

Die kognitiven Fähigkeiten können auch im Elternhaus vermittelt werden – natürlich auch in der Fremdbetreuung. Frau Schreyer, mit dem Krippengeld schaffen Sie vielleicht ein Zuckerl für Wählerinnen und Wähler, aber nicht für die Kinder und auch nicht für die Kinderkrippen. Auf die Kinderkrippen wird ein Run zukommen. Immer mehr Kinder werden in die Kinderkrippe geschickt werden, und dies, obwohl dort Personalmangel herrscht. Der Personalmangel in den Kinderkrippen ist allgegenwärtig. Sie haben ihn heute schon angesprochen.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Noch 15 Sekunden!

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Abschließend sage ich Ihnen, Frau Schreyer: Verbessern Sie die Arbeitsbedingungen in den Kinderkrippen, mehr Personal, keine Praktikanten im Einsatzpersonalschlüssel! Machen Sie den ersten Schritt vor dem zweiten; Sie haben heute den zweiten vor dem ersten getan. Das kann nicht richtig sein, Frau Schreyer.

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/3888, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4163 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/5030 zugrunde.

Vorab ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4163 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk fehlt. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Die SPD-Fraktion hat gemäß § 52 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung Einzelabstimmung zu den Paragraphen 1 und 2 des Gesetzentwurfs beantragt.

Wer § 1 – das ist die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk fehlt. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Wer § 2 – das ist die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Der fraktionslose Abgeordnete Plenk fehlt. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über § 3 – Änderung der Meldedatenordnung – und über § 4 – Inkrafttreten – abstimmen.

Wer den Paragraphen 3 und 4 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP sowie Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Herr Kollege Plenk (fraktionslos) fehlt.

Meine Damen und Herren, damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung eines bayerischen Krippengeldes". Ich bedanke mich bei allen, die an der Gesetzesberatung teilgenommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein wichtiges Gesetz. Wir sollten deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Bayerische Landtag als Gesetzgeber immer wieder sehr wichtige Gesetze auf den Weg bringt, von denen viele Menschen betroffen sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze  
(Drs. 18/3861)  
- Zweite Lesung -**

Die Fraktionen sind übereingekommen, bei dieser Zweiten Lesung auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/3861 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/5049 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2020" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der AfD sowie die Herren Kollegen Swoboda (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Meine Damen und Herren, dann ist auch das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Das

ist eindeutig die Mehrheit. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion der AfD sowie Herr Abgeordneter Swoboda (fraktionslos). Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 und 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
für ein Bayerisches Landarztgesetz (Drs. 18/4201)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten  
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a.  
(CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)  
(Drs. 18/4505)**

und

**Antrag der Abgeordneten  
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a.  
(CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion  
(FREIE WÄHLER)  
Bayerisches Landarztgesetz - für mehr Landärzte und eine auch  
künftig gute medizinische Versorgung (Drs. 18/4702)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU neun Minuten, GRÜNE sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten und die Staatsregierung neun Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils zwei Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion das Wort. Herr Vorsitzender, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Themen Gesundheit und Pflege bewegen die Menschen. Am besten lässt sich dies in der Weisheit zusammenfassen: Ein gesunder Mensch hat tausend Wünsche, ein kranker aber nur einen. – Die aktuell größte Herausforderung im Gesundheitswesen ist der Mangel an Fachkräften. Das gilt für nahezu alle Professionen, auch die ärztlichen, besonders aber für die Hausärzte in den ländlichen Regionen.

Meine Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode eine Vielzahl von Vorschlägen erarbeitet, wie dem Mediziner-mangel effektiv und sinnvoll gegengesteuert werden kann. Wir haben vor etwas mehr als zwei Jahren ein Paket mit insgesamt 27 Anträgen in dieses Hohe Haus eingebracht, das hier beschlossen worden ist. Mit einem dieser Anträge – Antrag XIII aus diesem Paket – wurde eine Landarztquote gefordert. Heute ist es nun so weit: Wir beschließen das neue Bayerische Land- und Amtsarztgesetz.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz sieht, verglichen mit seiner Fassung bei der Ersten Lesung, deutlich anders aus. Wir haben es im parlamentarischen Ver-

fahren um eine Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergänzt. Diese wird ein Jahr nach der Quote für die Landärzte in Kraft treten, also zum Wintersemester 2021/2022. Wir beschließen heute einen Entschließungsantrag, mit dem ein paar Leitplanken für die weitere Entwicklung des Gesetzes eingeführt werden. Mit dem Entschließungsantrag weisen wir den Weg für die künftige Entwicklung des Gesetzes und bereiten weitere Maßnahmen vor, um den Medizinerangel bayern- und deutschlandweit effektiv zu bekämpfen.

Im Einzelnen: Im ambulanten Bereich leisten über 9.300 Hausärztinnen und Hausärzte in Bayern einen wichtigen, ja lebenswichtigen Beitrag für die medizinische Versorgung in unserem Land. Das Gesundheitsland Bayern ist damit aktuell noch gut versorgt. Allerdings ist über ein Drittel der Hausärzte in Bayern bereits über 60 Jahre alt. Diese Hausärzte werden daher in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten. Eine ähnliche Entwicklung gibt es bei den Fachärzten. Auch hier droht uns in circa fünf Jahren eine Versorgungslücke. Laut der Kassenärztlichen Vereinigung in Bayern drohte zum November 2018 bereits in acht Planungsbezirken eine Unterversorgung. Ein Planungsbezirk war bereits mit Hausärzten unterversorgt. Das alles zeigt: Wir müssen handeln. – Und wir handeln! Wir schaffen mehr Studienplätze. Bayern geht hier mit der Medizinischen Fakultät in Augsburg und mit dem neuen Medizincampus in Bayreuth mit gutem Beispiel voran.

Wir werden auch in Niederbayern zusätzliche Studienplätze schaffen. Der Ministerpräsident hat am 10. Oktober 2019 in seiner Regierungserklärung angekündigt, dass sich eine Projektgruppe mit der Errichtung eines Medizincampus in Niederbayern und der Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze dort beschäftigen wird. Zum Wohle der Menschen kann das, was der Freistaat Bayern hier leistet, nur begrüßt werden. Aber die anderen Bundesländer müssen nachziehen. Es kann nicht sein, dass wir in Augsburg 250 Studienplätze – 84 davon sind schon besetzt – und in Bayreuth 100 Studienplätze schaffen. Im Endausbau, nach sechs Jahren, werden es in Augsburg 1.500 sein, plus 600 in Bayreuth.

Wichtig ist aber, dass die anderen Bundesländer nachziehen, weil die Studienplätze nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit vergeben werden. Wir leisten hier beim Länderfinanzausgleich eine Entwicklungshilfe für die anderen Bundesländer. Deshalb richten wir in unserem Entschließungsantrag einen Appell an die anderen Bundesländer, dem bayerischen Vorbild zu folgen und selbst Studienplätze zu schaffen. Das ist für die Versorgung mit Studienplätzen in unserem Land essenziell.

Wichtig ist auch, dass wir Lehrstühle für Allgemeinmedizin haben. Diese haben wir inzwischen in jeder medizinischen Fakultät in Bayern bis auf Regensburg. Das ist ein wichtiger Beitrag für die hausärztliche Versorgung in Bayern.

Wir handeln nicht nur durch die Schaffung von mehr Studienplätzen, wir handeln auch durch die Landarztquote und durch den Entwurf des Land- und Amtsarztgesetzes. Wir werden in Bayern künftig pro Wintersemester bis zu 5,8 % aller Studienplätze für Studierende vorbehalten, die sich verpflichten, später als Hausarzt in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen zu arbeiten.

Das erfolgt im Sinne des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung wegen besonderen öffentlichen Bedarfes im Rahmen einer Vorabquote. Das macht im Jahr etwa hundert Medizinstudierende aus, die dann nach ihrer Facharztprüfung – also in rund zehn Jahren – zur Verfügung stehen werden. Im Wintersemester 2020/2021 werden die ersten Landarztstudentinnen und -studenten ihre Ausbildung aufnehmen. Das ist gut, und das ist überfällig.

(Tobias Reiß (CSU): Sogar sehr gut!)

Gut ist zudem, dass durch das Landarztgesetz einem breiteren Querschnitt junger Menschen ermöglicht wird, ein Medizinstudium aufzunehmen; denn die Studienplätze werden unabhängig von der Abiturnote vergeben. Stattdessen zählen dann eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und ehrenamtliches Engagement genauso wie der Mediziner-test, der bestanden sein muss.

Zu diesem Mediziner-test äußert sich auch unser Entschließungsantrag. Für bayerische Schülerinnen und Schüler besteht das Problem, dass dieser Test zeitlich sehr ungünstig liegt, nämlich genau während der Abiturprüfungen. Es wäre schön, wenn dieses Ärgernis des Zeitpunkts des Mediziner-tests bei der Auswahl künftiger Landärztinnen und Landärzte berücksichtigt würde. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass Bayern selbst einen solchen Mediziner-test durchführt, der entweder deutlich vor oder deutlich nach den bayerischen Abiturprüfungen liegt. Es gibt diese Möglichkeit, weil der Bund hier nicht von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat. Wir haben den Entschließungsantrag, den wir heute zur Abstimmung stellen, entsprechend formuliert.

Wir hatten uns vor zwei Jahren in unserem Landarzt-Antrag außerdem auch dafür ausgesprochen, für die Kinderärztinnen und Kinderärzte eine Vorabquote gelten zu lassen. Wir behalten das weiter im Auge. Wir fordern deshalb in unserem Entschließungsantrag die Staatsregierung dazu auf, zu prüfen, inwieweit insbesondere Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie in einem weiteren Schritt der Gesamtbereich der allgemeinfachärztlichen Versorgung in die dann bestehende Landarztquote einbezogen werden können. Ganz klar: Der Landtag will auch den Bereich der allgemeinfachärztlichen, insbesondere der kinderärztlichen Versorgung beachtet wissen.

Zudem liegt uns der Öffentliche Gesundheitsdienst – ÖDG – am Herzen. Wir haben festgestellt, dass in den letzten 18 Jahren die Zahl der Ärztinnen und Ärzte in den Gesundheitsämtern um ein Drittel zurückgegangen ist. Da müssen wir gegensteuern. Wir haben deswegen in unserem Entschließungsantrag eine weitere Vorabquote von einem Prozent eingeführt. Darüber wird heute abgestimmt. Wir glauben, dass die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern gewährleistet ist und gewährleistet bleibt, wenn die Studierenden 18 Monate im ärztlichen Bereich arbeiten und danach zehn Jahre im ÖGD tätig sind sowie verbeamtet werden.

Wir haben auch viele andere Dinge gemacht und verfolgen diese weiterhin, um die Attraktivität der Niederlassung im ländlichen Bereich zu fördern. Da sind unsere Stipendien in Höhe von inzwischen 600 Euro. Da sind die Niederlassungsförderungen; inzwischen sind 550 Haus- und Fachärzte gefördert worden. All das ist nötig, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Bereich sicherzustellen.

Deshalb gilt: Bayern kümmert sich um die Kümmerer. Die medizinische Versorgung und die künftigen Ärztinnen und Ärzte sind uns wichtig; denn Gesundheit bewegt die Menschen, und ohne Gesundheit ist alles nichts. Unser neues Bayerisches Land- und Amtsarztgesetz ist ein wichtiger Baustein für die ärztliche und hausärztliche Versorgung in Bayern. Es sichert gerade in ländlichen Regionen die Daseinsvorsorge für die Menschen. Es sichert die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und zu unserem Entschließungsantrag. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Herrn Abgeordneten Seidenath. – Gerade hat mich der Abgeordnete Fischbach darauf aufmerksam ge-

macht, der eine oder andere Redner empfinde es als Störung, wenn er 15 Sekunden vor Ende der Redezeit darauf hingewiesen wird. Ich verzichte gerne auf diesen Hinweis, weise aber darauf hin, dass dann der Schluss, wenn überzogen wird, sehr abrupt sein wird. Es geht nicht anders. Entweder spricht man eine kurze Vorwarnung aus, damit ein Redner in seinen letzten Sätzen noch sagen kann, was er will. Ist diese Vorwarnung nicht gewünscht, gibt es eben eine relative abrupte Beendigung der Redezeit. Wir haben festgestellt, dass einfach zu viel überzogen wurde und sich das Ganze im Laufe eines Tages sehr stark summiert.

(Sandro Kirchner (CSU): Das sind immer die Gleichen!)

Ich werde darauf verzichten, 15 Sekunden vor Ablauf der Redezeit darauf hinzuweisen. Ich sage aber ausdrücklich: Sobald die angezeigte Zahl rot wird, muss mit dem Abbruch der Rede gerechnet werden. – Ich glaube, das ergibt Sinn. So kommen wir beide überein. Ich erfülle gleichermaßen so den Wunsch der FDP wie auch den Wunsch nach Einhaltung der Redezeit.

Damit kommen wir zum nächsten Redner. Ich freue mich, Frau Christina Haubrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen zu dürfen. Frau Abgeordnete, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Christina Haubrich (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landarztquote ist nicht der richtige Weg, um junge Leute für den Beruf des Landarztes zu begeistern. Ich bleibe dabei: Das berufliche Leben junger Leute für 22 Jahre festzulegen, ist einfach nicht realistisch. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal mit Jugendlichen gesprochen haben. Die Jugendlichen haben es nicht gern, sich ihren Lebensweg über diese lange Zeit vorschreiben zu lassen. Die Jugendlichen wollen das nicht.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wann haben Sie denn das letzte Mal mit Jugendlichen gesprochen? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Meine Jugendlichen wollen das schon!)

Sie sind noch auf der Suche nach ihren persönlichen Neigungen. Sie sind noch auf der Suche nach dem, was sie sich in diesem Beruf wünschen. Das ist auch in Ordnung so. Studium und Praxis gewährleisten, dass Begeisterung für ein bestimmtes Fach entwickelt wird. Anstatt auf diesen Entwicklungsprozess der jungen Medizinerinnen und Mediziner Rücksicht zu nehmen, wird den Studentinnen und Studenten eine Strafe in Höhe von 250.000 Euro angedroht.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Der Wissenschaftsausschuss hat eine Million vorgeschlagen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wählen also das Mittel der Abschreckung und nicht das Mittel der Förderung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens ist das keinesfalls der richtige Weg. Außerdem stellt sich hier sogar die Frage, ob die Quote verfassungsgemäß ist, da sie immerhin die Berufsfreiheit in beachtlicher Weise einschränkt. Die Landarztquote löst das generelle Problem des Ärztemangels zudem ohnehin nicht.

Es fehlt nicht nur an Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, sondern auch an HNO-Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern, Kinderärztinnen und Kinderärzten. Bei der letzten Lesung sprachen Sie auch von der Einführung einer Quote für Pädiater. Wie stellen Sie sich das genau vor? Führen wir nun für jede Fachrichtung eine Quote ein, die dann in zwanzig Jahren greift? –

Man kann doch mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, wie das Medizinstudium eine ist, keine Versorgungsplanung betreiben. Das klingt nach Planwirtschaft und ist wenig innovativ. Meiner Meinung nach ist ein Medizinstudium dazu nicht gedacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein solches Vorgehen wird ganz sicher auch dem Imageproblem des Landarztberufs nicht gerecht. Klar ist: Wir brauchen weniger Zwang, sondern einfach mehr kluge Maßnahmen.

(Zuruf: Die da wären?)

Erstens. Eine gute Lösung würde viel mehr Studienplätze schaffen, ein Auswahlverfahren für alle Studienanfänger in Medizin einführen und die Attraktivität des Berufs erhöhen. Das gilt für die Stellen im öffentlichen Dienst genauso wie für alle anderen Stellen. Die neuen Studienplätze an der Uni Augsburg sind ein Anfang. Wir brauchen aber insgesamt mehr Lehrstühle für Allgemeinmedizin.

Zweitens. Wir sollten auf die Studierenden hören. Sie müssen in der Ausbildung früh genug vor Ort eingebunden werden. Es wäre sinnvoll, dass Universitäten öfter mit Krankenhäusern in ländlichen Regionen kooperieren. Verbringen Studierende bereits einen Großteil ihres Studiums dort, werden sie nach Abschluss ihres Studiums auch häufiger freiwillig in diese Krankenhäuser zurückkehren.

Drittens. Wir brauchen einen Systemwechsel; das wissen wir alle. Unser Gesundheitssystem wird so nicht Bestand haben können. Kurzfristig müssen wir die Bedarfsplanung ändern. Das heißt, wir brauchen eine gründliche, sektorenübergreifende Überprüfung der Versorgungssituation, um den tatsächlichen regionalen Bedarf zu ermitteln und darauf entsprechend zu reagieren.

Als letzter Punkt, warum das Konzept der Quote am Ziel vorbeischießt – Sie haben es bereits erwähnt: 35,2 % der Hausärzte und Hausärztinnen in Bayern sind bereits jetzt über 60 Jahre alt. Die Quote wird aber aufgrund von Studium und Fachausbildung frühestens in 12 Jahren Erfolge zeitigen. Die Rechnung geht also ganz offensichtlich nicht auf. Eine Wirkung erst in 22 Jahren, wenn die Ärzte ihre verpflichtenden zehn Jahre hinter sich haben, ist viel zu langsam. Sie müssen jetzt handeln. Wir spüren die Folgen des Mangels bereits jetzt. Sie brauchen Förderprogramme für Kommunen, für innovative Lösungen, zum Beispiel die Bereitstellung von Praxisräumen. Mehr Hilfestellung und weniger Zwang, das wäre mein Wunsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Zweiten Lesung das Bayerische Landarztgesetz. Viele junge Menschen, die ihr Abitur mit Erfolg abgelegt haben, streben ein Medizinstudium an. Leider bleibt vielen dieser Traum bislang verwehrt, da die Voraussetzungen für den hohen Numerus clausus nicht vorliegen. Das mag die verschiedensten Gründe haben, sei es eine gewisse Nervosität in den Abiturprüfungen, die der eine oder andere vielleicht nachvollziehen kann, oder die eine oder andere schlechte Note in abiturrelevanten Prüfungen. Trotzdem sind dies gebildete junge Menschen, die die Motivation für ein schweres und im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen langwieriges Studium hätten. Sie sind motiviert, anderen

Menschen mit medizinischem Wissen zu helfen. Ein hohes Gut. Welch einen Schatz haben wir da jahrelang nicht an den Universitäten Bayerns für das Medizinstudium zugelassen?

(Alexander König (CSU): Da helfen nur Medizinstudienplätze! Alles andere ist Quatsch!)

Wie viele sind zum Studium ins Ausland gegangen, abgewandert und oftmals nicht wiedergekommen? Sie gingen beispielsweise ins benachbarte Österreich. Wie vielen jungen Bayern hat man die Erfüllung des Berufswunsches verwehrt, während man Abiturienten aus anderen Bundesländern und Staaten bereitwillig die Tür zum Medizinstudium in Bayern geöffnet hat, nur um zuzusehen, wie sie danach wieder in ihre Heimat zurückkehrten? Ein Land wie Bayern ist in der Lage, genügend Mediziner für den eigenen Bedarf auszubilden. Trotzdem haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass es in der jahrelangen Regierungszeit der CSU nicht gelungen ist, genügend Ärztenachwuchs vor allem in den ländlichen Regionen Bayerns zu halten. Nun, Ende 2019, hat man den Handlungsbedarf auch aufseiten der Regierung erkannt und versucht zu retten, was noch zu retten ist. Realistisch gesehen werden die Maßnahmen dieses Gesetzes erst in rund 10 bis 15 Jahren greifen. Es entsteht eine Lücke, die Sie von der Regierungskoalition gerne verschweigen und für die Sie offensichtlich keine kurzfristige Lösung haben. Die Landärzte werden heute von Tag zu Tag weniger, nicht erst in 15 Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Aber auch für die interessierten Medizinstudenten ist das ein fast unkalkulierbarer Zeitraum. Mit einem Knebelvertrag und mit existenzbedrohenden Vertragsstrafen ist man zum Erfolg verdammt. Das Zuckerl NC-freies Medizinstudium lockt, aber es hat einen sehr faden Beigeschmack.

Wir halten das Ansinnen für richtig, für die Versorgung mit Landärzten jetzt endlich Maßnahmen zu ergreifen. Sie könnten aber mit Blick auf die Lebenssituation, die finanziellen Risiken und den für einen Abiturienten nicht einschätzbaren Studienerfolg deutlich weniger risikobehaftet ausfallen. Wir wollen die jungen Leute doch eigentlich für dieses Landarztssystem motivieren, ja, wir wollen sie dafür werben, und deshalb sollten wir sie nicht von vornherein zu Knebelverträgen zwingen.

Mit den Landärzten allein ist es aber nicht getan. Mein Fraktionskollege Magerl hat Sie in der Ersten Lesung bereits auf die Frage aufmerksam gemacht, was mit den diversen anderen Fachärzten ist, bei denen auch künftig Stellen offenbleiben. Wir wissen, sachdienliche Hinweise der AfD sind meistens nicht Ihr Ding. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass Sie in Ihrem zusätzlichen Antrag zumindest ansatzweise darüber nachgedacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Anscheinend sehen Sie bei Ihrem Gesetz Nachbesserungsbedarf, zum Beispiel beim Öffentlichen Gesundheitsdienst. Mit Ihren Bemühungen um den Öffentlichen Gesundheitsdienst machen Sie aber den Landarztstellen unnötig Konkurrenz. Der Zugang zum Öffentlichen Gesundheitsdienst könnte durchaus dadurch erleichtert werden, indem man den Bewerbern nach dem Studium beispielsweise die Wahl lässt, ob sie einen Landarztsitz oder eine ÖGD-Stelle annehmen wollen.

Die AfD sieht den Bedarf einer Regelung für die Landärzte als gegeben an, wir lehnen aber die viel zu hohen Lebensrisiken für die jungen Medizinstudenten ab. Wir werden uns wie bereits im Ausschuss bei diesem Gesetz enthalten. Die Nachbesserungen lehnen wir ebenfalls ab.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Andreas Winhart (AfD):** Ihren Beweihräucherungsantrag auf Drucksache 18/4702 lehnen wir wegen Überflüssigkeit ab.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Ruth Waldmann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Ruth Waldmann (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wir sind heute in der Zweiten Lesung. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Bedeutung der Hausärzte ganz enorm ist und dass wir dafür sorgen müssen, überall in Bayern eine gute Versorgung zu haben. Alles, was dabei hilft, ist deswegen willkommen. Deshalb haben wir dem Landarztgesetz bislang auch zugestimmt, und das werden wir auch heute tun, obwohl wir Bedenken haben bezüglich der sehr langen Laufzeit. Wir werden erst in 22 Jahren wissen, ob das Gesetz tatsächlich so wirkt, wie wir es wollen. Und wir haben auch Bedenken, weil die Vertragsstrafen sehr hoch sind angesichts dieser langen Zeit für junge Leute. Trotzdem, es ist einen Versuch wert. Allerdings ist auch klar, dieses Landarztquotengesetz ist nicht die Lösung aller Probleme der ärztlichen Versorgung auf dem Land oder bei der Versorgung mit Hausärzten oder mit Kinderärzten.

Jetzt komme ich zu dem zusätzlichen Antrag, den Sie im Ausschuss eingebracht und jetzt auch noch zur Einzelberatung hochgezogen haben. Ehrlich gesagt, damit machen Sie das Gesetz ein bisschen lächerlich. Das ist ein Antrag, bei dem auf einer ganzen Seite Begrüßungsformeln stehen. Wir sollten also zunächst als Ausschuss und sollen nun auch als Landtag begrüßen, was für ein großartiges Gesetz hier auf den Weg kommt. Wir sollen auch Ankündigungen des Ministerpräsidenten begrüßen, und wir sollen einen Appell an andere Bundesländer begrüßen, so etwas auch zu machen, obwohl es in 10 von 16 Bundesländern entweder schon ein Landarztgesetz gibt oder auf dem Weg ist. Aber wir müssen ihnen das jetzt unbedingt noch mit auf den Weg geben.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es fällt schwer, aber es wäre wichtig!)

Ich muss echt sagen, es ist eigentlich eine Zumutung für einen Fachausschuss, uns mit einem derart überflüssigen Appell zu einem Grüß-Gott-Komitee zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

In dieser Form ein Gesetz einzubringen und uns anschließend zu diesem Jubel- und Begrüßungsantrag zu nötigen, weil Sie die Mehrheit haben, so etwas gibt es, glaube ich, sonst nur in China und in Nordkorea, wo der Volkskongress die Ankündigungen der großen Vorsitzenden begrüßen und bejubeln muss.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist jetzt aber wirklich an den Haaren herbeigezogen!)

– Mit diesem Begrüßungsantrag machen Sie sich wirklich lächerlich. Das ist echt peinlich.

Auf der zweiten Seite kommt aber ein Passus, bei dem es sich durchaus lohnt, noch einmal genauer hinzuschauen. Sie sagen, es gibt auch einen Mangel an Kinderärzten und Kinderärztinnen. Das ist richtig. Das haben Sie da irgendwie noch hineingewurstelt, das soll mal geprüft werden. Jetzt ist es aber so, dass wir für die

Landarztquote einen Anteil an den Medizinstudienplätzen von 5,8 % vorsehen. Das ist nicht wahnsinnig viel. Wenn wir da jetzt noch die Kinderärzte einbeziehen – hier steht: innerhalb der dann bestehenden Landarztquote – und dann in einem weiteren Schritt den gesamten Bereich der allgemeinfachärztlichen Versorgung hineinnehmen, dann wird die Zahl derer doch immer kleiner, die dann tatsächlich als Landärzte zur Verfügung stehen, was ursprünglich doch eigentlich mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt war.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir die Kinderärzte da auch noch hineinwursteln und in einem zweiten Schritt die allgemeinfachärztliche Versorgung, dann kommen wir fast in einen Promillebereich bei den Studienplätzen, der dann tatsächlich im Sinne dieses Landarztgesetzes wirkt. Da muss man dann schon sagen: Das Ei wird immer kleiner, aber das Huhn gackert mit diesem Begrüßungsantrag dazu immer lauter. – Das passt wirklich hinten und vorne nicht zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Damit tun Sie in dieser Angelegenheit leider keinen Gefallen. Trotzdem wollen wir es mit dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf versuchen und auch mit der Ergänzung, was den Öffentlichen Gesundheitsdienst angeht. Auch da müssen wir etwas tun. Aber ob wir mit dem einen Prozent dann tatsächlich eine Lösung haben, das ist eine andere Frage. Aber man kann das erst einmal anfangen.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Werte Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Sie verfolgen mit Ihrem Antrag das Ziel, die Einbeziehung von Kinderärzten und der allgemeinfachärztlichen Versorgung in die Landarztquote prüfen zu lassen. Dann lassen Sie doch bitte auch gleich die Fächer Rheumatologie, Dermatologie und Neurologie mit prüfen; denn auch hier haben wir bereits riesige Versorgungslücken, und nicht wenige Inhaber von Praxen werden zukünftig keinen Nachfolger haben.

Des Weiteren möchten Sie die Einführung eines landeseigenen Studieneignungsverfahrens prüfen lassen. Ist Ihnen bewusst, dass die Schüler, die vor dem Abitur stehen, sich dann auf zwei Medizinertests vorbereiten müssen? Herr Seidenath, Sie haben angeführt, man könnte das auch nachziehen. Da sehe ich aber das Problem mit der zeitlichen Komponente. Ich kann mir vorstellen, dass das sehr eng wird, diesen Test noch vor Studienbeginn auszuwerten und dann die Studienplätze dafür zu vergeben. Wieder einmal würden unnötig Steuergelder ausgegeben, in diesem Fall für einen bayern eigenen zusätzlichen Studententest.

Nun zur Landarztquote: Der Landarzt hat kein Kapazitäts-, sondern ein Attraktivitätsproblem. TSVG, Telematikinfrastruktur, Regressangst bei jeder Verordnung im medikamentösen wie im Heilmittelbereich, überbordende Bürokratie und zunehmend Anfragen von Krankenkassen und vom Versorgungsamt – ich lade Sie gerne dazu ein, mal einen Tag mit mir in der Praxis zu verbringen, damit Sie wissen, wovon ich hier eigentlich rede.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Können wir gerne machen. – Dazu kommt noch, dass es auf dem Land häufig keine vernünftige Infrastruktur gibt, weshalb kaum ein Arzt dorthin ziehen möchte, ganz egal, wie viele Boni ihm dort geboten werden.

35 % der aktuell 9.300 Hausärzte in Bayern sind über 60 Jahre alt. Das wurde schon gesagt. Das bedeutet, dass circa 3.200 von ihnen in den nächsten fünf bis sieben Jahren in Rente gehen werden und ihre Praxen verlassen. Ihre Landarztquote greift aber erst nach elf Jahren, also viel zu spät. Pro Jahr sind Ihre 5,8 % – Herr Seidenath hat es auch gesagt – ungefähr hundert zum Teil unglückliche Ärzte mit einem später hohen Frustrationsrisiko, die Sie aufs Land schicken wollen, und damit ein Tropfen auf den heißen Stein.

Des Weiteren wissen die Studenten im Rahmen der Landarztquote nicht, was sie erwarten könnte. Spannend wird es für Frauen, die Kinder bekommen. Hier stellt sich die Frage, ob diese Frauen später in Teilzeit arbeiten können. Was passiert bei längerer Krankheit, wenn Angehörige gepflegt werden müssen? Und es gibt noch vieles mehr.

Wer es sich leisten kann, der wird – Surprise! – im Ausland studieren. Wir brauchen mehr Studienplätze für Medizin, nicht nur in den anderen Bundesländern, sondern weiterhin auch in Bayern. Das Studium muss mehr zum ambulanten Bereich hin geöffnet werden, zum Beispiel das Praktische Jahr durch Anbindung an die Praxen. Wir müssen Erlebniswelten schaffen, die zu einem Klebeeffekt für junge Leute führen. Wir erwarten von einem Studium der Medizin die beste Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten.

Sie versuchen mit Ihrem Gesetz, Versäumnisse aus der Vergangenheit und der Gegenwart zu kompensieren. Der bessere Weg wäre, die Gängelei in der Kassenmedizin abzubauen, Medizinern Regressängste zu nehmen und die Freiberuflichkeit zu stärken.

Ich würde mir für meinen Berufsstand wünschen, dass dieser wunderschöne Beruf wieder mit Freude ausgeübt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Spitzer. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Susann Enders für die Fraktion FREIE WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** (Beitrag nicht autorisiert) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass ich jetzt zu diesem guten Gesetzentwurf reden darf.

(Zuruf von der SPD)

Vielen Dank für Ihre Vorreden. Sie wissen ja, wie das ist: Wenn man etwas erreicht, dann ist es für die Opposition zu wenig. Tut man nichts, ist es auch zu wenig für die Opposition. Richtig machen können wir es nicht. Aber wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eines Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes einen Schritt in die richtige Richtung gehen.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Teile: Regelungen zu den Landärzten und Vorschriften zu den Amtsärzten.

Zu den Landärzten: Ziel des Gesetzentwurfs ist die Gewährleistung einer wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in ganz Bayern, ein langjähriges Anliegen der FREIEN WÄHLER. Die Landarztquote ist im Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN enthalten. Die Tätigkeit des Hausarztes scheint für viele junge

Mediziner, vielleicht auch im Vergleich mit lukrativeren Tätigkeiten als Facharzt, wenig interessant zu sein. Zuletzt waren hier etwa 10 % der Ärzte in Weiterbildung.

Deshalb ist es wichtig, den an einer Tätigkeit als Landarzt Interessierten die Möglichkeit zu diesem Studium zu eröffnen. Auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zunahme des Anteils älterer und häufig multimorbider Patienten kommt einer Landarztquote in bedarfsgerechter Ausgestaltung eine maßgebliche Bedeutung zu. Die Landarztquote stellt zusammen mit anderen Maßnahmen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ein wichtiges Instrument zur flächendeckenden Versorgung dar.

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfs für das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz: Durch eine Vorabquote wegen besonderen öffentlichen Bedarfs im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung sollen in Bayern bis zu 5,8 % aller an bayerischen Fakultäten zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze für Bewerber mit einem besonderen Interesse an einer hausärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum reserviert werden. Die Höhe des tatsächlichen Bedarfs wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns festgestellt. Es ist ein zweistufiges Auswahlverfahren vorgesehen, wobei nicht auf die Abiturnote abgestellt wird. Das war gerade uns FREIEN WÄHLERN besonders wichtig. Der Abiturient mit einem Abiturdurchschnitt von 1,0 wird nicht zwingend der bessere Arzt sein als der mit einem Schnitt von 1,8.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Es sind beides hochgebildete Abiturienten.

In der ersten Stufe werden ein fachspezifischer Studieneignungstest, das Vorliegen einer Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf sowie geeignete ehrenamtliche Erfahrungen berücksichtigt. Die Erfahrung zeigt, dass Studierende mit einem exzellenten Testergebnis ähnlich erfolgreich im Medizinstudium sind wie die Studierenden mit einem sehr guten Abitur. Empathie und Sozialkompetenz sind wichtige Eigenschaften für Ärzte, und ein einschlägiges ehrenamtliches Engagement kann hierfür ein Indikator sein – das zum heutigen Tag des Ehrenamtes.

In der zweiten Stufe finden strukturierte und standardisierte Auswahlgespräche statt. Die ausgewählten Kandidaten verpflichten sich dem Freistaat gegenüber, unverzüglich nach Abschluss des Studiums eine Weiterbildung in Bayern in der Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Innere Medizin aufzunehmen und für die Dauer von zehn Jahren als Hausarzt in Bayern tätig zu sein. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung droht eine Vertragsstrafe – ja, und das ist richtig so. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übernimmt die Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens.

Nun die Regelung zu den Amtsärzten: Durch einen Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN sind auch Regelungen zu den Amtsärzten in den Gesetzentwurf aufgenommen worden. Es wird eine Vorabquote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingeführt. Hierfür soll ein Kontingent von bis zu einem Prozent aller zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze vorab reserviert werden. Die Bewerber müssen sich verpflichten, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einer ärztlichen Berufserfahrung von 18 Monaten unverzüglich eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern aufzunehmen, dort die Weiterbildung im Fachgebiet "Öffentliches Gesundheitswesen" zu durchlaufen und nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung für mindestens weitere zehn Jahre hauptberuflich im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig zu bleiben.

Dieses Gesetz mit Entschließungsantrag wird maßgeblich dazu beitragen, dem Ärztemangel im hausärztlichen sowie im amtsärztlichen Bereich entgegenzuwirken,

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** (Beitrag nicht autorisiert) und ist daher ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Bravo!)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste! Die Debatten im Ausschuss und im Plenum spiegeln trotz Kontroversen eine gewisse Erleichterung wider. Das Bayerische Land- und Amtsarztgesetz kommt, und das ist vernünftig und richtig so; denn mehr Ärzte braucht das Land, sowohl in der Fläche als auch im staatlichen Gesundheitsvorsorgebereich; denn ohne Ärzte gibt es keine Heilung. Gerade in der Fläche – das möchte ich unseren Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN besonders ans Herz legen –, wo einmal das CSU- und FREIE-WÄHLER-Gen besonders verbreitet war, breitet sich nun der Ärger über den Landarztmangel und das Praxissterben aus, und dies könnte in der Folge bei Ihnen zu einem CSU- und FREIE-WÄHLER-Sterben führen. Das will doch keiner.

Ob das Gesetz, das erst 2030 wirksam werden soll – nämlich durch die erleichterte Quote für Medizinstudenten ohne Numerus clausus –, wirklich der Renner ist, bleibt offen. Aber es ist eine Hoffnung und vor allem eine Notbremse; denn das geht schon über Jahre so. 2007 kamen 2.200 Landärzte in der Meistersingerhalle zusammen und forderten mehr Selbstständigkeit und weniger Gängelung durch die Krankenkassen. Ein Jahr später waren es schon 25.000.

(Unruhe)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich darf Sie insgesamt um etwas mehr Ruhe bitten.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Es gab einen Aufschrei der Empörung im Olympiastadion in München gegen das Landpraxissterben. Dann hat Gesundheitsminister Dr. Söder die völlig verkorkste Lage von damals durch ein Hausärzte-Hearing retten wollen und eine Nachwuchsgarantie für Landarztpraxen angepeilt. Sein Nachfolger, Minister Dr. Marcel Huber, hat dann abgeholfen und das, was jetzt fortgesetzt wird, begonnen: die Bezuschussung von Landarztpraxen und die Einführung eines Vierjahresstipendiums. Das war ein erster Weg, aber jetzt muss es weitergehen, und das Ende des Weges ist noch nicht absehbar.

Ich komme zum Schluss. Ich bezweifle, dass das Landarztgesetz ein nachhaltiger Motivationsfaktor sein wird; denn, schlicht gesagt, fehlt die zeitgeistliche Wertediskussion bei der ganzen Sache.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Die Abwendung von der egozentrischen Work-Life-Balance hin zu der Frage "Was kann ich für den Mitmenschen tun?" muss in den Köpfen der Medizinstudenten verankert werden.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Bayerische Staatsregierung hat nun die Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege):** Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute das Landarztgesetz mit verabschieden zu können; denn es war doch ein langer Weg, und es ist ein wirklich guter Abschluss. Deshalb freue ich mich, dass wir es heute gemeinsam auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Denn Ärztinnen und Ärzte müssen dort tätig sein, wo sie gebraucht werden, wo die Menschen leben, sprich: wohnortnah, und es ist auch unsere Aufgabe, dafür entsprechende Anreize zu setzen. Aktuell ist es so, dass wir im Moment eine gute Versorgung und ein sehr hohes Niveau haben. Aber wir wollen dieses natürlich auch für die nächsten Generationen erhalten. Wir wollen gleichwertige Lebensbedingungen nicht nur auf dem Papier stehen haben, sondern auch in der Praxis umsetzen. Dazu gehört auch eine gute ärztliche Versorgung auf dem Land, und dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zwar liegt der Sicherstellungsauftrag und damit die Verantwortung für die Ärzteversorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, aber das hält uns als Staatsregierung nicht davon ab, auch Akzente zu setzen, zum Beispiel mit – es wurde bereits einiges genannt – dem Niederlassungsförderprogramm, dem Stipendium, mehr Studienplätzen und, und, und – Bernhard Seidenath hat ebenfalls bereits einiges ausgeführt. Das heißt, wir beginnen nicht erst heute oder haben erst in den letzten Wochen damit begonnen, sondern es ist bereits in den letzten Jahren sehr viel auf den Weg gebracht worden, und es ist auch schon einiges an Erfolgen vorhanden. Wir konnten schon viele Niederlassungen unterstützen, gerade auch im hausärztlichen Bereich. Aber es braucht eben noch weitere Akzente, wie die Landarztquote, die wir heute hoffentlich umsetzen können.

Die Landarztquote ist ein weiterer wichtiger, richtiger Schritt, wie ich finde, und seit 2014 ein Thema, für das ich mich einsetze. Zwischenzeitlich gab es auch Schützenhilfe auf Bundesebene von Emmi Zeulner und vom Arbeitskreis, der ebenfalls unterstützt hat. Seit 2014 ist das Ganze ein Thema; das heißt, es hat schon einige Jahre gebraucht, bis überhaupt die Voraussetzungen vorhanden waren, dass wir als Land die Landarztquote einführen können. Wir tun es heute, und es freut mich sehr, dass wir diesen Beschluss heute fassen.

Die konkreten Ausgestaltungen möchte ich Ihnen noch etwas näherbringen. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch dem Kollegen Bernd Sibler und dem Wissenschaftsministerium für die stete und hilfreiche Unterstützung sowie dem Ausschussvorsitzenden Bernhard Seidenath und den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die dies unterstützt haben. Sie waren wichtige Mitstreiter. Vielen Dank dafür!

Wie sieht es nun im Konkreten aus? – Konkret wird es so sein, dass wir bis zu 5,8 % aller Medizinstudienplätze in Bayern für Studierende vorhalten werden, die später im hausärztlichen Bereich in der Fläche tätig sein werden. Das sind etwa 110 Studienplätze pro Jahr, die reserviert werden. Das Besondere dabei ist auch,

dass die Abiturnote für diese Bewerberinnen und Bewerber nicht entscheidend ist. Auch dies ist in gewisser Weise ein Paradigmenwechsel, dass wir bei der Voraussetzung für das Medizinstudium andere Schwerpunkte setzen, und wie ich finde, ist dies auch hier der richtige Weg. Danke, dass Sie ihn mitgehen!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Denn mit der Landarztquote erhalten nun auch Bewerberinnen und Bewerber ohne 1,0-Abitur – oder manchmal ist es ja schon 0,9 oder noch mehr, was man benötigt –, aber mit fachlicher und emotionaler Kompetenz die Chance, Medizin zu studieren. Es wird ein zweistufiges Auswahlverfahren geben mit folgenden Auswahlkriterien in der ersten Stufe: erstens dem sogenannten Medizinertest, also dem fachspezifischen Studieneignungstest, wie es so schön heißt, zweitens Berufserfahrung bzw. Berufstätigkeit sowie drittens ehrenamtliche Tätigkeit. Auch dies ist etwas Besonderes, was bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt wird. Es wird natürlich nicht ganz einfach werden, die Kriterien festzulegen; aber wir stellen uns dem, weil wir es für richtig halten.

In der zweiten Stufe wird es dann Auswahlgespräche geben, um die besondere Motivation und die soziale Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber einbringen zu können. Danach werden dann die Studienplätze vergeben.

Derjenige, der über dieses Verfahren einen Studienplatz bekommt, verpflichtet sich vertraglich, die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner oder auch eine internistische Ausbildung zu durchlaufen, denn auch hierbei kann man hausärztlich tätig sein, und anschließend mindestens zehn Jahre in einem Bedarfsgebiet tätig zu sein, das heißt, in einem Gebiet, in dem es Unterversorgung gibt oder diese droht, sprich: dort, wo wir die Ärzte brauchen. Wir wollen, wenn wir schon diese Anreize setzen, erreichen, dass die Ärzte dort tätig sind, wo sie benötigt werden. Danke, dass wir diesen Weg gehen können! Es stimmt: Wer diesen Vertrag nicht einhält, wird mit einer Strafe von 250.000 Euro belegt. Das ist auch etwa das, was uns ein Studienplatz im Bereich Medizin kostet. Dies soll zeigen, dass es keine fiktive Summe ist, sondern das, was wir als Staat investieren.

Um Abwicklung und Administration wird sich das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kümmern. Die Vorbereitungen laufen bereits jetzt, und die ersten Bewerbungen können im Februar 2020 stattfinden. Über das Frühjahr bis zum Sommer werden dann die Auswahlverfahren durchlaufen, sodass im Wintersemester 2020/2021 die ersten Bewerberinnen und Bewerber bereits ins Studium gehen können. Wenn wir jetzt loslegen, werden wir im nächsten Wintersemester bereits die ersten Studentinnen und Studenten haben. Ein herzliches Dankeschön dafür, dass diese Zügigkeit auch im parlamentarischen Verfahren möglich gewesen ist, sodass wir das Gesetz rasch umsetzen können!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe jetzt viel über die Landarztquote gesprochen, aber dank des Änderungsantrags haben wir auch die Möglichkeit, eine ÖGD-Quote einzuführen. Wir brauchen auch beim Öffentlichen Gesundheitsdienst, bei unseren Gesundheitsämtern vor Ort Nachwuchs. Die Gesundheitsämter sind auch wichtig, wenn es darum geht, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung, Prävention sowie Hygiene und Infektionsschutz zu gewährleisten. Hierzu brauchen wir gut qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, die diese Tätigkeit aufnehmen wollen. Die Funktionsfähigkeit des ÖGD ist nämlich immens wichtig für die Bevölkerung in Bayern, auch wenn sie vielleicht nicht immer im Fokus steht. In unseren Gesundheitsämtern wird viel geleistet. Deswegen danke ich auch den Ärzten im Gesundheitsamt. Wir brauchen noch mehr Ärzte, die mitmachen wollen. Aus diesem Grund bedanke ich mich für den Ände-

rungsantrag und die ÖGD-Quote in Höhe von 1 %. Ich hoffe auf Unterstützung. Ich danke allen, die den Änderungsantrag eingebracht haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen auch in Zukunft Land- und Amtsärzte. Wir wollen auch denjenigen, die keine Abiturnote von 1,0 haben, eine Chance auf einen Medizinstudienplatz geben. Wir wollen, dass die Versorgung in Bayern weiter gut aufrechterhalten wird. Gerne wollen wir auch Projekte des Koalitionsvertrags umsetzen, auch wenn wir schon lange vorher daran gearbeitet haben; wie gesagt: mich beschäftigt dieses Thema schon seit dem Jahr 2014. Ich freue mich, dass der lange Weg heute in einem klasse Abschluss mündet. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf abstimmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/4201, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/4505 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/5050 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung mit Änderungen. So sollen die Überschrift des Gesetzentwurfs und die der Teile 1 bis 3 neu gefasst und zwei neue Artikel 4 und 5 betreffend die Zulassung zum Medizinstudium und das Bewerbungs- und Auswahlverfahren eingefügt werden. Der endberatende Ausschuss stimmt diesen Änderungen ebenfalls zu.

Der neue Artikel 6, die Inkrafttretensregelung, soll wie folgt gefasst werden:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten Art. 4 und 5 am 1. Januar 2021 in Kraft.

Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/5050.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Land- und Amtsarztgesetz (BayLArztG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion

FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/4505 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt nun noch die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7. Es ist dies der Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker und anderer und Fraktion (CSU) sowie der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bayerisches Landarztgesetz – für mehr Landärzte und eine auch künftig gute medizinische Versorgung" auf der Drucksache 18/4702. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Wer dem gemeinsamen Antrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dem Antrag ist hiermit zugestimmt worden.

Wir haben 12:34 Uhr und sind reif für die Mittagspause. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:10 Uhr, damit wirklich alle zu Potte kommen. Wir sehen uns um 13:10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag.

(Unterbrechung von 12:34 bis 13:12 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung hiermit fort. Ich darf Ihnen zuallererst die folgende Umbesetzung im Landesbeirat für Erwachsenenbildung bekannt geben. Anstelle von Frau Gabi Schmidt hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Nikolaus Kraus als Mitglied und anstelle von Frau Kerstin Radler Frau Gabi Schmidt als stellvertretendes Mitglied benannt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

##### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)**

**Doppelbesteuerung von Renten: Vorwurf der Verfassungswidrigkeit nachgehen! (Drs. 18/5171)**

und

##### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Prof. Dr.**

**Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)**

**Doppelbesteuerung von Renten prüfen und sozialverträglich gestalten (Drs. 18/5227)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Gerald Pittner (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten zwei Wochen konnten wir in diversen analogen und digitalen Medien lesen, dass ein Richter am Bundesfinanzhof in einem Kommentar

in einem juristischen Fachdienst insbesondere die – seiner Meinung nach – evidente Verfassungswidrigkeit der bis 2040 geltenden Übergangsregelung zur Rentenbesteuerung festgestellt hat. Der stellvertretende Vorsitzende des für Alterseinkünfte und Altersvorsorge zuständigen 10. Senats am Bundesfinanzhof erklärt dabei, es bedürfe keiner komplizierten mathematischen Übungen, um bei Angehörigen der heute mittleren Generation, die um 2040 in den Rentenbezug eintreten werden, eine Zweifachbesteuerung nachzuweisen.

Nun, eine Meinung eines Richters ist noch kein Urteil, vor allem nicht, wenn sie nur in einem Kommentar geäußert wird. Es ist noch nicht mal ein Hinweis auf eine mögliche Entscheidung des Bundesfinanzhofs, des zuständigen Senats, weil die Urteile hier von fünf Richtern gesprochen werden und nicht nur von einem einzelnen Mitglied des Senats.

Dennoch gab es auch in der Vergangenheit Gründe, an der Verfassungsmäßigkeit der Regelung zu zweifeln. Solche Bedenken wurden bereits 2007 vom Rentenexperten Bert Rürup der damaligen Bundesregierung geäußert, der selbst beratend an dem Gesetzentwurf mitgewirkt hat. In den letzten Jahren gab es immer wieder Äußerungen verschiedener Rentenexperten, die auch zu diesem Ergebnis kamen. Das Bundesverfassungsgericht selbst hat allerdings in einer Entscheidung im Dezember 2015 zum wiederholten Male festgestellt, dass dem Gesetzgeber bei der Besteuerung der Altersversorgung ein weiter Gestaltungsspielraum zustehe, der bislang nicht überschritten sei. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Frage der Doppelbesteuerung in dem Verfahren gerade nicht die Kernfrage war.

Worum geht es? – Im Jahr 2002 hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben, Renten und Pensionen perspektivisch steuerlich gleich zu behandeln, was bis dahin nicht der Fall war. Dabei stellte es ausdrücklich fest, dass beim Übergang zum neuen System die gleichen Personen nicht zweimal besteuert werden dürfen. Das heißt, wer hinterher Renten versteuern muss, muss die Rentenzahlungen vorher steuerlich absetzen können. Diesem Auftrag ist die Bundesregierung mit dem Alterseinkünftegesetz vom 5. Juli 2004 nachgekommen und hat die sogenannte nachgelagerte Rentenbesteuerung stufenweise eingeführt. Bei der nachgelagerten Rentenbesteuerung sind die Rentenversicherungsbeiträge steuerlich abzugsfähig; andererseits werden die Rentenbezüge voll besteuert. Die Einführung dieser Regelung soll stufenweise erfolgen. 2005 waren 60 % der geleisteten Beitragszahlungen steuerlich abzugsfähig. Die Abzugsfähigkeit sollte in der Folge um zwei Prozentpunkte pro Jahr steigen, bis im Jahr 2025 100 % abzugsfähig sind. Damit ergibt sich, dass Renten, die auf Beitragszahlungen beruhen, die vor 2025 geleistet wurden, zumindest teilweise aus versteuertem Einkommen erbracht werden.

Für Renten, deren Beginn im Jahr 2005 lag, betrug der Besteuerungsanteil 50 %; in den Folgejahren wird dieser Prozentsatz um jeweils zwei Punkte bis zum Renteneintritt bis 2020 erhöht. Danach soll die Erhöhung jeweils um einen Prozentpunkt erfolgen, bis 2040 ein Besteuerungsanteil von 100 % erreicht wird. Dabei soll der von 100 % nicht beanspruchte Teil als Rentenfreibetrag der Besteuerung nicht obliegen, damit eine Doppelbesteuerung nicht erfolgt.

Bis dahin ist das eine schöne Regelung, die aber kaum einer versteht. Am einfachsten ist es, wenn man sich einen Rentenfall mit Rentenbeginn im Jahr 2040 betrachtet. 2040 muss der Rentner 100 % der bezogenen Rente versteuern. Er hat diese Rente aber aus Beiträgen erwirtschaftet, die erst ab 2025 steuerfrei sind. Wenn man davon ausgeht, dass der durchschnittliche Arbeitnehmer bzw. die durchschnittliche Arbeitnehmerin 45 Beitragsjahre hat, dann sind von diesen 45 Beitragsjahren allenfalls Beiträge aus 15 Jahren steuerfrei; die in den restlichen 30 Jahren gezahlten Beiträge werden in unterschiedlicher Form besteuert, Beiträ-

ge von vor 2005 sogar in relativ hohem Maße. Man muss also kaum ein Hellseher sein, um anzunehmen, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass hier keine Doppelbesteuerung erfolgt. Wenn nur ein Drittel der Beiträge steuerfrei ist, aber die Rente zu 100 % besteuert wird, kann eigentlich, zumindest bei höheren Renten, nichts anderes dabei herauskommen als eine Doppelbesteuerung. Man muss auch sehen: Dieser Nachteil verschiebt sich immer weiter; bei jeder Rentenerhöhung verschiebt sich dieser zu versteuernde Anteil weiter zulasten des Steuerpflichtigen. Dies ist natürlich die problematischste Annahme. Bei einem früheren Rentenbeginn ist noch ein Steuerfreibetrag vorgesehen, der diesen Unterschied mindert. Trotzdem haben in den letzten Jahren verschiedene Gutachter festgestellt, dass in den Jahren 2019 und 2020 vermutlich die ersten Fälle auftauchen werden, in denen mit einer Doppelbesteuerung zu rechnen ist.

Bereits 2017 brachte die Fernsehsendung "Plusminus" einen Beitrag über einen Rentner, der, wie ein Gericht in dem Fall festgestellt hat, jährlich der Doppelbesteuerung unterliegt, allerdings nur auf einen Betrag von 350 Euro. Der Rentner bekam allerdings kein Geld zurück, weil das Gericht zu dem Urteil bzw. zu der Annahme kam, dass die Belastung so gering sei, dass er sie hinnehmen müsse.

Die Bundesregierung hat bislang hierzu keinerlei Berechnungen durchgeführt, hält dies auch nicht für erforderlich und will entsprechende finanzgerichtliche Urteile abwarten. Allerdings hat sie auf eine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag geantwortet, man teile diese Berechnungen nicht – hier bezieht sie sich auf ein Gutachten eines Finanzmathematikers namens Siepe –, und erklärt, dass eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung praktisch nicht vorkomme. Als Richter würde ich dies als Geständnis werten. Das heißt, die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Doppelbesteuerung vorkommt.

Wenn man das so sieht, dann haben wir ein Gesetz, das in einzelnen Annahmen vermutlich verfassungswidrig ist und in Zukunft in immer größerem Umfang der Verfassungsmäßigkeit entgegensteht. Dies sollten wir ändern. Wir müssen hier dafür sorgen, dass nicht jeder einzelne Rentner klagen muss.

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag. Den Antrag der AfD müssen wir leider ablehnen. Die für den Fall der Verfassungswidrigkeit geforderte Abschaffung der Besteuerung wollen wir natürlich nicht. Zum letzten Satz der Begründung will ich gar nichts sagen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege Pittner. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ferdinand Mang.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Ferdinand Mang (AfD):** Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Der aus Mülltonnen Flaschen sammelnde Rentner ist das traurige Symbolbild für die Sozialpolitik der Ära Merkel. CSU und FREIE WÄHLER fordern mit diesem Antrag, dass die nachgelagerte Besteuerung der Rente, die nichts anderes als eine Doppelbesteuerung ist,

(Tim Pargent (GRÜNE): Falsch!)

auf ihre Verfassungswidrigkeit überprüft wird. Falls dies der Fall sein sollte, soll die Staatsregierung – ich zitiere – "auf eine verfassungskonforme Gesetzesrevision hinwirken". Der Antrag lässt offen, worauf die Staatsregierung genau hinwirken

soll, auf eine Abschaffung, auf eine verfassungskonforme Beibehaltung oder gar Erhöhung. Das geht aus dem Antrag nicht hervor. Da wir die nachgelagerte Besteuerung grundsätzlich ablehnen, haben wir einen Antrag mit klaren Forderungen nachgereicht und werden den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER wegen der unklaren Formulierung ablehnen.

Wir wollen die Doppelbesteuerung der Renten ebenfalls auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen. Sollte diese mit unserer Verfassung nicht zu vereinbaren sein, fordern wir die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, diese sozialfeindlichen Gesetze zu beseitigen. Sollte aber bei der Prüfung festgestellt werden, dass diese doppelte Besteuerung der Rentner zulässig ist, lassen wir es nicht wie CSU und FREIE WÄHLER dabei bewenden. In diesem Fall fordern wir die Staatsregierung auf, sich zumindest für eine Erhöhung der Grundfreibeträge auf 24.000 Euro pro Jahr einzusetzen. Aktuell liegen diese bei knapp 10.000 Euro. Das ist angesichts der steigenden Mieten, Strompreise und Lebenshaltungskosten sozial ungerecht. Die Rentner mit monatlichen Bezügen von bis zu 2.000 Euro müssen verschont werden, damit auch sie einen würdigen Lebensabend verbringen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, es ist nur eine Frage der Zeit, dass sich nach Arbeitern, Soldaten und Polizisten auch die Rentner zu unseren Stammwählern zählen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Tim Pargent. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Tim Pargent (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist unstrittig: Die Doppelbesteuerung der Rente ist unzulässig. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2002 geurteilt, Ruheständler müssten mindestens so viel Rente steuerfrei erhalten, wie sie in ihrem Erwerbsleben an Beiträgen steuerpflichtig gezahlt haben. Diese Erläuterung erklärt bereits die gesetzliche Grundlage.

Erstens, Renten sind grundsätzlich steuerpflichtig; zweitens, Renten dürfen aber nicht doppelt besteuert werden, und Renten werden drittens entweder bei den Beiträgen oder dann bei der Rentenauszahlung besteuert. Beides ist an sich möglich. Man kann sich für das eine oder andere Verfahren entscheiden.

Seit dem Jahr 2005 wird nun, ebenfalls aufgrund eines Gerichtsurteils, von der vorgelagerten auf eine nachgelagerte Besteuerung, also auf eine Besteuerung bei der Rentenauszahlung, peu à peu umgestellt, um die Rente vor allem mit den Pensionen gleichzustellen.

Von dieser Reform – Umstellung von vorgelagerter auf nachgelagerte Besteuerung – profitieren die Rentnerinnen und Rentner doppelt. Warum? – Erstens wurde bei dieser Umstellung ein Puffer von mindestens 15 Milliarden Euro eingebaut. Das heißt, die nachgelagerte Besteuerung beginnt später, als die vorgelagerte abgebaut wird. Die "RIW" geht sogar von einer Entlastung durch diese Maßnahme von 22 Milliarden Euro für die Rentnerinnen und Rentner aus.

Zweitens. Durch die nachgelagerte Besteuerung profitieren die Rentnerinnen und Rentner zudem bei der Auszahlung, weil die Renten in der Regel niedriger sind als die Einkommen und sie so nicht so schnell in die Steuerprogression hineinlaufen.

Die nachgelagerte Besteuerung ist also grundsätzlich steuerlich besser; denn – ich weiß nicht, warum Sie von der AfD das nicht checken – man läuft nicht so schnell in die Steuerprogression hinein.

Fazit: Die Umstellung von der vorgelagerten auf die nachgelagerte Besteuerung ist, global betrachtet, eine große Steuer- bzw. Rentenentlastung von Rot-Grün.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber eine solche Reform kann nur typisiert erfolgen. Es gibt auch immer Sonderfälle, zum Beispiel: Gibt es weitere Einkünfte? Wird zusammen veranlagt? Oder wird mit Splitting-Tarif besteuert? Sprich: Im Allgemeinen liegt keine Doppelbesteuerung vor, in Spezialfällen müssen praktikable und dann auch verfassungsfeste Regelungen getroffen werden.

Wir können dem von CSU und FREIEN WÄHLERN vorgelegten Antrag zustimmen; denn im Grunde steht darin nur, man solle sich an die Verfassung und an die Urteile des Verfassungsgerichts halten.

Der AfD-Antrag ist inhaltlich und sachlich falsch, und der Begründungstext ist habnebüchen. Das erinnert mehr an neu-rechtes Bullshit-Bingo als an eine Antragsbegründung, wie wir sie hier im Landtag gewohnt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Michael Busch. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Michael Busch (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle es voran: Für die SPD ist nicht nur hier im Bayerischen Landtag, sondern auch in der Bundesregierung – ich habe das heute früh gerade noch einmal gecheckt – klar, dass es keine Doppelbesteuerung von Renten geben darf. Ich sage das sehr deutlich. Das System der nachgelagerten Besteuerung der Renten – Herr Kollege Pargent hat es gerade erklärt – wurde im Jahr 2005 in der Bundesrepublik als Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts eingeführt, also nicht, wie es in der zu Recht als unsäglich zu bezeichnenden Begründung der AfD dargelegt wird, um damit Geld für irgendwelche Dinge herauszuholen. Ich muss es noch einmal sagen: "Ökosozialistischer Umbau" – meine Damen und Herren von der AfD, dieser ist weder geplant noch ist das ein Ausdruck, der gerechtfertigt ist. Und wenn Sie von "links-grün indoktrinierte Regierung" sprechen, sieht man schon, worauf es hinausläuft. Das hat nichts mit Inhalten zu tun, sondern Sie versuchen hier wieder, die Leute aufs Glatteis zu führen, ganz abgesehen davon, dass Ihr Antrag, selbst wenn man ihm Inhaltliches zubilligen würde, voreilig wäre. Das sollte man sehr deutlich sagen.

Die doppelte Besteuerung der Renten bei den Beitragszahlungen an die Rentenkassen während des Erwerbslebens und bei der Auszahlung der Renten sollte damals bereits vermieden werden. Deswegen hat man diese lange Frist eingeführt. Jetzt kommt halt ein Richter des Bundesfinanzhofs, also kein Gericht, sondern ein Richter, in seinem Fall und in einem Fachmedium zu der juristischen Beurteilung, dass zumindest bei einem Teil der Rentenbezieher in Zukunft eine Doppelbesteuerung vorliegt oder vorliegen könnte.

Wir stimmen wir dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu, denn dass das geklärt wird, ist, so denke ich, auch in unserem Sinne. Ich sage es noch einmal: Für die SPD ist klar, dass es keine Doppelbesteuerung von Renten geben

darf. Das muss auch in Zukunft ausgeschlossen werden. Daher ist es tatsächlich zweckmäßig, dies zu überprüfen. – Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

Der Staat erzielt eben durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung bei einer langfristigen Betrachtung keine Mehreinnahmen, wie es in der Begründung steht, sondern die Steuerbefreiung der Beitragszahlung erfolgt in der Regel mit einem höheren Steuersatz – Kollege Pargent hat es dargestellt – als die Besteuerung der Altersrenten. Also kommt es den Rentnerinnen und Rentnern zugute.

Die nachgelagerte Besteuerung – das schreibe ich Ihnen noch mal ins Stammbuch – erleichtert den Steuerpflichtigen die Altersvorsorge. Sie entlastet nämlich die Steuerpflichtigen in der Erwerbsphase und verschafft ihnen damit einen größeren Spielraum für Einzahlungen in eine kapitalgedeckte Altersvorsorge. Ihre Begründung ist einfach nur unseriös und unschön.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pittner, ich muss gestehen, dass ich während Ihrer Rede etwas aufgeregt rumgerannt bin und noch mal schnell telefoniert habe. Mir liegt nämlich auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vor. Es ist umgekehrt, ich habe das noch mal gecheckt. Die Bundesregierung hat nicht gesagt, dass es zu einer doppelten Besteuerung kommt, sondern dass es zu keiner Besteuerung kommt. Da ist ein K vor dem E. Sie haben es ganz klar abgestritten, dementiert.

Aber: Sie haben recht. Ich gehe davon aus, dass es, nachdem dieser Dringlichkeitsantrag hoffentlich durchkommt und das geprüft wird, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Offenbarungseid kommen wird.

Nach wie vor dementiert die Bundesregierung alles und will das überhaupt nicht wahrhaben. Daran ist allerdings sehr skurril, dass die CSU an dieser Bundesregierung, die sie jetzt auffordert, tätig zu werden, beteiligt ist. An dieser Bundesregierung, die das noch im August auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hin dementiert hat, sind Sie beteiligt. Aber es ist schön, wenn Sie jetzt Ihre Meinung ändern und einen entsprechenden Antrag stellen. Wir unterstützen ihn.

Wie kam es denn überhaupt zu dieser Doppelbesteuerung? – Dazu wurde schon das eine oder andere gesagt. Es gab das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass es verfassungswidrig ist, wenn Pensionen von Beamten nachgelagert besteuert werden, Renten dagegen vorgelagert. Dann hat die rot-grüne Regierung das sogenannte Alterseinkünftegesetz verabschiedet. Dabei hat sie allerdings gravierende handwerkliche Fehler gemacht. Das führt dazu, dass bei bestimmten Personen eine doppelte Besteuerung vorkommt. Günter und Werner Siepe, der Wirtschaftsprüfer und der Finanzmathematiker, haben darauf hingewiesen.

Ganz aktuell haben auch ein Richter am Bundesfinanzhof und der Bund der Steuerzahler darauf hingewiesen. Die Entscheidung, dass die Rentenbeiträge an die Rentenversicherung erst ab 2025 aus unversteuertem Gehalt fließen und die ausbezahlten Renten schon ab 2040 voll versteuert werden müssen, führt dazu, dass jemand, der 2040 in Rente geht, seine Rente voll versteuern muss, obwohl er vermutlich während seines Berufslebens auch vor 2025 Rentenbeiträge eingezahlt hat, also einen gewissen Teil versteuern musste.

Auch für mich hört sich das alles ziemlich unfair an, und ich bin auch schon gespannt, welche Erkenntnisse bei der öffentlichen Anhörung im Bundestag im Januar zum Vorschein kommen. Auf jeden Fall kann ich die Wut der betroffenen Bürger gut verstehen. Im Endeffekt wären sehr viele Menschen davon betroffen.

Wenn sich also der Verdacht noch erhärten sollte, dass diese Regelung verfassungswidrig ist, schrecken wir auch nicht davor zurück, prüfen zu lassen, ob man dieser Frage direkt in Karlsruhe nachgehen kann.

Auf jeden Fall ist die Politik hier gefragt. Wir stimmen Ihrem Antrag zu. Allerdings ist es natürlich auch Aufgabe der CSU, sich im Rahmen der GroKo durchzusetzen und das Thema auf die Agenda zu setzen.

Den Antrag der AfD, insbesondere mit seiner unsäglichen Begründung, aber auch mit der festen Grenze von 24.000 Euro, lehnen wir auf jeden Fall ab.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat der Kollege Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Rentner sind eine sehr wichtige Bevölkerungsgruppe, nicht nur zahlenmäßig – jeder vierte Deutsche ist mittlerweile Rentner, und die Zahl wird noch steigen –, sondern insbesondere auch wegen der Lebensleistung. Die Rentner haben sich ihre Rente mehr als verdient. Sie haben das Land mit aufgebaut und Großes eingebracht. Deshalb sollen sie natürlich auch ihre Rente genießen können und nicht mit zu hohen Steuerforderungen belastet werden.

Es wurde bereits mehrfach gesagt, dass die nachgelagerte Besteuerung aufwächst. Das bedeutet, dass wir noch nicht ganz am Ende angelangt sind. Liebe Kollegin Sandt, natürlich ist es ein berechtigtes Interesse, dass wir das überprüfen, dass wir das als Bayerischer Landtag fordern. Das zeigt das Selbstbewusstsein Bayerns, zu sagen: Wir bringen im Bund Initiativen ein; wir als Landtag beschäftigen uns damit.

Wir, die beiden Koalitionsfraktionen CSU und FREIE WÄHLER, wollen gemeinsam, dass das überprüft wird. Das hat nichts damit zu tun, dass wir im Bund auch Regierungspartei sind, was ein großer Vorteil ist. Natürlich bringen wir auch als Koalitionspartner in Berlin diese Themen ein. Aber Sie wissen auch, dass eine Koalition immer Kompromiss bedeutet, sodass wir hier im Landtag "reinrassiger" fordern können, was unseren bayerischen Bürgerinnen und Bürgern, den Rentnern, entspricht.

Meine Damen und Herren, wie kam es denn dazu? – Sie kennen die Vorgeschichte. Die Pensionen wurden schon immer nachgelagert besteuert, die Renten nicht. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat dazu geführt, dass das System geändert werden musste. Eine vorgelagerte Besteuerung von Pensionsbeiträgen ist schwierig, denn die gibt es ja nicht; die legt der Arbeitgeber zurück, die werden nicht sozusagen ausbezahlt und der Rentenversicherung überstellt, sondern das System ist ein anderes. Darum war es richtig, das nachgelagert zu machen, und dazu steht die CSU auch. Wir wollen, dass es gerecht zugeht. Deshalb muss man natürlich immer wieder genau hinsehen. Es gab ja auch Änderungen. Die Rente mit 67 gab es noch nicht, als die nachgelagerte Besteuerung eingeführt wurde. Deshalb entsteht die Frage zu Recht: Ist das, was damals gemacht wurde, noch angemessen?

Heute können nur 88 % der Vorsorgebeiträge von der Steuer abgesetzt werden. Ab 2025 werden es dann 100 % sein. Wir befinden uns also mitten im Umbruch. Diesen Umbruch müssen wir gerecht gestalten.

Die Steuerbelastung an sich ist nicht zu kritisieren. Dass die Steuerbelastung für die Rentner eher steigt, ist eine Folge der höheren Rentenauszahlung. Es ist doch erfreulich, dass die Renten in den letzten Jahren wieder deutlich gestiegen sind. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, einem utopisch hohen Freibetrag, wie ihn die AfD populistisch fordert, können wir nicht zustimmen. Das wäre der falsche Weg.

Natürlich ist es für manche Rentner lästig, wenn sie nach einigen Jahren, in denen vielleicht keine Steuererklärung notwendig war, dank der Rentenerhöhungen wieder eine ausfüllen müssen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das System, mit dem man Steuererklärungen abgeben kann und muss, wird immer einfacher. Eine möglichst einfache Erklärung der Einkünfte ist auch unser Ziel.

Alles in allem ist das Thema Doppelbesteuerung natürlich nicht zu unterschätzen. Wenn sich ein hoher deutscher Richter in einem Aufsatz dazu äußert, ist das wirklich ein Anlass, das zu überprüfen, und zwar von uns aus. Wir sollten nicht warten, bis das Bundesverfassungsgericht irgendwann einmal ein Urteil spricht, sondern die Bundesregierung, den Bundestag auffordern: Bitte überprüft das!

Wenn die Einschätzung zutreffend ist, dass wir hier zumindest einige Fälle haben, nicht nur einige wenige Einzelfälle, sondern eine systematische Benachteiligung, dann ist das zu korrigieren. Wir sollten nicht immer nur warten, was die Judikative mit uns macht, wir sollten auch eigenständig aktiv werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wie gesagt: Es kann natürlich keine hundertprozentige Einzelfallgerechtigkeit geben. Das ist klar, das funktioniert nie. Das sehen wir so. Wir sagen: Eine einfache Besteuerung geht vor absoluter Einzelfallgerechtigkeit. Aber es darf, wie gesagt, keine zu große Gruppe davon betroffen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das ist vernünftig. Ich bin dankbar, dass wir hier im Haus anscheinend eine große Mehrheit haben, die diese Überprüfung auch möchte.

Ich möchte noch ein paar Worte zum AfD-Antrag sagen. Wenn man nur den Antragstext liest, könnte man abgesehen von dem hohen Freibetrag sagen: Na ja, darüber könnte man reden. – Aber wenn man die Begründung liest, fragt man sich schon, was das noch mit Sachpolitik zu tun hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER)

Hier einen ideologischen Rundumschlag auszuführen und alle, die anderer Meinung sind, als "Ökosozialisten" und "links-grün indoktriniert" zu bezeichnen, geht zu weit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie mal darüber nach, ob Ihre Wortwahl nicht der Grund ist, warum Sie in der Bevölkerung momentan so schlecht dastehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER – Zuruf von der AfD: Sehen Sie sich die Wahlergebnisse an!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU auf der Drucksache 18/5171 seine Zustimmung geben wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/5227 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind FDP, CSU, FREIE WÄHLER, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos) hat dagegen gestimmt. Der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos) hat sich enthalten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
EU-Klimaaktivismus stoppen - Demokratie schützen (Drs. 18/5172)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Hahn.

(Beifall bei der AfD)

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Vizepräsident, werte Damen und Herren, wer apokalyptische Endzeitszenarien mit den dazugehörigen Erlösermodellen, Kinderkreuzzüge und gesellschaftliche Verblendung zu reinen Phänomenen des Mittelalters zählt,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

der sei eines Besseren belehrt. Gerade in Zeiten einer hysterischen Klimaideologie, die Kinder zu ihren Wortführern erklärt

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Besser Kinder als Sie! – Florian von Brunn (SPD): Kinder verstehen mehr von der Sache als die AfD!)

und die nur in der einseitigen CO<sub>2</sub>-Begrenzung Erlösung verspricht, sind wir den dunklen Zeiten unserer Geschichte nicht mehr so fern, wie manch einer glauben mag. Die Vernunft gerät dabei allzu oft ins Hintertreffen.

Ein fehlgeleiteter Klima-Alarmismus hat breite Gesellschaftsschichten infiziert. Die gute Sache eines zielgerichteten Natur- und Umweltschutzes dient dabei jedoch lediglich als Vorwand, um gesellschaftspolitische Einflussnahmen zu rechtfertigen,

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

die unseren demokratischen Grundsätzen zutiefst widersprechen.

Ich gebe dem Europaabgeordneten Markus Ferber, CSU, vollkommen recht, wenn er sagt, dass jemand, der den Klimanotstand ausruft, nichts anderes fordert, als Entscheidungen ohne demokratische Legitimation durchzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Leider sind derartige Stimmen aus der Union zunehmend seltener geworden, was viel über den Zustand und die Verfassung unserer derzeitigen Demokratie verrät.

Einerseits sind Machterhalt und Ausdehnung staatlicher Kontrollgewalt die wahren Treiber der Klimaideale, für die sich so viele Menschen in naivem Vertrauen darauf, für eine gute Sache einzustehen, begeistern lassen. Mit Argumenten wie man müsse klein anfangen oder Vorbildfunktion übernehmen, wird Stück für Stück mehr in die individuellen Freiheitsrechte der Bürger eingegriffen. Andererseits schert es offensichtlich niemanden, wenn riesige Gebiete des Regenwaldes in Flammen stehen, um mehr Weideland für Rinderexporte nach Europa zu schaffen, die durch das Mercosur-Abkommen noch zusätzlich angekurbelt werden.

Wenn Bürger für die Klimagerechtigkeit demonstrieren, nützt das einzig dem Staat, um weitere Steuererhebungen zu legitimieren. Wenn von Klimaflüchtlings die Rede ist, geht es meist nur darum, keine Verantwortung für selbst mitverursachte globale Konfliktsituationen wie etwa in Afrika zu übernehmen. Die dabei zum Ausdruck kommende Doppelmoral macht sehr deutlich, dass es den Verantwortlichen keineswegs ums Klima geht.

Wenn der nationale Weg dann einmal zu lange dauert, sorgen EU-Parlament, -Rat und -Kommission in Hinterzimmern für schnelle Gesetzgebungsverfahren; eine transparente und demokratische Entscheidungsfindung sieht anders aus. Die Auslobung von mehreren Billionen Euro für Klimaschutz und die Ausrufung eines ominösen Klimanotstandes

(Zurufe der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

kommt Frau von der Leyen hier nur allzu gelegen, um ihre Macht weiter auszubauen und das ohnehin schon zutiefst intransparente und wohlstandsvernichtende Bürokratiemonster EU weiter zu füttern.

(Beifall bei der AfD)

Es geht Ihnen um die Macht, auf das Eigentum von Bürgern und Unternehmen zuzugreifen zu können. Es geht Ihnen darum, Vermögen nach Belieben durch Steuern, Abgaben und Vorschriften zu enteignen. Es geht Ihnen um die Macht, ganze Wirtschaftszweige staatlicher Kontrolle zu unterstellen und sie nach Ihren ideologischen Vorstellungen umzuformen. Ihre Beschwichtigungsversuche, nichts sei rechtlich bindend oder alles habe nur symbolischen Charakter, sind nichts als ein schlechtes Schmierentheater.

Der Klimanotstand wird von Ihnen und Ihresgleichen beabsichtigt, um die zentrale Verwaltungsvorschrift in der EU-Beamtenherrschaft darzustellen. Klimanotstände legen den Grundstein dafür, den Bereich des Denk- und des Sagbaren immer weiter einzuschränken und alles Handeln einer totalitären Doktrin zu unterwerfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir sicher, Franz Josef Strauß, Helmut Schmidt, Hans-Dietrich Genscher und viele weitere Parteigrößen der Vergangenheit

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie mitbekommen würden,

(Florian von Brunn (SPD): Wenn sie hören würden, was Sie reden!)

dass auf deutschem Boden wieder einmal die Rede von Notstandsgesetzen ist.

(Beifall bei der AfD)

Wischen Sie sich endlich den grünen Schleier aus den Augen und wachen Sie auf, bevor Sie erblinden und es zu spät ist für Bayern, für Deutschland und für Europa!

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Zuruf: Schauderhaft!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Martin Huber von der CSU-Fraktion.

**Dr. Martin Huber (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Professor Hahn, wenn ich Ihnen zuhöre, kommen mir langsam die Zweifel, was eigentlich schlimmer ist: dass Sie hier im Landtag sind oder dass Sie Professor waren und wirklich auch einmal Studentinnen und Studenten mit einem solchen Unsinn behelligt haben.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Sie haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der den hehren Titel "Demokratie schützen" trägt. Eigentlich geht es Ihnen in diesem Antrag aber um nichts anderes, als krude Verschwörungstheorien zu verbreiten, und ich habe selten in fünf Minuten so viele verschiedene Verschwörungstheorien auf einmal gehört, wie jetzt in Ihrem Beitrag. Sie kommen vom Klimawandel über die Europäische Union, über Enteignungen auf alle anderen möglichen Phantasien. Daran merkt man, worum es Ihnen mit diesem Antrag eigentlich geht. Es geht Ihnen nicht darum, die Demokratie zu schützen. Es geht Ihnen vor allem darum, den Klimawandel zu leugnen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Da haben Sie nicht zugehört!)

Es geht Ihnen darum, die Wissenschaft zu diskreditieren, den Weltklimarat als Verschwörungsmarionetten zu diskreditieren. So steht es auch in Ihrem Antrag. Sie formulieren darin wortwörtlich, dass sämtliche Überlegungen und Untersuchungen zum Klimawandel fernab jeglicher wissenschaftlichen Fundiertheit seien.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Lesen Sie den Antrag!)

– So steht es wortwörtlich in der Begründung Ihres Antrags.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Lesen Sie den mal!)

Ich finde, das ist unverantwortlich. Zum einen ist das unverantwortlich gegenüber der Wissenschaft. Zum anderen ist es unverantwortlich angesichts der Megaheerausforderung des Klimawandels. Dieser ist eine Megaheerausforderung; wir haben das hier schon oft diskutiert. Wir haben auch darüber diskutiert, wie sehr der Klimawandel uns hier in Bayern beschäftigt. Er wirkt sich auch hier aus und findet nicht nur fernab statt. Deswegen haben wir im Bayerischen Landtag jetzt auch ein Klimaschutzgesetz in der Vorbereitung, das ausgewogen ist, das alle mitnimmt und das Klimaschutz und Wertschöpfung miteinander verbindet.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Das sind die Dinge, die wichtig sind. Das ist auch der bayerische Weg. Sie haben aber nichts anderes zu tun, als permanent irgendwelche Verschwörungstheorien zu verbreiten.

Ich möchte auch zu dem Titel Ihres Dringlichkeitsantrags "Demokratie schützen" sagen: Wenn wir dafür die AfD bräuchten, dann hätte die Demokratie bereits verloren.

(Florian von Brunn (SPD): Dann gute Nacht!)

Mehr ist dazu nicht zu sagen. Wir werden diesen unsinnigen Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist wahrscheinlich einer der kürzesten Dringlichkeitsanträge, den wir hier im Hause beraten haben. Er ist – in wenigen Worten gesagt – einfach nur gesammelter Unsinn.

Gerade Sie von der AfD wollen demokratische Institutionen schützen. Fangen Sie doch einmal bei Ihrer Organisation an. Ich bringe nur ein paar Zitate aus AfD-Veröffentlichungen: "Wir leben in einem Unrechtsregime", "Doch heute sitzt der Feind nicht außerhalb; wir haben ihn gewählt", "Bundeskalifat NRW". – Die demokratisch gewählte Kanzlerin wird von Ihrer Partei genannt – ich zitiere –: "Extremismuskanzlerin", "Deutschenhasserin", "Kanzlerin der Schande".

Der erste Gesetzentwurf Ihrer Fraktion in diesem Haus, mit dem Sie sich für ein Verbot von Minaretten eingesetzt haben, war eine glatte Missachtung der Religionsfreiheit. Viele von Ihrer Fraktion stehen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Es ist reiner Hohn, wenn Sie hier heute vom Schutz demokratischer Institutionen sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

"Klima-Alarmismus" ist anscheinend das neue Lieblingswort all derer, die den Klimawandel und die Erdüberhitzung leugnen. Sie von der AfD halten an umweltschädlichen Strukturen zum Schaden der nächsten Generationen fest, zum Schaden von ärmeren Ländern,

(Zuruf von der AfD)

die sich selbstständig nicht ausreichend vor den Folgen des Klimawandels schützen können, zum Schaden von Waldbesitzern und Bauern, die erhebliche Einkommens- und Vermögensverluste erleiden müssen, zum Schaden von noch viel mehr.

Dieser Tage konnten wir aber lesen, dass Deutschland im Jahr 2018 das Land mit den dritthöchsten Klimaschäden war. Immer wieder bezeichnend sind auch die Links, die Sie in Ihren Anträgen angeben, dieses Mal auf ein Interview mit einem Herrn Vahrenholt aus dem Jahr 2012. Sie bezeichnen ihn als Wissenschaftler. Tatsächlich war er hochdotierter Manager beim RWE-Konzern, dem Konzern, der in Deutschland für die höchsten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich ist. In diesem Interview vertritt Herr Vahrenholt die Auffassung, dass der Klimawandel wesentlich langsamer erfolge und zum größten Teil durch eine erhöhte Sonnenaktivität verursacht werde.

Ihre Bundestagsfraktion hat dieses Jahr eine Anfrage eingereicht, ob denn der Klimawandel tatsächlich vom Menschen verursacht sei. Die Antwort der Bundesregierung war ganz klar. 54.000 wissenschaftliche Artikel wurden in einer Meta-Studie untersucht. Diese Studie ergab, dass 99,94 % der Veröffentlichungen den menschengemachten Klimawandel bejahen – 99,94 %! Ihre Argumentation hinkt vorne und hinten. Fakten interessieren Sie anscheinend nicht.

(Zuruf von der AfD)

Wer die reale Gefahr des Klimawandels und seine Ursachen immer noch leugnet, der schadet unserem Volk, schadet unseren Kindern und allen Menschen auf dieser Erde. – Vielen Dank.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Herr Prof. Dr. Hahn hat sich zu einer Intervention gemeldet.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Stümpfig, ist es nicht so, dass Sie Ihren Klima-Alarmismus gegen den Umwelt- und Naturschutz ausspielen? – Ich höre ständig "CO<sub>2</sub>" und andere Dinge. In Wirklichkeit wird für Ihre Klimapolitik doch die Natur geopfert. Jedes Jahr sind über 200.000 Fledermäuse und Vögel durch Windkraftträder vernichtet worden. Ihre Photovoltaikanlagen bedeuten Flächenfraß und versiegelte Flächen. In Bayern wird Wald für solche Anlagen abgeholzt. Warum bewerten Sie denn Ihren abstrakten Klimaschutz viel höher? Ist dies nicht nur ein Mittel, um die Leute weiter abzukassieren, wie man jetzt bei der CO<sub>2</sub>-Besteuerung sieht?

(Beifall bei der AfD)

**Martin Stümpfig (GRÜNE):** Herr Prof. Hahn, Sie sagen "Ihr abstrakter Klimaschutz". Dazu möchte ich schon sagen: Wir stecken mittendrin. Haben Sie das immer noch nicht erkannt? Wir hatten dieses Jahr an 25 Messstationen in Deutschland Temperaturen von 40 Grad.

(Zuruf von der AfD)

Wir hatten während des gesamten Zeitraums von 1880 bis 2015 diese Marke nur an zehn Stationen jemals überschritten. Wir haben jetzt Temperaturen, die Deutschland nie gekannt hat. Wir müssen darauf reagieren.

Ihre Zahlen, die Sie immer wiederholen, sind nicht fundiert. Das ist alles Fake; das sind keine Fakten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Nächster Redner ist Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN.

**Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegen von der AfD, eines vorweg: Wer den Klimawandel leugnet, wer Schülerinnen und Schüler diskreditiert und wer Europa infrage stellt, der schützt alles, aber nicht die Demokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Ansonsten möchte ich nur eines sagen und etwas Sachlichkeit in die Debatte bringen: Hitzige Debatten sind für das Klima schädlich, genauso das Hochkochen irgendwelcher Begriffe. Bei einem so wichtigen Thema wie dem Klimaschutz raten wir zu kühlen Köpfen und zu Sachlichkeit und zu ganz konkretem Handeln. Als Bayernkoalition ist es unser Ziel, ganz konkret zu handeln und einen ganz konkreten Fortschritt im gesellschaftlichen Konsens zu erreichen. Wir wollen nicht spalten, wir wollen gemeinsam vorankommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ganz kurz zu Ihrem Antrag. Sie beziehen sich auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Klima- und Umweltnotstand 2019/2930. Dazu ganz kurz: Es ist wirklich so: Eine EntschlieÙung des Europäischen Parlaments ist weder rechtlich verbindlich noch hat sie irgendwelche Folgen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn wir anfangen würden, wegen jedem Dringlichkeitsantrag der AfD oder jedem hochgezogenen Antrag der AfD den Freistaat Bayern infrage zu stellen, kämen wir nicht weit. Ihre Reaktion auf diese EntschlieÙung ist völlig falsch. Das ist eine EntschlieÙung des Europäischen Parlaments, die aber keine Folgen hat.

Genauso ist es mit dem Begriff des Klimanotstandes – das muss ich einmal in diese Richtung sagen. Wir müssen schon beachten, was Tatsache ist. Der Begriff des Klimanotstandes entstand 2009 bei Demonstrationen in Manchester. Er hat nichts mit dem Notstandsbegriff zu tun, den wir in Deutschland kennen, den unser Grundgesetz kennt und den auch die Bayerische Verfassung in Artikel 48 kennt.

(Florian von Brunn (SPD): Gehen Sie denen nicht auf den Leim!)

– Nein. Wir müssen schon ganz ehrlich und ruhig miteinander reden. Ich habe davon gesprochen, dass wir einen gesellschaftlichen Konsens brauchen. Mit Eskalation auf beiden Seiten schaffen wir das nicht. Wir müssen ganz konkret vorangehen. Dazu stehen wir als Bayernkoalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf Ihnen ganz kurz sagen, was das Dictionary zum Begriff "Klimanotstand" sagt. Es sagt, dass das eine Situation ist, in der dringend gehandelt werden muss, um den Klimawandel abzuschwächen und daraus entstehende Umweltschäden zu verhindern. – Ja; so what? Das tun wir. Das tun wir hier in Bayern, das tut auch die Europäische Union. – Ihre Aufregung ist fehl am Platz. Das Prägen irgendwelcher aufgeregter Begriffe ist auch fehl am Platz. Wir müssen gemeinsam vorangehen, und zwar ganz konkret, sonst geht nichts, sonst schützt keiner das Klima. Wir brauchen konkrete Maßnahmen. Wir machen das. Wir haben ein Klimaschutzgesetz vorgelegt. Wir wollten den Klimaschutz in die Bayerische Verfassung aufnehmen. Da haben Sie nicht mitgemacht. Wir stehen für ganz konkreten Klimaschutz.

Als Letztes zitiere ich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der gesagt hat: Panik war noch nie ein guter Berater. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Nächster Redner ist Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

**Florian von Brunn (SPD):** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! An den Ausführungen von Herrn Hahn hat man gemerkt, dass der letzte Hitzesommer auch an der AfD-Fraktion nicht spurlos vorbeigegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir einen Notstand. Wir müssen uns doch nur die aktuellen Zahlen des Klima-Risiko-Index ansehen, auf die Kollege Martin Stümpfig schon angespielt hat. Diese Zahlen kommen vom weltweit größten Rückversicherer, von der Munich Re. Deutschland lag 2018 bezüglich der Klimaschäden auf Platz drei, und zwar aufgrund des brutalen Hitze- und Dürresommers 2018: 1.246 Todesopfer. Die Ernteverluste lagen laut Bauernverband zwischen 50 und 70 %, teilweise gab es Totalausfälle. Die öffentliche Hand hat mehrere Hundert Millionen Euro an Entschädigungen bereitstellen müssen. Es gab schwere Sturmschäden durch Orkane im Januar und Februar und volkswirtschaftliche Schäden in

Deutschland in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro allein im letzten Jahr. Wenn das kein Notstand ist!

Die Alarmzeichen mehren sich. Das Auftauen der Permafrostböden hat einen Zustand erreicht, den die Forscher erst für das Jahr 2090 erwartet haben.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Da haben sich Ihre Forscher vertan, Herr von Brunn!)

Das bedeutet, dass unglaublich viel mehr extrem klimawirksames Methan in die Atmosphäre gelangt. Das soll kein Notstand sein?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Die Fraktion der AfD kommt mir vor wie die bekannten Affen, aber nur zwei dieser Affen, nämlich jene, die sich Augen und Ohren zuhalten – leider nicht den Mund. Das wäre eine gute Sache.

(Beifall bei der SPD)

Wer redet hier von Notstand und Gefährdung der Demokratie? – Sehen Sie sich an, was der Flügelführer, der Westentaschenführer Höcke, von der AfD von sich gibt. Er redet davon, dass wir in Deutschland wieder eine Führerfigur brauchen, die intuitiv das Gemeinwohl kennt und der die Menschen instinktiv folgen. Wir wissen doch, was es geschlagen hat. Meine Damen und Herren von der AfD, niemand außer Ihnen kommt im Zusammenhang mit der Klimadebatte auf die Idee eines Umsturzes. Wer von Klimanotstand auf Umsturz und Aushebelung der Demokratie kommt, redet eigentlich über seine eigenen feuchten und üblen Träume. Man nennt das allgemein Projektion. Mit diesen Aussagen verraten Sie mehr über sich als über andere.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. Herr von Brunn, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Prof. Dr. Hahn gemeldet. – Bitte schön, Herr Hahn.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr von Brunn, es ist zwar nicht schön, dass Sie persönlich werden, aber ich habe zumindest den Vizepräsidenten in meiner Rede begrüßt. Das mache ich so; das könnten Sie beim nächsten Mal vielleicht auch tun.

Sie haben die Definition für den Begriff "Klima" leider immer noch nicht gelernt, obwohl wir im Plenum bereits zweimal darüber gesprochen haben, sonst hätten Sie nicht wieder den letzten Sommer angesprochen.

Herr Gotthardt, Stichwort "einen kühlen Kopf bewahren": Man muss heute einfach nur einmal den Kopf aus dem Fenster halten. Heute Morgen hat es minus fünf Grad Celsius gehabt. Ich habe zwei S-Bahnen verpasst, und es war sehr, sehr kalt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von den GRÜNEN: Das ist unglaublich!)

Ich wollte damit nur sagen, dass man nicht über das Wetter, sondern über das Klima reden muss. Geben Sie mir die Gelegenheit, noch einmal ganz deutlich zu sagen, dass es immer schon Klimawandel gegeben hat. Die AfD hat den Klimawandel niemals geleugnet. Ich will Ihnen folgende Frage stellen, Herr von Brunn: Wie stehen Sie zu Notstandsgesetzen und Notstandsregelungen? Wollen Sie wie

in dunkler Vergangenheit diese Regelungen ausgraben, um diese für das ach so bedrohte Klima einzusetzen? Setzen Sie das damit gleich?

**Florian von Brunn (SPD):** Herr Hahn, die AfD ist der politische Stichwortgeber für rechtsradikalen Terror und muss daher vom Verfassungsschutz ganz dringend beobachtet werden. Das ist meine Meinung zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Stil der AfD-Fraktion schürt dieser Antrag wieder Ängste, wo keine Ängste angebracht sind. Weder auf Bundesebene noch auf Landesebene betreiben die jeweiligen Regierungen eine Politik, die man als Klima-Alarmismus bezeichnen könnte. Dabei sei dahingestellt, dass einige Entscheidungen, gerade der Bundesregierung, zur Klimapolitik das Klima eben nicht schützen und zum Teil reine Subventionierung einiger Industriezweige sind. Aber wenn ich mir die ineffizienten und unzureichenden Beschlüsse des Klimapakets der Bundesregierung anschau, kann ich wahrlich keinen Alarmismus erkennen. Auch unsere demokratischen Institutionen sind in keiner Weise gefährdet. Das zeigt unter anderem die Entscheidung des Bundesrats, Teile des Klimapakets der Bundesregierung in den Vermittlungsausschuss zu überweisen.

Auch dieser Antrag der AfD verdeutlicht wieder, dass die AfD-Fraktion immer noch und themenübergreifend in der Vergangenheit lebt. Die richtungsweisenden Entscheidungen, von denen Sie in der Begründung sprechen, wurden doch bereits auf globaler und europäischer Ebene getroffen. Auf globaler Ebene gibt es das Pariser Klimaabkommen, welches den Großteil der Staaten dieser Welt dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaerwärmung nicht auf über 1,5 Grad Celsius steigen zu lassen. Auf europäischer Ebene existiert daher der Europäische Emissionshandel. Dieser hat seit seiner Implementierung die vorgegebenen Klimaziele erreicht und sich als bestes Instrument gegen den Klimawandel erwiesen. Daher sollten auch alle zukünftigen Entscheidungen zum Klimaschutz den Europäischen Emissionshandel als Instrument einbeziehen bzw. berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP)

Auch wir lehnen den Begriff des Klimanotstandes ab, zum einen aufgrund der Historie, die dieser Begriff in der deutschen Geschichte hat, zum anderen deswegen, weil ein Klimanotstand – der Kollege Gotthardt hat das deutlich formuliert – keinerlei konkrete Maßnahmen nach sich zieht. Er ist leider reine Symbolpolitik. Insofern ist Ihre Befürchtung, dass die Gesetzgebung durch einen Klimanotstand entkoppelt oder vereinfacht wird, völlig unbegründet.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Wir unterstützen aber sämtliche Parteien, die sich für einen engagierten Klimaschutz einsetzen, um das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Die Wege dorthin mögen uns zwar unterscheiden, aber das grundsätzliche Ziel des Klimaschutzes ist zum Glück seit Jahren in der politischen Arbeit angekommen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5172 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)  
Bahnverkehr und Wetter: In Zuverlässigkeit und Winterdienst investieren statt Fahrgastrechte abzuschaffen (Drs. 18/5173)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! 1966 hat die Deutsche Bahn eine vielbeachtete Werbekampagne gestartet: "Alle reden vom Wetter. Wir nicht." – Man hat damit deutlich machen wollen, dass der Zug immer fährt, auch wenn man mit dem Auto nicht mehr weiterkommt. Heute muss man froh sein, wenn bei der ersten zarten Schneeflocke, die in der Luft schwebt, die Züge überhaupt noch losfahren können. Viele steigen vorsorglich auf das Auto um, weil sie wissen, dass mit dem Zug nichts geht. Der Klimaschutz bleibt dann auf der Strecke.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Hört, hört!)

Besonders im letzten Winter, im Januar 2019, war es in Bayern ganz schlimm: Es gab tages-, teilweise wochenlange Ausfälle von Zugverbindungen, Pendlerinnen und Pendler kamen nicht zur Arbeit, Schülerinnen und Schüler nicht in die Schule, Züge blieben mit den Passagieren an Bord liegen. Die Bayerische Staatsregierung kommt in ihrem Bericht, den wir als SPD-Fraktion eingefordert haben, zu dem Schluss: Rückblickend sei festzustellen, dass die Winterprobleme im bayerischen Schienenpersonennahverkehr im Januar 2019 vorrangig auf eine unzureichende Räumung der Strecken durch den Infrastrukturbetreiber DB Netz AG zurückzuführen seien. Aus Sicht der Staatsregierung hätte der Betrieb in mehreren Fällen, dies betreffe beispielsweise das Oberlandnetz, bei einer schnelleren bzw. umfangreicheren Räumung zumindest länger aufrechterhalten bzw. nach Ende der Schneefälle schneller wieder aufgenommen werden können. Die Versäumnisse des Infrastrukturbetreibers wiegen vor dem Hintergrund umso schwerer, als der Wintereinbruch 2019 nicht überraschend kam. Trotzdem ist nicht genügend Vorsorge getroffen worden, um die Strecken befahrbar zu halten.

Was heißt das eigentlich? – Man muss vor allem auf dem Land und beim regionalen Schienenverkehr mehr in das Schienennetz investieren. Zudem muss man Druck auf die Bahn ausüben, damit diese besser räumt und einen besseren Winterdienst macht. Was macht aber Andreas Scheuer mit seinen europäischen Verkehrsministerkollegen? – Sie wollen Fahrgastrechte abbauen und die Entschädigung bei Unwetter und höherer Gewalt streichen, also auf das Niveau des Flugverkehrs nivellieren. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das wird nach der Mautkatastrophe die nächste Pleite und Schnapsidee, für die Andreas Scheuer mitverantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Dementsprechend fallen auch die Reaktionen aus: klare Ablehnung von den Verbraucherschützern, vom Verbraucherzentrale Bundesverband, vom Fahrgastverband Pro Bahn und vom Europäischen Parlament. Diese sagen etwas ganz anderes; im November wurde bereits im Europäischen Parlament ein Beschluss für stärkere Fahrgastrechte und mehr Entschädigungen gefasst. Leider scheint dies die europäischen Verkehrsminister nicht zu interessieren. Wenn man aber der Deutschen Bahn und anderen einen Blankoscheck ausstellt, dann ist es problematisch festzustellen, ob ein Ausfall entschädigungspflichtig gewesen ist oder ob man sich nur auf das Wetter herausredet und dieses vorschiebt, um keine Entschädigung zahlen zu müssen. Deswegen brauchen wir eine Politik für die Fahrgäste, eine Politik, die Druck auf die Bahn ausübt, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dieser Beschluss muss aufgehoben werden. Die Fahrgastrechte müssen gestärkt werden. Die Deutsche Bahn muss verpflichtet werden, mehr zu tun, gerade im Winter.

Die Deutsche Bahn muss aber auch unterstützt werden. Wir brauchen Investitionen in die Infrastruktur, gerade im Regionalverkehr.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch ein Gedanke: Anstatt sich zu überlegen, wie Fahrgastrechte eingeschränkt werden können, sollte man im Verkehrsministerium in Berlin darüber nachdenken, wie man Zulagen für unfähige Bahnmanager kürzen kann, die ihren Aufgaben nicht nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Angelika Schorer von der CSU-Fraktion.

**Angelika Schorer (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Antrag gibt es einiges zu sagen. Chaos herrscht nicht ab der ersten Schneeflocke; es muss schon eine Schneekatastrophe sein, wie sie im letzten Jahr in der Oberlandregion eingetreten ist.

Herr Kollege von Brunn, zu Ihrem Antrag: Im Flugverkehr und im Fernbusverkehr haben die Fahrgastrechte schon gegolten. Sie wurden auf den Bahnverkehr, also die Schiene, ausgedehnt, um eine Gleichstellung aller Verkehrsträger zu erreichen. Beim Abstimmungsverhalten muss man genau in den Blick nehmen, dass die Bundesregierung, zu der auch die SPD gehört, einen Konsens gefunden hat. Wer genauer hinschaut, stellt fest, dass das Bundesjustizministerium von der SPD geführt wird. Dieses Ministerium ist für den Verbraucherschutz zuständig. Die Staatssekretärin aus Niederbayern hat diesem Konsens ebenfalls zugestimmt. So ist das Verhalten auf der europäischen Ebene zu erklären.

Was wäre die Folge gewesen, wenn die Bundesregierung nicht mit den Ministern der anderen europäischen Länder gestimmt hätte? – Die Folge wäre gewesen, dass aufgrund des Wettbewerbs bei den anderen Verkehrsunternehmen und Verkehrsträgern Kostensteigerungen eingetreten wären. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen also auch die Fahrgastrechte abbauen?)

Herr Kollege, Sie haben es ausgeführt: Bayern ist für das Netz nicht zuständig. Wir sind auch nicht für die Stationen zuständig. Hier sind die DB und der Bund zuständig.

Wir haben die Katastrophe im Oberland im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr sehr genau in den Blick genommen. Am 27. November hat es einen zehnteiligen Bericht gegeben.

(Florian von Brunn (SPD): Auf Antrag der SPD!)

– Das wollte ich gerade erwähnen. Sie haben es mir vorweggenommen. Ich habe damit gar kein Problem; denn wir haben alle zugestimmt. Wir hatten schon vorher einen mündlichen Bericht und danach wieder einen mündlichen Bericht im Ausschuss. Dabei haben wir den Infrastrukturbetreiber und den Stationsbetreiber in die Pflicht genommen.

Inzwischen wurden für diesen Winter nicht nur Anstrengungen unternommen, sondern es wurde auch Vorsorge getroffen. Dabei wurde sowohl für die Fahrgastinformation als auch für das Störfallmanagement viel getan. Darüber hinaus hat es mit den "Blaulichtorganisationen" und den kommunalen Vertretern am 22. November eine besondere Übung gegeben. Wir sind also auf einem guten Weg und für den Winter gerüstet.

Der schriftliche Bericht, der Ihnen vorliegt, zeigt die Aktivitäten Bayerns auf. In Bayern hat zu diesem Thema ein wöchentlicher Austausch stattgefunden.

(Florian von Brunn (SPD): Als das Kind in den Brunnen gefallen war! – Hans Herold (CSU): Lassen Sie die Kollegin ausreden!)

– Herr Kollege, ich habe Sie auch ausreden lassen. Ich möchte ausführen, welche Maßnahmen ergriffen worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Wichtig ist doch, dass wir für die Zukunft gerüstet sind. Wir haben beim Bund einiges eingefordert. Vieles ist auf den Prüfstand gestellt worden. Ich greife einige Punkte heraus: eine Personalerhöhung bei extremen Wetterlagen, Schneefräsen, ein Vegetationsbericht sowie Schulung und Überwachung des Personals. Diese Maßnahmen wurden auf Betreiben Bayerns, der Staatsregierung und der BEG, ergriffen. Außerdem gibt es ein Einsatzstufenkonzept. Das ist enorm wichtig.

Bayern hat also nicht nur zugeschaut. Es gab drei Gutachten, die vom Freistaat und der BEG mitfinanziert worden sind. Mein Fazit lautet deshalb: Wir sind gut gerüstet. Sie haben gerade von der "ersten Schneeflocke" gesprochen. Im Oberland hat es bislang kein Chaos gegeben. Dort ist man mit dem Austausch sehr zufrieden. Ich möchte deshalb einen Dank an unseren Herrn Staatsminister richten: So muss man arbeiten und an den Bund Forderungen stellen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir können dem Antrag der SPD-Fraktion nicht folgen und werden ihn ablehnen. Nichtsdestoweniger werden wir in dieser Angelegenheit weitermachen und den Blick auf ganz Bayern richten.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr von Brunn hat sich zu einer Intervention gemeldet.

**Florian von Brunn (SPD):** Frau Kollegin Schorer, ich wollte Sie vor dem Hintergrund dieses Themas und des Mautdesasters fragen, ob Sie glauben, dass Andreas Scheuer als Verkehrsminister der richtige Mann und an der richtigen Stelle ist.

**Angelika Schorer (CSU):** Herr Kollege, ich denke, diese Frage wird in der Koalition in Berlin geklärt. Darüber werden wir in Bayern keine Entscheidung treffen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Eine Aussageverweigerung!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Markus Bächler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Markus Bächler (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer viel Bahn fährt, der kennt das lustige Sprichwort: Die Bahn hat vier Hauptprobleme, und die heißen Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter. Bei diesen vier Hauptproblemen hat es für die Fahrgäste bislang wenigstens eine Entschädigung gegeben. Bei Verspätungen von über einer Stunde hat es eine Entschädigung von 25 % des Fahrpreises und bei einer Verspätung von zwei Stunden eine Entschädigung von 50 % des Fahrpreises gegeben. Das ist ohnehin ein schwacher Trost, wenn Termine nicht eingehalten oder Anschlusszüge nicht erreicht werden können.

Dieser schwache Trost soll den Fahrgästen in Fällen höherer Gewalt jetzt auch noch weggenommen werden. Was ist höhere Gewalt? – Momentan gibt es in der ganzen Region München ein Bahnchaos wegen eines ausgefallenen Stellwerks. Ist das auch höhere Gewalt? Fällt eine zugefrorene Weiche wegen Winterwetter auch unter höhere Gewalt? Am Ende hat womöglich noch der Fahrgast die Beweislast, wenn er eine Entschädigung haben möchte. Meine Damen und Herren, was für ein Unsinn, was für ein Rückschritt!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

An diesem Beschluss der EU-Verkehrsminister ist besonders ärgerlich, dass der deutsche Verkehrsminister Scheuer dabei auch noch mitgestimmt hat. Er hat nicht etwa versehentlich mitgestimmt – das kann ja mal passieren –, sondern er hat absichtlich mitgestimmt und diesen Beschluss gegenüber der Presse als "Ausgleich zwischen den Interessen der Fahrgäste und der Eisenbahnunternehmen" verteidigt. Was für ein Schlag ins Gesicht der Fahrgäste! Was für eine Verhöhnung angesichts der verheerenden Pünktlichkeitswerte der Deutschen Bahn und der Bahnen in unserem Land! Meine Damen und Herren, wir GRÜNE wollen die Fahrgastrechte stärken und nicht schwächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn bei Sturm Bäume aufs Gleis fallen, wenn Strecken wegen zu viel Schnee unpassierbar sind, dann ist dafür der Netzbetreiber zuständig. Das ist in Deutschland und in Bayern in den allermeisten Fällen die DB Netz. Die DB Netz ist dafür zuständig, die Strecken unter allen Umständen, auch bei schlechtem Wetter, befahrbar zu halten. Genau dieser DB Netz geben Sie und Ihr Verkehrsminister in Berlin einen Freibrief, die Pflege der Strecken weiter zu vernachlässigen. Bedeutet das, dass Winterdienst und Vegetationsrückschnitt nur noch dann möglich sind, wenn die DB Netz gerade Lust dazu hat? – Nein! Die Entschädigungen für Fahrgäste dürfen nicht weiter beschnitten werden. Das EU-Parlament hat recht; es fordert nämlich eine Verdoppelung der Entschädigungen von 25 auf 50 % bzw. bei zwei Stunden Verspätung von 50 auf 100 %. Das ist der richtige Weg, um Druck auf die Eisenbahninfrastrukturbetreiber auszuüben, dass sie die Strecken befahrbar halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der Regierung sagen, Bayern sei ein Bahnland. Sie lassen auf jeden Zug draufschreiben: "Bahnland Bayern". Ich finde, statt Fahrgästen Rechte wegzunehmen, sollten Sie die Infrastrukturbetreiber verpflichten, die Strecken anständig in Schuss zu halten. Sie sagen, dafür ist nicht Bayern, sondern der Bund zuständig. Ja, aber für den Nahverkehr könnten Sie eine vertragliche Beziehung zwischen der

Bayerischen Eisenbahngesellschaft und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, zum Beispiel der DB Netz, herstellen und damit Druck ausüben, um eine ordentliche Vertragsdurchführung zu ermöglichen. Wir brauchen Verträge, die einen zuverlässigen Bahnverkehr erzwingen.

Hören Sie deshalb auf, uns Bahnfahrer mit dem Streichen von Entschädigungen zu quälen! Sorgen Sie für mehr Fahrgastrechte und für zuverlässigere und pünktlichere Züge!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD erinnert mich an einen Münzwurf. Jede Münze hat zwei Seiten, die SPD beleuchtet nur eine.

Kommen wir zu den Fakten: Die SPD fordert, der Landtag solle sich für eine Stärkung der Fahrgast- und Verbraucherrechte einsetzen. Da bin ich sofort dabei. Richtig, die Verkehrsminister der EU-Länder haben beschlossen, dass es für Bahnreisende künftig dann keine Entschädigung mehr gibt, wenn ein Zugausfall durch höhere Gewalt zustande kam.

Diese Schwächung basiert auf einem Vorschlag der EU-Kommission, eine Gleichbehandlung von Bahn und anderen Verkehrsunternehmen zu veranlassen; denn Flug- und Busunternehmen müssen keine Entschädigung zahlen, wenn sie die dafür verantwortlichen Umstände nicht vermeiden können.

Folglich hätten Sie mit dem Antrag – wenn Sie es mit der Stärkung der Verbraucherrechte ernst meinen – auch für den Fall Entschädigungen fordern müssen, dass auf Island mal wieder ein Vulkan ausbricht und den Flugverkehr lähmt.

(Florian von Brunn (SPD): So ein Schmarrn! – Angelika Schorer (CSU): Da hat er aber recht!)

Sie von der SPD schließen also eine Gleichbehandlung von Unternehmen aus.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Im Ausschuss gab es eine Anhörung zum Schneedesaster. Die Ausschussmitglieder der SPD haben im Sinne Ihres Antrags auch für einen weiteren Bericht zur konkreten Umsetzung der damals genannten Maßnahmen gestimmt. Dieser Bericht ist seit dem 27.11.2019 verfügbar; hier ist er.

(Der Redner hält den Bericht hoch)

Herr Kollege von Brunn, ich bitte, vollständig zu zitieren.

(Florian von Brunn (SPD): Da reicht aber die Redezeit nicht, Herr Kollege!)

Darin stehen elf Einzelmaßnahmen bezüglich der DB Netz AG: eine Großübung am 22.11.2019, die DB Station&Service AG, Umsetzung von sieben Einzelmaßnahmen bei der BOB, die Überarbeitung der Notfallpläne, der Einsatz externer Gutachter durch die BEG und die BOB, um Quantität und Qualität der Wartungsmaßnahmen beim rollenden Material zu überprüfen.

Es ist also viel passiert. Kenntnisnahme vor Antragstellung wäre wichtig.

(Florian von Brunn (SPD): Darum geht es in dem Antrag nicht!)

Konnte die SPD das etwa vor lauter Vorsitzendenwahl nicht mehr lesen? – Wahrscheinlich haben Sie dazu die Zeit nicht mehr gefunden. Wir FREIE WÄHLER lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber eine dünne Behandlung! Eine inhaltliche Auseinandersetzung hätte anders ausgesehen! – Florian von Brunn (SPD): Sie haben völlig an der Sache vorbeigeredet!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Ralph Müller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Dr. Ralph Müller (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher des Bayerischen Landtags, sehr verehrte Damen und Herren! Wir behandeln den Antrag "Bahnverkehr und Wetter: In Zuverlässigkeit und Winterdienst investieren statt Fahrgastrechte abzuschaffen".

Das Ganze hört sich schon wieder wie ein schlechter Witz an. Noch im letzten Jahr hat das Europaparlament – übrigens völlig zu Recht – bei Verspätungen höhere Entschädigungen für Bahnreisende gefordert. Schließlich sind Bahnfahrten nicht eben billig. Die Bahnreisenden, die zu spät ankommen oder ihr Reiseziel überhaupt nicht erreichen können, sollten darum Geld zurückerhalten. Jetzt wollen die europäischen Verkehrsminister, unter anderem auch der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, ein wahrer Experte für die Verschwendung von Steuergeldern, das glatte Gegenteil.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Bei höherer Gewalt sollen die Reisenden künftig gegebenenfalls sogar leer ausgehen. Die Kritik der Verbraucherverbände, dass damit auch die Rechte der Fahrgäste beschnitten würden, perlt an den Verantwortlichen ab. Die durch diesen Beschluss entstehende Rechtsunsicherheit für die Verbraucher wird völlig ignoriert. Denn wann handelt es sich um höhere Gewalt, und wann herrscht einfach nur etwas schlechteres Wetter?

Das gibt der Bahn fast schon einen Freibrief an die Hand. Ein wenig Eis und Schnee wird dann schon als höhere Gewalt gewertet werden, und die Bahnreisenden haben das Nachsehen; sie müssten dann vor Gericht gehen und klären lassen, ob ihr Zug ausgefallen ist, weil höhere Gewalt vorlag, oder ob die Bahn einfach nicht in der Lage war, mit ein wenig Schnee fertig zu werden.

Zu Anfang dieses Jahres schien selbst die Staatsregierung mit dem Winterdienst der Bahn nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein. Damals wurde von unzureichenden Räumungen gesprochen, die zu den Problemen geführt hätten.

Wir halten es für noch gravierender, dass die Bahn teilweise nicht in der Lage war, all ihre Bahnhöfe vom Schnee zu befreien, sodass Reisende nicht zusteigen konnten. Privatleuten, die den Gehweg vor dem Haus nicht räumen, drohen Strafen. Der Bahn lässt man das quasi so durchgehen.

Wintereinbrüche kommen meist nicht überraschend. Bald steht übrigens wieder einer bevor – oder nicht? Ich bezweifle sehr, dass die Bahn diesmal besser vorbereitet ist. Wir werden das in wenigen Tagen oder Wochen sehen.

Anstatt der Bahn in die Hände zu spielen und sie durch das Scheinargument der höheren Gewalt aus der Verantwortung zu entlassen, sollte man den Winterdienst

optimieren. Nachbarländer zeigen, dass Winterdienst auch bei großen Schneemengen durchaus möglich ist, beispielsweise die vorbildliche Schweiz.

Die Bahn muss zu jeder Jahreszeit und bei jeder Witterung ein pünktliches und zuverlässiges Reisemittel bleiben, auf das sich unsere Bürgerinnen und Bürger verlassen können.

(Beifall bei der AfD)

Die Ausrede der DB, Verspätungen bei Schneefall seien höhere Gewalt, gegen die man nichts machen könne, darf man absolut nicht gelten lassen. Deswegen unterstützen wir diesen Antrag grundsätzlich; er geht in die richtige Richtung. – Ich danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

**Sebastian Körber (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich hier im Raum umgucke, kann ich recht wenig Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Bahn erkennen. Ich habe auch den Bundesverkehrsminister noch nicht entdeckt. Manchmal muss man sich bei Anträgen schon fragen, ob diese überhaupt richtig platziert sind, ob wir für diese überhaupt zuständig sind.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): "Sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen!")

– Herr von Brunn, wenn Sie die Managergehälter bei der Bahn beeinflussen wollen, wenden Sie sich doch an Ihre Parteifreundin Kirsten Lühmann, die im Aufsichtsrat der Bahn sitzt. Sie würde Ihnen in der Sache weiterhelfen können.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): Reden Sie doch zur Sache! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie wollen sich mit dem Thema nicht befassen!)

Herr von Brunn, ein paar Fakten: Im Jahr 2018 hat allein die Deutsche Bahn eine Entschädigungssumme für Verspätungen in Höhe von 53,6 Millionen Euro an 2,7 Millionen Passagiere ausbezahlt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es ist doch jedem im Raum, sicher auch den Kollegen von der SPD-Fraktion, vollkommen klar, dass ein Unternehmen, wenn es etwas verschuldet hat, natürlich in Haftung genommen wird.

Der Bericht dazu ist angesprochen worden. Es hilft manchmal, wenn man sich so etwas durchliest; das war ein Fortsetzungsbericht mit Datum vom 27.11. Wir hatten das im Verkehrsausschuss schon debattiert.

Es gab winterbedingte Einschränkungen, weil eben nicht richtig geräumt worden war. Lassen Sie uns doch bitte auf die Fakten schauen. Das ist doch tatsächlich ein Versäumnis der dafür zuständigen Unternehmen gewesen.

(Florian von Brunn (SPD): Der FDP ist das nicht aufgefallen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das Thema Rechtsauffassung angesprochen worden: Mit welchem Recht soll die Bahn und damit die Schiene bei Entschädigungszahlungen jetzt anders als der Luftverkehr behandelt werden?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das habe ich an der Stelle noch nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): Man könnte die beim Luftverkehr auch auf das gleiche Niveau anheben!)

Lassen Sie uns doch einfach konstruktiv überlegen, was die Bahnfahrer am meisten ärgert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Fernverkehr mittlerweile einen unbefriedigenden Pünktlichkeitswert von 75 %. Das ist es doch, was die Menschen stört.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): Mit gutem Recht, Herr Kollege, mit gutem Recht!)

Wir müssen dazu übergehen, dort anzusetzen, damit Bahnfahren verlässlich und flexibel ist und digitaler wird. Die Fahrgäste sind daran interessiert, pünktlich anzukommen.

Schauen wir uns die Sache an: Wenn die Fahrgäste überhaupt einen Anspruch geltend machen wollen – viele Nutzer wissen gar nicht, dass sie das können –, müssen sie ein Fahrgastrechteformular in Papierform an einem Schalter einreichen; sie könnten es natürlich auch mit der Post schicken. Das stört die Menschen am allermeisten. Das muss schneller und digitaler gehen, damit es dann auch einen Nutzen hat.

Wir müssen dafür auch Geld in das System und in die Infrastruktur investieren. Die Kollegen von der SPD, die noch den Finanzminister in Berlin stellen, könnten mehr Geld für die Schiene ausgeben.

(Florian von Brunn (SPD): Die wollen Sie doch privatisieren!)

Das wäre sinnvoll.

Wir müssen Ihren Antrag, wengleich dessen zweiter Spiegelstrich gut ist, leider schon allein aus Gerechtigkeitsgründen ablehnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Am Flugverkehr entdeckt die FDP plötzlich ihren Gerechtigkeitssinn!)

Im zweiten Spiegelstrich fordern Sie mehr Geld; schreiben Sie doch Ihrem zuständigen Finanzminister in Berlin mal eine SMS.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/5173 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Fraktionslose Abgeordnete sind keine im Raum. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildjagd - Wirksame Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (Drs. 18/5174)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)  
Alternative Jagdtechniken mit Nachtsichtgeräten zulassen, effizientere Bejagung ermöglichen (Drs. 18/5228)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Verwendung von Nachtzieltechnik (Drs. 18/5229)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)  
Die Gefahr der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) effektiv begrenzen - Verbesserung der Möglichkeiten der Schwarzwildbejagung voranbringen und Maßnahmen bei einem eventuellen Ausbruch der ASP vorbereiten (Drs. 18/5230)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella von der FDP. – Bitte schön.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die nationale Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie und damit der Entwurf des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes war schon öfter Thema hier im Landtag. Es wartet derzeit auf die Erste Lesung im Bundestag. Aus diesem Grund und aus aktuellem Anlass – die Afrikanische Schweinepest steht vor der Tür – fordern wir in unserem Antrag heute die Staatsregierung auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass im Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz eine Ausnahme vom generellen waffenrechtlichen Verbot der Nutzung von Nachtsichtvorsatz und Nachtsichtaufsatzgeräten zu schaffen ist, damit diese für jagdliche Zwecke, und zwar aktuell im Speziellen für die Reduzierung der Schwarzwildpopulation genutzt werden können.

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in der Wildschweinpopulation in Osteuropa weiter aus. Im Nachbarland Polen befindet sich die europaweit höchste Zahl an infizierten Tieren. Bayern ist seit vielen Jahren schweinepestfrei. Weder die klassische Schweinepest noch die Afrikanische Schweinepest kommen bei uns vor. Es wäre gut und wünschenswert, wenn das so bei uns bleibt; denn die Krankheit hätte schwere Folgen für unsere Schwarzwildbestände und nicht zuletzt auch für die Landwirte mit einem Schweinezucht- oder Schweinemastbetrieb.

Leider gibt es bei der Afrikanischen Schweinepest aber keine Entwarnung, ganz im Gegenteil. Am Montag, dem 2. Dezember 2019, berichtete das Bundeslandwirtschaftsministerium von zehn mit dem Erreger der Afrikanischen Schweinepest infizierten Wildschweinen 40 Kilometer vor der deutsch-polnischen Grenze. Da sich der Virus laut Experten rasend schnell ausbreiten kann, ist es jetzt an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen. Dänemark zum Beispiel kann es sich nicht leisten, hier zu zögern, und verfolgt eine andere Strategie. Die Dänen haben einen Zaun ge-

baut, um die Wildschweine fernzuhalten. Der Zaun ist 1,5 Meter hoch und 70 km lang und erstreckt sich entlang der gesamten deutsch-dänischen Grenze. Vorgestern ist der Zaun nach zehn Monaten Bauzeit fertig geworden, also gerade rechtzeitig. In der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage "Afrikanische Schweinepest (ASP) – Vorbereitungen für den Ernstfall" vom Oktober dieses Jahres erklärte das bayerische Umweltministerium die Reduzierung der Wildschweindichte durch intensive Bejagung zu einem wesentlichen Instrument, um die Weiterverbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern. Da es sich bei Schwarzwild um eine hauptsächlich nachtaktive Wildtierart handelt, kommt der Bejagung zur Nachtzeit unter Verwendung der Nachtsicht- und Nachtzielgeräte eine wesentliche Bedeutung zu.

(Beifall bei der FDP)

Auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der Meinung, dass die Bejagung des überwiegend nachtaktiven Schwarzwildes durch die Verwendung von Nachtsichttechnik optimiert werden könne.

In den Landkreisen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Anfrage des Herrn Kollegen Bauer hat ergeben, dass sich die Zahlen der Erteilung in den letzten Jahren teilweise verzehnfacht oder sogar noch mehr erhöht haben. Es gibt aber Landratsämter, die sich nicht als Problemregion sehen, weshalb die Erteilung dort schwieriger erscheint. Jäger agieren selbstbestimmt und eigenverantwortlich. Die Gesetze müssen ihnen aber auch diese Freiheit zugestehen. Das gilt im Wesentlichen auch bei der Verwendung von jagdlichen Hilfsmitteln. Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein und möchten damit die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eindämmen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Moderne Technologien haben nicht nur unsere Lebensweise stark verändert, nein, sie verändern auch die Jagd. Die AfD tritt dabei für ein modernes und aufgeklärtes Bild von der Jagd ein. Anstatt restriktiver Vorgaben wollen wir ein maximales Maß an Freiheit bei der Anwendung neuer Technologien. Wir verbinden den Begriff der Waidgerechtigkeit mit einer verträglichen Form der Jagd, die durch aktiven Tier- und Naturschutz Lebewesen, Gesellschaft und Jäger verbindet. Im Hinblick auf die Nachtzieltechnik sehen wir die Vorteile, die sich hier bei einem verantwortungsbewussten Umgang ergeben. Durch verbesserte Ziel- und Detektionsmöglichkeiten werden Fehlschüsse vermieden und unnötiges Tierleid verhindert.

Längst prägt der Mensch das Gleichgewicht in der Natur, und dieses Faktum zu leugnen, wäre naiv. Selbstverständlich erhöht sich durch die moderne Technologie die Möglichkeit des menschlichen Eingriffs in den Lebensraum der Tiere, weswegen bestimmte Restriktionen, wie wir sie auch in Bezug auf das Schälwild abseits des Schwarzwildes fordern, durchaus sinnvoll sind. Es ist bekannt, dass die GRÜNEN gern Tag und Nacht auf alles schießen wollen, was ein Bäumchen auch nur anknabbert. Das ist im Grundsatz falsch und pure grüne Ideologie.

(Beifall bei der AfD)

Was allerdings die FDP in ihrem Antrag vergessen hat, das ist der praktische Nutzen, den eine Möglichkeit zur Bejagung von nachtaktiven Raubwild mit sich bringt.

Wenn man nachts ohnehin auf Schwarzwild ansitzt, dann spricht nichts dagegen, wenn sich die Gelegenheit bietet, Raubwild ebenfalls zu bejagen. Fragen Sie doch einmal Ihren Oberjäger Christian Lindner; er hat jetzt öffentlichkeitswirksam seinen Jagdschein gemacht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Die verbesserten Möglichkeiten der selektiven Entnahme von Raubwild kann dazu beitragen, den Erhalt von Wiesenbrütern und Feldhasen besser als bisher zu gewährleisten. Das ist ein aktiver Beitrag der Jagd zum Artenschutz und zur Biodiversität.

Ich denke, wir brauchen eine gewisse Offenheit für die Anwendungsgebiete neuer Technologien. Mit der Stärke des menschlichen Eingriffs muss auch das individuelle Verantwortungsbewusstsein wachsen. Wir müssen daran arbeiten, die Jagdethik weiterzuentwickeln, um mit den technologischen Neuerungen Schritt zu halten. Das hat aber nichts zu tun mit dem völlig falschen Leitsatz "Wald vor Wild" und den daraus abgeleiteten Maßnahmen, nachts Rehwild zu schießen, so wie das Herr Hartmann vorschwebt.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo, bravo!)

Das darf niemals eine Maxime für handelnde Jäger im Sinne der Waidgerechtigkeit werden.

Wenn man dem Jäger effiziente Werkzeuge zur Erfüllung seiner Aufgaben verwehrt, dann ist das so, als würde man ihm zum Schnitzen ein stumpfes Messer reichen. Jeder weiß, dass dabei viel mehr schiefgehen kann, als wenn man es mit effizienten Mitteln tut. Deshalb stimmen wir hilfsweise – ich betone: hilfsweise – dem eingeschränkten Dringlichkeitsantrag der FDP zu. Wir bitten aber um Zustimmung zum erweiterten Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo, bravo!)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alexander Flierl von der CSU-Fraktion.

**Alexander Flierl (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Waffengesetzänderung aufgrund der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie sollte man für sinnvolle Änderungen und Anpassungen nutzen. Allerdings ist die Haltung der CSU hierbei klar: Mit uns soll es keine Verschärfung des Waffenrechtes geben, soweit diese nicht der Sicherheit dient. Deshalb ist es jederzeit möglich – und deshalb unterstützen wir auch den Vorstoß der Staatsregierung –, die Nutzung von Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildbejagung für Jäger zu vereinfachen und zu ermöglichen und deshalb vom waffengesetzlichen Verbot auszunehmen. Dem versperren wir uns nicht, im Gegenteil: Wir unterstützen dies sogar massiv und fordern dies auch; denn damit wird die bayerische Praxis, die bislang schon besteht, praktikabler gemacht. Wir gehen weg von der waffengesetzlichen Beauftragung. Aber wir halten dennoch ganz klar und eindeutig die jagdrechtliche Zulassung, eine jagdrechtliche Ausnahmegenehmigung, für erforderlich und notwendig, weil damit nämlich die jagdrechtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden und die fachliche Einschätzung der unteren Jagdbehörde gestärkt wird. Für uns ist klar: Bei der Beurteilung der Einschätzung, ob diese Technik verwendet wird, ist zunächst der Jäger in seinem Revier gefordert. Die fachliche Einschätzung, die Genehmigung, erfolgt sodann durch die untere Jagdbehörde, bei der auch die Entscheidungskompetenz verbleibt.

Ich möchte nicht verhehlen, dass nur unser Antrag zielführend ist, dass nur unser Antrag – der beiden Regierungsfractionen – diesem Ziel nahekommt. Die Anträge der Opposition weisen erhebliche Schwächen auf. Die Staatsregierung war in diesem Umfeld bereits aktiv und hat bereits Vorstöße auf Bundesebene gemacht, und zwar nicht erst, seit die ASP ganz nah an Deutschland herangerückt ist mit den Fällen in Tschechien, Belgien oder zuletzt in Polen kurz vor der brandenburgischen Grenze. Bei uns geht es auch darum, dass wir so weit wie möglich Wildschäden durch Schwarzwild verhindern oder sogar mit dem Einsatz dieser Technik reduzieren können. Deswegen sind unsere Staatsministerin Michaela Kaniber, unser Staatsminister Joachim Herrmann und Staatssekretär Gerhard Eck schon sehr frühzeitig im letzten Jahr auf die Bundesregierung zugegangen und haben bei Diskussionen über das Waffengesetz entsprechende Änderungen gefordert und durchgesetzt. Heute liegt es an uns, mit der Zustimmung zum Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER – die Parlamentsunterstützung, die Unterstützung des Bayerischen Landtags – zu dokumentieren, dass dieser Vorstoß richtig ist und von uns mitgetragen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dieser Antrag ist im Innenausschuss schon behandelt worden. Am 6. November gab es eine einstimmige Empfehlung zu diesem Antrag. Dies unterstreicht, dass wir hier richtig liegen und uns hier auf dem richtigen Weg befinden, wenn auch diese technischen Möglichkeiten bei der Bejagung von Schwarzwild weiterhin und verstärkt eingesetzt werden können. Dabei berücksichtigt unser Antrag auch die technischen Details, zum Beispiel, dass man die Infrarotstrahler mit zulassen muss, um den Anforderungen des Tierschutzes und der Sicherheit Rechnung zu tragen, weil dadurch nicht nur das Ziel, sondern auch das komplette Umfeld des Ziels, des Stückes Schwarzwild, ausgeleuchtet wird, ich dadurch sicherer abkommen kann, wie der Jäger sagt, sicherer treffen kann und Gefährdungen des Umfelds vermeide.

Darüber hinaus berücksichtigt unser Antrag auch, dass künstliche Lichtquellen, sprich: Taschenlampen, in Verbindung mit der Schusswaffe zulässig gemacht werden können. Ich glaube, auch dies darf man nicht außer Acht lassen, weil wir ganz klar dem Jäger die Entscheidung überlassen wollen, welches technische Hilfsmittel er verwendet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wichtig und bedeutsam ist für uns jedoch der zentrale Punkt, dass die Verwendung von Nachtsichttechnik an der Waffe ausschließlich zur Schwarzwildbejagung erfolgt. Wir lehnen strikt ab, dass diese Technik auch für die Jagd auf andere Wildarten zugelassen wird. Bei wiederkäuendem Schalenwild – Rehwild, Rotwild, Gamswild, Damwild und Sikawild – wäre es sogar kontraproduktiv. Es wäre sogar ein Frevel. Dadurch würde ich sogar entsprechende Wildschäden provozieren. Ich glaube, diejenigen Gruppierungen, die so etwas fordern, unterstreichen ganz eindeutig ihre wildbiologische Ahnungslosigkeit und ihr wildbiologisches Unwissen. Dadurch unterstreicht man, dass man von der gesamten Angelegenheit keine Ahnung hat. Es wäre klug gewesen, wenn da nachgehakt und nachgefragt worden wäre und man sich erst schlau gemacht hätte, anstatt auf seinem fehlerhaften Standpunkt zu beharren. Es ist schade, dass der Herr Hartmann heute nicht da ist, weil er dann in dieser Frage vielleicht ein bisschen Nachhilfe bekommen hätte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb ist auch der Antrag der FDP abzulehnen. Neben den technischen Details ist hier eben nicht eindeutig ausgeschlossen, dass auch noch die Jagd auf andere

Wildarten umfasst sein könnte, nachdem Sie nur im Speziellen die Jagd auf Schwarzwild benennen.

Bei der AfD werden sogar Waffenrecht und Jagdrecht miteinander vermengt; denn der Ausschluss bestimmter Wildarten geht nicht per Waffenrecht, sondern letztendlich nur im Jagdrecht. Auch die Ausweitung auf Raubwild ist abzulehnen, da dies bei den Wildschäden mit der Problematik des Schwarzwildes, aber auch mit der Seuchengefahr nicht vergleichbar ist.

Das schwerwiegendste Manko aller Oppositionsanträge ist jedoch, dass so getan wird, als wäre bisher nichts geschehen und als wären die Staatsregierung und die Regierungsfractionen untätig geblieben. Unser Antrag geht dahin, dass wir die Initiativen der Staatsregierung weiterhin unterstützen.

Ich sage ganz klar, dass es bereits Maßnahmen und Projekte gibt. Ich nenne hier nur das Projekt "Brennpunkt Schwarzwild" aus dem Jahr 2014, mit dem man sich der Problematik der Schwarzwildbejagung bereits gewidmet hat, den Ausbau des Wildtierportals, um die Öffentlichkeit und die Jäger besser und schneller zu informieren, die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um die Bejagung zu erleichtern, die Anlage von Schussschneisen, die Kirrprojekte und zum Beispiel auch die Schwarzwildprämie für weibliches Wild und für Frischlinge. Deswegen haben wir in diesem Bereich sicherlich keine Nachhilfe nötig.

Wir sind auf die ASP bestens vorbereitet. Sollte es zum Seuchenausbruch kommen, sind wir gewappnet. Wir haben entsprechende Schulungen und Handhabungen an die Veterinärbehörden, an die Landratsämter, herausgegeben. Auch das Mulchen ist bei den ökologischen Vorrangflächen und bei KULAP-Maßnahmen in weiten Bereichen möglich. Deswegen können wir dem SPD-Antrag keinesfalls zustimmen.

Ich fasse zusammen: Die Anträge der Opposition springen eindeutig zu kurz, sind nicht umfassend genug, sind unzureichend und auch fachlich fehlerhaft. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Dr. Müller gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Müller.

**Dr. Ralph Müller (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Herr Flierl, genau das, was Sie den Anträgen der Oppositionsparteien AfD und FDP entgegengehalten haben, gebe ich zurück: Ihr Antrag greift zu kurz. Sie erfassen gerade das nicht, was wir wollen.

(Lachen bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

– Ich bitte um Ruhe. – Wir wollen die waffenrechtliche Änderung. Insofern wollen wir gerade die Zulassung dieser Nachtzielgeräte oder Hilfsvorrichtungen nicht in den Ermächtigungsbereich der Ordnungsbehörden stellen, weil sie dort eben nicht richtig aufgehoben sind. Das ist das Falsche an Ihrem Antrag.

Wir wollen die waffenrechtliche Änderung, um so dem Jäger bei der Jagdausübung die freie Entscheidung zu geben. Das ist ein wesentlicher Punkt. Darin unterscheiden sich die Anträge. Sie verkomplizieren damit wieder durch regulatorische Einrichtungen,

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Dr. Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Ralph Müller (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) die Sie der Ordnungsbehörde auferlegen, den ganzen Zulassungsvorgang.

(Zurufe: Abschalten!)

Wir wollen ihn vereinfachen.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Herr Flierl, bitte schön.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für uns ist es ganz klar, dass wir die Entscheidungskompetenz weiterhin an der unteren Jagdbehörde behalten wollen; diese beurteilt die jagdrechtliche Zulässigkeit weiterhin. Wir ermöglichen es dem Jäger waffenrechtlich, diese technischen Hilfsmittel zu verwenden. Sie werden dann letztendlich immer eine Entscheidung der Ordnungsbehörden erhalten. Allein unser Antrag stellt sicher,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Welcher?)

dass sowohl die technischen Möglichkeiten genutzt und mit höchstmöglicher Sicherheit eingesetzt werden können als auch die Waidgerechtigkeit mit einer klaren Beschränkung eingehalten wird, die die unteren Jagdbehörden auf Schwarzwild durchzusetzen und vorzugeben haben, weil wir wissen, dass der Schuft immer hinter dem Schaft sitzt und hier nicht die technischen Möglichkeiten ein Problem aufwerfen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Horst Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Flierl, wenn Sie sagen, dass Sie in diesem Bereich waffenrechtlich alles auf den Weg gebracht hätten und das beim Bundestag bzw. beim Bundesgesetzgeber auf den Weg bringen wollen: Machen Sie es! Der Innenminister ist der Herr Seehofer; er war bis vor Kurzem hier auf dem Ministerpräsidentensessel gesessen. Warum kommt von da keine Initiative? Wie gesagt, Sie können ihn gern auffordern. Wir warten schon lange darauf, dass etwas geschieht; aber wie bei so Vielem geschieht von dieser Seite sehr wenig.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Afrikanische Schweinepest eine große Bedrohung ist, wissen wir – mit entsprechenden Pflichten zur Evakuierung usw. All diese Dinge sind notwendig. Deshalb wundert es mich schon, dass Sie sagen, unser Antrag sei nicht zielführend. Gerade weil Sie sich dessen rühmen, schon so viel getan zu haben, wollen wir im Bayerischen Landtag wissen, was geschehen ist. Haben Sie Maßnahmen vor Ort durchgeführt? Haben Sie das mit dem Technischen Hilfswerk und den Landkreisen bereits geklärt, wie eine echte Sperre von bis zu acht Kilometern funktioniert und wie sie technisch umzusetzen ist? All diese Dinge drohen bei der Anwendung des Gesetzes, und es geht hierbei nicht darum, irgendwelche Drohkulisen aufzubauen oder Menetekel an die Wand zu malen, sondern es geht um Fürsorge und Verantwortung für die Bevölkerung und die Tiere auch im Freistaat Bayern, denn die Afrikanische Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich.

Ja, den Antrag der CSU können wir unterstützen, weil auch wir von der SPD der Ansicht sind, dass man mit dem Waffenrecht nicht so umgehen kann: es zu öffnen, zu gewissen Zwecken allgemein zu formulieren und dann den Dingen ihren Lauf zu lassen. Der Einsatz bestimmter Waffen ist dort zu prüfen, wo es hingehört: vor Ort. Dort ist die Kompetenz vorhanden, und dort weiß man, wer den Antrag stellt. Dort sind auch die Hintergründe bekannt. Deshalb sind wir nicht der Ansicht, dass wir es so öffnen können, wie es im Antrag der FDP allgemein für jagdrechtliche Zwecke formuliert wird, sondern es muss tatsächlich der Schwarzwildbekämpfung dienen. Daher können wir uns zu Ihrem Antrag, der zwar in die richtige Richtung geht, allenfalls enthalten.

Der Antrag der AfD stellt eine unzulässige Vermengung von Waffenrecht und Jagdrecht dar, und die Ausführungen von Herrn Dr. Müller im Rahmen der Zwischenbemerkung haben mir deutlich gemacht, dass die Unterschiede nicht erkannt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Selbst wenn man inhaltlich dazu ein Curriculum machen würde, würden Sie es nicht begreifen, deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Wichtig ist uns auch das Thema Mulchen. Herr Flierl, das finde ich schon interessant. Sie sagten, auf KULAP- und Vorrangflächen sei Mulchen in diesem Zusammenhang erlaubt. Glauben Sie denn ernsthaft, die Afrikanische Schweinepest richtet sich nach KULAP- und Vorrangflächen? Das ist doch viel zu kurz gedacht. Was nützt es uns denn, wenn in diesem Zusammenhang Nachtsichtgeräte zugelassen sind, aber die Sau mehr oder weniger in gemulchten Flächen steht und nicht sichtbar ist? Deshalb muss dies überall der Fall sein, und ich appelliere an Sie, unserem Antrag ebenfalls zuzustimmen, weil er zielführend ist. Er unterstützt Ihren Antrag und sieht das Problem nicht nur waffenrechtlich, sondern ganzheitlich – aus Verantwortung für Bayern, für die Bevölkerung und für unsere Natur.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön, Herr Arnold. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Andreas Winhart von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Winhart, bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Ja, gerne.

**Andreas Winhart (AfD):** Herr Arnold, der Kollege Flierl hatte es schon erwähnt, und jetzt unterstellen auch Sie uns eine Vermengung von Waffen- und Jagdrecht. Das kann ich so nicht stehen lassen. Wir haben unseren Antrag extra aufgeteilt. Es steht zweimal darin: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, [...]"; einmal zum Waffenrecht, und im zweiten Absatz wird sie nochmals aufgefordert, die Bejagung des Raubwildes zu ermöglichen. Wer allerdings hier Dinge vermischt, das sind Sie, lieber Herr Arnold, und die SPD. Sie vermischen das Waffenrecht mit Mulchen und Walzen der Zwischenfruchtbestände.

(Horst Arnold (SPD): Nein!)

Das ist meiner Meinung nach nicht so ganz sauber.

**Horst Arnold (SPD):** Das ist vollkommen sauber. Die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist keine Frage des Waffenrechts, sondern der Mittel, die ganzheitlich geeignet, erforderlich und notwendig sind, um dieses Problems Herr zu werden.

Was nützt Ihnen ein freigegebenes Nachtsichtgerät, wenn die Sau in der Nacht einfach im hohen Gras steht und nicht gemulcht werden darf, weil das landwirtschaftliche Flächen verhindern? Das ist Pragmatismus. Das, was Sie tun, ist einfach amateurhaftes Betrachten einer wirklich ernsthaften Sachlage.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Wo steht denn die Sau im Winter, im November, im hohen Gras? Hallo?! – Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Das geht ganz schön lustig zu da hinten! – Dr. Ralph Müller (AfD) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

Entschuldigung, Kollege Arnold! – Jetzt ist es zu spät. Die Zwischenbemerkung ist nicht mehr möglich; denn sie muss während der Rede und nicht bei der Antwort auf die nächste Zwischenbemerkung angemeldet werden.

(Unruhe)

Der nächste Redner ist der Kollege Hans Urban von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Urban.

**Hans Urban (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun haben wir es schon wieder geschafft, dass alles im Topf drin ist, und es blubbert nur noch. Grundsätzlich: Wenn die Zeit drängt, dann braucht es einfach einen Dringlichkeitsantrag; und die Zeit hat seit dem 6. November anscheinend gedrängt. Man hat diesen Antrag im Innenausschuss behandelt, und es hat einen einstimmigen Beschluss gegeben, an den wir uns auch heute noch, vier Wochen später, erinnern. Daher können wir logischerweise dem Antrag der CSU sowie den Anträgen der FDP und der SPD zustimmen. Den Antrag der AfD lehnen wir ab; denn wir sehen die Notwendigkeit von Nachtzielgeräten für die Jagd von Raubwild und Füchsen nicht als gegeben an.

Insgesamt dient die Nachtzieltechnik dem Tierschutz, und wir unterstützen den Einsatz bei der Schwarzwildjagd und bei der Bekämpfung von Schwarzwildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Aber die Afrikanische Schweinepest wird sich durch die Nachtzieltechnik nicht in dem Ausmaß beeinflussen lassen, das gefordert ist, wenn sie auftritt. Dazu werden andere Jagdarten und Maßnahmen notwendig sein. Wir sehen das Umweltministerium mit dem Rahmenplan zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sehr gut aufgestellt, und es wird uns die notwendigen Lösungen präsentieren, wenn es so weit ist. Aber hier Panik zu verbreiten und das Ganze mit weiteren Anträgen zu befeuern, dient nicht der Sache.

Wir stehen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und stimmen, wie gesagt, den Anträgen der CSU, der SPD und der FDP zu. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Letzter könnte ich natürlich jetzt einen Großteil der schon gesprochenen Worte wiederholen, und in der Tat: Dass das Thema wichtig ist, das zeigt schon die Tatsache, dass wir drei nachgezogene Anträge haben. Nun kann man über das System der Nachzieher geteilter Meinung sein, kann diskutieren, ob

es diese überhaupt braucht oder nicht. Aus meiner Sicht wären nachgezogene Anträge wirklich nur sinnvoll, wenn wesentliche Änderungen drinstehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ihr habt es ja selber eingebracht!)

Damit sind wir bei den Anträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER, in denen diese wesentliche Änderung steht. Wir sind auch davon überzeugt, dass man diese neue Technik einsetzen muss, soll, kann; aber es muss natürlich unter gewissen Spielregeln erfolgen. Dabei ist uns sehr wichtig, dass die unteren Jagdbehörden als vor Ort ansässige Behörden dort noch einmal ein Auge darauf werfen; denn sie kennen die Revierinhaber, die Reviere und die Probleme. Wir haben das in unseren Antrag explizit hineingeschrieben, und das ist eigentlich der Unterschied zu den anderen Anträgen und der Grund dafür, dass wir die Anträge von der AfD, der SPD und den GRÜNEN ablehnen: weil das dort nicht speziell drinsteht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Die AfD mag gern Zwischenbemerkungen machen. Jetzt gebe ich Ihnen auch die Chance dazu, da ein Redner von "Jagdeethik" gesprochen hat. Sie haben das Wort "Jagdeethik" benutzt, und gleichzeitig fordern Sie Nachtzieltechnik für die Jagd auf Raubwild wie Füchse. So etwas geht natürlich gar nicht. Wenn man solche modernen Techniken einsetzt,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Warum nicht?)

dann sollte man sie dort einsetzen, wo sie notwendig und sinnvoll sind. Bei der ASP, die eigentlich der Anlass dieser Debatte ist, brauchen wir sie wirklich, aber nicht zur Bekämpfung von Raubwild und Füchsen, wie es im Antrag steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Das ist schon einmal der entscheidende Punkt, warum wir den AfD-Antrag ablehnen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte allerdings auch in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest betonen: Wir sprechen nur von der einen Säule, der Schwarzwildjagd. Aber wir haben auch die zweite Säule, die in dieser Debatte nicht explizit genannt worden ist, die uns aber sehr, sehr wichtig ist: Wir müssen auch im Hinblick auf die Rastplätze entlang der Autobahnen, der Öffentlichkeitsarbeit, den wildtiersicheren Müllbehältern und Informationen für die Reisenden aktiv werden. Ich darf mich beim Herrn Kollegen Urban bedanken. Er hört es gerade nicht. Er hat das Umweltministerium genannt. Ich habe erst kürzlich mit dem Umweltminister darüber gesprochen. Das Umweltministerium ist sensibilisiert und vorbereitet. Wir haben die Hoffnung, dass uns diese Thematik nicht so schnell betrifft. Thorsten Glauber und seine Leute wissen, wie brisant dieses Thema ist. Das betrifft nicht nur schweinehaltende Betriebe. Es könnte ein gesamtgesellschaftlicher Schaden entstehen. Wir kennen noch nicht das Ausmaß, das auf uns zukommen könnte. Deshalb stimmen Sie dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER zu! Alle anderen Anträge sind abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kraus, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Winhart, bitte schön.

**Andreas Winhart (AfD):** Lieber Nikolaus Kraus, die Ausführungen zur Jagdethik kann ich nicht auf mir sitzen lassen. Das ist vollkommen klar. Das wurde von dir etwas aus dem Zusammenhang gerissen.

Bezüglich der Jagdethik müssen wir uns fragen, ob wir neue Technologien einsetzen wollen. Das hat prinzipiell mit der Bejagung von Raubwild und Raubzeug nichts zu tun. Stattdessen geht es darum, ob man diesen Schritt gehen will. Wollen wir uns auf einen Grundkonsens einigen, wenn zukünftige Entwicklungen in dieser Richtung auftreten? – Ich stehe dazu. Wir hätten gerne die Bejagung des Raubzeugs oder Raubwilds aufgenommen, weil der Jäger ohnehin nachts draußen sitzt. Die Füchse sind vor allem nachts aktiv. Wir haben mit ihnen ein Problem mit Hasen und den Bodenbrütern. Das ist einfach sinnvoll. Gebt euch einen Ruck und stimmt zu!

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Kraus, bitte schön.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Vielen Dank, Herr Präsident. Ich kann meine Worte nur wiederholen. In eurem Antrag steht, dass ihr eine Genehmigung für das Raubwild fordert. Ich bin ein Mensch, der ganz viel draußen in der Natur unterwegs ist. Meiner Erfahrung nach war es mal so, dass Füchse nur nachts unterwegs waren. Dieses Jahr im Frühjahr habe ich gesehen, wie ein Fuchs einen Meter neben einem Auto stand und nicht wegging.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann euch die Bilder zeigen, die ich auf meinem Handy habe. Vor zwanzig Jahren war das noch unvorstellbar. Aber auch die Natur entwickelt sich. Die Jäger, die ihre Reviere wirklich gut kennen, wissen, wo die Probleme sind. Sie wissen, wie man die jungen Füchse schießt und bekämpft. Die Ausweitung dieser modernen Technik speziell auf das Raubwild ist nicht im Sinne der FREIEN WÄHLER und der Jäger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Kraus. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Gerhard Eck.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz sprechen. Der Kollege von der AfD hat sich mit seinem Wortbeitrag wirklich disqualifiziert. Er hat eine All-Inklusive-Lösung gefordert, weil der Jäger ohnehin schon draußen sitzt. Leute, so können wir damit nicht umgehen. Wir haben dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, weil die Afrikanische Schweinepest vor der Haustür steht. Wir wollen unseren Jägerinnen und Jägern, die für einen ausgezeichneten Naturschutz sorgen, das entsprechende Werkzeug mitgeben. Ich möchte im Detail nicht darauf eingehen. Herr Kollege Flierl als passionierter Jäger und exzellenter Fachmann hat deutlich gemacht, worum es in dieser Sache geht.

(Beifall bei der CSU)

Das Problem besteht nicht in jeder Region und in jedem Gebiet. Deshalb ist die untere Jagdbehörde für die Zulassung genau die richtige Stelle. Dort kann vor Ort beurteilt werden, ob es Schäden und eine entsprechende Anzahl von Schwarzwild gibt. Das ist kein Problem. Mir wurden aus ganz Bayern noch keine Probleme hierzu angetragen. Im Prinzip ist es heute schon möglich. Dort wird es ausgezeichnet bearbeitet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen. Lieber Herr Kollege Arnold, die Nachtzieltechnik stand bereits im ersten Entwurf. An dieser Stelle bitte ich Sie öffentlich und höflich, dem Gesetz zuzustimmen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig. Es muss letztendlich auch durch den Bundestag. Bitte werben Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung. In diesem Falle hätten wir die Abstimmung gewonnen. Damit könnten wir die Ziele erreichen, die Sie sich wünschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/5174 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN, die AfD-Fraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN. – Enthaltungen! – Bei Enthaltung der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FDP abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5228 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN auf Drucksache 18/5229 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU sowie die FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD. Enthaltungen? – Bei Enthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/5230 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von CSU, FREIEN WÄHLERN, AfD und des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)  
Späten Sommerferienbeginn in Bayern auch künftig sicherstellen  
(Drs. 18/5175)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Dringlichkeitsantrags ist Programm für alle Schulfamilien in Bayern. Der hoch anerkannte Sommerferienbeginn in Bayern soll auch künftig sichergestellt werden. Weshalb dies sinnvoll und notwendig ist, begründe ich wie folgt:

Erstens. Im sogenannten Hamburger Abkommen ist durch die KMK seit 1968 grundsätzlich geregelt, dass sich die Länder unter anderem auf eine gewisse An-

zahl von Ferientagen, nämlich 75 Werktagen, und einen regional gestaffelten Ferienbeginn zwischen dem 1. Juli und dem 10. September des jeweiligen Jahres verständigen sollen.

Zweitens. Der traditionelle Beginn der Sommerferien in Bayern ist am Ende des Ferienkorridors. Dies geschieht seit Längerem in einem engen Schulterchluss mit Baden-Württemberg. Das ist die klassische Südschiene. Die aktuelle bayerische Sommerferienregel ermöglicht – das sind die Vorteile – eine pädagogisch sinnvolle Abfolge von Schul- und Ferienwochen. Nach fünf bis sechs Wochen Schule gibt es ein bis zwei Wochen Pause. Dies alles liegt im Interesse von Schülerinnen und Schülern und ist eine sinnvolle Abfolge von Leistungs- und Erholungsphasen. Lehrkräfte haben Korrekturmöglichkeiten, beispielsweise in den Pfingstferien. Der Stoff wird sinnvoll über das gesamte Schuljahr hinweg portioniert. Damit vermeidet man sehr kurze bzw. sehr lange Schuljahre. Das ist ein großer Vorteil für Bayern.

Bis zum Jahr 2024 ist dieses System auch festgelegt. Dem KMK-Plenum soll bis Ende des nächsten Jahres jedoch ein Entwurf vorgelegt werden, wie es ab dem Jahr 2025 weitergehen soll. Insofern ist es gut und richtig, heute mit einem zeitlichen Vorlauf auf diese Sachverhalte hinzuweisen und einen Beschluss zu fassen.

Drittens. Ein früherer Sommerferienbeginn würde die Pfingstferien nachhaltig infrage stellen. Aus diesem Grund liegt der Ferienbeginn in Bayern und Baden-Württemberg immer ganz am Ende der Ferienphase. Wir haben ein großes Interesse daran, dass an dieser bewährten Regelung auch über das Jahr 2025 hinaus festgehalten und dies festgeschrieben wird.

Viertens. Hochinteressant ist, was von der Arbeitsebene der KMK zu hören ist: Sage und schreibe 13 Länder möchten die Sommerferienregelung über 2025 so belassen, mit Ausnahme von Berlin, das eine Verbindung zu Brandenburg hat. In Nordrhein-Westfalen überlegt man, ob man Pfingstferien einführen soll. Nur ist man sich nicht sicher, ob man die Woche vor den Feiertagen oder die Woche danach wählen soll.

Fünftens. Ein Blick in die Vergangenheit gibt uns ein weiteres Argument dafür, die Regelung so zu belassen, wie sie sich bewährt hat, und dieses System über 2025 hinaus fortzuführen. In Nordrhein-Westfalen wurde Anfang der Neunzigerjahre wohl einmal kurz eine Überschneidung mit den Ferien in Bayern in Kauf genommen, mit massiven, chaotischen Folgen auf den Urlaubsstrecken, auf den Autobahnen und auf den Bundesstraßen. Man ist ganz schnell wieder davon abgekommen.

Deshalb ziehe ich folgendes Fazit: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag. Fordern wir heute die Staatsregierung gemeinsam auf zu handeln, damit es bei KMK-Beschlüssen auch künftig die bewährte und sachlich einwandfreie Sommerferienregelung gibt. Das sollte von unserer Staatsregierung mit Blick auf die Zeit nach 2025 mit allem Nachdruck gegenüber der KMK so festgehalten werden. Das wollen wir heute auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Waschler. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CSU bringt heute wohl das wichtigste, aktuellste schulpolitische Thema überhaupt auf die Agenda – die Schulferien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht die ungleiche Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer, nicht der Lehrermangel,

(Manfred Ländner (CSU): Das haben wir erst letzte Woche gehabt!)

nicht die mangelnde Lesekompetenz oder die besondere Bildungsungerechtigkeit in Bayern, nicht das fehlende Konzept für die digitale Bildung bereiten Ihnen von der CSU schlaflose Nächte. Nein, es ist die Ferienregelung, die Sie umtreibt. Sie haben Angst, dass Ihnen die KMK den Termin der Sommerferien einkassiert, und wollen unsere Unterstützung. – Liebe CSU, fühlen Sie sich schon so schwach, dass Sie die Unterstützung der Oppositionsparteien brauchen, um gegen die bösen anderen Bundesländer zu bestehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, Bayern muss sich mal wieder gegen den Rest der Welt verteidigen, dieses Mal bei den Sommerferien, ein Jahr vor der endgültigen Entscheidung.

In Ihrem Dringlichkeitsantrag kommt vier Mal das Wort "traditionell" vor, nicht ein Mal das Wort "Föderalismus". Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, hier geht es aber um Föderalismus. Egal, ob beim Digitalpakt, bei den Ferienzeiten, beim nationalen Bildungsrat oder bald beim Recht auf Ganztagsbetreuung: Wenn die Bildungshoheit der Bundesländer auf den Bund trifft, muss das anständig gestaltet werden, auch von Bayern. Hier darf und kann es keine Alleingänge geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Föderalismus heißt, souverän zu sein und gleichzeitig mit anderen Ländern Absprachen zu treffen. Herrn Söders "Wir haben das schon immer gemacht" ist kein Argument. Das ist einfach nur schlechter Stil und Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN sehen aber auch, dass der Föderalismus dringend einer Reform bedarf. Vor allem die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sollen und müssen neugestaltet werden, sodass alle Länder genügend Mittel haben, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Deswegen geht der Vorschlag, sich hier wieder an einen Tisch zu setzen, in die richtige Richtung.

Die Ferienregelung in Deutschland zu belassen, wie sie ist, dafür gibt es Gründe: der große Rückhalt in der Bevölkerung in Bayern und in Baden-Württemberg, und es gibt tourismus-, schul- und auch verkehrspolitische Gründe, wie Sie, Herr Waschler, ausgeführt haben. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie diese Argumente gut aufbereitet, vernünftig in die KMK einbringt und verhandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nicht einfach stur bleiben; reden und verhandeln muss man immer. Damit bringt es Ministerpräsident Kretschmann auf den Punkt. Es geht also nicht um starke Sprüche und Kraftmeierei, sondern um ein konstruktives Miteinander. Das wünschen wir uns von einem Bayerischen Ministerpräsidenten. Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Für die FREIEN WÄHLER hat der Kollege Nikolaus Kraus das Wort.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass sich der Freistaat Bayern des Öfteren dem Vorwurf ausgesetzt sieht, hier und da aus der Reihe auszuscheren. Ob gerechtfertigt oder nicht, der Erfolg gibt uns auf alle Fälle recht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Bei dem Thema Schulferien, das Gegenstand dieser Debatte ist, verteidigen wir unseren Sonderweg. Wir stehen dahinter, weil er sich bewährt hat.

Es geht nicht nur darum, ob es traditionell bedingt ist, dass bei uns die Sommerferien Ende Juli, Anfang August beginnen, sondern es gibt gute Gründe dafür. Diese Regelung hat sich bewährt.

Wir haben von der Kollegin von den GRÜNEN gerade gehört, wir würden uns mehr um die Schüler als um die Lehrkräfte kümmern. Das ist natürlich auch richtig. Warum? – Es gibt mehr Schüler als Lehrer und Lehrerinnen; um sie müssen wir uns natürlich auch kümmern. Unsere Schülerinnen und Schüler müssen gut behandelt werden, ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer.

Vom Kollegen sind schon die Pfingstferien angesprochen worden. Wenn man auf dem Schulferienplan die Zwischenräume betrachtet, ist festzustellen, dass sich dieses System bewährt hat. Dass Osterferien und Pfingstferien nicht immer gleich fallen, wissen wir. Aber die Zwischenräume zwischen den Ferien sind wichtige Phasen, damit die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte wieder in den richtigen Rhythmus finden.

Wir müssen mit Blick auf die Sommerferien sicherstellen, dass die Prüfungsabläufe im Vorfeld gesichert sind. Ganz wichtig sind uns aber wirklich die Entspannungsphasen.

Ich möchte noch erwähnen: In den Wochen vor den Ferien nach Notenschluss werden Projekte der erlebnisorientierten Pädagogik vermittelt oder finden Klassenfahrten statt. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir da auch noch unser aktuelles Thema Alltagskompetenz und Lebenskunde unterbringen.

(Matthias Fischbach (FDP): Was ist davon übrig geblieben?)

Man darf festhalten, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER das System aus fachlichen Gründen befürworten und dahinterstehen.

In Anbetracht meiner Redezeit muss ich jetzt leider abbrechen; aber ich bitte natürlich um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition oder zumindest die GRÜNEN, die erwähnt haben, wie wichtig das ist, zustimmen würden. Enthaltung ist schon mal gut, aber Zustimmung wäre uns noch lieber. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Kraus. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bayerbach.

(Beifall bei der AfD)

**Markus Bayerbach (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag bedarf eigentlich nur eines Wortes: Passt!

Frau Triebel, ich weiß nicht, welchen Antrag Sie gelesen haben. Sie haben fast eine Generaldebatte angefangen. Nach meiner Wahrnehmung geht es nur um die Sommerferien.

Über die Verteilung ist schon einiges gesagt worden. Mir geht es auch um die Tradition. Wir sind ein immer noch katholisch geprägtes Bundesland. Für uns sind Pfingsten und Allerheiligen mit den damit verbundenen Begleiterscheinungen und Traditionen wichtige Feste. Es ist einfach, Sommer- und Herbstferien zu rollieren, aber in Bayern stehen wir noch für etwas, nämlich für Religion und für Tradition. Deswegen würde ich gut bairisch auf solche Wünsche der nördlichen Bundesländer sagen: Is' uns wurscht, mia lassen's, wia's is. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss vielleicht einmal schauen, was die Ursache dieses Dringlichkeitsantrags ist. Im Zusammenhang mit dem Ausstieg von Bayern und Baden-Württemberg aus dem Nationalen Bildungsrat ist das diskutiert worden, weil man gemerkt hat, dass Bayern und Baden-Württemberg immer eine Sondernummer fahren. Das ist die Grundlage für diesen Dringlichkeitsantrag.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Das war mein Fazit, und dass müssen Sie mir zugestehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist aber falsch!)

– Das macht nichts. Ich habe das hier so konstatiert. – Du lachst, insofern ist es richtig.

(Unruhe bei der CSU)

Insofern habe ich recht.

Jetzt zurück zur Sache! Ich sage es so: Ich bin seit elf Jahren im Bildungsausschuss und kann mich gerade einmal an zwei oder höchstens drei Petitionen erinnern, mit denen sich Eltern, Väter und Mütter, aufgemacht und gesagt haben, sie möchten die Ferien ein bisschen verändern. Unisono waren wir uns im Bildungsausschuss immer einig, dass die Ferienordnung, so wie sie ist, eine gute ist.

Ich argumentiere als Pädagogin. Ich habe es immer bei den Schülerinnen und Schülern und natürlich bei mir selbst erlebt, dass man diesen Rhythmus von Anspannung und Entspannung braucht und dass diese Abstände auch sehr gut organisiert sind.

Beispielsweise werden wir im Jahr 2022 am 18. Juni das Ende der Pfingstferien erreicht haben. Sollten dann, nur einmal angenommen, bereits im Juli die Sommerferien beginnen, ergibt das doch relativ wenig Sinn. – Weil du so ungläubig schaust: Ich spreche von 2022.

Ich bin der Meinung, der jetzige Rhythmus ist ein sehr guter. Demzufolge stimmen wir zu. Es geht natürlich auch – das wurde hier schon angesprochen – um den Tourismus, es geht um die Auslastung unserer Autobahnen. So wie es ist, ist es gut. Der eine oder andere mag einmal sagen, schöner wäre es manchmal früher. Aber ich finde, wir sollten es über das Jahr 2024 hinaus so belassen, und dann wird man sehen. – Mehr kann und braucht man dazu eigentlich nicht zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Frau Wild. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Matthias Fischbach.

**Matthias Fischbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hamburger Abkommen formuliert es an der entscheidenden Stelle eigentlich richtig: Die Ferien werden in erster Linie nach pädagogischen Gesichtspunkten festgesetzt. Die Debatte zwischen den Bundesländern, die wir gerade führen, ist deshalb mehr als absurd. Statt über Staus auf Autobahnen sollten wir lieber über die Reformstaus im Bildungswesen sprechen. Das wäre die richtige Prioritätensetzung.

(Beifall bei der FDP)

Dabei sollten wir nicht nur auf Bremen und Berlin schauen, sondern auch auf die Besten der Welt. Bei der letzten Pisa-Studie haben wir gemerkt, dass Deutschland in allen drei getesteten Bereichen leider in der Punktzahl schlechter geworden ist. Der Abstand zur Weltspitze ist immer noch groß, und wir stellen sogar fest, dass insbesondere leistungsstarke Schüler – ganz besonders in Mathematik – deutlich nachgelassen haben.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das war in Norddeutschland!)

Das sollte uns auch in Bayern zu denken geben. Aber wir reden lieber über die Sommerferien. – Genau, lieber Herr Kollege Waschler.

Wenn wir diese innerdeutschen Grabenkämpfe weiter so destruktiv fortführen wie in den letzten Wochen, dann werden wir auch bei großen Reformthemen den Anschluss verlieren. Denken wir zum Beispiel an die Digitalisierung oder an das Thema Chancenfairness und Vergleichbarkeit auf hohem Niveau. Wenn wir so etwas in Bayern und nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland wollen, dann müssen wir einen funktionierenden, konstruktiven Föderalismus erreichen und den erreichen wir nur durch ein faires Miteinander der Bundesländer. Das Auftreten der Staatsregierung beim Nationalen Bildungsrat hat dazu sicherlich nicht beigetragen. Statt selbstgerecht zu sein, sollten wir uns für mehr Bildungsgerechtigkeit in Deutschland einsetzen. Das ist auch und gerade für die bayerischen Abiturienten wichtig. Denken Sie nur an den NC.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Themaverfehlung!)

Ja, natürlich sollten wir bei den Ferienterminen bleiben. Sie sind pädagogisch so sinnvoll: mit einem guten Abstand zu den Pfingstferien. Das ist völlig richtig. Aber die Debatte ist eine Themaverfehlung, nicht nur des Hamburger Bildungssenators, sondern auch von Ihnen. Wenn wir über bessere Bildung sprechen wollen – das sollten wir auch tun –, dann sollten wir darüber reden, wie wir den Schüler in den Mittelpunkt stellen, dann sollten wir darüber reden, wie wir die Schulen entsprechend finanzieren, dann sollten wir darüber reden, wie wir den Schulen mehr Gestaltungsfreiheit geben, und auch darüber, wie wir die besten Lehrkräfte bekommen. Dazu werden wir als Freie Demokraten im neuen Jahr einige Initiativen einbringen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/5175 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Die AfD. Enthaltungen? – Die GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Eine andere Agrarpolitik ist möglich - beginnen wir jetzt mit dem ersten Schritt (Drs. 18/5176)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Familienbetriebe durch eine nachhaltige Agrarpolitik stärken (Drs. 18/5231)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Martina Fehlner, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)**

**Für eine nachhaltige Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) und eine sozial gerechte Gemeinsame Marktordnung (GMO) (Drs. 18/5232)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Wir leben in schwierigen Zeiten. In unserer Gesellschaft finden große Umbrüche statt und unsere Gesellschaft reagiert hierauf immer direkter und teilweise auch sehr konfrontativ. Kinder und Jugendliche gehen auf die Straße und fordern uns auf, endlich wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen, Windkraftgegner und Stromtrassengegner protestieren und fordern ein Ende der Energiewende, und Bauern und ein paar Bäuerinnen rollen mit ihren Traktoren nach Berlin und kämpfen dafür, dass alles so bleibt, wie es jetzt ist.

Aber es kann nicht so bleiben, wie es ist; denn unsere Zeit ist nicht nur für die Bauern schwierig, sondern auch für unsere Lebensgrundlagen, für unsere Natur und für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesen schwierigen Zeiten sind wir als Politikerinnen und Politiker besonders gefordert. Wir sind nämlich dafür zuständig, Wege und Lösungen aufzuzeigen, die wir dann in Maßnahmen und Gesetze umwandeln, mit denen wir diese Herausforderungen meistern können. Diese Wege sollten sich nicht an einer Klientel orientieren, sondern an der gesamten Gesellschaft. Lösungen sollten im Gespräch miteinander gefunden werden und, ja, auch in Auseinandersetzungen. Maßnahmen und Gesetze sollten möglichst klar, genau und an den vereinbarten Zielen orientiert sein.

Genau diese Vorgehensweise findet beim Aushandeln einer Gemeinsamen Agrarpolitik bis jetzt leider überhaupt nicht statt. Obwohl sich die Wissenschaft – ich er-

wähne jetzt nur ein paar Institutionen –, zum Beispiel der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der Sachverständigenrat für Umweltfragen und jetzt auch noch der Europäische Rechnungshof, darüber einig ist, dass das bisherige System der Flächenzahlungen unbedingt verändert werden muss, wird von den konservativen Regierungsparteien auf Bundes- und Landesebene total gemauert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ab 2021 wird das viele Geld, das wir Steuerzahler erwirtschaften, für die Landwirtschaft neu verteilt. Ab 2021 haben wir die Chance, die Gelder endlich so zu verteilen, dass sie unseren vereinbarten Zielen, von denen jeder sagt, wir seien alle dafür, hinsichtlich des Artenschutzes, des Naturschutzes, des Tierschutzes und hinsichtlich des Erhalts einer vielfältigen landwirtschaftlichen Struktur dienen.

Die Kommission veröffentlichte eine Mitteilung über die Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft. Von diesem Umsetzungsmodell, das den einzelnen Mitgliedstaaten wesentlich mehr Gestaltungsspielraum zugesteht, verlangt der Europäische Rechnungshof Folgendes – ich zitiere –: Er verlangt Maßnahmen, die auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Statistiken basieren, die belegen, dass die angestrebten Ergebnisse erzielt werden. Er verlangt relevante, ehrgeizige und überprüfbare Vorgaben für die neuen GAP-Strategiepläne, die an den EU-Zielen ausgerichtet sind. Er verlangt einen robusten Rahmen zur Überwachung und Bewertung der Leistung. Er verlangt eine solide Kette der Rechenschaftspflicht und Finanzkontrolle, die Gewähr dafür gibt, dass die Rechtsvorschriften eingehalten und Leistungen erbracht werden.

Wenn wir aber so weitermachen wie bisher und das viele Geld – jährlich sind das in Deutschland immerhin sieben Milliarden und in Bayern fast eine Milliarde – weiterhin einfach so über die Fläche verteilen, wenn wir weiterhin nicht unterscheiden zwischen Bauern, die sich sehr wohl Gedanken über Nachhaltigkeit und über eine bessere Tierhaltung machen, und Großinvestoren im Agrarbusiness, die die Millionen der Flächenzahlungen gerne einfach so mitnehmen, werden wir den Strukturwandel und den Artenschutz nie in den Griff bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb müssen wir die Fördergelder qualifizieren. Bauern und Bäuerinnen sollen mehr Geld bekommen, wenn sie extensiv arbeiten, wenn ihre Kühe auf der Weide Gras fressen dürfen, wenn ihre Schweine im Stroh wühlen können und sie ihnen Licht und Luft gönnen, wenn sie Feldhecken pflanzen und Ackerraine stehen lassen.

Die Landwirtschaft hat insgesamt bewiesen, dass sie ausreichend Lebensmittel erzeugen kann. Was wir jetzt brauchen, ist eine Honorierung, und zwar eine finanzielle Honorierung von Tiergesundheit, Umweltschutz und Landschaftsschutz. Damit erhalten wir die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe und auch deren Zahl. Wir haben das Geld bis jetzt über die Fläche verteilt. Was hat diese Milliarde bewirkt, die Bayern jährlich über die Fläche verteilt? – Von 2010 bis 2018 haben wir 13.800 Höfe verloren. Die Flächenzahlungen bewirken also genau das Gegenteil.

Deshalb fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag, in den aktuellen Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik 40 % der Gelder aus der ersten Säule an Umweltdienstleistungen und das Tierwohl zu binden. Wir müssen hier und heute mit den Problemen, die sich uns stellen, fertig werden. Dafür brauchen wir eine andere Agrarpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den CSU-Antrag lehnen wir ab. Als konservative Partei fällt euch scheinbar nichts anderes ein als das Konservieren. Aber diese Art der Politik wird mit den aktuellen Problemen einfach nicht mehr fertig; das lehnen wir natürlich ab.

Dem SPD-Antrag stimmen wir zu; er geht genau in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Kollegin Sengl. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Gisela Sengl, ich verstehe diesen Antrag mit dieser Überschrift nicht. Wenn wir diese Subventionen an die Kleinbetriebe bringen wollen, dann müssen sie weiter in Bayern verteilt werden. Wir haben eine kleinflächige Landwirtschaft. Ich habe selbst einen Biobetrieb, wie du auch. Aber ich bin nicht bereit, in böse und gute Landwirtschaft unterscheiden zu lassen. Es geht um eine hochwertige Lebensmittelproduktion. Das können wir in Bayern. Meine Kollegen, die das in einem anderen Stil machen, machen ein genauso gut zertifiziertes Lebensmittel, mit einem anderen Siegel, mit einem anderen Anspruch, aber ein hochwertiges Lebensmittel. Niemand geht mit seinen Tieren schlecht um. Das möchte ich hier nicht unterstellt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wenn es denn um Tierwohl und Umwelt geht, dann stellt als GRÜNE genau diesen Antrag – da muss dann drüber stehen "für die kleinflächige gute Landwirtschaft in Bayern" – in Brüssel und Berlin. Großflächige Landwirtschaft sieht man im Osten, in anderen Ländern. Da gibt es 200 Hektar am Stück.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Frau Schmidt. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Aber ich muss mich aufregen. Man kann doch die Landwirtschaft nicht an den Pranger stellen. Das ist doch eine Frechheit!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der CSU und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Jawohl, danke schön, Frau Schmidt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Frau Sengl, Sie haben das Wort.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Ich finde es interessant, dass das immer gleich abläuft: Wenn wir etwas zur Landwirtschaft sagen, wird uns immer unterstellt, wir würden die Landwirtschaft an den Pranger stellen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das macht ihr auch!)

– Das Gegenteil ist der Fall. Scheinbar hört ihr auch nie gescheit zu. Wir kämpfen für den Erhalt der Landwirtschaft.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihr, mit eurer Politik, macht genau das Gegenteil!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist mit den Zahlen bewiesen. Die Flächenzahlungen helfen eben nicht den kleinen Betrieben.

(Tobias Reiß (CSU): Ihr verunglimpft die Landwirte!)

Die Flächenzahlungen helfen den Agrarinvestoren und sonst niemandem.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn ihr nicht mal fähig seid, denen das endlich wegzunehmen, werdet ihr noch die Rechnung bekommen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Sengl. – Herr Steiner, ich kann Ihre Zwischenbemerkung leider nicht mehr aufrufen, weil im Ältestenrat auf Antrag Ihrer Fraktion beschlossen wurde, dass man sich während der Hauptrede des Redners für eine Zwischenbemerkung melden muss. Das nächste Mal achten wir darauf. – Das Wort hat nun Herr Kollege Martin Schöffel von der CSU.

**Martin Schöffel (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das vorwegzunehmen: Wir sind der Auffassung, dass in der Zukunft in der Gemeinsamen Agrarpolitik natürlich noch viel stärker zwischen den ersten Hektaren und dem fünfhundertsten oder tausendsten Hektar unterschieden werden muss. Natürlich gibt es Skaleneffekte. Deswegen dürfen diese Flächenprämien beim fünfhundertsten Hektar nicht genauso wie beim dreißigsten oder sechshundertsten Hektar angewandt werden.

Eine Kappung oder eine Degression ist gerechtfertigt, wenn die Arbeitskräfte berücksichtigt werden oder auch – was die DLG vorschlägt – Nachhaltigkeitsindikatoren. Ein Abschluss bei 60 Hektar, wie das die SPD vorschlägt, ist nach unserer Auffassung so natürlich nicht zu beschließen. Das würde auch viele bäuerliche Betriebe in Bayern treffen. Sie bleiben völlig im Unklaren, was die Folgenabschätzungen anbelangt, und auch, was die Finanzierung des Tierwohls anbelangt. Wir glauben, dass die Initiative Tierwohl für die Branche ein richtiger Ansatz ist, um zusätzliches Geld in die bäuerlichen Betriebe zu bringen. Wenn ein Feldstück 100 Hektar hat, muss ein Weg gefunden werden, um dazwischen auch mal eine Hecke für die Biotopvernetzung anzulegen.

Aber all das, was wir da diskutieren, hat mit der bayerischen Landwirtschaft nichts zu tun, mit durchschnittlichen Betriebsgrößen von 30 Hektar, mit einer vielfältigen Kulturlandschaft, mit unserem Ziel, 15 % des Offenlandes für Biotopvernetzung zu gewinnen. Nach Lage der Dinge werden wir auch durch Kappung und Degression kein zusätzliches Geld für Bayern bekommen.

Für unser Bäuerinnen und Bauern, für unsere Betriebe ist eine zielgenaue Konzentration der Gelder auf die ersten Hektare wichtig. Das bringt Geld nach Bayern, das kommt den kleinen Betrieben zugute, und das ist auch europaweit durchsetzbar und umsetzbar.

(Beifall bei der CSU)

Kollegin Sengl, jetzt komme ich zu dem, was Sie mit Ihrer hübschen Rede gesagt haben und was Sie wirklich wollen. Sie wollen die Gelder in der ersten Säule der Agrarpolitik kürzen, ganz abschaffen oder mit zusätzlichen hohen Auflagen versehen, die viele Betriebe nicht erfüllen können. Im Klartext: Sie wollen unseren Bäue-

rinnen und Bauern einen wesentlichen Teil ihres Einkommens wegnehmen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben 13.000 Betriebe auf dem Gewissen!)

Gehen wir mal von einem Betrieb aus, der 50.000 Euro Gewinn hat. Wenn 40 % davon weg sind – ein großer Teil von diesem Gewinn kommt aus der ersten Säule –, fehlen der Familie 20.000 Euro. Und Sie sagen, die können das Geld wieder bekommen, die müssen dann nur keinen Raps oder keinen Weizen mehr anbauen, sondern ein Biotop anlegen; dann kriegen Sie das Geld wieder. Aber sie haben dann nicht mehr die Einnahmen aus dem Getreideverkauf. Deswegen sage ich: Sie stehlen den Bauern das Geld. Das sind massive Einkommenskürzungen, die Sie vorschlagen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Sie machen die Bauern kaputt!)

Das trifft vor allem unsere bäuerlichen Betriebe, Haupterwerbsbetriebe, die ausschließlich von der Landwirtschaft leben, die Bauern, die jede Früh, jeden Mittag, jeden Abend in den Stall gehen, die Leistungsträger unserer Gesellschaft, die die Kulturlandschaft erhalten, die heimische Lebensmittel produzieren, die lebendige Dörfer erhalten.

Kollegin Sengl, ich sage Ihnen: Sie haben aus den Diskussionen der letzten Wochen und aus dem, was die Bauern uns vortragen, nichts gelernt.

(Beifall bei der CSU – Tobias Reiß (CSU): Jawohl!)

Die Bauern tragen vor, dass sie Existenzängste haben. Die GRÜNEN antworten mit Einkommenskürzungen. Die Bauern haben vorgetragen, dass es einen unfairen Wettbewerb zwischen der amerikanischen Landwirtschaft, der russischen Landwirtschaft und der Landwirtschaft in Europa gibt und dass ihre Leistungen für Ökologie und Gesellschaft überhaupt nicht gewürdigt werden. Die GRÜNEN negieren, dass es diese Leistungen überhaupt gibt. Sie unterstellen heute in Ihrer Pressemitteilung allen bayerischen Bauern tierquälerische Missstände, geben ihnen die alleinige Verantwortung für ein rapides Artensterben und das Anheizen der Klimakrise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd. Das ist unverschämt. Das ist ein Generalangriff auf die bayerische Landwirtschaft!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Genau so ist es! – Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Darüber hinaus ist das eine Steilvorlage für die EU, die Finanzausstattung im Bereich der Landwirtschaft zu kürzen,

(Alexander König (CSU): Jawohl!)

und das haben Sie zu verantworten. Wer so redet und schreibt, ist der Auslöser für einen Strukturbruch und dafür, dass junge Landwirte einen anderen Beruf wählen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen die GRÜNEN!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch uns ist klar, dass Landwirtschaft und Natur, dass Ökonomie und Ökologie im Einklang stehen müssen. Es darf auch nicht das eine zulasten des anderen gehen; das ist völlig klar.

Bäuerlich ist aber, natürliche Lebensgrundlagen zu schützen. Bäuerlich ist, einen gesunden Boden zu erhalten. Bäuerlich ist, für sauberes, reines Grundwasser zu sorgen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bäuerlich ist, Düngemittel in die Pflanze und nicht ins Grundwasser zu bringen. Bäuerlich ist, Tiere als Mitgeschöpfe zu achten,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das muss vergütet werden! – Weiterer Zuruf von den GRÜNEN)

und Bauern tun alles, um Tierleid zu vermeiden. Das muss die Grundlage sein.

Diese Auflagen und diese Voraussetzungen werden aber auch staatlicherseits massiv eingefordert. Wir haben Cross Compliance. Wir haben Greening. Wir bekommen Konditionalität, Eco-Schemes, zusätzliche Auflagen in den Mitgliedstaaten, gerade in Deutschland. Wer weiß, wie die Landwirtschaft in Russland und in Amerika – in Südamerika und in Nordamerika – funktioniert, der weiß auch, dass dort andere Produktionsbedingungen herrschen, dass ganz andere Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, dass Hormone eingesetzt werden und dass der Zugang zu Tierarzneimitteln viel leichter ist. Deswegen sage ich Ihnen: Wir haben hier andere Vorgaben, und es ist unredlich zu sagen, die Landwirte bei uns würden keine Leistungen

(Zuruf von den GRÜNEN)

für die öffentlichen Gelder erbringen.

Die Landwirte erbringen große Leistungen für den Artenschutz, für den Naturschutz und für den Gewässerschutz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die Gesellschaft erwartet viel von der Landwirtschaft, und von den Bauern muss viel erbracht werden. Wir können das Rad hier aber nicht zurückdrehen, sondern wir setzen auch auf eine starke zweite Säule, auf unser Kulturlandschaftsprogramm, auf Vertragsnaturschutz und auf unser Prinzip "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Zusammen mit den Bauern haben wir viel erreicht und können wir auch in der Zukunft viel erreichen.

So, wie es aber derzeit läuft, müssen wir aufpassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in zehn Jahren in Bayern und in Deutschland überhaupt noch landwirtschaftliche Betriebe haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Was von den Bauern alles erwartet wird und was Sie ihnen alles auferlegen wollen,

(Zuruf von den GRÜNEN)

trifft gerade die bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe, die von der Landwirtschaft leben müssen und die vielleicht ein knappes Einkommen, eine knappe Fläche und eine hohe Arbeitsbelastung haben. Wenn das so weitergeht, führt das zu einer wei-

teren Rationalisierung, zu einer Intensivierung und zu einem Strukturwandel in Bayern, den wir nicht wollen. Deswegen passt bei Ihnen, Kollegin Sengl, Reden und Handeln nicht zusammen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie haben 13.000 Betriebe auf dem Gewissen!)

Sie erzählen hier irgendetwas, und in der Praxis passiert etwas ganz anderes.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ihnen geht es nur um politische Ideologie. Wie es den Bauern dabei geht, ist Ihnen völlig egal; Sie interessiert das am Ende überhaupt nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Stimmungsmache ist das!)

Der Kollege Hartmann ist in Herrsching beim Bauernverband aufgetreten und hat deutlich gesagt, dass es nach Ihrer Auffassung massive Einschnitte in der Landwirtschaft in Bayern geben und die Tierhaltung reduziert werden muss. Dann werden wir jedoch weniger Betriebe haben, weil unsere Bauern gerade auch von der Tierhaltung leben; von 30 Hektar kann man heute nicht mehr leben.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Hartmann (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen Bauernhöfe erhalten – überschaubare Strukturen – und haben das Leitbild der verantwortungsbewussten Bäuerin und des verantwortungsbewussten Bauern mit einem Herz für die Landwirtschaft,

(Zuruf von den GRÜNEN)

für die Umwelt und für die Tiere.

Wir dürfen unsere Bauern nicht laufend neu unter Druck setzen, sondern unsere Bauern haben unser Vertrauen und unsere Wertschätzung für ihre Arbeit verdient, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Landwirtschaft und Gesellschaft müssen sich wieder aufeinander zubewegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

Landwirtschaft braucht Planungssicherheit. Ein Bauernhof muss die Familie ernähren, und zusätzliche Leistungen müssen wir auch zusätzlich entlohnen.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit!

**Martin Schöffel (CSU):** Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Wir wollen nicht, dass unsere Bauern die Buhmänner der Nation sind. Wir arbeiten an zukunftsfähigen Konzepten. Ihr Antrag ist ein Generalangriff auf die bayerische Landwirtschaft, den wir ablehnen und zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Bergmüller für die AfD-Fraktion.

**Franz Bergmüller (AfD):** Sehr geehrter Herr Schöffel, alle Anträge behandeln die 40 % Agrarsubventionen. – Zu mir kommen hingegen zahlreiche Bauern, und ich

habe auch viele Freunde, die eigentlich an den anderen 60 % des Einkommens herummäkeln, und zwar speziell die Milchbauern, und dazu erwarte ich mir Initiativen. Die Bauern wollen keine Almosen- bzw. Subventionsempfänger sein – ich habe das jetzt drastisch formuliert. Was gedenken Sie zu tun, dass der Milchpreis von derzeit etwa 30 Cent – einmal geht er ein wenig nach oben und einmal ein wenig nach unten – für die Bauern sozusagen lebensfähig

(Zuruf von der CSU)

gestaltet wird? Das Kartellrecht hätte schon längst einschreiten müssen. Das Oligopol der Handelskonzerne erpresst die Bauern und die Molkereien beim Milchpreis. Diesbezüglich erwarte ich mir Initiativen.

Noch ein Wort zur Bürokratie:

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

**Franz Bergmüller (AfD):** Öffnen Sie die Düngemittelverordnung – die Öffnungsklausel – für die oberbayerischen Landwirte an der Alpenkette.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Bergmüller. – Herr Schöffel, bitte.

**Martin Schöffel (CSU):** Herr Kollege, Sie wissen, dass wir die Vermarktung bayerischer Produkte durch vielfältige Initiativen unterstützen. Deswegen haben wir in Bayern auch mehr Erfolg und bessere Preise – geringfügig bessere Preise – als andere Bundesländer.

Bayerische Produkte werden in der Welt geschätzt, gut verkauft, und wir leben natürlich ein Stück weit vom Export,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralph Müller (AfD))

aber auch von guten Erlösen im Inland.

Was der Verbraucher jedoch bereit ist, am Ende für die Nahrungsmittel zu bezahlen, ist kein politisches Thema, sondern es ergeht an die Verbraucherinnen und Verbraucher der Appell, das zu bezahlen, was für die Landwirtschaft fair ist, und sich beim Einkauf Gedanken zu machen, wie man die heimische Landwirtschaft entsprechend unterstützen kann. Wer das Billigste einkauft, hat am Ende das Recht verwirkt mitzureden, wie produziert wird.

Wir müssen an die Leute appellieren, Produkte der heimischen Landwirtschaft zu kaufen und dafür einen ordentlichen Preis zu bezahlen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Nun die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Eine grundsätzliche Bemerkung: Ich glaube, die Massenproduktion zu Weltmarktpreisen hat zu der Situation geführt, in der sich die Landwirtschaft im Großen und Ganzen augenblicklich befindet. Ich glaube auch, dass es jeder Bäuerin und jedem Bauer am liebsten wäre, wenn er sein Einkommen über gerechte Erzeugerpreise erzielen würde. Daran müssen wir arbeiten, und dazu habt ihr leider sehr wenig beigetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Aber ihr! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich habe jetzt noch meine Frage: Sind wir uns einig, dass Steuergelder sinnvoll ausgegeben werden sollten, wenn wir schon so viel Geld ausschütten? Mich hat es bei der Anhörung zur GAP schon erschüttert, dass die Kulturlandschaftsmaßnahmen, in die Bayern viel Geld steckt – das stimmt, und ich finde das auch gut –, null qualifiziert sind. Man weiß über diese Maßnahmen, bis auf die Maßnahme B10 "Ökologischer Landbau", nichts. Man hat zu allen anderen Maßnahmen keine statistischen Zahlen. Man weiß nicht, wie sie wirken, ob sie die Ziele erfüllen, die man damit erreichen will usw.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Frau Sengl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Gisela Sengl (GRÜNE):** Das ist ein großes Defizit Ihrer Agrarpolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Sie stellt die Leistungen der Landwirtschaft schon wieder infrage!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Schöffel.

**Martin Schöffel (CSU):** Frau Kollegin Sengl, Sie machen genau so weiter, wie Sie vorhin begonnen haben.

(Alexander König (CSU): Genau!)

Es wurde bei der Anhörung vielleicht etwas unklar dargelegt, oder Sie haben es falsch verstanden: Selbstverständlich haben wir zu unseren Agrarumweltmaßnahmen Auswertungen, in welchem Umfang sie angewandt werden

(Gisela Sengl (GRÜNE): Wir können ja im Protokoll nachlesen!)

und welche Ziele damit erfüllt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Es ist doch völlig absurd, sich hierher zu stellen und unsere Agrarumweltmaßnahmen, wo Bauern auf freiwilliger Basis noch mehr für die Agrarökologie tun, schlechtzureden. Ein solches Programm gibt es in ganz Deutschland und in der ganzen Welt nicht. Sie stellen sich aber hierher und sagen: Das wirkt nicht, das Geld ist zum Fenster rausgeschmissen, und die Steuergelder sind falsch eingesetzt. – Das ist eine Unverschämtheit, die ich zurückweise.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe – Gisela Sengl (GRÜNE): Das ist eine Unverschämtheit!)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Schöffel. – Für die SPD-Fraktion spricht ihr Vorsitzender, Horst Arnold.

**Horst Arnold (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Gemeinsame Agrarpolitik, die unser Haus schon seit Langem beschäftigt. Ganz nebenbei: Seit über zwanzig Jahren sind die Ministerien für Landwirtschaft in christsozialer Hand. Um es deutlich zu sagen: Die sind auch ressortzuständig.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

– Herr Herold, Sie sagen Gott sei Dank. Im Prinzip haben Sie doch das Desaster, den Strukturwandel und alles selbst zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen zu den GRÜNEN "nichts dazugelernt", sind aber seit 15 Jahren in der Verantwortung, und es wird immer noch schlechter. Wo geht die Reise denn hin?

(Zuruf von der CSU: Reden Sie über die SPD?)

Erst vor Kurzem haben wir einen Antrag zu einer gerechten und nachhaltigen Agrarpolitik sowie zu fairen Rahmenbedingungen an den Märkten zum Schutz unserer Ressourcen bei der Neuausrichtung der GAP gestellt. Der Agrarausschuss hat in seiner letzten Sitzung eine Anhörung zur GAP durchgeführt, die von uns mit initiiert wurde. Fakt ist, dass die aktuelle Agrarpolitik weder gerecht noch nachhaltig ist. Fakt ist, dass die derzeitige Agrarpolitik entgegen den Beteuerungen von Ihnen nicht zu einem Erhalt unserer Strukturen beigetragen hat. EU-weit sind zwischen den Jahren 2003 und 2013 ein Drittel der Höfe aufgegeben worden, obwohl die erste Säule so stark ausgestattet ist.

Fakt ist, dass die aktuelle Agrarpolitik den Betrieben keine auskömmlichen Preise für ihre hochwertigen Nahrungsmittel ermöglicht, wie die immer wiederkehrenden Krisen an den Milchmärkten zeigen, oder wie es umgangssprachlich heißt: Nicht mit der Landwirtschaft, sondern an der Landwirtschaft verdient man das große Geld.

Das ist es, was man in den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch der Regierungsparteien vermisst. In den vergangenen Monaten redeten Sie eigentlich nur noch darüber, wie wir die Zahlungen verteilen. Ich vermisse, dass Sie darüber sprechen, wie wir die Landwirtschaft in die Lage versetzen können, wieder ausreichende Preise für ihre hochwertigen Produkte zu erzielen.

Die Gemeinsame Marktordnung ist das Mittel der Wahl. Wir brauchen eine Stärkung der Erzeugerinnen und Erzeuger gegenüber der Lebensmittelindustrie und dem Lebensmitteleinzelhandel. Wir brauchen die Möglichkeit von Marktbeobachtungsstellen, die uns Krisen frühzeitig anzeigen. Wir brauchen Instrumente, welche bei schweren Marktkrisen die bestehenden Strukturen sichern. Wir brauchen die Gründung von Erzeugerkontrollierten Branchenorganisationen, welche die Erzeugerinnen und Erzeuger stärken.

Wir als SPD haben langsam das Gefühl: Hier wird nur noch über die Verteilung von Geldern gesprochen, alles andere soll doch bitte der Markt regeln. Wir sind nicht dabei, wenn es darum geht, das neoliberale Modell einer Gemeinsamen Agrarpolitik in den bayerischen Weg zu überführen. Das ist dieses bayerischen Weges auch nicht würdig.

Lassen Sie uns im Sinne unserer bäuerlichen Familienbetriebe handeln und diese Gemeinsame Marktordnung anpacken! Herr Schöffel, darauf freue ich mich. Sie haben gesagt, dass die Zuteilung bei der ersten Säule nunmehr sogar an Arbeitskräften orientiert sein soll. Wir kennen uns jetzt schon eine Zeit lang aus dem Landwirtschaftsausschuss. Früher waren Sie da ganz anderer Ansicht. Man sieht, dass sich etwas im Kleinen bewegt. Auch Sie müssen manchmal zur Wahrheit getragen werden, auch wenn es schwerfällt.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber zu den von Ihnen thematisierten Zahlungen der ersten und zweiten Säule. Rund 70 % der Gesamtförderung sind aktuell an die Fläche gebunden, ohne weitreichende Auflagen. Das bedeutet: Wer viel Land bewirtschaftet, erhält viel Förderung, unabhängig von der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung oder der Arbeitsintensität auf dem Betrieb. Das ist nicht gerecht. Aus diesem Grund sind die pauschalen Flächenzahlungen schrittweise abzuschaffen. Wir stellen uns eine Art Grundprämie als pauschale Flächenzahlung vor, die ausschließlich auf die ersten

60 Hektar gewährt werden soll – 60 Hektar deswegen, weil das die Größe des Durchschnittsbetriebs in Deutschland gemäß der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland ist – und die noch einen Zuschlag für die ersten Hektar enthält. Der Rest der Zahlung soll sich ausschließlich an Gemeinwohlleistungen orientieren, nämlich nachhaltige Wirtschaftsweise, Förderung des Tierwohls und Förderung besonderer Umweltleistungen. Dies muss europaweit definiert sein und als Grundlage für die Förderung etabliert sein.

Jetzt zu den Anträgen selbst.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Horst Arnold (SPD):** Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu, weil er in die richtige Richtung geht. Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ist sehr konservativ und erhaltend. Ich erinnere an Ihre jahrzehntelange Verantwortung, die zu nichts außer zum Strukturwandel geführt hat. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Kollege Arnold. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Ralf Stadler (AfD):** Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Ideologie auf Realität trifft, kommt dabei nichts Gescheites heraus, da sich die grünen Ideologen nicht mit der Realität befassen wollen, sondern nur an der Verwirklichung ihres Glaubenssatzes interessiert sind. Was die Bauern von den Ideen der GRÜNEN halten, haben sie letzten Freitag in Landshut eindrucksvoll gezeigt. Mehr als 1.000 Bauern sind mit 600 Bulldogs vor dem Veranstaltungsort aufgefahren, um gegen die damische Ökodiktatur der GRÜNEN zu demonstrieren.

Genauso ist es beim vorliegenden Antrag. Ohne konkrete Vorschläge soll die Staatsregierung den grünen Populismus umsetzen, was diese, getrieben vom grünen Zeitgeist, mittlerweile auch ständig macht. Unsere Landwirte haben aber, wie wir aktuell an den Protesten sehen, ganz andere Probleme. Sie haben ihre Arbeit zu meistern und kämpfen nicht selten um das wirtschaftliche Überleben, von der fehlenden Anerkennung ganz zu schweigen. Auch wenn die Agrarsubventionen nicht immer richtig verteilt werden, die Landwirte brauchen trotzdem Verlässlichkeit der Politik, um langfristig erfolgreich wirtschaften zu können.

(Beifall bei der AfD)

Die Unterstützung durch Direktzahlungen ist unbedingt notwendig, um das Überleben unserer landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Ein weiteres Abschmelzen der ersten Säule würde gar nichts bringen, außer einer Beschleunigung des Höfesterbens, meine Damen und Herren von den GRÜNEN.

(Unruhe)

– Herr Präsident, Sie können auch einmal die Glocke verwenden, wenn es zu laut wird. Danke!

Deshalb muss auch weiterhin eine sichere Finanzierung für die Förderperiode bis 2027 gewährleistet werden. Schlimm wäre es, wenn es in Bayern keine Landwirte mehr gäbe, sondern nur noch GRÜNE; denn dann könnten wir gleich zusammenpacken. Daher müssen auch unsere Bauern geschützt werden. Statt pauschaler

Umverteilungen fordern wir bessere Förderung und Vermarktung regionaler Lebensmittel, wobei eventuell eine mobile Hofschlachtung von Vorteil wäre.

(Beifall bei der AfD)

Damit könnte man auch die überhandnehmenden Tiertransporte eindämmen.

In den Artenschutz müssten natürlich alle eingebunden werden. Mit dem Antrag sollen die Lasten aber wieder allein der Landwirtschaft aufgebürdet werden. Da machen wir nicht mit. Handelsabkommen zum Nachteil unserer heimischen Landwirte wird es mit uns nicht geben. Bei Importen müssen unsere Standards eingehalten werden. Zum Beispiel ist das Mercosur-Abkommen nicht akzeptabel; es hätte unseren heimischen Landwirten erheblich geschadet. Die einzige Partei, die definitiv dagegen ist, ist die AfD. Wir waren mit dem Agrarausschuss in Argentinien. Wir haben uns für die Landwirte eingesetzt. Was war? – Wir sind von den CSU-Abgeordneten stark kritisiert worden. Ja, meine Damen und Herren, so sieht es aus. In der Heimat darf Ministerin Kaniber die Patronin der Bauern spielen,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein, nein, nein, nein!)

während im Ausland den Landwirten in den Rücken gefallen wird; das bekommt ja niemand mit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Frau Schorer,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Schorer-Dremel bitte! So viel Zeit muss sein!)

halten Sie bitte Ihren Schnabel. Jetzt bin ich dran.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Stadler. Herr Abgeordneter Stadler, ich rüge Sie, weil es nicht in Ordnung ist, die Kollegen aufzufordern, "den Schnabel" zu halten. Das entspricht nicht den Gepflogenheiten des Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD)

**Ralf Stadler (AfD):** Okay; sie darf dauernd dreinreden.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Das ist nicht in Ordnung.

(Alexander König (CSU): Flegelhaftes Verhalten ist das!)

Bitte halten Sie sich an die Gepflogenheiten des Hohen Hauses. Setzen Sie Ihre Rede fort!

**Ralf Stadler (AfD):** Jetzt legt die Staatsregierung einen Antrag vor, um sich bei den Bauern wieder lieb Kind zu machen. – Nein, die CSU merkt langsam, dass ihr bei den Wählern auf dem Land die Felle davonschwimmen und die GRÜNEN in den Städten die Nase vorne haben. Deswegen steht sie bei den Bauern mit dem Rücken an der Wand und versucht mit allen möglichen kosmetischen Schönheitsoperationen zu retten, was längst nicht mehr zu retten ist. Erst beruft sie zum Volksbegehren Artenvielfalt einen Runden Tisch ein, ignoriert dann aber weitgehend die Ergebnisse und verfasst ein hastig gestricktes Versöhnungsgesetz, das die meisten Bauern nur als Verhöhnungsgesetz empfunden haben.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr gut!)

Jetzt fordern sich CSU und FREIE WÄHLER sozusagen selbst auf, sich Gedanken zu machen, wie landwirtschaftliche Praxis und Umweltaspekte in Einklang zu bringen sind. Dazu haben Sie jahrzehntelang Zeit gehabt. Wir von der AfD brauchen keine Bauernproteste, um das zu verstehen. Wir stehen für eine sachliche und verlässliche Politik und nicht für ständige Sinneswandel. Wir stimmen dem Antrag der CSU aber trotzdem zu, weil er unsere Forderungen enthält, die die Staatsregierung zur Wiedergutmachung noch schnell umsetzen will.

Die SPD-Fraktion kann sich wieder einmal nicht entscheiden und schwankt zwischen Dirigismus und realitätsfernen Positionen der GRÜNEN. Die förderfähige Obergrenze von rund 60 Hektar ist wieder willkürlich festgesetzt und entspricht nicht der Realität.

(Horst Arnold (SPD): Nein! Da spricht die Ahnungslosigkeit!)

Ein Betrieb mit über 100 Hektar ist nicht gleich eine Agrarfabrik. Diese Regelung ist kontraproduktiv und schadet nur dem Ansehen der Landwirte. Deswegen sind wir nun auch die Partei der Landwirte.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Ralf Stadler (AfD):** Den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir daher ab. Natürlich müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Umwelt und die Artenvielfalt zu schützen. Das ist klar.

(Beifall bei der AfD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Skutella für die FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Stadler, Ihnen das Freihandelsabkommen zu erklären, ist genauso müßig, wie Ihnen Umgangsformen und Anstand beizubringen. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Zurück zur europäischen Agrarpolitik: Kolleginnen und Kollegen, die Politik für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft werden seit Beginn der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Fünfzigerjahren in Brüssel gemacht. Daher ist es für die bayerische Landwirtschaft extrem wichtig, wie es auf europäischer Ebene weitergeht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch uns ist klar, dass die Direktzahlungen so nicht für immer aufrechterhalten werden können. Aber dies nun in einem Dringlichkeitsantrag übers Knie zu brechen – tut mir leid –, würde auch noch den letzten Landwirten das Genick brechen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf den Experten Josef Weiß von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, der in der Anhörung "Zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)" vor zwei Wochen gesprochen hat, sinngemäß zitieren: Die Tatsache, dass rund 18 % der Betriebe in Bayern, die etwa 56 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften, rund 54 % der Direktzahlungen erhalten, veranschaulicht die Verteilungswirkung der flächengebundenen Zahlungen. Der oftmals erhobene Vorwurf, 20 % der Betriebe würden 80 % der Prämien erhalten, gilt jedenfalls für Bayern nicht.

Wir Freie Demokraten stehen genau deshalb für die Beibehaltung des bewährten Fördersystems aus erster und zweiter Säule in der kommenden Förderperiode. Natürlich muss es unser mittel- und langfristiges Ziel sein – sprich: über die nächsten 20 Jahre –, das Abschmelzen der Direktzahlungen und eine zielgerechte Umschichtung in die zweite Säule einzuführen. Wir brauchen eine starke finanzielle Ausstattung für Agrarumweltmaßnahmen in der zweiten Säule, um die Maßnahmen im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm und im Vertragsnaturschutzprogramm ausbauen zu können. Das ist auch notwendig. Die GAP als Ganzes ist im Hinblick darauf zu hinterfragen, ob sie heute noch die nötigen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige heimische Landwirtschaft in der EU schafft.

Landwirtinnen und Landwirte sind selbstbestimmte und wirtschaftlich eigenverantwortliche Unternehmer, und sie sollen auch als solche wahrgenommen werden. Angesichts der ständigen Kritik an den Agrarzahlungen und der Diffamierung als Subventionsempfänger würden sich viele Landwirte lieber früher als später von den Agrarzahlungen und den mit ihnen verbundenen Auflagen verabschieden, wenn die notwendigen Voraussetzungen dafür gegeben wären. Eine der wesentlichen Voraussetzungen ist ein Wettbewerb auf Augenhöhe im Landwirtschaftssektor der EU. Der ist leider nicht der Fall. Deutschland hat wie immer höhere Vorlagen und Auflagen, weil wir als Land anscheinend immer eins draufsetzen müssen. Das führt eben nicht zu gleichen Wettbewerbsbedingungen in der EU. Das sieht man an den Zulassungsverfahren und der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln. Landwirte wollen keine Zuwendungen, sondern verlässliche und langfristige Rahmenbedingungen zur Ausrichtung ihrer Betriebe. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU muss ihrem Namen wieder gerecht werden. Den berechtigten Bedenken der Landwirte muss die EU-Agrarpolitik mit gleichen Regeln für alle begegnen,

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Skutella, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Christoph Skutella (FDP):** ansonsten hemmt das die Nahrungsmittelproduktion und gefährdet den Agrarstandort in der EU.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Fraktionsvorsitzenden der AfD Prof. Dr. Hahn vor.

**Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD):** Herr Skutella, Sie haben die Umgangsformen hier angesprochen. Deshalb möchte ich kurz darauf eingehen, auch auf die Versammlungsleitung.

Sie haben eben eine Rüge ausgesprochen. Ich fordere Sie auf, die Rüge zurückzunehmen.

(Florian von Brunn (SPD): Hinsetzen und ruhig sein!)

Es gibt hier durchaus unterschiedliche Wertigkeiten. Ein Abgeordneter aus dem Plenum, der einen Redner von uns als Rassist bezeichnet, erhält keine Rüge, und unser Abgeordneter bekommt wegen so einer Sache eine Rüge. Dabei wäre es Ihre Aufgabe gewesen, für Ruhe zu sorgen. Das haben Sie nicht getan. Insofern ist das sehr, sehr, sehr zweideutig. – Herr Skutella, Sie können Ihre Meinung hierzu gerne kundtun.

(Beifall bei der AfD)

**Christoph Skutella (FDP):** Herr Kollege, ich werde meine Meinung hierzu kundtun. Wenn ein Abgeordneter am Rednerpult zu einer Kollegin sagt, sie soll den

Schnabel halten, dann sehe ich das anders, als wenn ein Zwischenruf aus dem Plenum erfolgt. Das tut mir leid. Ansonsten haben Sie inhaltlich zur Gemeinsamen Agrarpolitik nichts gefragt.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Zu den Ausführungen des Kollegen Stadler möchte ich auch gerne Stellung beziehen. "Halten sie den Schnabel" ist eine persönlich verletzende Ausführung und eine gröbliche Störung der Ordnung im Sinne von § 117 der Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben. Auf dieser Grundlage habe ich dem Kollegen Stadler die Rüge ausgesprochen.

Herr Fraktionsvorsitzender, im Übrigen war bei diesem Tagesordnungspunkt die Geräuschkulisse bei allen Rednern in etwa gleich. Es kann keine Rede davon sein, dass ich zulasten Ihres Abgeordneten einseitig vorgegangen wäre. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Das Wort hat der Kollege Nikolaus Kraus.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur zwei Minuten Redezeit. Daher fange ich von hinten an. Selbstverständlich stimmen wir den Anträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER zu. Ich bitte auch um Ihre Zustimmung. Wir haben heute schon öfter gehört, dass die Direktzahlung ein wesentlicher Bestandteil der Einkünfte der bayerischen Bauern ist. Ich möchte nur zu den Dimensionen etwas sagen. Ich weiß nicht, ob im Plenarsaal noch Menschen sind, die sich an die Achtzigerjahre erinnern können, als ein Doppelzentner Getreide 50 DM gekostet hat. Heute kostet dieser 14 Euro. Auch wenn man den Ausgleich hinzurechnet, sind wir weit von den damaligen finanziellen Möglichkeiten entfernt. Auf alle Fälle stimmen wir zu.

Dem SPD-Antrag kann man natürlich nicht zustimmen. Ich war diese Woche zwei Tage in Oberfranken. Ihr wisst, wo das liegt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dort gibt es viele Betriebe und viele Höfe mit einer Größe von über 60 Hektar, besonders an der Grenze zu Thüringen. Mit solchen Zahlen zu jonglieren, geht gar nicht. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Nun komme ich zum Antrag der GRÜNEN: Eigentlich will ich gar nichts zum Antrag sagen, sondern zur Kollegin Gisela Sengl. Sie stellen sich hier hin und behaupten, dass sie es mit den Bauern gut meinen. Eigentlich habe ich das Thema schon verdrängt gehabt, aber ich bin letzte Woche wieder auf ihren berühmten Videoclip angesprochen worden. Diejenigen, die ihn nicht kennen, sollten sich diesen anschauen. Ich habe den Clip 2017 bekommen. Es handelt sich um einen Zeichentrickfilm. Der Clip ist nett, aber eine Frechheit gegenüber jedem ehrlich wirtschaftenden und fleißigen Bauern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

In dem Clip wird jeder Bauer als Vergifter der Umwelt, von Böden und der Lebewesen – Hase Hardy oder wie er geheißen hat – verurteilt. Das ist dermaßen unter der Gürtellinie, dass das mit nichts zu beschreiben ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Mit meinen letzten Sätzen möchte ich noch etwas zu den GRÜNEN sagen:

(Toni Schuberl (GRÜNE): Vielleicht sagen Sie etwas zum Antrag!)

Erst wenn das letzte Pflanzenschutzmittel verboten ist, erst wenn der letzte bayerische Acker als Biotop ausgewiesen worden ist, erst wenn der letzte bayerische Bauer für immer seine Tore geschlossen hat, werdet ihr feststellen,

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kraus, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** dass Ideologie nicht satt macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke, Herr Kraus. – Es liegen keine Zwischenbemerkungen vor, auch keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge werden hierzu getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/5176, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, Drucksache 18/5231, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 18/5232, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/5177 bis 18/5181 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und  
weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 18/3921)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten  
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Robert Brannekämper, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. (CSU)**  
**hier: Ergänzende Vorschriften zum zentralen Vergabeverfahren**  
**(Drs. 18/4488)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Stephan Oetzingler für die CSU-Fraktion.

**Dr. Stephan Oetzingler (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Heute steht das neue Hochschulzulassungsgesetz zur Endabstimmung an. Ausgangspunkt der Befassung des Hohen Hauses mit diesem Gesetz ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017, das insbesondere an den Wartelisten Anstoß nahm. Das Gericht hat festgestellt, dass Warten allein kein Qualitätsmerkmal für die Hochschulzugangsberechtigung ist. Der neue Staatsvertrag, der vom Landtag im Juli angenommen wurde, trägt den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Mit der Reform des Hochschulzulassungsgesetzes wird der Staatsvertrag nun in Landesrecht umgesetzt.

Wesentliche Neuerung des Gesetzes ist die Steigerung der Abiturbestenquote von 20 auf nunmehr 30 %. Die Abiturnote stellt nach wie vor den besten Einzelprädiktor für den Studienerfolg dar. Des Weiteren bleibt es dabei, dass die Hochschulen im eigenen Auswahlverfahren über die Vergabe von 60 % der Studienplätze entscheiden, wobei wir als Gesetzgeber die Auswahlkriterien abschließend regeln. Auch das ist eine Vorgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig bietet der Staatsvertrag erfreulicherweise für uns als Landesgesetzgeber die Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen. Das ist ein klares Zeichen des Föderalismus. Wir tun dies auch durch die Ausgestaltung einer besonderen Eignungsquote. Wir haben diesen Freiraum gemeinsam mit unseren Partnern, den FREIEN WÄHLERN, genutzt. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön Herrn Kollegen Seidenath, Frau Kollegin Enders und Herrn Kollegen Prof. Dr. Bauer.

Uns war es einerseits wichtig, den sogenannten Altwartenden, also all denen, die schon lange auf einer Warteliste stehen, noch eine Möglichkeit zu geben, den Zugang zum Medizinstudium zu bekommen. Andererseits war es uns wichtig, dass künftig berufliche Vorerfahrungen eine besondere Rolle spielen. Daher sieht das neue Hochschulzulassungsgesetz eine Übergangsregelung für Altwartende bis zum Wintersemester 2022/2023 vor. Nach dieser Übergangszeit sollen dann 40 % der über die Landesquote zu vergebenden Studienplätze an Personen mit einschlägiger Berufsausbildung als Rettungssanitäter, Krankenschwester oder Pfleger vergeben werden.

Meine Damen und Herren, wir haben dieser Materie eine eigene, eine bayerische Handschrift gegeben. Damit ist uns insgesamt ein guter Mix gelungen. Einerseits berücksichtigen wir die Abiturbesten, andererseits bekommen zahlreiche Praktiker durch die neue Landesquote eine Chance auf ihr Wunschstudium, Praktiker, die schon als Krankenschwestern oder Sanitäter ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben. Die Reform des Hochschulzulassungsgesetzes ist also insgesamt eine runde Sache. Ich darf Sie daher guten Gewissens um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Verena Osgyan für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei vielen Themen, die wir in diesem Hause diskutieren, haben wir nicht genug Zeit, um in die Tiefe zu gehen. Bei manchen Themen haben wir gar keine Zeit, um sie zu diskutieren. Ich nenne zum Beispiel das Thema Deutsches Museum, bei dem ein Kostenaufwuchs in Höhe von 300 Millionen Euro im Raum steht. Dieser Kostenaufwuchs steht schon im Haushaltsentwurf; wir haben aber immer noch keine genaue Planung. Ich finde das sehr unglücklich, da wir dies in einem Dringlichkeitsantrag moniert hatten, der nun erst Ende Januar 2020 aufgerufen wird. Meine Damen und Herren, so geht es eigentlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger gibt es auch Themen, zu denen sehr viel gesagt wurde, und zwar von jedem und jeder. Dazu gehört auch das Hochschulzulassungsgesetz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen versichern: Wir GRÜNEN werden diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag weiterhin zustimmen. Gleichwohl kann ich anmerken, dass dies ein Kompromiss war, der nicht in jeder Beziehung in unsere Richtung ging. So wurde die Abiturbestenquote angehoben. Wäre es nach dem Willen der damaligen Staatsministerin gegangen, wäre diese Quote sogar noch weiter angehoben worden. Das ist eigentlich nicht im Sinne des Bayerischen Landtags. Wir hatten dazu einen gegenläufigen Beschluss gefasst.

Dennoch ist der Kompromiss gut. Schließlich geht es darum, auch andere praxisbezogene Qualifikationen einzubeziehen. Das haben nicht nur die Staatsregierung, sondern auch die grün-regierten Landesregierungen in den Staatsvertrag eingebracht. Wir halten es für richtig und wichtig, dass zum Beispiel die Qualifikation der Pflegekräfte für die Aufnahme ins Medizinstudium gewichtet werden kann. Die Durchlässigkeit zwischen den Professionen ist sehr wichtig, um eine allumfassende gute Ausbildung und später eine gute medizinische Versorgung sicherzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir glauben, dass wir hier noch mehr nach vorne gehen müssen; denn das Medizinstudium bedarf insgesamt einer Reform. Hier gibt es viele Bausteine, die wir beitragen möchten. Trotzdem bin ich etwas frustriert, wenn ich bedenke, was rund ums Medizinstudium, das einer großen Reform bedarf, hier im Bayerischen Landtag noch alles diskutiert wird. Wir hatten gestern im Wissenschaftsausschuss einen Antrag der Regierungsfractionen, mit dem sie sich selber auf die Schulter klopfen und fordern, wir sollten die Landarztquote begrüßen. Parallel dazu ist jedoch über diese Quote abgestimmt worden. Ich weiß nicht, was wir da noch begrüßen sollen. Wir können entweder zustimmen oder nicht zustimmen. Meine Damen und Herren, für uns GRÜNE ist dies nicht zustimmungswürdig.

Stattdessen geht es doch darum, gute Bedingungen im Studium zu schaffen. Wir müssen vor allem mehr Studienplätze schaffen. Auch bei diesem Thema haben Sie sich kräftig auf die Schulter geklopft. Aber diese Maßnahmen wurden schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen. In der neuen Legislaturperiode ist bislang kein einziger neuer Studienplatz geschaffen worden. Wir sollten hier wesentlich mutiger vorgehen. Nur so können wir junge Menschen dazu bringen, den Arztberuf gern zu ergreifen. Die jungen Menschen müssen aber sicher sein, dass sie auch danach gute Bedingungen vorfinden.

Die Landarztquote sieht eine Strafzahlung in Höhe von einer Viertelmillion Euro vor, wenn ein junger Mensch irgendwann seine Lebensplanung ändert und sich anders entscheidet. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. In der christlichen Seefahrt nennt man eine solche Methode "Shanghaien". Ich finde, wenn junge Leute als Landärztinnen oder Landärzte gerne anheuern sollen, sollten sie gute Bedingungen vorfinden und dies freiwillig tun. Wir könnten zum Beispiel viel

dafür tun, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei niedergelassenen Ärzten verbessert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Anliegen ist es, die Gesamtrichtung der Medizinausbildung neu zu justieren, sie zu verbessern, sie attraktiver zu machen und so die Versorgung im ganzen Land nach vorne zu bringen. Hier sollten wir ansetzen. Die Hochschulzulassung ist dafür zugegebenermaßen ein sehr kleiner Baustein. Wir sollten deshalb im neuen Jahr vorangehen und uns überlegen, was es eigentlich braucht. Ich werbe noch einmal dafür, dass wir mehr Input aus der Praxis bekommen. Wir müssen die Fachschaften und die Studierenden hören, um zu erfahren, was sie abschreckt, den Arztberuf zu ergreifen. Ich möchte zu diesem Thema gerne eine Anhörung durchführen. Dafür bitte ich schon jetzt um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Abgeordnete, es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Bausback vor. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Frau Kollegin, ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal mit dem Begriff "Shanghaien" befasst haben. Dabei geht es um das gewaltsame Rekrutieren von Seeleuten für die Kriegs- und Handelsschifffahrt. Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wo Sie hier die Parallele zur Gewinnung von Landärzten sehen. Bei den Methoden der Landarztgewinnung ist mir weder der Einsatz von Gewalt noch von Alkohol einprägnant.

(Beifall bei der CSU)

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Die Grundmethode, jemanden unter Druck zu setzen, damit er bei der Stange bleibt, ist schon eine ähnliche.

(Dr. Stephan Oetzinger (CSU): Freiwillige Wahl!)

Ich glaube, in diesem Sinne ist schon Vergleichbarkeit gegeben. Das wissen Sie auch. Sehen Sie es mir nach, dass ich manchmal etwas starke Bilder benutzen muss; schließlich ist die Landarztquote auch ein starkes Stück.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verkehrte Bilder! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich möchte nicht wissen, wie viele Klagen da noch kommen. – Gut, mit diesen Klagen müssen Sie sich dann auseinandersetzen. Ich kann nur dazu ermutigen, die Besten und die Motiviertesten zu suchen. Pressen wir sie aber nicht durch solche Methoden in ein Studium, das sie vielleicht gerne anfangen, aus irgendeinem Grunde aber vielleicht nicht fortführen möchten. Das widerspricht der Wahlfreiheit, der Wahlfreiheit von Ausbildung und Studium, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Ich bin sehr gespannt darauf, ob die Landarztquote dieser Wahlfreiheit gerecht werden wird.

(Unruhe)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich darf das Plenum bitten, die Unterhaltungen etwas leiser zu führen und eine etwas geringere Lautstärke an den Tag zu legen.

Der nächste Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass Gesetzentwurf und Änderungsantrag breite Zustimmung finden, auch wenn Frau Osgyan die Zustimmung nicht leichtfällt. Wir reden über die Hochschulzulassung, nicht über die Finanzierung des Deutschen Museums, nicht über die Finanzierung des Hauses der Kunst, nicht über die Landarztquote, sondern wir reden über die Hochschulzulassung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich glaube, mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein großer Wurf gelungen. Die Materie ist sicherlich kompliziert und bedarf – so das Verfassungsgericht – der ausdrücklichen Regelung; hierfür müssen die Kriterien und auch die Quoten festgelegt werden.

Ich glaube, mit diesem Änderungsantrag ist es einerseits gelungen, die Abiturbestenquote zu erhöhen, andererseits auch die beruflichen Erfahrungen besser als bisher zu berücksichtigen; die Wartezeitquote ist kein geeignetes Kriterium mehr. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, und dieser Entwurf ist wirklich zustimmungswürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Dr. Ralph Müller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zuruf: Ja, um Gottes willen!)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Dr. Ralph Müller (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Geschätzte Besucher, sehr verehrte Damen und Herren! Wir beraten heute die Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes sowie weiterer Rechtsvorschriften. Wir besprechen also einen Gesetzentwurf, der wieder einmal die Symptome einer Krise behandelt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Neuordnung der Studienplatzvergabe vorgeschrieben. Ein Kriterienerfindungsrecht der Hochschulen, um die künftigen Studenten auszuwählen, hat das Bundesverfassungsgericht klar für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Der Gesetzgeber muss also die Kriterien für die Bewerberauswahl selbst festlegen. Er kann das nicht wegdelegieren. Im vorliegenden Gesetzentwurf passiert das aber teilweise erneut.

Wenn die Hochschulen eine größere Flexibilität bei der Bildung von Vorabquoten erhalten sollen, wird der Ungleichbehandlung wiederum in gewisser Weise Vorschub geleistet. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Regelungen durch Klagen angefochten werden. Das eigentliche Ziel der Neuregelung bestand doch in mehr Gerechtigkeit. Warum wird jetzt wieder alles aufgeweicht?

Es gibt aber auch durchaus sinnvolle Neuerungen. Es ist eine gute Sache, dass bei Rangleichheit im Quotenverfahren die Abiturnote entscheiden soll; das entspricht grundsätzlich dem von der AfD immer geforderten Leistungsprinzip. Dass bisher ein Los entscheiden konnte, wer künftig Arzt werden wird, war wohl eine Schnapsidee. Offenbar sind Sie diesbezüglich etwas nüchterner geworden.

Mit dem neuen Gesetz wird hoffentlich die eine oder andere Ungerechtigkeit beseitigt werden. Das Grundproblem fehlender Studienplätze für Mediziner wird dadurch aber nicht gelöst. Wenn wir keine Mangelverwaltung hätten, bräuchte es dieses Gesetz auch nicht.

Die Entwicklung hin zu einer immer älteren Bevölkerung ist schon seit Jahrzehnten bekannt, demografisch eigentlich schon seit dem Pillenknick vor fünfzig Jahren. Auch die Tatsache, dass eine große Anzahl von Ärzten in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechseln wird, hätte eine wirklich weitsichtige Politik schon vor Jahrzehnten erkennen müssen, und es hätte gehandelt werden müssen. Noch vor zwanzig Jahren wurde aber lächerlicherweise – obwohl das Ganze durchaus nicht zum Lachen ist – vor einer Ärzteschwemme gewarnt. Den Abiturienten wurde davon abgeraten, sich auf das langwierige und herausfordernde Medizinstudium einzulassen. Dafür haben wir heute einen so ausgeprägten Unsinn wie die Genderwissenschaften.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt, da der Ärztemangel vor allem auf dem Land gefährlich spürbar wird, mühen wir uns mit einem Gesetz zur gerechten Vergabe der angeblich viel zu wenigen Studienplätze ab. Sowohl dieses Gesetz als auch die mit ihm zusammenhängende Landarztquotenregelung, die ohnehin eine planwirtschaftliche Fehlsteuerung ist, werden hohe Summen kosten. Trotzdem wird dadurch kein einziger Mediziner zusätzlich ausgebildet.

Ihre beabsichtigte Landarztquotenregelung

(Bernhard Seidenath (CSU): Haben wir heute schon beschlossen!)

ist überdies lebensfremd und schreckt junge Medizinstudenten geradezu ab, auf dem Land als Allgemeinarzt tätig zu werden. Jeder fragwürdige Euro, der für das Vergabeverfahren ausgegeben wird,

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Ralph Müller (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) ist vergeudet.

Die AfD wird diesem Gesetz trotz erheblicher Vorbehalte zustimmen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Will er wieder Zahnarzt werden? – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Ihre jahrzehntelange Tatenlosigkeit zwingt uns im Interesse des höheren Wohls des bayerischen Volkes dazu.

(Klaus Adelt (SPD): Die Redezeit!)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Dr. Ralph Müller (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Frage des Kollegen Dr. Mehring war, ob man dem Zahnärztemangel durch persönliche Maßnahmen abhelfen kann. Das ist aber nur eine Anregung.

(Heiterkeit bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf vorwegnehmen, dass wir als SPD-Fraktion diesem neuen Hochschulzulassungsgesetz zustimmen werden. Ich darf die Gelegenheit nutzen, ein paar Anmerkungen über die Frage der Hochschulzulassung hinaus zu machen.

Ich glaube, wir müssen uns schon darüber im Klaren sein, dass die aktuell entscheidende Problematik einerseits im Ärztemangel, andererseits in der fehlenden Zahl an Studienplätzen für Ärzte besteht. Das ist die zentrale Herausforderung, die durch die Änderung des Hochschulzulassungsrechts, die das Bundesverfassungsgericht erzwungen hat, nicht angepackt wird. Wir brauchen Maßnahmen zur Bekämpfung des Ärztemangels und zur Schaffung von Studienplätzen.

Da ist einiges passiert, wir sind vorangekommen. Wir alle wissen aber auch, dass das, was auf den Weg gebracht worden ist, bei Weitem noch nicht das sein kann, was gebraucht wird. In den parlamentarischen Beratungen ist beispielsweise schon Niederbayern genannt worden. Ich habe der Resonanz der heutigen Debatte entnommen, dass dieses Thema durchaus positiv aufgegriffen wird. Ich glaube aber, dass wir insgesamt noch weiterkommen müssen.

Wir brauchen auch eine Debatte über die Art des Medizinstudiums. Es gibt den "Masterplan Medizinstudium 2020". Ich glaube, wir brauchen eine Auseinandersetzung darüber, wie medizinische und ärztliche Ausbildung ausschauen müssen und welche Kernkompetenzen hier in Zukunft gefordert sind. Man muss sich darüber im Klaren sein, solange wir diese Frage nicht gelöst haben, bleiben die Fragen des Hochschulzulassungsrechts Fragen der Mangelverwaltung. Die eigentliche Lösung muss durch Maßnahmen außerhalb der Hochschulzulassung erreicht werden.

Wir sehen mehr Flexibilität bei den Vorabquoten aber durchaus als positiv an. Eine stärkere Gewichtung der Berufsausbildung mit 30 %, später mit 40 % war für uns als SPD immer ein Anliegen. Ich glaube, auch die verlängerte Übergangsphase für die Bewerber auf den Wartelisten ist im Rahmen der Orientierung durch das Bundesverfassungsgericht, die man akzeptieren muss, ein Gebot der Gerechtigkeit.

Wir sehen allerdings bei der Abiturbestenquote von 30 % eine gewisse Widersprüchlichkeit. Auf der einen Seite haben wir heute schon bei der Debatte zur Landarztquote gehört, wie wichtig es ist, von dieser Abiturbestenquote wegzukommen und andere Kriterien nach vorne zu stellen. Auf der anderen Seite hat man aber ganz stolz verkündet, dass man auf Bundesebene beim Staatsvertrag erreicht hat, die Abiturbestenquote auf 30 % hochzubringen.

(Dr. Stephan Oetzing (CSU): Sowohl als auch!)

Also, das passt in der Argumentation nicht ganz zusammen, aber die CSU kann es immer in einem bringen. Hier ergeht der Appell, einmal generell darüber nachzudenken, was die eigentlichen Kriterien sind, die den Erfolg im Studium, aber auch den Erfolg als Arzt oder Ärztin gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält bestimmte positive Dinge, aber er wirft auch Fragen auf. Nach wie vor bin ich mir nicht sicher, ob wir als Abgeordnete draußen Antwort auf die Frage geben können, nach welchen Kriterien der Studienplatz vergeben wird. Ich hoffe, dass wir bei den Quoten, den Teilquoten, bei den Anforderungsprofilen und den Kriterien nicht durcheinanderkommen. Die Studienplatzvorgabe bleibt leider ein bürokratisches Verfahren. Unsere Hauptaufgabe muss aber darin liegen, mehr junge Menschen in die Ärzteausbildung zu bringen und mehr Ärzte für die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu haben. Ich glaube, das ist der Appell, der von dem Hochschulzulassungsgesetz ausgehen muss, dem wir – ich habe es schon gesagt – zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes stelle ich fest: Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass dieses Gesetz keinen zusätzlichen Studienplatz in Medizin bringt. Es bleibt bei der genau gleichen Zahl wie vorher. Wir reden aber alle davon, dass wir mehr Studienplätze haben wollen. Ich gebe auch gerne zu, dass jetzt in Augsburg ein Aufschlag gemacht wurde. Das ist die richtige Richtung, reicht aber überhaupt nicht aus.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist ein Riesenproblem, und dem müssen wir uns mit besonderer Verve widmen. Wir, die Freien Demokraten, haben gesagt: Nein, wir wollen die individuelle, die persönliche Leistung eines jungen Menschen, der Medizin studieren will, besonders belobigen und betonen. – Das heißt für uns, wir wollen eine Abiturbestenquote von nur 10 %. Alles andere soll nach der persönlichen Einstellung, nach der persönlichen Leistung der angehenden Mediziner zum Tragen kommen. Ich verstehe nicht, warum man diesen Weg nicht mitgegangen ist, gerade auch hier drüben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben nicht verhandelt!)

Warum hat man dieses persönliche Auswahlkriterium nicht besonders betont und mehr praxisbezogene Kriterien eingeführt? – Das macht es uns nun extrem schwer.

Und was die Landarztquote anbelangt: Ja, das ist ein Versuch. Wir hoffen, dass sie kommt. Ich sage aber schon heute zu Frau Staatsministerin Huml: Setzen Sie sich für ein neues medizinisches Klinikum und für eine neue medizinische Fakultät in Passau ein! Dann haben Sie die Leute vor Ort, die auch dort bleiben. Das ist bekannt. Damit bekommen Sie die Leute für die Landarztstätigkeit. Nur so wird es gelingen, indem Sie das Geld vor Ort investieren. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat, er will zumindest von einer Arbeitsgruppe prüfen lassen, ob man diesen Weg gehen kann.

Verehrte Damen und Herren, wir waren auch der Auffassung, dass man in Bezug auf die Hochschulautonomie wesentlich mehr hätte machen können. Vielleicht besteht noch eine Chance in der Novellierung des Hochschulgesetzes. Vielleicht kann man dabei ein bisschen mehr Freiheit für die Universitäten insgesamt generieren. Das wäre der richtige Weg. Das wäre der Weg, mit dem mehr Qualität und mehr Freude am zukünftigen Beruf erreicht werden könnten.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Damen und Herren, das einzig wirklich positive an diesem Entwurf ist die Tatsache, dass Sie im Nachgang die Wartezeit ausgeweitet haben. Das ist gut so, damit die jungen Leute, die seit Jahren warten, denen es so schien, als würde ihnen jetzt sozusagen die Nabelschnur abgeschnitten, vielleicht doch noch zum Medizinstudium kommen. Das ist positiv. Insgesamt können wir dem Gesetzentwurf aber nicht zustimmen. Nach großen Diskussionen in meiner Fraktion werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Schade!)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/3921 und der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/4488 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/5041 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe einer weiteren Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes. Die Gewichtungquote wird dabei für eine Übergangszeit auf 40 % erhöht. Der endberatende Ausschuss stimmt dieser Ergänzung ebenfalls zu. Weiter schlägt er vor, im neuen § 6 beim Inkrafttreten die Angabe "1. Dezember 2019" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/5041.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch gibt es hierzu keinen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und die AfD-Fraktion sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Wiederum bei Stimmenthaltung der FDP. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/4488 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe die **Listennummer 20** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

**Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen (Drs. 18/3889)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Stefan Löw.

(Beifall bei der AfD)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich ein offenes Geheimnis, die statistisch überproportionale Häufung von Tätern aus dem Personenkreis der Zuwanderer bei bestimmten Deliktarten insbesondere im Bereich der Gewaltkriminalität. Dies ist keine Erfindung böswilliger Rechtspopulisten, sondern das geht ganz klar aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik hervor. Unter anderem hat Innenminister Joachim Herrmann dies in einem Interview gegenüber der "Passauer Neuen Presse" bestätigt. Trotz dieser unbestreitbaren Tatsache sehen sich große Teile der Medienlandschaft, aber auch der

staatlichen Institutionen wie die Strafverfolgungsbehörden bemüht, in Presseverlautbarungen auf die Nennung der Täternationalität zu verzichten. Dabei gibt es jedoch keine einheitliche Handhabung.

In der Polizeiarbeit wird zum Beispiel auf Bundesebene die Nationalität der Tatverdächtigen stets angegeben, während etliche Länder wie Berlin oder Bayern dies vermeiden. Man fragt sich, woher eigentlich diese selbst auferlegte Verweigerung bei der Benennung des Offensichtlichen kommt. Eines der Hauptmotive ergibt sich aus dem Kodex des Deutschen Presserats, auf den sich die Verfechter dieser Praxis gerne berufen. Es gelte – so ist dort zu lesen –, vermeintliche Diskriminierungen zu verhindern. Darum soll die Zugehörigkeit zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten in der Regel nicht erwähnt werden, weil diese Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte. Interessanterweise sind aber jene, die sich dieser Regelung zugunsten der Interessen von Minderheiten unterwerfen, meistens wenig bis gar nicht zurückhaltend, wenn es um die Benennung deutscher Täterschaft geht.

(Beifall bei der AfD)

Erinnern wir uns an die gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung an einer Achtzehnjährigen auf Mallorca im vergangenen Juli. "Vier Deutsche", so hieß es schnell und unisono in der Presse, bis sich herausstellte, dass es Türken mit deutschem Pass waren.

Bevor die GRÜNEN wieder schreien,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Dann sind es Deutsche!)

ich würde mit diesem Befund völkisches Denken bedienen, weise ich darauf hin:

(Toni Schuberl (GRÜNE): Auftritt zum Ariernachweis, oder was?)

Es war die Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern, welche im Jahr 2007

(Toni Schuberl (GRÜNE): Rassistisch! – Zurufe von der AfD – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist rassistisch!)

plante, dass die Polizei neben der Staatsangehörigkeit auch die Herkunft von Straftätern in die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik aufnimmt. Dies sei notwendig, so argumentierte man damals, um das Phänomen der Kriminalität von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund aufzuhellen.

Ich sage Ihnen: Mit dieser Methode der Realitätsverweigerung tragen Sie ganz gewiss nicht dazu bei, Vorurteile bei den Bürgern abzubauen. Im Gegenteil: Spätestens bei den Standardformulierungen wie "Eine Gruppe junger Männer", "Verwirrter Einzeltäter" oder dem inzwischen klassischen journalistischen Dreischritt "Mann – Messer – Mord" ist der aufmerksame Bürger inzwischen im Bilde, um welche Klientel es sich höchstwahrscheinlich handelt. Manche Politiker der Altparteien wie etwa der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul haben dies erkannt. "Wir dürfen die Probleme nicht länger totschweigen", sagte Reul der "WELT". Damit ist zumindest schon einmal zugegeben, dass es bisher eine Praxis des Totschweigens gab. Allerdings legt er dann gleich die wahre Intention seines Vorstoßes offen: Er plädierte deshalb dafür, Transparenz zu schaffen, um den Rechtspopulisten den Wind aus den Segeln zu nehmen. Im Gegensatz zu Herrn Reul geht es uns in dem Antrag nicht um parteitaktische Manöver,

(Widerspruch)

sondern um die Sache; das ist zu allererst die Sicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen in unserem Land haben ein Recht auf umfassende und wahrheitsgemäße Information, vor allem in Bereichen, die ihre Sicherheit unmittelbar berühren.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde die Sequenz, die hier moniert wurde, überprüfen lassen. Ich werde das nächste Mal bekannt geben, welche Ausrufe getätigt wurden und ob man sie bestimmten Personen zuordnen kann.

(Toni Schubert (GRÜNE): Das war ich!)

Das ist im Interesse des gesamten Hauses, dass wir hier ein ordnungsgemäßes, demokratisches, offenes Verfahren pflegen.

Ich rufe nun den Abgeordneten Manfred Ländner, CSU-Fraktion, auf.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten den Antrag bereits vor einigen Wochen im Innenausschuss. Sie können davon ausgehen, dass sich die Einstellung der CSU hier nicht verändert hat.

Wie Sie zu dem Schluss kommen, Herr Löw, dass die Sicherheit der Bürger über die Berichterstattung zu geschehenen Taten beeinflusst werden kann, entzieht sich der Nachvollziehbarkeit. Aber wir lassen es einmal so stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Stefan Löw (AfD))

Stehen lassen möchte ich auch, dass unsere Polizei eine hervorragende Pressearbeit macht. Diese Pressearbeit wird von den Präsidien verantwortet, und das ist gut so. Gehen Sie weiter davon aus, dass die Pressearbeit vor allem bei schweren Straftaten, bei denen von Anfang an die Staatsanwaltschaft mit eingeschaltet wird, von der Staatsanwaltschaft mit verantwortet und mitgestaltet wird.

Ich stelle weiter fest, dass die derzeitige Pressearbeit der Polizeipräsidien dem Auskunftsanspruch der Medien gerecht wird. Das zeigen nicht zuletzt die wenigen Beschwerden, die mir bekannt geworden sind, Beschwerden von Medien an die Polizei bzw. an die Staatsanwaltschaft. Im Gegenteil: Polizei, Staatsanwaltschaft und Medien arbeiten sehr gut zusammen, wenn es darum geht, die Aufklärung von Straftaten zu fördern, im Vorfeld von Veranstaltungen Warnungen und Hinweise zu geben oder schlichtweg bei dem, was Sie alle kennen: dem Verkehrsfunk. Auch hier gibt es eine sehr gute Medienzusammenarbeit. Personenbezogene Daten werden auch bei zielgerichteter Fahndung in der Regel anonymisiert. Das ist auch gut so.

Ihnen geht es um eine Anordnung, immer auch die Nationalität der verdächtigen Person zu nennen.

Ich komme zurück auf das, was ich am Anfang sagte: Die Polizei macht hervorragende Pressearbeit. Ich sehe keinen Anlass, hier seitens des Bayerischen Landtags oder auch seitens des Innenministeriums Direktiven für eine Pressearbeit zu geben, die in den vergangenen Jahren und auch zuvor sehr gut war und ist und den Ansprüchen der Fahndung und des Informationsbedürfnisses der Medien genügt. Sie ist sicherlich auch für unsere Menschen zufriedenstellend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächste Rednerin rufe ich Frau Katharina Schulze, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die meisten Tatverdächtigen in Deutschland sind Deutsche.

(Zurufe von der AfD)

Aber wenn man die Kommentarspalten und die Erregungsspirale auch von Ihnen von der AfD sieht, dann meint man, es sähe ganz anders aus, weil Sie davon besessen sind, zu erfahren, welche Staatsangehörigkeit der Tatverdächtige nun hat. Das interessiert Sie nicht deshalb, weil Sie ein ernsthaftes Interesse daran haben, sondern weil Sie gezielt ganze Bevölkerungsgruppen diskriminieren wollen und rassistisch hetzen möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich bin mir sicher: Selbst wenn man in Zukunft immer die Nationalität nennen würde, würde Ihre Hetze weitergehen. Dann würden Sie nämlich anfangen zu fragen: Welchen Vornamen hat denn die Person? Welche Hautfarbe? Und passt das überhaupt? Und, und, und.

Deswegen halte ich es mit dem Deutschen Journalisten-Verband. Er hat gesagt – ich zitiere: "Niemandem, der Hass und Vorurteile als Wesenselemente der gesellschaftlichen Diskussion sieht, würde damit der Boden entzogen – im Gegenteil."

Wir haben eine gute Regelung. Der Kollege Ländner hat es schon formuliert. Es gibt einen Pressekodex des Deutschen Presserates. Da steht in der Richtlinie 12.1 Folgendes: Man braucht ein begründetes öffentliches Interesse als Voraussetzung dafür, die Herkunft von Tätern oder Verdächtigen zu erwähnen. – Laut Presserat soll die Richtlinie Menschen davor schützen, für das Fehlverhalten einzelner Mitglieder ihrer Gruppe unbegründet öffentlich in Mithaft genommen zu werden. Damit haben wir also eine gute Regelung und müssen nichts ändern. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Kollegin Schulze, kommen Sie bitte nochmal zurück ans Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda.

(Zuruf von der AfD: Welche Begeisterung!)

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** So einfach möchte ich Sie mit Ihrer Äußerung, die meisten Tatverdächtigen seien deutscher Nationalität, nicht davonkommen lassen, weil mir das zu absolut und zu undifferenziert ist. Wissen Sie, was die Wahrheit ist? – Wenn Sie das in Relation zur Staatsbürgerschaft oder zur Herkunft setzen, kommen Sie auf andere Zahlen. Ich habe das in drei Gruppenfällen untersucht: Demnach haben deutsche Tatverdächtige im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil einen Anteil von 2 %, Ausländer einen Anteil von 7 % und Migranten im Sinne einer Flüchtlings- und Asylbewerbervorgabe von 10 %. Damit ist Ihre Aussage, die Sie hier so locker vom Hocker machen, eigentlich widerlegt. Damit wollte ich Sie konfrontieren. Womit begründen Sie, dass die Staatsangehörigkeit dem Bürger von den Medien insbesondere im Falle von gefährlichen, schwerwiegenden Straftaten verschwiegen werden soll? Doch nicht damit, oder?

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Ich bin innenpolitische Sprecherin. Ich kenne die Polizeiliche Kriminalstatistik, und Sie müssen mir das nicht mansplainmäßig erklären. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Schauen Sie sich bitte die gesamten Tatverdächtigen an. Davon hat die Mehrzahl nun mal die deutsche Staatsangehörigkeit. Man muss halt die Zahlen lesen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD – Alexander König (CSU):  
Frechheit siegt nicht immer!)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich Herrn Wolfgang Hauber, Fraktion FREIE WÄHLER, auf.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seriöse Print- und Onlinemedien halten sich an den Pressekodex. Das ist schon mehrfach gesagt worden. Er ist aber auch die Richtlinie, an die sich die Pressestellen der Polizeien halten sollen. Das ist richtig und wichtig. Was steht in diesem Pressekodex in der Ziffer 12 – Diskriminierungen – drin?: "Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden."

In der Richtlinie 12.1 – darin geht es um die Berichterstattung über Straftaten, die Kollegin Schulze hat es bereits ausgeführt – heißt es:

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Die AfD fordert in ihrem Antrag genau das Gegenteil. Sie will nicht, dass nur dann, wenn ein begründetes öffentliches Interesse besteht, die Nationalität benannt werden sollte, sondern in allen Fällen.

Im Pressekodex ist dann weiter ausgeführt, wann man von einem begründeten öffentlichen Interesse an der Nennung der Zugehörigkeit von Tätern und Tatverdächtigen zu einer Gruppe oder zu Minderheiten sprechen kann. Dazu wird zum Beispiel ausgeführt:

Es liegt eine besonders schwere oder in ihrer Art oder Dimension außergewöhnliche Straftat vor.

– Ja, auch in diesen Fällen benennt die Polizei die Nationalität des Täters.

Eine Straftat wird aus einer größeren Gruppe heraus begangen, von der ein nicht unbeachtlicher Anteil durch gemeinsame Merkmale wie ethnische, religiöse, soziale oder nationale Herkunft verbunden ist.

– Dies war zum Beispiel bei den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht der Fall.

Die Biografie eines Täters oder Verdächtigen ist für die Berichterstattung über die Straftat von Bedeutung.

– Dies trifft beispielsweise zu, wenn der Täter zum Beispiel ein Flüchtling ist und nach seiner Migration bereits mehrere vergleichbare Straftaten begangen hat. Auch die Polizei nennt in diesen Fällen die Nationalität. Es sind noch einige weitere Grundsätze aufgeführt, nach denen die Polizei die Nationalität berichten kann.

Die Polizei hält sich an diese Vorgaben. Es wäre auch widersinnig, wenn die Polizei in ihrem Pressebericht die Nationalität bekannt gäbe, die Pressestellen der verschiedenen Organisationen aber sagen würden: Wir halten uns an den Pressekodex und geben die Nationalität nicht bekannt. – Die Polizei handelt richtig, so wie sie es macht. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich den Abgeordneten Stefan Schuster, SPD-Fraktion, aufrufen. Bitte schön.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit ihren Forderungen, dass die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemitteilungen immer zu nennen ist, fördert die AfD diskriminierende Stereotype und will Ausländer verunglimpfen, weil sie hofft, damit ausländische Tatverdächtige unangemessen herausstellen zu können. Die AfD hofft, damit eine Gruppenzugehörigkeit als bloßes Stilmittel benutzen zu können.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

Dies ist ein durchsichtiges Unterfangen, das wir Ihnen nicht durchgehen lassen werden. Deshalb werden wir, wie auch schon im Innenausschuss, Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön, Herr Abgeordneter Schuster. – Nächster Redner ist Alexander Muthmann, FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um statistische Bewertungen insgesamt geht, um Deliktgruppen und derlei Dinge mehr: Dafür gibt es auch die alljährlichen Bekanntgaben, was die statistischen Daten betrifft. Davon zu trennen ist aber das Begehren, dass es eine Anweisung geben soll, bei polizeilichen Pressemitteilungen in jedem Einzelfall die Nationalität zu nennen. Es ist ausreichend erläutert, dass dies in der Regel nicht vonnöten und auch nicht von Interesse ist. Auch nach unserer Beobachtung wird in der Pressearbeit der Polizeidienststellen, mit Sorgfalt und mit Bezug zu den jeweiligen Delikten und Vorwürfen angemessen gearbeitet.

Wir haben diese Debatte schon im Innenausschuss ausreichend geführt und die Argumente ausgetauscht. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diesem Antrag nicht stattzugeben ist. Wir werden ihn ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Die Gegenstimmen, bitte! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe die **Listennummer 21** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

**Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen! (Drs. 18/3890)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

**Stefan Löw (AfD):** Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nach wie vor reist eine große Zahl von Asylbewerbern nach Deutschland ein – auf den verschiedensten Wegen, wie wir wissen. Besonders interessant ist aber die Zahl derer, die mit dem Flugzeug einreisen. Als Opposition würden wir natürlich kritisieren, wenn sie problemlos über den Flugweg einreisen können. Umso mehr wundern wir uns darüber, dass die Anfragen unserer Kollegen in Berlin bezüglich per Flugzeug einreisender Asylbewerber nicht, wie noch 2017, beantwortet werden. Für das Staatswohl sind diese Zahlen als Verschlussache eingestuft. Wieso sind die Zahlen zu den mit Flugzeug einreisenden Asylbewerbern plötzlich Verschlussache? Würde die Antwort darauf wohl die Bevölkerung verunsichern? – Der Steuerzahler, der für die Steuergeldempfänger aufkommen soll, darf doch wohl wissen, worauf er sich einlässt. Als Ministerpräsident hat Herr Seehofer noch von der "Herrschaft des Unrechts" gesprochen. Jetzt will er wohl die Weiterführung dieser Herrschaft geheim halten?

(Beifall bei der AfD)

Die Bayerische Staatsregierung soll sich auf Bundesebene dafür starkmachen, die Transparenz wiederherzustellen, damit die Zahlen der mit Flugzeug einreisenden Asylbewerber wieder öffentlich gemacht werden können. Damit eine Opposition ordentlich arbeiten kann, benötigt sie vielerlei Informationen und muss diese auch verwerten können. Unangenehme Informationen oder Zahlen zur Verschlussache zu erklären, hindert uns an unserer Arbeit zur Erhaltung der Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Manfred Ländner, CSU-Fraktion.

**Manfred Ländner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch hierbei handelt es sich wiederum um einen Aufguss aus einer Sitzung des Innenausschusses, und, Herr Löw, es ist ein relativ lauer Aufguss.

Worum geht es? – Es geht um die sogenannte Reisewegbefragung, abgekürzt: RWB. Die Reisewegbefragung ist ein Instrument des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, das die Reise- und Fluchtwege aus Sicherheitsgründen analysiert. Die AfD-Bundestagsfraktion hat eine Anfrage gestellt, um die Daten dieser Reisewegbefragung zu erhalten; sie hat selbstverständlich die Antwort des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge bekommen,

(Alexander König (CSU): Hört, hört!)

allerdings als Verschlussache, und das ärgert jetzt wohl die Bundestagsfraktion der AfD. Es ist ihr gutes Recht, sich zu ärgern. Ich frage mich aber, warum jetzt die Landtagsfraktion der AfD in Bayern Unterstützung in der Form leisten muss, dass sie die Bayerische Staatsregierung bittet, die Bundesrepublik zu bitten, die Einstufung als Verschlussache wieder aufzuheben und das Ganze öffentlich zu machen.

(Andreas Winhart (AfD): Weil es die Bevölkerung wissen will! Transparenz!)

– Ich glaube, die Bevölkerung will das weniger wissen. Das will die AfD wissen,

(Beifall bei der CSU)

und die AfD hat es erfahren, allerdings als Verschlussache. Mir ist nicht bekannt, warum es als Verschlussache eingestuft wurde; ich gehe aber davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Bund, im Ministerium, im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eine gute, nachvollziehbare und rechtstreue Arbeit leisten. Ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, und wir werden Ihren Antrag auch im zweiten lauen Aufguss ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinem Vorredner, dem Kollegen Ländner, eigentlich voll und ganz anschließen, ich möchte nur eines nochmals hervorheben: Ihre Anträge und Anfragen, der AfD-Fraktion, dienen nicht dazu, die Bürgerinnen und Bürger mit Informationen zu versorgen

(Andreas Winhart (AfD): Woher wissen Sie das?)

– ich gebe Ihnen gleich ein Beispiel –, sondern es ist eher das Ansinnen, Ihre Verschwörungstheorien auch noch in die Mitte der Bürgerschaft zu bringen. Ich mache das an einem Beispiel fest. Die AfD-Bundestagsfraktion hat dieselbe Anfrage gestellt. Herr Kollege Ländner hat das bereits angesprochen. Sie haben in der "WELT" verbreitet, dass aufgrund der Anfrage der AfD-Fraktion herausgekommen sei, dass die Flüchtlingszahlen zur Geheimsache erklärt und dass Migranten jede Nacht heimlich nach Deutschland eingeflogen würden. Diese Behauptungen sind falsch.

Worum geht es? – Ein Facebook-Nutzer schrieb am 18. Mai, dass die Kleine Anfrage der AfD zu diesen beiden Wahrheiten geführt habe. Was stimmt denn? – Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der AfD geht hervor, dass von insgesamt 20.876 im Jahr 2017 befragten Flüchtlingen 6.183 ausgesagt haben, mit dem Flugzeug nach Deutschland eingereist zu sein. Eine Überprüfung der Angaben habe laut Bundesregierung nicht stattgefunden, da die Auswertung anonymisiert ablaufe und rein informatorischen Zwecken diene. Daher sind diese Informationen statistisch nicht repräsentativ. Die Antwort der Bundesregierung sagt zudem nichts darüber aus, ob die Flüchtlinge heimlich eingeflogen sind oder ob jede Nacht eingeflogen wird. Sie haben wieder aus einer sachlichen Information der Bundesregierung eine verquere Verschwörungstheorie in die Welt hineingetragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur zweiten Behauptung, die Bundesregierung habe das daraufhin zur Geheimsache erklärt. – Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen las-

sen. Was stimmt? – Die Bundesregierung hat die Zahlen aus dem Jahr 2017 nicht zur Geheimsache erklärt. Die Antwort der Bundesregierung ist sehr klar und kann öffentlich online eingesehen werden. Ein Jahr später stellten die AfD-Abgeordneten wieder dieselbe Anfrage. Daraufhin hat die Bundesregierung gesagt: Für das Jahr 2018 sind die Zahlen nicht online, sondern nur für den Dienstgebrauch verfügbar. Der Fragesteller und Bundestagsabgeordnete kann jedoch persönlich jederzeit diese Informationen einsehen und bekommen. Darüber hinaus stehen diese Informationen nur Personen zur Verfügung, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben davon Kenntnis haben müssen. Sie haben mit Ihrer verquerten Politik weitergemacht und gesagt: Die AfD hat herausbekommen, dass die Bundesregierung die Flüchtlingszahlen geheim hält und jede Nacht Migranten in dieses Land einreisen. Noch dreckiger als diese Form der Politik geht es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Demirel, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Bevor ich Herrn Winhart von der AfD-Fraktion zu einer Zwischenbemerkung das Wort erteile, möchte ich bekannt geben, dass die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung zu diesem Punkt beantragt hat. – Sehr geehrter Abgeordneter Winhart, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

**Andreas Winhart (AfD):** Frau Demirel, bei Ihrem etwas konfuse Vortrag bin ich nicht ganz mitgekommen. Ich möchte Sie eines fragen: Was denken Sie persönlich, warum die Bundesregierung diese Zahlen zur Verschlussache erklärt hat? Was kann dahinterstecken, dass die Zahlen nicht öffentlich gemacht werden sollen? Was ist Ihre Vermutung? – Wir haben unsere Vermutungen. Jetzt würde mich Ihre Vermutung interessieren, warum die Bundesregierung, ähnlich wie beim Wehrzustandsbericht, diese Zahlen nicht öffentlich preisgeben will.

**Gülseren Demirel (GRÜNE):** Ich habe in meinem Vortrag sehr klar zum Ausdruck gebracht, dass das nicht stimmt. Die Zahlen aus dem Jahr 2017 sind bei der Bundesregierung online einsehbar. Die Zahlen aus dem Jahr 2018 sind jederzeit für die Bundestagsabgeordneten einsehbar. Somit kann nicht von einer Geheimhaltung die Rede sein. Daher frage ich mich, worüber wir an dieser Stelle diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Wolfgang Hauber von den FREIEN WÄHLERN auf.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesem Antrag? – Die Bundesregierung hat die Daten aus der sogenannten Reisewegbefragung als Verschlussache eingestuft. Die AfD-Bundestagsfraktion möchte, dass dies rückgängig gemacht wird. Die AfD-Landtagsfraktion möchte Hilfestellung leisten.

Wir haben das im Innenausschuss ausgiebig diskutiert. Ich möchte Ihnen fünf Gründe nennen, weshalb die FREIEN WÄHLER diesen Antrag ablehnen werden.

Erstens handelt es sich bei der von der Bundesregierung vorgenommenen Einstufung um keine Angelegenheit, für die die Bayerische Staatsregierung zuständig ist.

Zweitens werden die von der AfD-Bundestagsfraktion gestellten Fragen, anders als im Antrag suggeriert, von der Bundesregierung beantwortet. Dies geschieht jedoch in einer anderen Form als gewünscht. Die Berechtigten können die Daten einsehen. Ein Erfordernis für eine Veröffentlichung liegt nicht vor.

Drittens sind die erbetenen Auskünfte geheimhaltungsbedürftig. Die Daten aus der Reisewegbefragung werden nur für den Dienstgebrauch gesammelt und nicht veröffentlicht, da aus diesen Auswertungen Schlussfolgerungen gezogen werden können, die Einfluss auf die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben. Schleuserbanden würden sich über die Veröffentlichung dieser Zahlen sicherlich freuen, weil sie aus diesen Rückschlüsse ziehen könnten.

Viertens haben die Ergebnisse der Reisewegbefragung auch Einfluss auf die Plausibilitätsprüfung bei Asylentscheidungen.

Fünftens können diese Daten für die Planung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen beim Grenzschutz und bei der Schleuserbekämpfung relevant und deshalb eine Veröffentlichung abträglich sein. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Abgeordneter Swoboda hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Hauber, ich will Sie nicht ohne Weiteres davonkommen lassen. Deshalb mache ich Sie auf folgenden Umstand aufmerksam: Ganz unbeteiligt ist Bayern an dieser Flughafen-Geschichte nicht. An den Flughäfen Nürnberg und Memmingen werden Auslandsflugreisen auftragsgemäß für die Bundespolizei und die Bundesrepublik Deutschland von der bayerischen Polizei ausgeführt. Deshalb haben wir ein Interesse daran, darüber Bescheid zu wissen.

Wenn Asylbewerber über die Flughäfen in ganz Deutschland einreisen, gilt zunächst das Transitverfahren. Asylbewerber bleiben solange im Transitbereich, bis geklärt ist, ob sie einen berechtigten Asylantrag stellen können. Erst dann kommen sie ins Land und können ihn stellen. Kommen die Flüchtlinge aus einem sicheren Drittstaat, gilt für sie das Gleiche, was bei anderen Flüchtlingen auch gelten würde: Sie müssen in den sicheren Drittstaat zurückgebracht werden.

Es ist nicht richtig, das alles so wegzuschieben. Auch bayerische Politiker und Abgeordnete haben ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, wie die Einreise von Asylbewerbern über die Flughäfen abläuft. Diese Zahlen würden mich persönlich auch interessieren.

(Klaus Adelt (SPD): Sollten wir den Flugzeugtyp noch abfragen?)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Hauber, bitte schön.

**Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER):** Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhebt diese Daten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eindeutig eine Bundes- und keine Landesbehörde. Das bedeutet, diese Daten stehen den bayerischen Behörden gar nicht zur Verfügung. Die Reisewegbefragungen werden auch nur stichprobenartig durchgeführt. Das heißt, sie können gar nicht das ganze Feld abdecken. Es handelt sich immer nur um Stichproben. Diese Daten – das habe ich schon gesagt – sind als sicherheitsrelevant eingestuft. Deshalb ist eine Veröffentlichung aus meiner Sicht nicht sinnvoll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Der Antrag ist aus unserer Sicht ein Taschenspielertrick. Mit dem Antrag wird behauptet, dass die Flüchtlingszahlen weiterhin hoch seien. Er suggeriert, dass die sogenannte Flüchtlingskrise vom Herbst 2015 und vom Jahr 2016 nicht vorbei sei. Nichts davon ist wahr. Das kommt eben dabei heraus, wenn man solche Behauptungen, solche Meldungen der "Jungen Freiheit" zugrunde legt, einer Wochenzeitung im Grenzbereich zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus, die sich als Sprachrohr der Neuen Rechten gibt. Man sollte sich eher auf die Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des BAMF verlassen.

Mehr möchte ich zu diesem Antrag nicht sagen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

**Alexander Muthmann (FDP):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die FDP-Fraktion wird diesen Antrag wie im Ausschuss ablehnen. Wir haben erst vor ein paar Wochen im Innenausschuss darüber gesprochen und die Überlegungen bekannt gemacht. Herr Kollege Ländner hat das heute noch einmal dargelegt. Dem kann ich mich und dem kann sich auch die FDP-Fraktion an dieser Stelle anschließen.

Die Gründe dafür, dass das als Verschlussache behandelt wird, sind bereits genannt worden: weil diese Daten für die Schleuserbekämpfung, für strategische Überlegungen im Grenzschutzbereich, für polizeiliche Maßnahmen insgesamt genutzt werden sollen und deswegen nicht allgemein und öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Das erscheint uns plausibel. Im Übrigen sind wir nicht dazu berufen, diese Entscheidungen und diese Einschätzungen zu bewerten. Aus diesem Grunde wird auch die FDP-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Wartezeit für die namentliche Abstimmung ist noch nicht vorbei. Bislang sind wir etwa bei acht Minuten. – Deshalb rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(Klaus Adelt (SPD): Abstimmen müssen wir noch!)

– Ja, wir haben 15 Minuten Wartezeit. Das habe ich gerade ausgeführt. – Das kann am Abend passieren, kein Problem.

Ich rufe die **Listennummer 28** der **Anlage zur Tagesordnung** auf:

**Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)**  
**Anhörung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung kerntechnischer Nebenprodukte (Drs. 18/4082)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ab den 1960er-Jahren haben die Bundesregierungen parteiübergreifend am Einstieg in die Kernkraft gearbeitet. Deutschland und speziell Bayern haben von dieser Entwicklung profitiert, weil damit eine zuverlässige Stromversorgung für den Aufbau unseres Industriestandorts möglich war. Für die Endlagerung des vorhandenen Atommülls liegt bisher keine Lösung auf dem Tisch. Die Staatsregierung verschließt die Augen vor der aktuellen Situation. Der Ministerpräsident hat kürzlich ausgeschlossen, dass Bayern zum Endlagerstandort wird. Dies werden die anderen Bundesländer ähnlich sehen. "Aus den Augen, aus dem Sinn" – nach diesem Motto scheint die Staatsregierung mit den nuklearen Abfällen aus unseren Kernkraftwerken umzugehen. Dabei gibt es neue Verfahren, mit denen der Atommüll stark reduziert werden kann und eine Endlagerung weitgehend entfällt. Diese innovativen Technologien wandeln langlebige Nuklide in kurzlebige um. Dabei kann aus den nuklearen Abfällen Energie gewonnen werden. Die erforderliche Lagerdauer nimmt von vielen Hunderttausend Jahren auf wenige Hundert Jahre ab. Risiken für Mensch und Natur lassen sich minimieren, und die kostspielige Endlagerung entfällt. Unsere nuklearen Abfälle könnten sogar zu wertvollen Rohstoffen umgewandelt werden.

Die Schweiz, China, Russland und weitere Staaten arbeiten derzeit gemeinsam und ideologiefrei an Reaktoren, mit denen sich der Atommüll technisch verwerten und entschärfen lässt. Die AfD-Fraktion hat deswegen eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zum Sachstand der Nutzbarkeit kerntechnischer Nebenprodukte beantragt. Den Abgeordneten wäre damit eine präzise Einschätzung der aktuellen Situation ermöglicht worden.

(Zuruf: Freie Rede!)

Unser Antrag wurde leider abgelehnt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Vorlesestunde!)

Wie sollen sich die Abgeordneten des Landtags eine wissenschaftlich fundierte Meinung bilden, wenn sie sich der Expertise von Fachleuten verweigern? Das ist nicht professionell.

(Beifall bei der AfD – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Bravo!)

Auch wenn der Kernenergieausstieg bei den Altparteien weitgehend Konsens ist, darf der Landtag vor der Problematik des Atommülls nicht die Augen verschließen.

Selbst das Bundeswirtschaftsministerium hat vor Kurzem ein Projekt zur Partitionierung und Transmutation nuklearer Abfälle in Auftrag gegeben und entsprechend gefördert. Verschiedene deutsche Universitäten forschen an der Nutzbarmachung der nuklearen Abfälle. Leider scheint die Staatsregierung kein Interesse an technischer Innovation zu haben.

(Zuruf)

– Doch, doch. Das ist so.

Dabei hat die Thematik auch eine europäische Dimension. In der EU sind derzeit rund 120 Kernreaktoren am Netz, in 10 Mitgliedstaaten sind neue Kernkraftwerke in Planung oder im Bau. Die EU erforscht über die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM neue technische Konzepte inklusive der Nutzbarmachung nuklearer Abfälle. Wenn wir schon nicht aktiv an dieser Entwicklung teilnehmen, so sollten die Abgeordneten wenigstens über die aktuellen technischen Möglichkeiten informiert sein, damit sie auch in Zukunft mitreden können.

Wer heute diesen Antrag ablehnt, verabschiedet sich aus dem wissenschaftlich fundierten Diskurs. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei den GRÜNEN und der SPD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Atomkraft für Deutschland! Zurück in die Steinzeit!)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander König.

**Alexander König (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzgebungsbefugnis für diesen ganzen Themenbereich ist ausschließlich beim Bund. Der Bayerische Landtag kann als Gesetzgeber hier überhaupt nicht tätig werden. Schon allein deshalb ergibt eine Anhörung zu diesem Themenkreis keinen Sinn, sondern wäre Zeit- und Geldverschwendung.

Unabhängig davon, Kolleginnen und Kollegen, hat der alleine zuständige Bundesgesetzgeber bereits im Jahr 2005 im Atomgesetz festgelegt, dass die Wiederaufbereitung kerntechnischer Elemente in Deutschland ausgeschlossen wird und diese endzulagern sind.

Nun ist auch mir bekannt, dass nicht nur am klassischen Stammtisch, sondern auch am Wissenschaftsstammtisch, wenn man ihn zusammenkommen lässt, über das Für und Wider der Kerntechnik durchaus unterschiedliche Meinungen zustande kommen können. Ich bitte auf der anderen Seite aber auch zu sehen, dass es in diesem Land seit vielen Jahren einen großen gesellschaftlichen und politischen Konsens dahin gehend gibt, die Kerntechnik nicht weiter zu nutzen. Auch von daher hat das keinen Sinn.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Falsch! Es gibt keinen Konsens!)

– Sie wollen es halt nicht hören, weil Sie hier immer irgendein Schauspiel aufziehen wollen, auch zu Themen, für die wir überhaupt nicht zuständig sind.

Wir lehnen jedenfalls diese Anhörung aus diesen sachlichen Gründen ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mannes.

**Gerd Mannes (AfD):** (Beitrag nicht autorisiert) Herr König, ich will einfach noch mal nachfragen. Wir haben nun mal diesen Atommüll. Ich möchte um Ihre Meinung bitten. Was ist Ihrer Meinung nach besser: diesen Atommüll zu verbrennen, sodass er nicht mehr hunderttausend Jahre strahlt, oder ihn in ein Loch zu werfen, wo er noch für Hunderttausende Jahre gefährlich ist?

Ich frage mich natürlich schon: Wo soll dieses Endlager sein? Würden Sie es in Ihrem Wahlkreis nehmen? – Ich denke, nicht. Das wäre eine Lösung des Problems, das wir nun mal geschaffen haben.

**Alexander König (CSU):** Also unabhängig davon, Herr Kollege Mannes, dass es auf meine persönliche Meinung zu dem Themenkreis nicht ankommt, wäre zu dem, was ich schon ausgeführt habe, als weiterer Grund, der gegen diese Anhörung spricht, hinzuzufügen, dass die wissenschaftlichen Überlegungen, die Grundlage Ihres Antrags sind, höchst ungewiss sind. Es ist höchst ungewiss, ob irgendeines dieser wissenschaftlichen Modelle Aussicht auf Verwirklichung hat.

Zuständig sind wir nicht, und ich wäre wirklich dankbar, Herr Kollege Mannes, wenn Sie davon absehen würden, den Landtag ständig mit Themenkreisen zu beschäftigen, bei denen er überhaupt nichts mitzureden hat,

(Widerspruch bei der AfD)

und Ihre Kräfte darauf konzentrieren würden, diese Themenkreise dort diskutieren zu lassen, wo sie hingehören, in dem Fall im Deutschen Bundestag, weil das der zuständige Gesetzgeber ist.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächste Rednerin darf ich Frau Rosi Steinberger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufrufen.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Ich glaube, Sie haben noch nicht verstanden, dass die Zeit der Atomkraft in Deutschland endgültig zu Ende ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen hier eine Debatte, die überhaupt nicht mehr dem Zeitgeist entspricht. Wir brauchen andere Energieformen; wir brauchen erneuerbare Energien. Das, was Sie sich erträumen, die technische Umformung des Atommülls, ist ein theoretisches Konstrukt, das praktisch überhaupt nicht umsetzbar ist.

Ich habe einmal nachgelesen, wie viele Milliarden Euro man bräuchte, um auch nur einen Ansatz des Wissens darüber zu erhalten, was dabei möglich sein könnte. Diese Milliarden, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen wir doch lieber in Zukunft für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein. Diese Technik haben wir bereits. Setzen wir unser Geld doch dafür ein, und nicht für eine Technologie, die ins letzte Jahrhundert gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Frau Steinberger, kommen Sie bitte zurück. – Es folgt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Winhart.

**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Kollegin, ich habe zwei Fragen:

Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass bayerische Universitäten, sprich die TU München, an der Erforschung genau dieses Themas beteiligt sind? Mich würde schon interessieren: Wie stehen Sie zu dieser Forschung? Haben sie auch die Freiheit, dies zu erforschen, und wofür soll diese Forschung früher oder später gut sein?

Zweitens. Sie sind Vertreterin der GRÜNEN. Die GRÜNEN haben sich massiv gegen Gorleben als Endlager, eigentlich gegen alles, was mit Atom zu tun hat, gestellt. Jetzt haben wir die Chance, diesen Atommüll zu verwerten und weniger gefährlich zu machen. Was ist Ihre Lösung für den jetzt existierenden Atommüll? Bleibt er in Gorleben? Was passiert damit?

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Zu Ihrer zweiten Frage: Wir haben eine Endlagerungskommission. Wir haben uns endlich auf den Weg gemacht, ein Endlager in Deutschland zu suchen. Das ist sehr lange versäumt worden; das ist richtig. Dazu gehört eine weiße Landkarte. Die Gespräche und Untersuchungen laufen und sollen fortgeführt werden.

Zu Ihrer ersten Frage: Sie sagten, dass die TU München daran forscht. Mir ist kein Forschungsprojekt bekannt. Mir ist nur bekannt, dass es eine Doktorarbeit gibt,

wobei man allerdings noch weit davon entfernt ist, in eine praktische Umsetzung zu kommen. Deshalb ergibt es für mich überhaupt keinen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig, Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die verheerenden Nuklearkatastrophen von Fukushima und Tschernobyl sind uns allen wohl noch lebhaft in Erinnerung. Im Nachgang dazu hat der Deutsche Bundestag bereits im Jahr 2011 parteiübergreifend und mit überwältigender Mehrheit die Beendigung des Leistungsbetriebs der deutschen Kernkraftwerke und somit auch den Kernkraftausstieg beschlossen. Diese Entscheidung wurde auch von uns und von der Bayerischen Staatsregierung vehement eingefordert und massiv unterstützt. Im Jahr 2022 wird nun das letzte Kernkraftwerk in Deutschland endgültig vom Netz gehen.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, der von den Bürgern, der Wirtschaft und der Politik vollumfänglich mitgetragen wird.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

– Außer von Ihnen natürlich.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Dieser Schritt von uns ist gleichzeitig ein klares Bekenntnis zur Energiewende und bedeutet einen enormen Schub für erneuerbare Energien.

Wir FREIEN WÄHLER gehen die Energiewende technologieoffen an. Sie soll nachhaltig, versorgungssicher, bezahlbar und dezentral sein, mit regionaler Wertschöpfung. Erst in der letzten Woche hat an dieser Stelle unser bayerischer Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger eine Regierungserklärung zum Thema "Bayerisches Aktionsprogramm Energie" gehalten und ein klares Votum zum Ausbau der erneuerbaren Energien abgegeben. Deswegen gibt es von uns ein ebenso klares wie uneingeschränktes Nein zur Atomkraft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Atomgesetz verbietet darüber hinaus allein schon aus rechtlichen Gründen die Genehmigung neuer Kernkraftwerke in Deutschland. Dieses Thema nun wieder auf die Agenda zu nehmen und dann auch noch unter dem Vorwand der Atommüllentsorgung hieße, einen katastrophalen Irrweg in die Zukunft fortzusetzen. Von diesen Irrwegen beschreiten Sie in der AfD ja viele. Das haben wir den Debatten heute Nachmittag klar entnehmen können.

Die Zeiten von Kernkraftwerken und unsäglichen Atommülltransporten quer durch Deutschland sind nun wahrlich lange vorüber. Eine Stromerzeugung, bei der hoch giftiger Müll entsteht, der für die nächsten Tausende von Jahren für Mensch und Natur gefährlich bleibt, kann doch keine Zukunftstechnologie sein, meine Damen und Herren. Insofern hat es wenig Sinn, über dieses Thema überhaupt noch zu diskutieren.

(Zurufe von der AfD)

In Ihrem Antrag erwähnen Sie die schnellen Brüter, die angeblich eine vielversprechende Technologie darstellen und ein großes Potenzial haben, Rückstände aus Kernkraftwerken ökonomisch nutzbar zu machen. Ich widerspreche Ihnen hier ent-

schieden. Schnelle Brüter sind nicht neu, sie sind kaum wirtschaftlich nutzbar, und das trotz der Milliarden von Euro, die man bereits in die Erforschung und Erprobung gesteckt hat. Diese schnellen Brüter werden seit Jahrzehnten immer wieder von der Atomlobby als Heilsbringer in der Kerntechnik verkauft. Sie seien sicher, sie seien günstig, sie seien grün und noch dazu eine Eins-a-Entsorgung unseres Atommülls.

(Zuruf von der AfD)

Keines dieser Versprechen hat sich bisher bestätigt, ganz im Gegenteil. Nuklearexperten, zum Beispiel von der Princeton University, haben eine ernüchternde Bilanz gezogen. In ihrem Bericht heißt es: Nach sechs Jahrzehnten und mehreren zig Milliarden ausgegebenen Dollars bleibe das Versprechen von Brutreaktoren weitgehend unerfüllt. Keine der sinnvollen Annahmen haben sich bewahrheitet. Diese Brüter sind prinzipiell unwirtschaftlich, unzuverlässig und gefährlich. – So viel, meine Herren, meine Damen, zur Expertise von Fachleuten.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nutzlos und gefährlich wie die AfD!)

Zudem bräuchten Sie für schnelle Brüter auch noch eine riesige Infrastruktur, zum Beispiel für den Transport des Atommülls, für die Aufbereitung. Aber das ist alles Vergangenheit. Das ist eine Infrastruktur, die wir in unserem Land ganz sicher nicht mehr haben wollen.

Das sind aus unserer Sicht triftige Gründe dafür, dass eine Anhörung zu diesem Thema nicht erforderlich, ja, überflüssig ist. Deswegen lehnen wir FREIEN WÄHLER Ihren Antrag, der schon im Fachausschuss ausführlich diskutiert wurde, heute erneut ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete von Brunn, SPD-Fraktion.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen unerschöpfliche, sichere und saubere Energiequellen, regenerative Energie nutzen, wir wollen die Verkehrswende. Wir wollen nicht wieder für Milliarden und Abermilliarden in die hoch gefährliche Atomwirtschaft einsteigen oder gar in die Plutoniumwirtschaft, hochgiftig und hoch radioaktiv, so wie es Ihnen vielleicht von Ihrem Freund Putin empfohlen wird. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner: Albert Duin, FDP-Fraktion.

**Albert Duin (FDP):** Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Keiner hat zu dem Antrag geredet. Mit ihm wird eine Anhörung beantragt. Als wir das im Ausschuss beraten haben, hatte ich Sympathie dafür. Wir sind den anderen Parteien unterlegen, und jetzt bringt ihr von der AfD das hier wieder ein, nur um noch einen populistischen Aufschlag zu haben. Das ist doch Unsinn!

Haltet euch an die demokratischen Gepflogenheiten! Jeden Antrag hochzuziehen, der in den Ausschüssen bereits ganz klar abgelehnt worden ist, ist eine Unverschämtheit. Deswegen werde ich meiner Fraktion empfehlen, den Antrag auch jetzt abzulehnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als nächsten Redner rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda auf.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste!

(Unruhe – Zuruf: Ruhe jetzt! – Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrter Herr Duin, es ist nicht alles so heiß zu essen, wie es hier bei uns in diesem Hohen Hause gekocht wird. Darum sollten wir jegliche Aufregung herunterfahren.

Der Dame von den GRÜNEN sage ich: Wenn Sie glauben, dass im Leben oder in der Welt etwas endgültig ist, dann täuschen Sie sich. Auch die Entscheidung zur Kernenergie muss nicht von absoluter Dauer sein, sondern auch diese Frage ist relativ.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Heute ging es eigentlich – so habe ich es verstanden – um die wissenschaftliche Nutzung, und es ging um die Nutzung von Abfallprodukten aus der Kernenergie zum Wohle des Bürgers. Gehen Sie jetzt mal ein Stückchen weiter: Sie alle sind jeden Tag mit den Segnungen der Kernenergie konfrontiert, nämlich bei allen tomografischen Untersuchungen, röntgenologischen Untersuchungen im medizinischen Bereich. Dabei fällt auch Abfall an. Sie alle wollen das immer wegdiskutieren. Nein, die Kernproblematik, der wissenschaftliche Umgang damit, ist eine Fortschrittsfrage.

Das habe ich neulich bei dem Energiebericht von Herrn Aiwanger gesagt, und das sage ich Ihnen heute: Man darf nicht alles in Bausch und Bogen ausschließen, nur weil es vom rechten Rand kam. Da kommt halt manchmal etwas, was Sie nicht gleich aufnehmen wollen. Aber dem linken Rand sollten Sie auch nicht immer auf die Schaufel springen. Darum bitte ich um Gelassenheit. Lassen Sie sich die Türen offen, die offenbleiben müssen.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

(Unruhe)

Darf ich um Ruhe bitten? – Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte – –

(Anhaltende Unruhe – Christoph Maier (AfD): Herr Heubisch, könnten Sie für Ruhe sorgen?)

– Herr Abgeordneter, das hatte ich gerade, vor circa 30 Sekunden, gesagt. Sie können sicher sein, dass ich zur Ruhe ermahne.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer enthält sich? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zurück zur namentlichen Abstimmung. Jetzt geht es um die Listennummer 21, den Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen!", Drucksache 18/3890. Die Abstimmung ist eröffnet. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17:32 bis 17:37 Uhr)

Die Abstimmungszeit ist vorbei. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Sitzung noch nicht geschlossen ist. Wir warten jetzt noch auf das Ergebnis der Abstimmung, ich schätze, circa sieben bis acht Minuten. Ordnung geht vor Schnelligkeit. Ich bitte Sie, so gut es geht, noch bis zur Bekanntgabe im Saal zu bleiben.

(Unterbrechung von 17:38 bis 17:40 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht um den Antrag der AfD betreffend "Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen!" auf Drucksache 18/3890. Mit Ja haben 16 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 129 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Verehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Sitzung. Ich darf Ihnen allen – und zwar auch den Besuchern, die so lange bei uns im Bayerischen Landtag ausgeharrt haben, vielen Dank für Ihren Besuch – einen guten Nachhauseweg wünschen. Bis nächste Woche zu zwei oder drei Tagen Sitzung. Einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:41 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit, die Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen  
 oder  
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Europaangelegenheit**

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union  
 Verkehr  
 Stadtverkehr – Evaluierung von EU-Maßnahmen  
 11.09.2019 – 04.12.2019  
 Drs. 18/4036, 18/5167 (E)

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**

**Abweichendes Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

**Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.**



5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen III – Dauerstellen für Daueraufgaben  
Drs. 18/2651, 18/4943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen IV – Aufstiegs- und Entwicklungschancen ermöglichen  
Drs. 18/2652, 18/4944 (E)

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen V – Einrichtung eines Fonds zur Altersabsicherung von Lehrbeauftragten  
Drs. 18/2653, 18/4946 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen VI – Verzicht auf Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei Erteilung von Lehraufträgen  
Drs. 18/2654, 18/4947 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bericht zu Lehrbeauftragten  
Drs. 18/3949, 18/4961 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)  
Einzelfallbezogene politische Weisungen gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen  
Drs. 18/2985, 18/5024 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen I – Verstöße strafrechtlich verfolgen und Defizite im Personalbereich abbauen  
Drs. 18/3629, 18/4962 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen II – Digitale Kontrolle der Tiergesundheit  
Drs. 18/3630, 18/4915 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer,  
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Leben retten – Drogenkonsumräume legalisieren  
Drs. 18/3701, 18/5000 (A)

**Auf Antrag der AfD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:**

Votum des mitberatenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer,  
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Pflegerische Angehörige entlasten – Mehr Anbieter für Angebote zur  
Unterstützung im Alltag  
Drs. 18/3702, 18/5001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Transparenz für alle in der 24-Stunden-Betreuung – Bündnis gegen die  
illegale Beschäftigung  
Drs. 18/3758, 18/5002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,  
Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Personalmangel am Landgericht Regensburg  
Drs. 18/3766, 18/5025 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kinderrechte im Grundgesetz verankern  
Drs. 18/3769, 18/4858 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. SPD  
Programm „Imkern an der Schule“ stärken – Erhöhung der pauschalen Förderung  
Drs. 18/3810, 18/5046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann SPD  
Expertenanhörung zum Thema „Schulbegleitung“  
Drs. 18/3817, 18/5052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)  
Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen  
Drs. 18/3889, 18/4795 (A)

**der Antrag wird gesondert beraten**

21. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)  
Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen!  
Drs. 18/3890, 18/5014 (A)

**der Antrag wird gesondert beraten**

22. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. CSU  
Bericht zur ärztlichen Versorgung in Kinderhospizen  
Drs. 18/3934, 18/5003 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bildung muss umsatzsteuerfrei bleiben  
Drs. 18/3996, 18/5047 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

24. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl u. a. SPD  
Gefahr durch PFOA und PFOS: Bevölkerung aufklären und schützen  
Drs. 18/4001, 18/4838 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)  
Erwachsenenbildung (v. a. allgemeine Weiterbildung) muss umsatzsteuerfrei bleiben  
Drs. 18/4029, 18/5048 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u. a. SPD  
Bericht zur politischen Bildung und Demokratieerziehung an den beruflichen Schulen in Bayern  
Drs. 18/4035, 18/5053 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Psychosomatische Versorgung von Kindern und Jugendlichen flächendeckend sicherstellen!  
Drs. 18/4079, 18/5004 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)  
Anhörung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung kerntechnischer Nebenprodukte  
Drs. 18/4082, 18/4945 (A)

**der Antrag wird gesondert beraten**

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern  
Drs. 18/4196, 18/4857 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 05.12.2019 zu Tagesordnungspunkt 12: Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion AfD; Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen! (Drucksache 18/3890)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus		X		Dr. <b>Faltermeier</b> Hubert		X	
<b>Adje</b> Benjamin		X		<b>Fehlner</b> Martina			
<b>Aigner</b> Ilse		X		<b>Fischbach</b> Matthias		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert				<b>Flierl</b> Alexander		X	
<b>Arnold</b> Horst				<b>Flisek</b> Christian			
<b>Aures</b> Inge				<b>Franke</b> Anne			
				<b>Freller</b> Karl			
<b>Bachhuber</b> Martin		X		<b>Friedl</b> Hans		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter				<b>Friedl</b> Patrick		X	
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Fuchs</b> Barbara			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X		<b>Füracker</b> Albert			
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X					
<b>Bayerbach</b> Markus	X			<b>Ganserer</b> Markus (Tessa)			
<b>Becher</b> Johannes		X		<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Becker</b> Barbara		X		<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Bergmüller</b> Franz	X			<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Blume</b> Markus				<b>Gotthardt</b> Tobias		X	
<b>Böhm</b> Martin	X			<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Bozoglu</b> Cemal				<b>Graupner</b> Richard			
<b>Brannekämper</b> Robert				<b>Grob</b> Alfred		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun				<b>Güller</b> Harald		X	
von <b>Brunn</b> Florian		X		<b>Guttenberger</b> Petra			
Dr. <b>Büchler</b> Markus		X					
<b>Busch</b> Michael				<b>Häusler</b> Johann		X	
				<b>Hagen</b> Martin		X	
<b>Celina</b> Kerstin		X		Prof. Dr. <b>Hahn</b> Ingo	X		
Dr. <b>Cyron</b> Anne				<b>Halbleib</b> Volkmar		X	
				<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Deisenhofer</b> Maximilian				<b>Hartmann</b> Ludwig		X	
<b>Demirel</b> Gülseren		X		<b>Hauber</b> Wolfgang		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		<b>Haubrich</b> Christina		X	
<b>Dremel</b> Holger				<b>Henkel</b> Uli		X	
<b>Dünkel</b> Norbert				<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Duin</b> Albert		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Ebner-Steiner</b> Katrin	X			Dr. <b>Herz</b> Leopold			
<b>Eck</b> Gerhard		X		Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang		X	
<b>Eibl</b> Manfred		X		<b>Hierneis</b> Christian		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		<b>Hiersemann</b> Alexandra		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Enders</b> Susann		X		<b>Högl</b> Petra		X	
<b>Enghuber</b> Matthias		X		<b>Hofmann</b> Michael		X	
				<b>Hold</b> Alexander		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Holetschek</b> Klaus			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Jäckel</b> Andreas		X	
Dr. <b>Kaltenhauser</b> Helmut		X	
<b>Kaniber</b> Michaela			
<b>Karl</b> Annette			
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Klingen</b> Christian	X		
<b>Knoblach</b> Paul		X	
<b>Köhler</b> Claudia			
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Körber</b> Sebastian		X	
<b>Kohler</b> Jochen		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Krahl</b> Andreas			
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Kurz</b> Susanne		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Lettenbauer</b> Eva			
<b>Löw</b> Stefan	X		
Dr. <b>Loibl</b> Petra		X	
<b>Ludwig</b> Rainer		X	
<b>Magerl</b> Roland	X		
<b>Maier</b> Christoph	X		
<b>Mang</b> Ferdinand	X		
<b>Mannes</b> Gerd	X		
<b>Markwort</b> Helmut		X	
Dr. <b>Mehring</b> Fabian		X	
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Miskowitsch</b> Benjamin		X	
<b>Mistol</b> Jürgen		X	
<b>Mittag</b> Martin		X	
<b>Monatzeder</b> Hep		X	
Dr. <b>Müller</b> Ralph	X		
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
Dr. <b>Oetzing</b> Stephan		X	
<b>Osgyan</b> Verena			
<b>Pargent</b> Tim		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pittner</b> Gerald		X	
<b>Plenk</b> Markus		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
<b>Radler</b> Kerstin		X	
<b>Radlmeier</b> Helmut		X	
<b>Rauscher</b> Doris		X	
<b>Regitz</b> Barbara		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus			
<b>Ritter</b> Florian			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Sandt</b> Julika		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Schiffers</b> Jan			
<b>Schmid</b> Josef		X	
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin		X	
<b>Schuberl</b> Toni		X	
<b>Schuhknecht</b> Stephanie		X	
<b>Schulze</b> Katharina			
<b>Schuster</b> Stefan		X	
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Seidl</b> Josef			
<b>Sengl</b> Gisela		X	
<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Siekmann</b> Florian		X	
<b>Singer</b> Ulrich	X		
<b>Skutella</b> Christoph		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sowa</b> Ursula		X	
Dr. <b>Spitzer</b> Dominik		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stadler</b> Ralf	X		
<b>Steinberger</b> Rosi		X	
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Stolz</b> Anna		X	
<b>Straub</b> Karl			
<b>Streibl</b> Florian		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Swoboda</b> Raimund			X
<b>Tasdelen</b> Arif		X	
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Toman</b> Anna			
<b>Tomaschko</b> Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Triebel</b> Gabriele		X	
<b>Urban</b> Hans		X	
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Wagle</b> Martin		X	
<b>Waldmann</b> Ruth		X	
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
Dr. <b>Weigand</b> Sabine			
<b>Weigert</b> Roland		X	
<b>Westphal</b> Manuel			
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Winhart</b> Andreas	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zellmeier</b> Josef			
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Zwanziger</b> Christian		X	
<b>Gesamtsumme</b>	16	129	1